

---

## 2. SOZIALBERICHT

### AUF DER GRUNDLAGE DES DEMOGRAFIE- UND SOZIALMONITORINGS



## 2. SOZIALBERICHT

### AUF DER GRUNDLAGE DES DEMOGRAFIE- UND SOZIALMONITORINGS

#### IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Stadt Witten  
Der Bürgermeister  
Koordinierungsstelle Stadtentwicklung, Statistik  
und städtische Wirtschaftsförderung (Statistikstelle)  
Raumbeobachtung und Monitoring  
Nebengebäude Mannesmannstr. 4  
58455 Witten

Bearbeitung: Statistikstelle Stadt Witten  
Kartendarstellung durch  
StA 62.2 (Erreichbarkeitsanalyse)  
Statistikstelle (Demografie- und Sozialmonitoring)  
Fotos: Adobe Stock  
Grafik (im Kapitel Menschen mit Behinderung): Verena Walter Medien

Auskunft: Henrike Kanistras  
Telefon: 02302 581 1230  
E-Mail: [henrike.kanistras@stadt-witten.de](mailto:henrike.kanistras@stadt-witten.de)

Auskunft: Agatha Neubert  
Telefon: 02302 581 1222  
E-Mail: [agatha.neubert@stadt-witten.de](mailto:agatha.neubert@stadt-witten.de)

Statistikstelle  
E-Mail: [statistik@stadt-witten.de](mailto:statistik@stadt-witten.de)  
Internet: [www.witten.de](http://www.witten.de)

#### Schutzhinweis

Alle Rechte vorbehalten. Eine Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Quellangabe gestattet. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet diese Veröffentlichung für gewerbliche Zwecke zu nutzen.

Copyright © Stadt Witten 2024

#### Erläuterung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird, sofern der Platz es nicht zulässt, anstelle der Formulierung Monitoringraum die Abkürzung MR verwendet.

Geringfügige Abweichungen zur Endsumme ergeben sich durch Rundungen.

Alle Daten ohne besondere zeitliche Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2022.  
Datengrundlage liefern das Einwohnermelderegister, die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die Ämterstatistiken, die Statistiken des Ennepe-Ruhr-Kreises und die Schulstatistik it.nrw.

#### Hinweis

Trotz des umfangreichen Tabellenmaterials können in dem vorliegenden Bericht nicht alle erhobenen Daten publiziert werden. Sollten Sie detaillierte Angaben zu den einzelnen Themenbereichen benötigen, so wenden Sie sich bitte an:

Stadt Witten  
Der Bürgermeister  
Koordinierungsstelle Stadtentwicklung, Statistik und städtische Wirtschaftsförderung  
Nebengebäude Mannesmannstr. 4  
58455 Witten

mailto: [statistik@stadt-witten.de](mailto:statistik@stadt-witten.de)



## 2. SOZIALBERICHT

### AUF DER GRUNDLAGE DES DEMOGRAFIE- UND SOZIALMONITORINGS

---

#### INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	8
Das Sozialmonitoring in Witten	10
Übersicht - Ausprägungen der Einzelindikatoren und Indizes	14
Bevölkerung in Witten	20
Wittener Sozialindex	32
Kinder und Jugendliche	34
<i>Beitrag zur Kinder- und Jugendgesundheit in Witten</i>	54
Personen im erwerbsfähigen Alter	60
<i>Beitrag zu Menschen mit Behinderung in Witten</i>	84
Seniorinnen und Senioren	88
<i>Erreichbarkeitsanalyse</i>	102

## Abbildungsverzeichnis

- Abb. 01: Jugendquotient
- Abb. 02: Altenquotient
- Abb. 03: Anteil Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) an der Gesamtbevölkerung
- Abb. 04: Anteil Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahren) an der Gesamtbevölkerung
- Abb. 05: Familienhaushalte an allen Haushalten
- Abb. 06: Alleinerziehende Haushalte an allen Familienhaushalten
- Abb. 07: Anteil Ein-Personen-Haushalte an allen Haushalten
- Abb. 08: Anteil nichtdeutscher Bevölkerung an Gesamtbevölkerung
- Abb. 09: Anteil Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund an Gesamtbevölkerung
- Abb. 10: Anteil Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Abb. 11: Anteil Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nichtdeutsch)
- Abb. 12: Anteil SGB II und SGB III - Bezug (15 bis unter 65 Jahren)
- Abb. 13: Anteil SGB II und SGB III - Bezug (nichtdeutsch, 15 bis unter 65 Jahren)
- Abb. 14: Anteil Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften
- Abb. 15: Anteil Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (nichtdeutsch)
- Abb. 16: Anteil SGB II und SGB III - Bezug (55 bis unter 65 Jahren)
- Abb. 17: Anteil SGB II und SGB III - Bezug (nichtdeutsch, 55 bis unter 65 Jahren)
- Abb. 18: Anteil Grundsicherung im Alter nach SGB XII
- Abb. 19: Anteil Grundsicherung im Alter nach SGB XII (nichtdeutsch)
- Abb. 20: Sozialindex auf Monitoringraumebene
- Abb. 21: Bevölkerung auf Baublockebene (Klassifizierung nach der Methode der natürlichen Unterbrechung)
- Abb. 22: Einwohnerentwicklung in Witten seit 1975
- Abb. 23: Einwohnerentwicklung in Prozent 2012 - 2022
- Abb. 24: Geburten und Sterbefälle im Zeitverlauf
- Abb. 25: Sterbeüberschuss im Zeitverlauf
- Abb. 26: Saldo aus natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen
- Abb. 27: Wanderungsbewegungen im Zeitverlauf
- Abb. 28: Durchschnittsalter
- Abb. 29: Wanderungsbewegungen im Zeitverlauf
- Abb. 30: Familienstand der Bevölkerung ab 18 Jahren (2012 bis 2022)
- Abb. 31: Familienstand der Bevölkerung ab 18 Jahren nach Altersgruppen
- Abb. 32: Entwicklung der Anzahl Haushalte seit 2005
- Abb. 33: Menschen mit Zuwanderungshintergrund
- Abb. 34: Entwicklung der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungshintergrund
- Abb. 35: Wittener Sozialindex
- Abb. 36: Kinder und Jugendliche auf Baublockebene
- Abb. 37: Anteil Kinder und Jugendliche an der Gesamtbevölkerung
- Abb. 38: Gesamtstädtische Entwicklung der Kinder
- Abb. 39: Bevölkerung nach Altersgruppen
- Abb. 40: Jugendquotient
- Abb. 41: Teilindex I - Kinder und Jugendliche
- Abb. 42: Teilindex I - Zuwanderungshintergrund
- Abb. 43: Anteil der Kinder mit Zuwanderungshintergrund an allen Kindern auf Monitoringraumebene
- Abb. 44: Anteil der Kinder mit Zuwanderungshintergrund an allen Kindern
- Abb. 45: Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft - Grundschulen
- Abb. 46: Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund - Grundschulen
- Abb. 47: Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft - weiterführende Schulen
- Abb. 48: Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund - weiterführende Schulen
- Abb. 49: Teilindex I - Kinder in Bedarfsgemeinschaften
- Abb. 50: Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf seit 2015
- Abb. 51: Familien in Bedarfsgemeinschaften auf Monitoringraumebene
- Abb. 52: Familien in Bedarfsgemeinschaften
- Abb. 53: Teilindex I - Kinder mit Hilfen zur Erziehung
- Abb. 54: Familien mit Hilfen zur Erziehung auf Monitoringraumebene
- Abb. 55: Verteilung BMI (Kinder) nach Stadtteilen 2017
- Abb. 56: Anteil der Vereinsmitgliedschaft
- Abb. 57: Soziodemografische Charakteristika der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den weiterführenden Schulen von Witten
- Abb. 58: Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit bei 10.Klässlerinnen und Klässlern in Witten
- Abb. 59: Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit bei 10.Klässlerinnen und Klässlern in Witten
- Abb. 60: Riskantes Gesundheitsverhalten von 10.Klässlerinnen und Klässlern in Witten
- Abb. 61: Von den 10.Klässlerinnen und Klässlern als unsicher eingeschätzte Orte in Witten
- Abb. 62: Personen im erwerbsfähigen Alter auf Baublockebene
- Abb. 63: Bevölkerung nach Altersgruppen
- Abb. 64: Anteil Personen im erwerbsfähigen Alter
- Abb. 65: Abhängigkeitsquotient
- Abb. 66: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort
- Abb. 67: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Witten seit 2012

Abb. 68: Teilindex II  
 Abb. 69: Teilindex II - Alleinerziehende Haushalte  
 Abb. 70: Haushalte mit Kindern  
 Abb. 71: Anteil Alleinerziehende in Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder seit 2018  
 Abb. 72: Teilindex II - Personen in Bedarfsgemeinschaften  
 Abb. 73: Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II  
 Abb. 74: Personen in Bedarfs-gemeinschaften nach SGB II nach Haushaltstypen  
 Abb. 75: Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ohne deutsche Staatsangehörigkeit  
 Abb. 76: Teilindex II - Arbeitslose nach SGB II und SGB III  
 Abb. 77: Anteil arbeitslose Personen nach SGB II und SGB III  
 Abb. 78: Arbeitslose nach SGB II und SGB III dargestellt nach ausgewählten Altersgruppen  
 Abb. 79: Anteil arbeitslose Personen nach SGB II und SGB III ohne deutsche Staatsangehörigkeit  
 Abb. 80: Anteil Langzeitarbeitslose an allen Arbeitslosen nach SGB II und SGB III  
 Abb. 81: Langzeitarbeitslose nach Geschlecht  
 Abb. 82: Langzeitarbeitslose nach Herkunft  
 Abb. 83.: Statistische Kurzinfo 03/2023 - Geflüchtete aus der Ukraine in Witten  
 Abb. 84: Merkzeichen  
 Abb. 85: Menschen mit Behinderung  
 Abb. 86: Wohnformen nach Alter  
 Abb. 87: Seniorinnen und Senioren auf Baublockebene  
 Abb. 88: Anteil Seniorinnen und Senioren an Gesamtbevölkerung  
 Abb. 89: Altenquotient  
 Abb. 90: Bevölkerung nach Altersgruppen  
 Abb. 91: Teilindex III  
 Abb. 92: Teilindex III - Personen über 55 Jahren in Bedarfsgemeinschaften  
 Abb. 93: Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Alter von 55 bis unter 65 Jahren  
 Abb. 94: Teilindex III - Grundsicherung im Alter  
 Abb. 95: Anteil Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII  
 Abb. 96: Anteil Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII nach Herkunft  
 Abb. 97: durchschnittliche Wegstrecke zur nächstgelegenen Apotheke für Seniorinnen und Senioren  
 Abb. 98: Erreichbarkeit zur nächstgelegenen Apotheke für Seniorinnen und Senioren  
 Abb. 99: durchschnittliche Wegstrecke zur nächstgelegenen (Hausarzt)Praxis für Seniorinnen und Senioren  
 Abb.100: Erreichbarkeit zur nächstgelegenen (Hausarzt)Praxis für Seniorinnen und Senioren  
 Abb.101: durchschnittliche Wegstrecke zum nächstgelegenen Lebensmittelgeschäft für Seniorinnen und Senioren  
 Abb.102: Erreichbarkeit des nächstgelegenen Supermarkts für Seniorinnen und Senioren

#### Tabellenverzeichnis

Tab. 01: Sozialindex auf Monitoringraumbene  
 Tab. 02: Darstellung der Entwicklung des Sozialindex auf Monitoringraumbene (2018 - 2022)  
 Tab. 03: Darstellung der Entwicklung des Teilindex Kinder und Jugendliche auf Monitoringraumbene (2018 - 2022)  
 Tab. 04: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund auf Monitoringraumbene  
 Tab. 05: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften auf Monitoringraumbene  
 Tab. 06: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Kinder und Jugendliche mit Hilfen zur Erziehung auf Monitoringraumbene  
 Tab. 07: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart - gesamtstädtisch - (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre)  
 Tab. 08: Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfeart - gesamtstädtisch - (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre)  
 Tab. 09: Darstellung der Entwicklung des Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)  
 Tab. 10: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Alleinerziehende Haushalte auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)  
 Tab. 11: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Personen in Bedarfsgemeinschaften auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)  
 Tab. 12: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Arbeitslose nach SGB II und SGB III auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)  
 Tab. 13: Darstellung der Entwicklung des Teilindex Seniorinnen und Senioren auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)  
 Tab. 14: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Personen in Bedarfsgemeinschaften auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)  
 Tab. 15: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)





---

## VORWORT

---

Liebe Wittenerinnen und Wittener,

ich freue mich Ihnen den zweiten Sozialbericht auf der Grundlage des Demografie- und Sozialmonitorings der Stadt Witten vorlegen zu können.

Als interessierte Bürgerin und Bürger, als Fachstelle in der Wittener Verwaltung oder als Wittener Politikerin/ Politiker erhalten Sie hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Sozialdaten unserer Stadt und ein umfassendes Bild über die soziale Entwicklung und die Lebenslagen der Wittener Bevölkerung.

Mit einer Vielzahl von kleinräumigen Erkenntnissen gibt der Bericht uns allen eine wertvolle Grundlage für anstehende Planungsprozesse insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich, aber auch in der Stadtplanung/ -entwicklung und in den Handlungsprogrammen der freien Wohlfahrtspflege.

Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ermöglicht diese transparente Datenbasis den zielgerichteten Einsatz vorhandener Ressourcen und trägt damit zur sozialen Förderung eines lebens- und liebenswerten Wittens bei.

Ich wünsche Ihnen und uns nun eine spannende Lektüre der sozialen Bestandsaufnahme unserer Stadt und freue mich bereits jetzt auf die aufgrund dieser Ergebnisse ausgelösten sozialpolitischen Impulse für unsere Stadt.

Lars König  
Bürgermeister

# DAS SOZIALMONITORING IN WITTEN

eine Übersicht



## KINDER UND JUGENDLICHE

### Teilindex I

- Kinder und Jugendliche
- mit Zuwanderungshintergrund
  - in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
  - mit Hilfen zur Erziehung



## PERSONEN IM ERWERBSFÄHIGEN ALTER

### Teilindex II

- Personen im erwerbsfähigen Alter
- in alleinerziehenden Haushalten
  - in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
  - arbeitslos nach SGB II und SGB III



## SENIORINNEN UND SENIOREN

### Teilindex III

- Seniorinnen und Senioren
- in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
  - mit Grundsicherung im Alter nach SGB XII

Soziale Lebenslagen können am ehesten vor Ort beeinflusst werden. Mit dem Wittener Sozialindex ist ein kleinräumiges Beobachtungsinstrument geschaffen worden, welches die soziale Situation in den Beobachtungsräumen anhand von wenigen, aussagekräftigen Indikatoren auf einen einzigen Indexwert reduziert. Dieser Index ermöglicht eine einfache und übersichtliche Betrachtung der (kumulierten) Belastungslagen im Wittener Stadtgebiet und ist sowohl transparent als auch reproduzierbar. Durch die Reproduzierbarkeit der Einzelindikatoren ergibt sich ein kontinuierliches Beobachtungssystem.

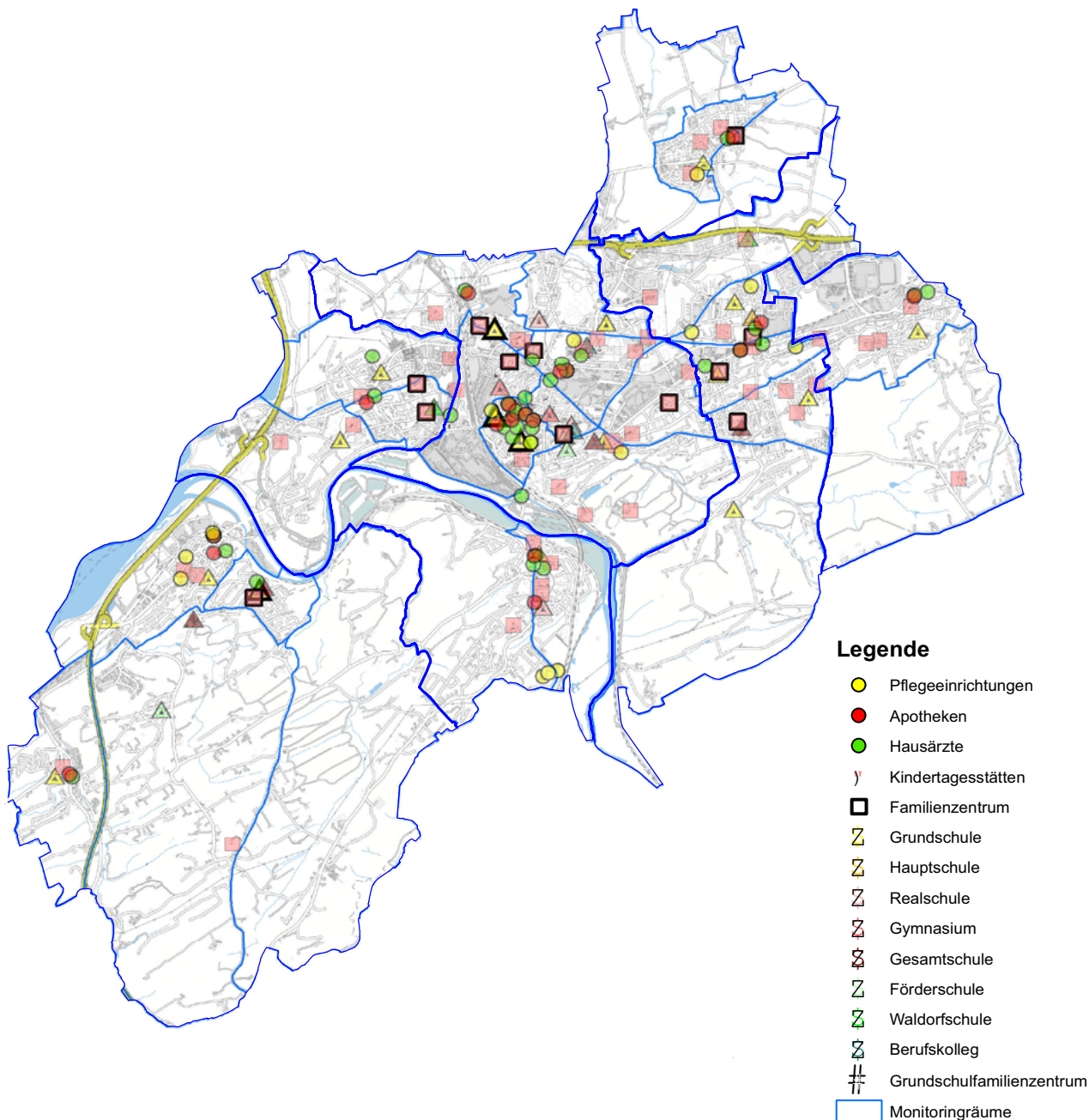
Das Sozialmonitoring ist ein Instrument der Sozialberichterstattung und damit auch ein Teil dessen. Unter Monitoring wird eine regelmäßige (in definierten Intervallen) und mehrdimensionale (mehrere Bereiche umfassende) Beobachtung der Ausprägungen einer begrenzten Anzahl von Indikatoren verstanden und zielt auf die Beschreibung von Lebenslagen der in Witten lebenden Bevölkerung.

Im engeren Sinne werden mit Hilfe von Indikatoren Versorgungslagen quantitativ beschrieben, die über den Sozialindex Hinweise auf Bedarfslagen geben. Es dient der Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen, indem es Daten beobachtet, bereitstellt und bewertet und damit die Transparenz über soziale Zustände und Entwicklungsprozesse in den Sozialräumen fördert.

Es bezieht sich auf

- sozioökonomische Lebensbedingungen
- soziale Lebenslagen und Verhältnisse
- sowie auf Chancen gesellschaftlicher Teilhabe

in den Beobachtungsräumen und versucht so, anhand weniger Indikatoren die sozialen Lebensverhältnisse und Teilhabechancen möglichst umfassend abzubilden.



Die ausgewählten Indikatoren basieren auf Daten, die kleinräumig und damit auf der Ebene der Monitoringräume verfügbar sind und mindestens jährlich aktuell vorliegen.

Der vorliegende Bericht zum Demografie- und Sozialmonitoring erscheint in der vorliegenden Ausgabe zum zweiten Mal und ist gemeinsam mit dem 2018 geschaffenen Wittener Sozialindex ein festes Instrument der (Sozial)Planungs- und Stadtentwicklungsprozesse in Witten.

Die Publikation bietet entscheidende Informationen zur Stadtentwicklung im Kontext der demografischen und gesellschaftlichen Situation. Durch eingehende Analysen und Interpretationen wird im Bericht ein umfassendes Bild der Lebensverhältnisse in Witten vermittelt. Der vorliegende Bericht richtet sich an die Fachstellen in der städtischen Verwaltung, Politik sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger und bildet die Grundlage für vielfältige Planungsschritte.

Der Bericht zum Demografie- und Sozialmonitoring gliedert sich in vier Kapitel. Nach einem Überblick der demografischen Entwicklung, werden die Bevölkerungsgruppen der Kinder und Jugendlichen, der Personen im erwerbsfähigen Alter und der Seniorinnen und Senioren anhand ausgewählter Indikatoren betrachtet.



## KONSTRUKTION DER MONITORINGRÄUME

Wie bereits erwähnt, können soziale Lebenslagen am ehesten vor Ort beeinflusst werden. Die Herausforderung besteht darin, die Räume vor Ort in überschaubare Betrachtungs- und Analyseeinheiten zu gliedern. Die räumliche Bezugsebene nimmt sowohl bei der Analyse als auch bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen usw. eine wesentliche Rolle ein. Gegenwärtig existiert jedoch keine allgemeingültige Definition des Begriffs „Sozialraum“. Zudem wird der Sozialraum oftmals synonym für die Begriffe Quartier oder Stadtteil verwendet. Traditionell gilt das Quartier als ein sozialer Raum mit überdurchschnittlich hoher Interaktionsdichte informeller Aktivitäten (Familie-, Nachbarschafts- und Vereinsleben) und Zusammengehörigkeitsgefühl. Städtebaulich betrachtet kann außerdem ein bestimmter Siedlungstyp mit bestimmten Wohnformen und öffentlichen Räumen sowie einer eigenen Versorgungsstruktur unterstellt werden, bei dem die baulich räumlichen Verhältnisse zum Entstehen bestimmter Formen der Alltagskultur beitragen. Daran anknüpfend wird das hier zugrundeliegende Verständnis der sozialräumlichen Betrachtung durch die Menschen, die dort leben und sich dort bewegen, geprägt und ist gleichzeitig eine möglichst kleinräumige Planungs- und Steuerungsgröße.

Hier sind insgesamt 27 Monitoringräume (MR) im Wittener Stadtgebiet konstruiert worden. Die Konstruktion von diesen Beobachtungsräumen erfolgte dabei in ämterübergreifender Abstimmung und auf Grundlage der Baublöcke. Diese haben sich seit ihrer Konstruktion 2018 etabliert.

Mit dem Sozialmonitoring werden, wie bereits beschrieben, regelmäßig Informationen, die für die kommunale Planung relevant sind, erfasst und aufbereitet. Mit dieser regelmäßigen Beobachtung der dafür ausgewählten Indikatoren lassen sich zeitliche und räumliche Veränderungsprozesse abbilden, vergleichen und analysieren. Dementsprechend ermöglicht das Sozialmonitoring die Ausprägung von sozialen Problemlagen in den Beobachtungsräumen zu erkennen und liefert einen Großteil der Datengrundlage für den darauf aufbauenden Bericht zum Demografie- und Sozialmonitoring.

Stadtteil	Monitoringraum	
Stockum	MR01	Stockum-Mitte
	MR02	Stockum-Düren
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen
	MR06	Annen-Mitte-Nord
	MR15	Annen-Mitte
	MR16	Annen-Mitte-Süd
	MR22	Borbach/ Wartenberg
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord
	MR17	Rüdinghausen-Süd
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/Crengeldanz
	MR04	Sonnenschein
	MR10	Industriegürtel-West
	MR11	Innenstadt-West
	MR12	Innenstadt-Ost/Lutherpark
	MR13	Pferdebachstraße
	MR14	Stadion/Annenstraße
	MR21	Hohenstein/Helenenberg
Heven	MR08	Heven-Nord
	MR09	Wannen
	MR18	Heven-Dorf
Herbede	MR23	Herbede-Ort
	MR24	Vormholz
	MR25	Buchholz
	MR26	Kämpfen/Durchholz
	MR27	Bommerholz/Muttental
Bommern	MR19	Bommern-West
	MR20	Bodenborn



## Indexbildung

Mit dem Wittener Sozialindex ist ein kleinräumiges Beobachtungsinstrument geschaffen worden, welches die soziale Situation in den Beobachtungsräumen anhand von wenigen, aussagekräftigen Indikatoren auf einen einzigen Indexwert reduziert. Dieser Index ermöglicht so eine einfache und übersichtliche Betrachtung der (kumulierten) Belastungslagen im Wittener Stadtgebiet und ist sowohl transparent als auch reproduzierbar. Durch die Reproduzierbarkeit der Einzelindikatoren ergibt sich ein kontinuierliches Beobachtungssystem. Die hier ausgewählten Indikatoren basieren auf Daten, die kleinräumig und damit auf der Ebene der Monitoringräume verfügbar sind und mindestens jährlich aktuell vorliegen. Die abschließende Auswahl der Indikatoren erfolgte mit den jeweiligen Fachämtern.

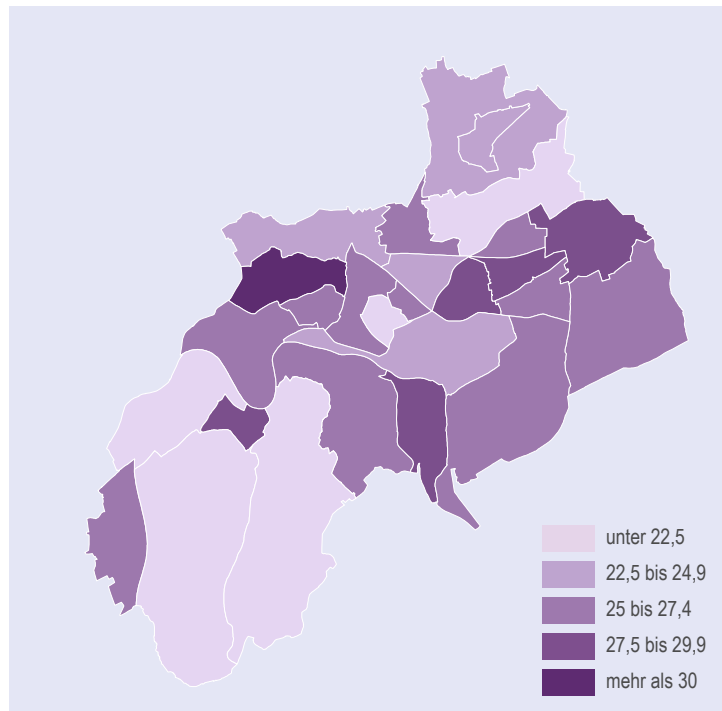
Eine methodische Erläuterung zur Berechnung erfolgte bereits im ersten Bericht zum Sozialmonitoring (2020) und soll hier nicht wiederholt werden. Zentraler Aspekt des hier angewandten Indexverfahrens ist die Vergleichbarkeit der Belastungslage im gesamten Stadtgebiet anhand der berechneten Werte, wobei "0" die durchschnittliche Lage beschreibt. Werte die höher liegen, weichen im positiven von dieser durchschnittlichen Belastungslage ab. Werte die unter "0" liegen, weichen im negativen von der gesamtstädtischen Belastungslage ab.

Mit Hilfe des methodischen Verfahrens der Indexbildung können eben auch fachspezifische Indizes gebildet werden. Diese können wiederum Grundlage und Hilfe bei weiteren Planungs- und Entscheidungsprozessen sein (z.B. Standorte Ausbau Familien-/ Grundschulzentren, Schulsozialarbeit, Digitalpakt).



Abb.01: Jugendquotient

Im Jahr 2022 kamen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter knapp 26 Kinder und Jugendliche, wobei der höchste Jugendquotient mit 31,8 in MR08 (Heven-Nord) liegt und der niedrigste in MR26 (Kämpen/ Durchholz) mit 21,4 liegt.



gesamstädtischer Jugendquotient: 25,6

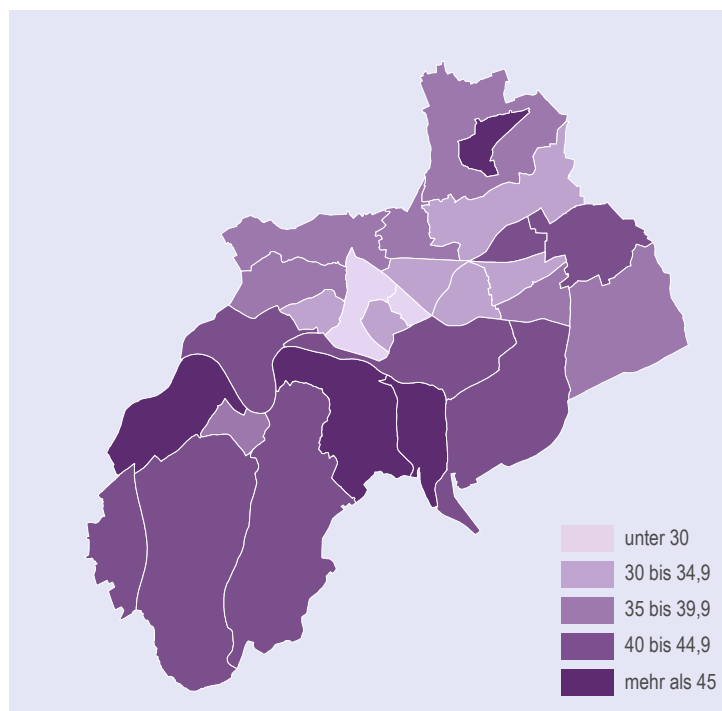
ÜBERSICHT DER AUSPRÄGUNGEN DER EINZELINDIKATOREN UND INDIZES

Witten ist mit 98.701 Einwohnerinnen und Einwohner (mit Hauptwohnung; Stand 31.12.2022) die größte Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt leben in insgesamt 50.765 Haushalten, wobei rund 18% davon (9.183) Familienhaushalte sind und knapp die Hälfte (23.688) Ein-Personen-Haushalte. Während der Anteil der Familienhaushalte insbesondere in Bommern und Annen überdurchschnittlich hoch ist, sind es in Witten-Mitte besonders viele Ein-Personen-Haushalte. Ebenfalls besonders hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden in Witten-Mitte. Während gesamtstädtisch der Anteil an allen Familienhaushalten bei 24% liegt, sind es in Witten-Mitte mit 29% deutlich mehr. In Rüdinghausen liegt der Anteil mit 17% am niedrigsten. Gesamtstädtisch betrachtet, sind knapp 16% der

Bevölkerung unter 18 Jahren. Auch hier variiert der Anteil nach Stadtteilen. Besonders niedrig fällt er in Stockum und Herbede mit jeweils 14% aus und besonders hoch liegt der Anteil in Heven (17%). Ein Blick auf die Bevölkerung über 65 Jahre zeigt, dass die Stadtteile Bommern (29%), Stockum (28%) und Herbede (26%) deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (23%) liegen. Ebenfalls deutliche Unterschiede auf Stadtteilebene zeigt der Anteil nichtdeutscher Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. So leben z.B. in Witten-Mitte mit 21% erheblich mehr Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft als im gesamtstädtischen Durchschnitt (14%). Ähnlich verhält es sich mit der Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund. Auch hier liegt Witten-Mitte mit 41% deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 32%.

Abb.02: Altenquotient

Im Jahr 2022 kamen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter gut 38 Seniorinnen und Senioren, wobei der höchste Altenquotient mit 55,2 in MR01 (Stockum-Mitte) liegt und der niedrigste in MR10 (Industriegürtel-West) mit 22,0 liegt.



gesamstädtischer Altenquotient: 38,3

Abb.03: Anteil Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) an der Gesamtbevölkerung

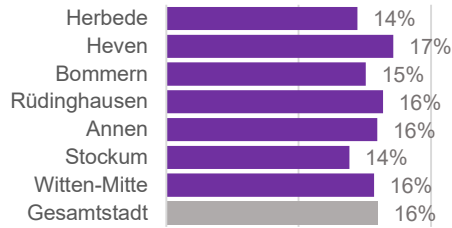


Abb.04: Anteil Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahren) an der Gesamtbevölkerung

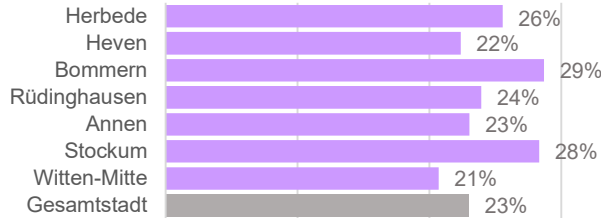


Abb.05: Familienhaushalte an allen Haushalten

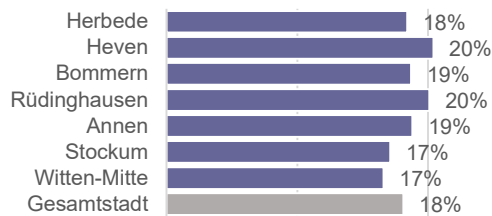


Abb.06: Alleinerziehende Haushalte an allen Familienhaushalten



Abb.07: Anteil Ein-Personen-Haushalte an allen Haushalten

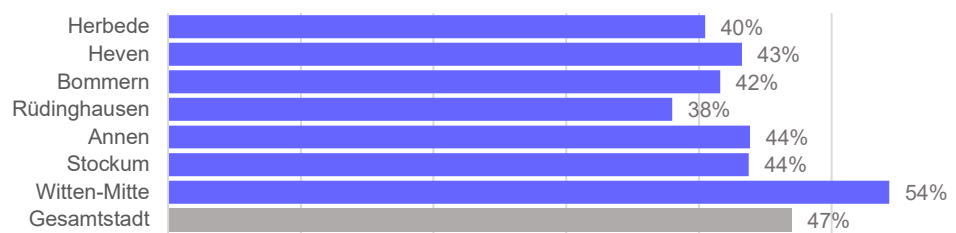


Abb.08: Anteil nichtdeutscher Bevölkerung an Gesamtbevölkerung

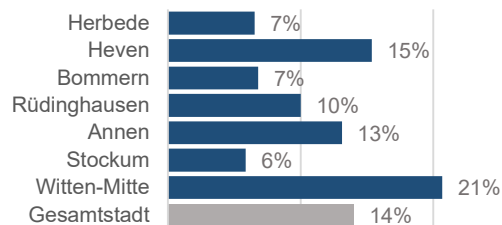
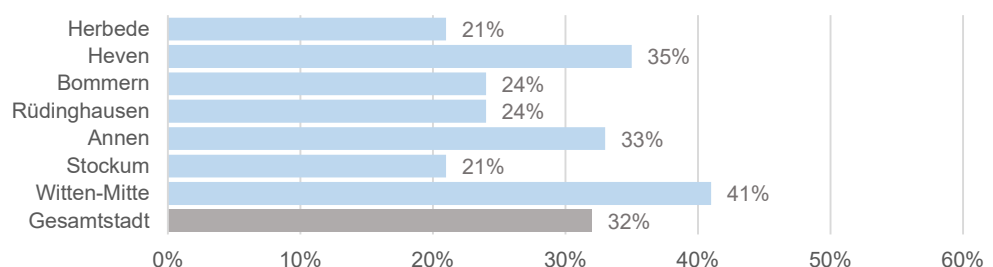


Abb.09: Anteil Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund an Gesamtbevölkerung



## DIE SOZIALE LAGE IN WITTEN EINE ÜBERSICHT

Wittener Demografie- und Sozialmonitoring

Die soziale Lage beschreibt sowohl die Lebensqualität, als auch die Verteilung der Lebenschancen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Entsprechend geben die ausgewählten Indikatoren Hinweise auf mögliche Belastungs- und Bedarfslagen sowie die sich daraus ergebende erhöhte Armutsgefährdung. Der hier gezeigte Überblick bildet einen Teil der Indikatoren des Wittener Sozialindex ab und ermöglicht in diesem Zusammenhang nicht nur eine Betrachtung anhand fundierter Indikatoren, sondern eben auch die Möglichkeit insbesondere Verteilungsfragen mit Hilfe des Indexverfahrens fachspezifisch zu beantworten.

Abb.10: Anteil Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (15 bis unter 65 Jahren)

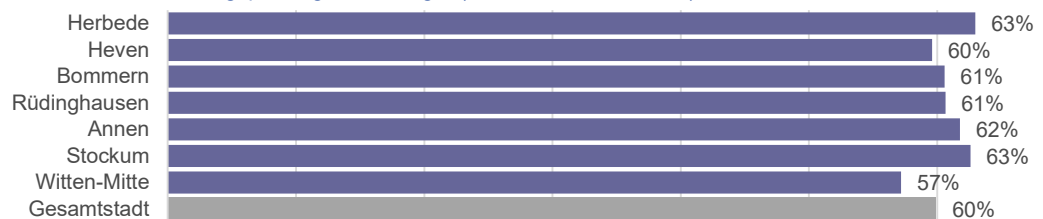


Abb.11: Anteil Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nichtdeutsch)



Abb.12: Anteil SGB II und SGB III - Bezug (15 bis unter 65 Jahren)

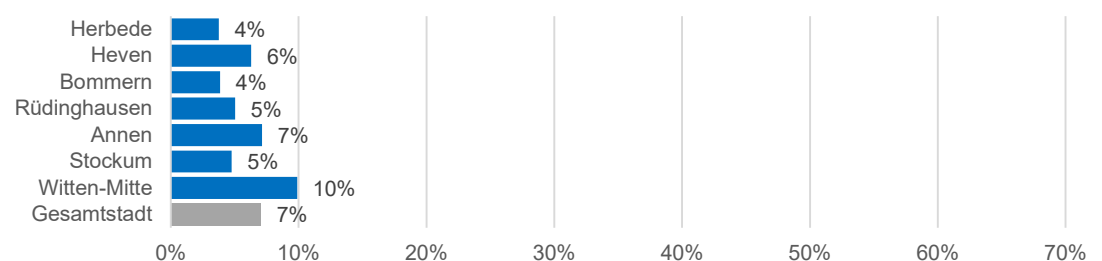


Abb.13: Anteil SGB II und SGB III - Bezug (nichtdeutsch, 15 bis unter 65 Jahren)

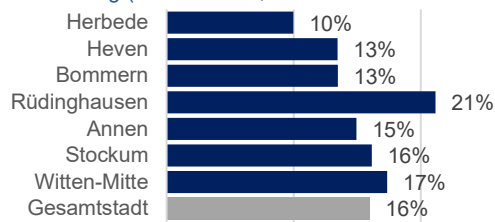


Abb.14: Anteil Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

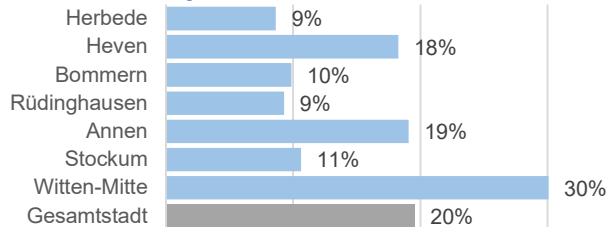


Abb.15: Anteil Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (nichtdeutsch)



Abb.16: Anteil SGB II und SGB III - Bezug (55 bis unter 65 Jahren)

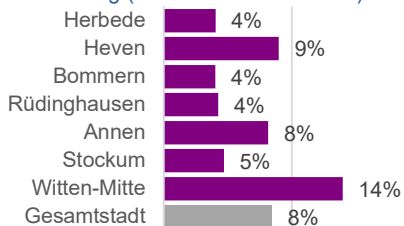


Abb.17: Anteil SGB II und SGB III - Bezug (nichtdeutsch, 55 bis unter 65 Jahren)

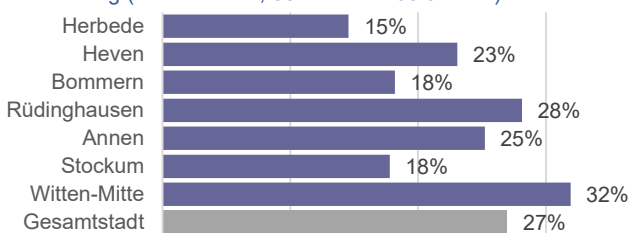


Abb.18: Anteil Grundsicherung im Alter nach SGB XII

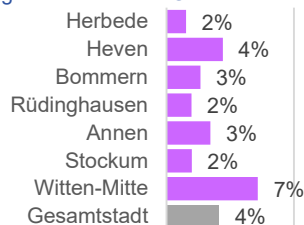
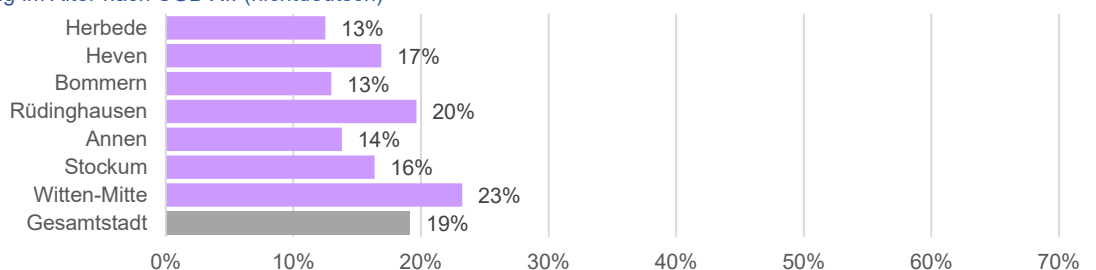


Abb.19: Anteil Grundsicherung im Alter nach SGB XII (nichtdeutsch)



## ÜBERSICHT SOZIALINDEX

Für einen umfassenden und gleichzeitig vergleichenden Blick auf die potenzielle Armuts- und Belastungslage ist der Wittener Sozialindex mit seinen Teilindizes geschaffen worden und hier auf Monitoringraumbene abgebildet. Während im weiteren Bericht eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Indikatoren, den Teilindizes und dem Sozialindex erfolgt, soll hier eine kurze zusammenfassende Übersicht erfolgen.

Witten-Mitte ist der Stadtteil, der gesamtstädtisch sowohl in den jeweiligen Teilindizes als auch dem Sozialindex insgesamt die größte Belastungs- und entsprechende Bedarfslage aufweist. Besonders MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark) weist eine weit überdurchschnittliche, kumulierte Belastungslage auf. Hier trifft die Armutsgefährdung einen deutlich höheren Bevölkerungsanteil in allen Altersgruppen. Ähnlich bildet sich die Situation in MR10 (Industriegürtel-West) ab. Hier ist ebenfalls eine weit überdurchschnittliche Belastungslage ablesbar.

Auch Heven gehört zu den Stadtteilen mit Räumen, die eine überdurchschnittliche Belastungslage aufweisen. Hier sind es MR08 (Heven-Nord) und MR09 (Wannen) in denen das Armutsrisiko höher liegt, als im städtischen Durchschnitt. Anders verhält es sich mit MR18 (Heven-Dorf). Hier ist das Armutsrisiko deutlich geringer. Der Stadtteil, der anhand des Sozialindex die geringste potenzielle Armuts- und Belastungslage aufweist, ist Herbede. Besonders MR 27 (Bommerholz/ Muttental) und MR26 (Kämpfen/ Durchholz) liegen hier weit unter dem Durchschnitt.

Tab.01: Sozialindex auf Monitoringraumbene

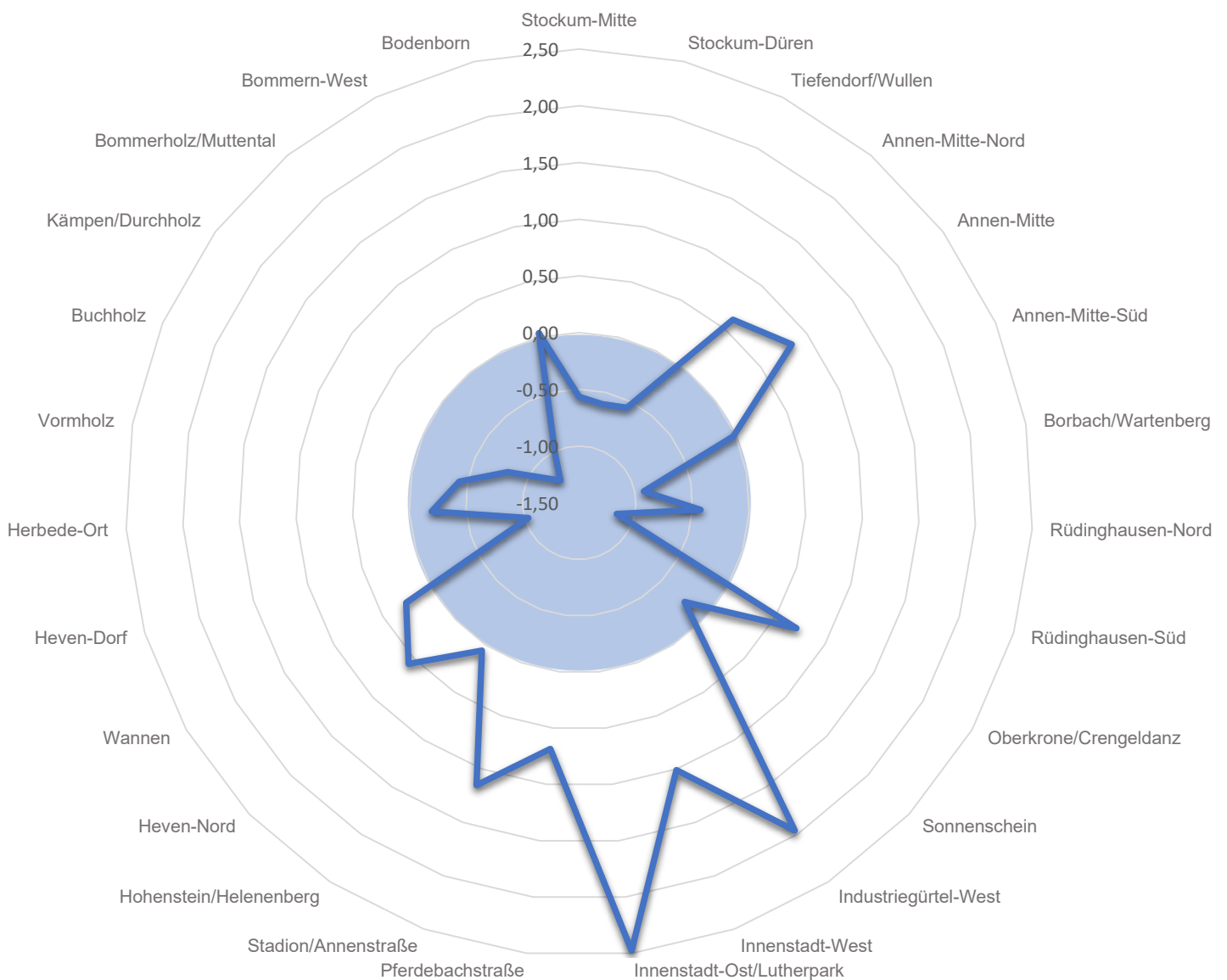
Stadtteil	Monitoringraum		Kinder und Jugendliche	Pers. im erwerbsf. Alter	Seniorinnen und Senioren	Sozialindex
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,74	-0,33	-0,63	-0,57
	MR02	Stockum-Düren	-0,95	-0,31	-0,55	-0,61
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,37	-0,76	-0,56	-0,56
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,87	0,74	0,21	0,61
	MR15	Annen-Mitte	0,92	0,94	0,66	0,84
	MR16	Annen-Mitte-Süd	0,21	-0,02	-0,25	-0,02
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,87	-0,99	-0,91	-0,92
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,46	-0,33	-0,49	-0,43
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,21	-1,21	-1,04	-1,15
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/Crengeldanz	0,67	0,66	0,81	0,71
	MR04	Sonnenschein	-0,09	-0,13	-0,45	-0,22
	MR10	Industriegürtel-West	1,75	1,90	2,23	1,96
	MR11	Innenstadt-West	0,85	0,91	1,26	1,01
	MR12	Innenstadt-Ost/Lutherpark	2,13	2,44	2,86	2,48
	MR13	Pferdebachstraße	1,41	0,42	0,22	0,68
	MR14	Stadion/Annenstraße	0,90	1,33	1,23	1,15
	MR21	Hohenstein/Helenenberg	-0,32	0,39	0,10	0,06
Heven	MR08	Heven-Nord	0,82	0,29	0,59	0,57
	MR09	Wannen	0,22	0,27	0,30	0,26
	MR18	Heven-Dorf	-1,18	-1,21	-0,71	-1,03
Herbede	MR23	Herbede-Ort	-0,07	-0,11	-0,41	-0,20
	MR24	Vormholz	-0,35	-0,50	-0,43	-0,43
	MR25	Buchholz	-0,61	-0,99	-0,84	-0,81
	MR26	Kämpfen/Durchholz	-0,98	-1,24	-1,20	-1,14
	MR27	Bommerholz/Muttental	-1,50	-1,15	-1,08	-1,24
Bommern	MR19	Bommern-West	-0,97	-1,24	-0,88	-1,03
	MR20	Bodenborn	-0,06	0,23	-0,06	0,04
Gesamtstadt			0	0	0	0

Vergleichbares gilt für MR19 (Bommern-West) in Bommern, während der zweite Raum in Bommern MR20 (Bodenborn) fast genau dem Wittener Durchschnitt entspricht. Ähnlich wie der zuvor beschriebene Stadtteil Herbede, gehört auch Rüdinghausen mit seinen zwei Monitoringräumen zu den am stärksten von der Gesamtstadt unterdurchschnittlich abweichenden Räumen. Insbesondere MR17 (Rüdinghausen-Süd) gehört zu den Räumen, die die geringste Belastungslage entsprechend der (Teil-) Indizes aufweisen. Hingegen gehört Annen zu den Stadtteilen, deren Belastungslage

sich doch durchaus unterschiedlich darstellt. Während die Räume MR05 (Tiefendorf/Wullen) und MR22 (Borbach/Wartenberg) eine der Belastungslage nach zu urteilen eine geringere und damit unterdurchschnittliche Armutsgefährdung aufweisen, liegt MR16 (Annen-Mitte-Süd) diesbezüglich im gesamtstädtischen Mittel, während MR06 (Annen-Mitte-Nord) und noch etwas deutlicher MR15 (Annen-Mitte) zu den Räumen gehören, die eine erhöhte Belastungslage aufweisen und demnach auch stärker armutsgefährdet sind.

Stockum gehört mit seinen zwei Monitoringräumen zu den Stadtteilen, die im gesamtstädtischen Vergleich sowohl im Hinblick auf den Wittener Sozialindex als auch den dazugehörigen Teilindizes jeweils eine unterdurchschnittliche Belastungslage aufweisen.

Abb.20: Sozialindex auf Monitoringraumbene



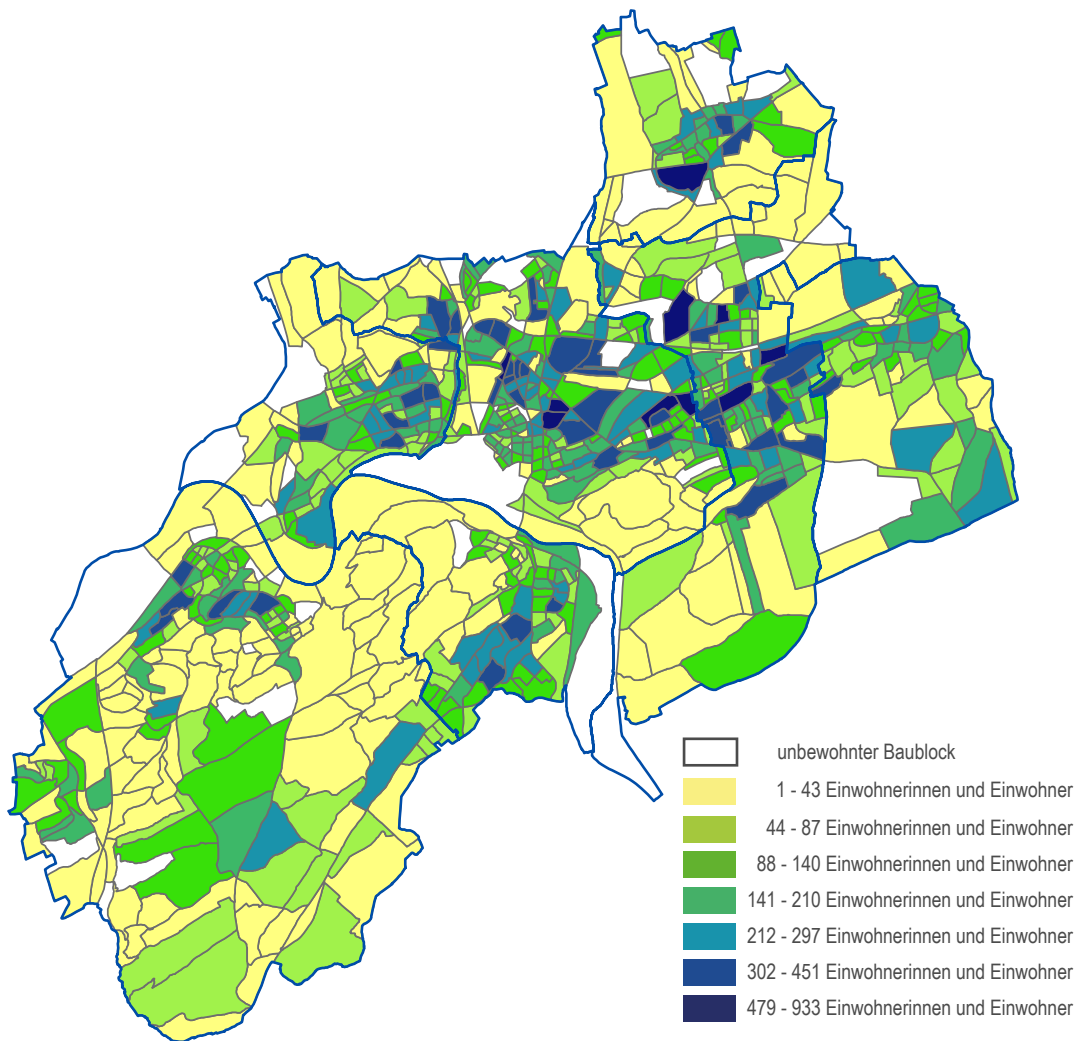


Abb.21: Bevölkerung auf Baublockebene (Klassifizierung nach der Methode der natürlichen Unterbrechung; Jenks)

---

## BEVÖLKERUNG IN WITTEN

---

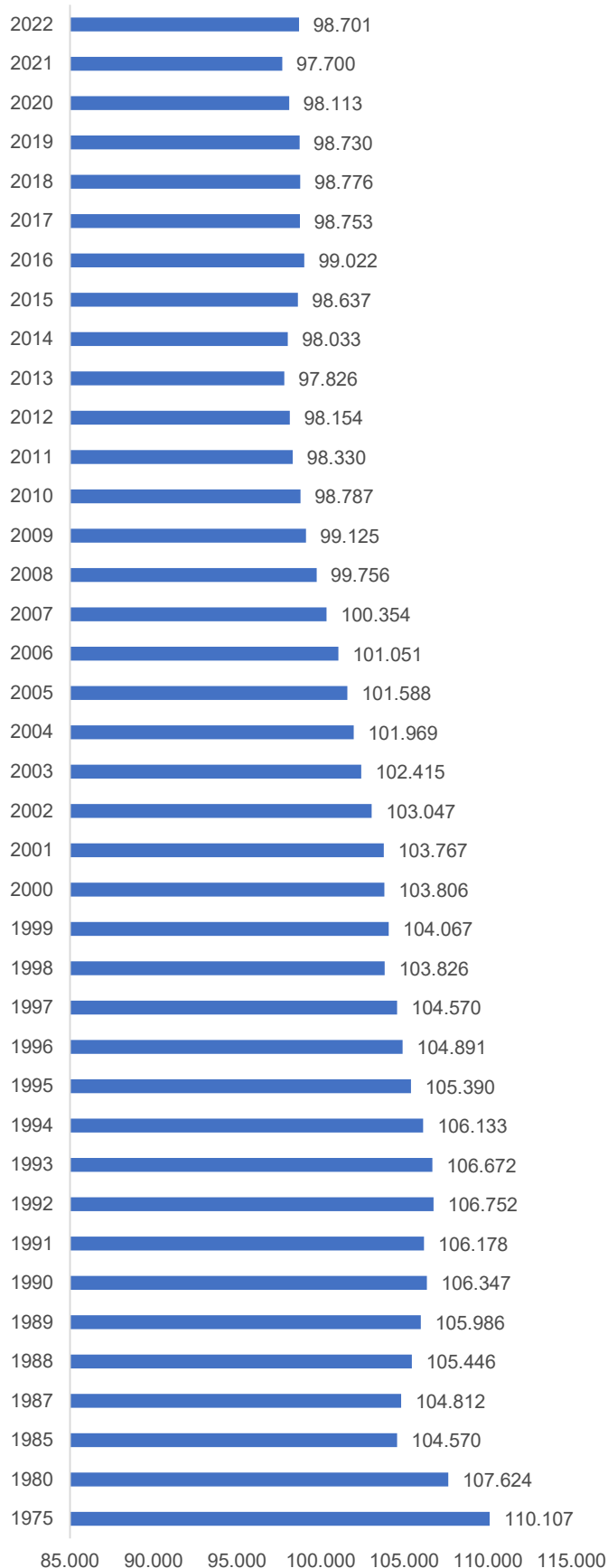
demografische Betrachtung

Die demografische Entwicklung in Witten ist von entscheidender Bedeutung für die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung in unserer Stadt. Das vorliegende Kapitel bietet sowohl einen Überblick über die aktuelle Bevölkerungsstruktur als auch einen Einblick in die Veränderungen, die in der Bevölkerungsstruktur und -größe im Laufe der vergangenen Jahre stattgefunden haben.



# ÜBERBLICK

Abb.22: Einwohnerentwicklung in Witten seit 1975



In Witten lebten Ende 2022 insgesamt 98.701 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit liegt die aktuelle Bevölkerungszahl ähnlich wie im Jahr 2010. Hier sind es Faktoren, wie eine gestiegene Sterberate und der anhaltende Sterbeüberschuss, die steigende Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger, die Verschiebung der Altersstruktur oder die Wanderungsbewegungen, die das Stadtbild nachhaltig prägen.

In den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte Witten einen erheblichen Bevölkerungszuwachs, der durch die industrielle Expansion und den Zuzug von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Region getrieben wurde. Die Einwohnerentwicklung in den vergangenen Jahrzehnten, seit der Eingemeindung von Herbede im Jahr 1975, war geprägt durch Phasen der Schrumpfung sowie des Wachstums. Aufgrund des Strukturwandels in der Industrie und des fortschreitenden demografischen Wandels sank die Bevölkerungszahl im Trend der letzten Jahrzehnte.

Die Abbildung links zeigt die langfristige Einwohnerentwicklung ab dem Jahr 1975. Hier lag die Einwohnerzahl noch bei über 110.000 Wittenerinnen und Wittenern, schrumpfte jedoch bis Mitte der 80er Jahre um rund 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach Zuwächsen in den Jahren rund um 1990, schloss sich erneut eine Zeit des Bevölkerungsverlustes an, der 2008 eben auch den Verlust des Status Großstadt einherbrachte. Nach einem Tiefststand von 97.826 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2013, markierten die Folgejahre eben auch durch den starken Zuzug in den Jahren 2015 und 2016 von Schutzsuchenden vorrangig aus dem Syrienkonflikt wieder einen Bevölkerungszuwachs. Nicht zuletzt mit der Corona-Pandemie 2020 und einer um 15% geringeren Zuwanderung als im Vorjahr, sank die Bevölkerungszahl erneut und markierte 2021 den Tiefststand. Mit den wieder erstarkten Wanderungsbewegungen 2022, aber vor allem den Fluchtbewegungen aus der Ukraine, wuchs die Bevölkerungszahl erneut.

Witten hat eine zunehmend diverse Bevölkerung, eben auch bedingt durch Zuwanderung und Internationalisierung. Menschen aus über 130 Nationalitäten leben mittlerweile in Witten. Dies hat zu einem kulturellen Reichtum geführt, bringt aber auch die Notwendigkeit einer interkulturellen Integration und Integration von Zuwandernden mit sich.

Die Altersstruktur in Witten zeigt ebenfalls signifikante Veränderungen. Es ist eine Alterung der Bevölkerung zu beobachten, wobei der Anteil älterer Menschen stetig steigt. Dies stellt die Stadt nicht nur im Bereich Gesundheitswesen, Pflege und soziale Dienste vor Herausforderungen.

Die demografische Entwicklung hat eben auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die Stadt, da sie die Arbeitskräfteverfügbarkeit und -qualifikation beeinflusst. Zudem wirkt sich die demografische Entwicklung auch auf den Wohnungsmarkt aus. Die Nachfrage nach unterschiedlichen Formen des Wohnraums, wie barrierefreien Wohnungen für Seniorinnen und Senioren oder bezahlbarem Wohnraum für junge Familien, ist im Wandel.

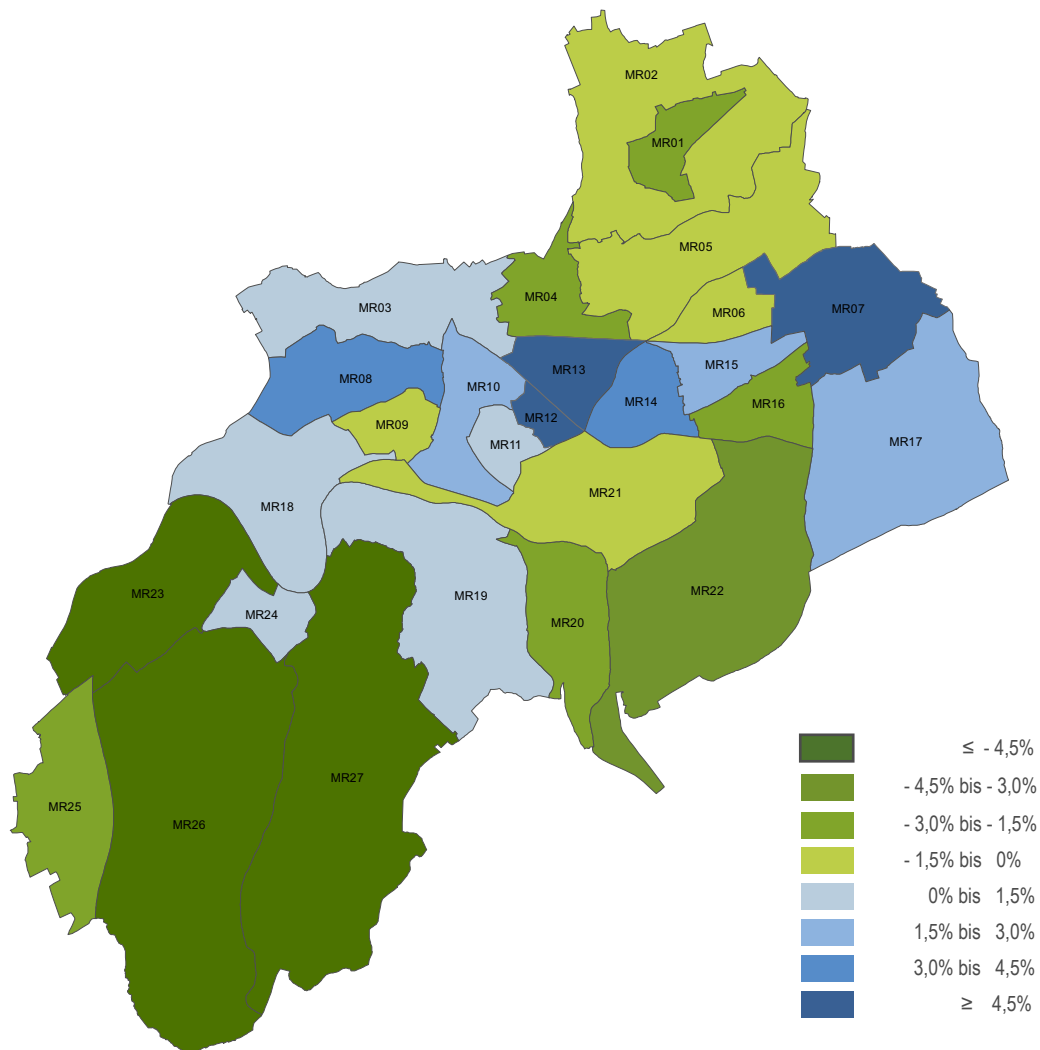


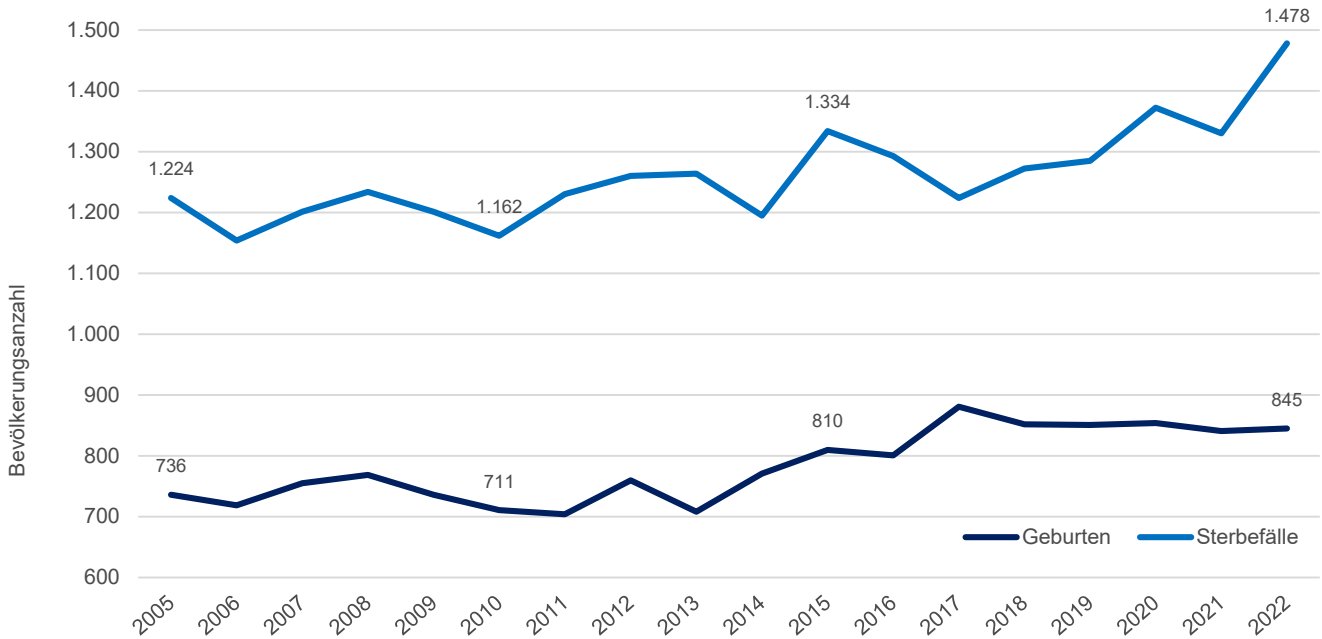
Abb.23: Einwohnerinnen und Einwohnerentwicklung in Prozent 2012 - 2022

## BEVÖLKERUNGS- ENTWICKLUNG

demografische Betrachtung

Die Bevölkerungsentwicklung ist, wie schon zu Beginn beschrieben, geprägt durch Jahre des Wachstums wie auch der Schrumpfung, wobei sich der langfristige Trend eine sinkenden Bevölkerungsentwicklung zeigt. Zwischenzeitliche Steigerungen in der Bevölkerungszahl sind im Zuwanderungsplus begründet und hier sind es eben auch die Fluchtbewegungen, die die Einwohnerzahl stabilisieren bzw. anwachsen lassen. Eine Betrachtung auf Monitoringraumbene zeigt, dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen sehr heterogen ist. Während insbesondere die Räume in Herbede, Stockum und Annen an Bevölkerung verlieren, wachsen Witten-Mitte, Heven und Rüdinghausen teilweise deutlich.

Abb.24: Geburten und Sterbefälle im Zeitverlauf



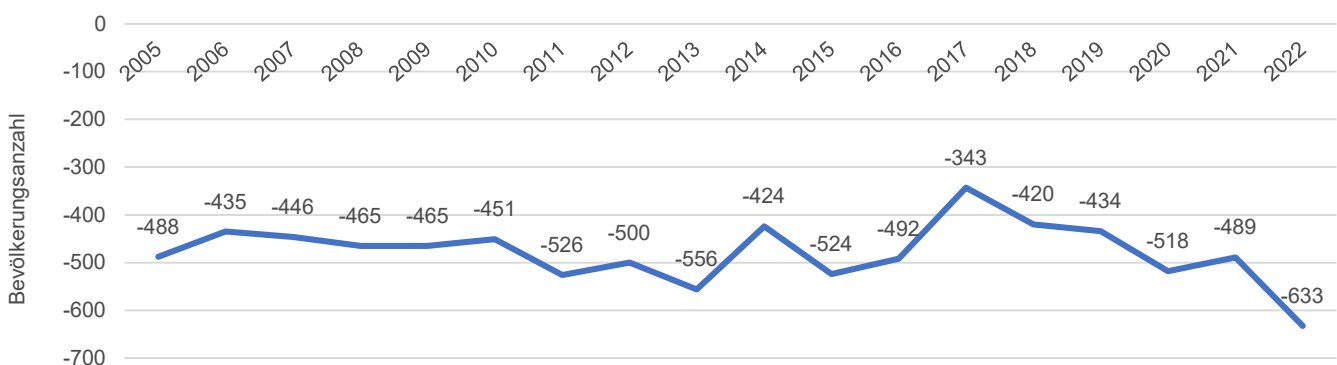
### Geburten

Im Fokus der Betrachtung steht zunächst die Zahl der Geburten und die Fertilität, also das Geburtenverhalten der Frauen in Wittener. Betrachtet werden dabei im folgenden ausschließlich die Frauen bzw. Neugeborenen, die in Wittener leben. Darüber hinaus werden in Wittener weit mehr Kinder geboren, deren Mütter außerhalb Witteners gemeldet sind, die jedoch nicht Teil der Betrachtung sind.

Im Jahr 2022 erblickten 845 Wittener Kinder das Licht der Welt. Damit liegt die Zahl der Neugeborenen bereits im siebten Jahr deutlich über 800, während sie in den 10 Jahren davor um rund 750 Geburten im Jahr pendelte. Die gestiegene Zahl der Geburten geht jedoch nicht analog mit einer gestiegenen Zahl an Frauen im gebärfähigen Alter einher. Ein Blick auf die Entwicklung der Zahl der Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren zeigt, dass die Zahl der deutschen Frauen kontinuierlich abnimmt und die Gesamtzahl sich ebenfalls verringert bzw. stagniert. Eine Ausnahme bildet hier das Jahr 2022. Insbesondere durch den Zuzug aus der Ukraine ist hier ein Anstieg zu verzeichnen.

Im Ergebnis ist feststellbar, dass die Anzahl an Geburten auch durch die Zuwanderung junger ausländischer Frauen seit 2014 zugenommen hat. Entsprechend ist die Zahl der Geburten stetig gestiegen.

Abb.25: Sterbeüberschuss im Zeitverlauf



### Sterbefälle

Die Lebenserwartung ist in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt und weiterhin fortführend gestiegen, wobei stets eine höhere Lebenserwartung von Frauen gegenüber Männern besteht. Die Betrachtung des Alters der Verstorbenen zeigt, dass die Sterbefälle bis unter 60 Jahren gegen null tendieren und mit zunehmendem Alter rasant ansteigen. Parallel nimmt die Bevölkerungsgruppe der Älteren bzw. Hochbetagten weiterhin zu und wird mit dem Erreichen des Seniorenalters der „Babyboomer“ noch mal deutlich zunehmen.

Seit 2005 starben durchschnittlich rund 1.260 Wittenerinnen und Wittener. In dem Stützzeitraum seit 2016 waren es durchschnittlich etwa 1.320 Verstorbene, wobei im Vorjahr 2022 die Zahl mit 1.478 Verstorbenen deutlich über dem Durchschnitt lag.

### Sterbeüberschuss

Wie unten erkennbar ist, bleibt die Bevölkerungsanzahl durch die natürliche Entwicklung nicht konstant, sondern reduziert sich auf Grund des Sterbeüberschusses deutlich. Demzufolge kann kein Bevölkerungswachstum durch diese natürliche Entwicklung aus Geburten und Sterbefälle erfolgen, sondern wird einzig durch Wanderungsgewinne erreicht.

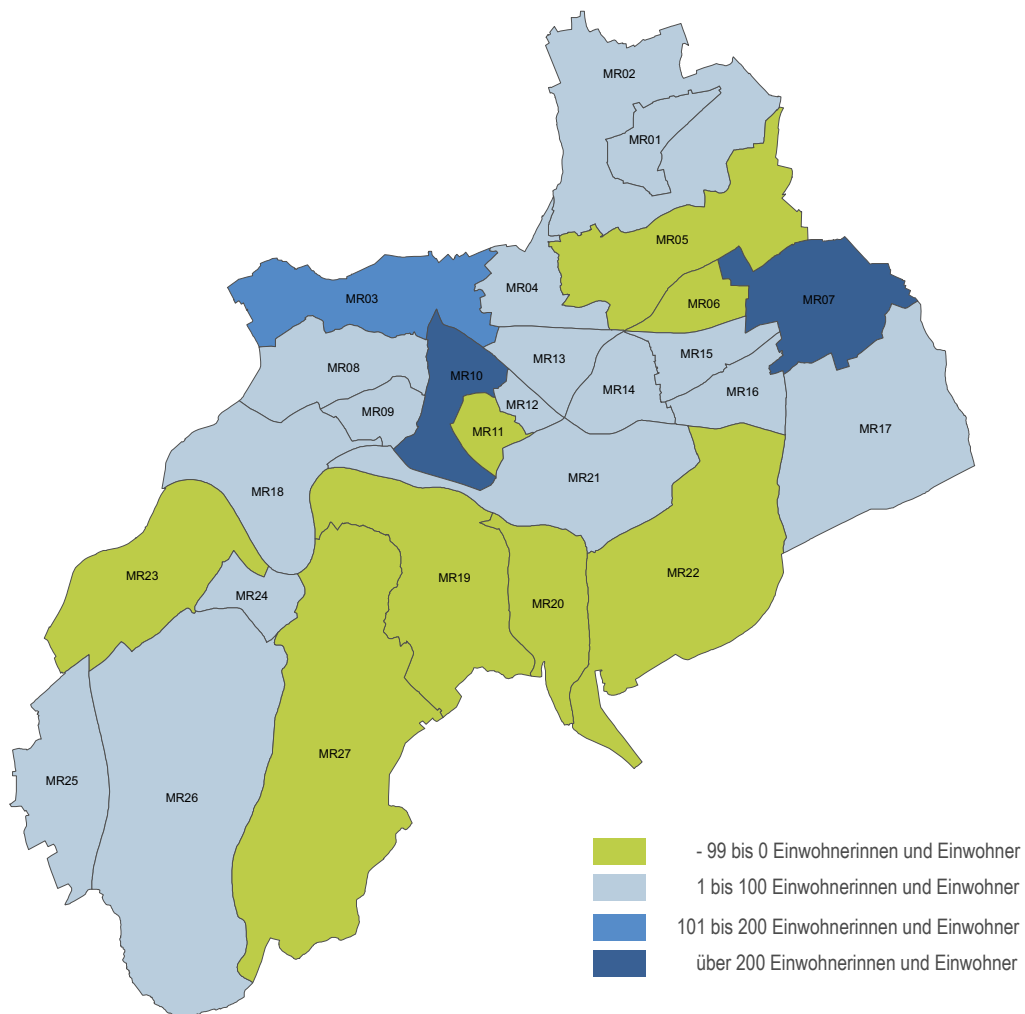


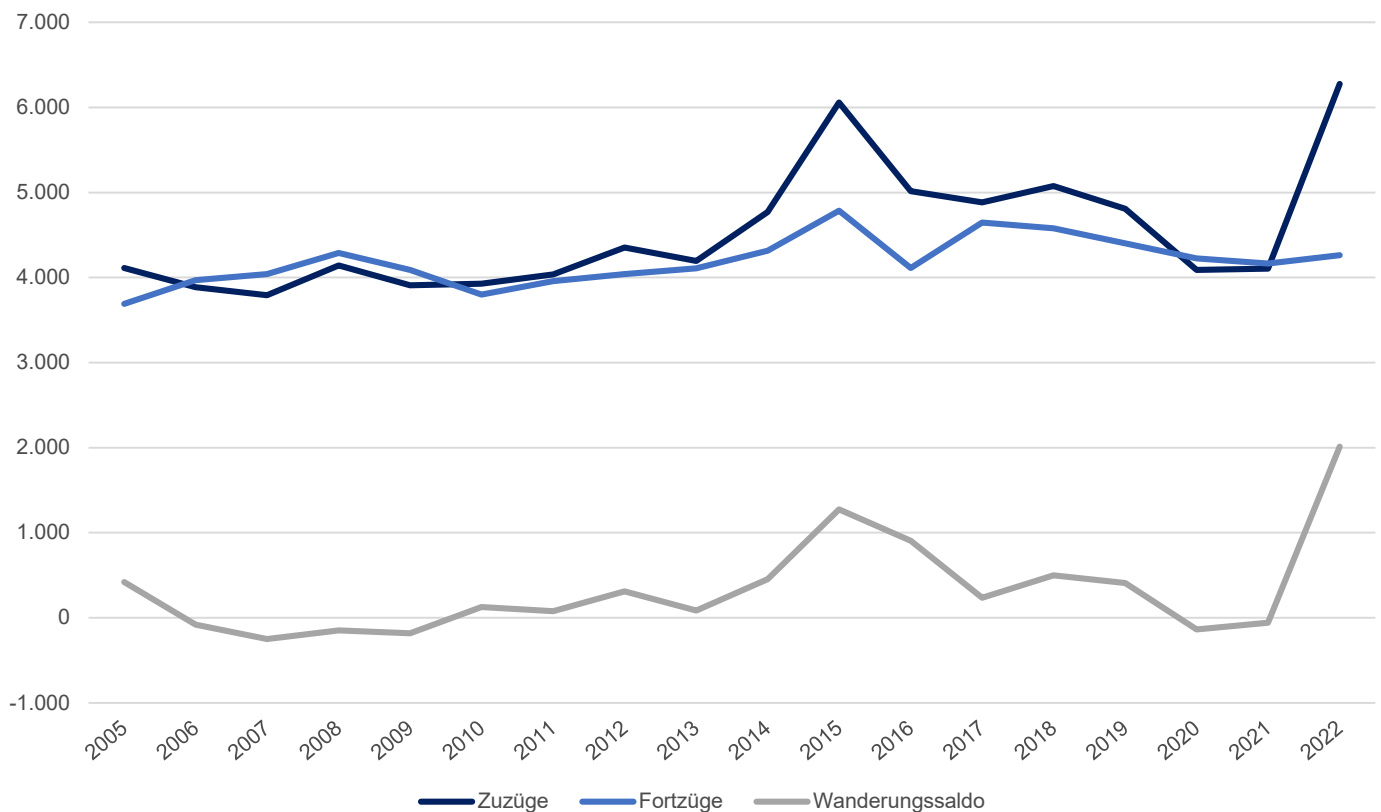
Abb.26: Saldo aus natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen

## BEVÖLKERUNGS- ENTWICKLUNG

### demografische Betrachtung

Die demografische Entwicklung ist geprägt durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung durch Geburt und Tod, aber eben auch durch die Wanderungsbewegungen und damit den Zu- und Fortzügen. Dabei sind es eine Vielzahl von Faktoren, die die Wohnstandortwahl beeinflussen. Neben dem Arbeitsangebot, der Attraktivität des Standortes sowohl aus wirtschaftlicher als auch privater Sicht, sind es Aspekte, wie die vorhandene Infrastruktur und Freizeitmöglichkeiten, die für die Wanderungsbewegungen ausschlaggebend sein können. Zudem sind unterschiedliche weltpolitische Geschehnisse immer wieder ein Grund, warum Menschen ihren Wohn- und Lebensstandort verlassen müssen. Diese Fluchtbewegungen sind auch in der Bevölkerungsentwicklung in Witten erkennbar. Hier gilt es aber noch darauf zu verweisen, dass die Wanderungsbewegungen und hier sind insbesondere die Zuzüge aus dem Ausland gemeint, in der Regel kaum oder nur geringe lokale Bezüge haben und sich damit nicht präzise vorhersagen lassen. Derzeit wird prognostisch davon ausgegangen, dass bis 2040 gesamtstädtisch ein jährlicher leicht positiver Wanderungssaldo realistisch ist, der jedoch voraussichtlich nicht stark genug ist, den Sterbeüberschuss so zu kompensieren.

Abb.27: Wanderungsbewegungen im Zeitverlauf



### Familienwanderung

(unter 18 Jahre, 25 bis unter 45 Jahre)

Das Wanderungssaldo von Familien lag 2022 mit +1.237 Personen deutlich über dem Wert der vergangenen Jahre und stellt einen Großteil des positiven Wanderungssaldo insgesamt.

### Bildungswanderung

(18 bis unter 25 Jahre)

Das Wanderungssaldo war in den vergangenen Jahren analog zur Familienwanderung durchgehend positiv und erreichte 2022 mit +430 Personen ein überdurchschnittlich hohes Saldo.

### Seniorenwanderung

(ab 65 Jahre)

Das Wanderungssaldo der Seniorinnen und Senioren ist 2022 erstmals seit zehn Jahren mit +81 deutlich positiv, während es vorher immer negativ ausgeprägt war oder gegen null tendierte.

Wie zuvor erkennbar, bleibt die Bevölkerungszahl durch die natürliche Entwicklung nicht konstant, sondern reduziert sich auf Grund des Sterbeüberschusses deutlich. Demzufolge ist ein Bevölkerungswachstum nicht durch diese natürliche Entwicklung aus Geburten und Sterbefälle begründet, sondern wird einzig durch Wanderungsgewinne erreicht. Ohne dieses positive Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen, schrumpft Witten.

Die Außenwanderung zeigt sich dabei bis zu den Jahren 2015 und 2016 relativ konstant und schwankte dies Jahre ausnehmend in den vergangenen 15 Jahre bis 2020 zwischen einem Überschuss von rund 400 Einwohnerinnen und Einwohnern durch höhere Zuwanderung und einem negativen Saldo von bis zu rund 200 Personen. Für das Jahr 2020 und auch 2021 hatten sich die Rahmenbedingungen für die Wanderungsbewegungen geändert. Lockdown und Reisebeschränkungen wirkten sich aus und die Wanderungsbewegungen, insbesondere was die Zuwanderung betrifft, nahmen deutlich ab. Entsprechend verzeichnete Witten das erste Mal seit 2009 wieder Wanderungsverluste. Im Jahr 2022 stabilisierten sich die Wanderungsbewegungen wieder, wobei hier die Zuwanderung aus dem Ausland durch den Krieg in der Ukraine sprunghaft angestiegen ist. Wie bereits im Jahr 2015 sind in 2022 die Bevölkerungszahlen durch diese Fluchtbewegungen stark überdurchschnittlich angestiegen und haben einen Großteil zum Bevölkerungswachstum der Stadt beigetragen.

Insgesamt erfolgten 2022 in Witten 6.277 Zuzüge gegenüber 4.263 Fortzügen und damit ein Wanderungssaldo von +2.014 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Betrachtung der Wanderungsbewegungen hinsichtlich der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zeigt, dass die höchste Mobilität in der Gruppe der 25 bis unter 45-Jährigen gemeinsam mit den unter 18-Jährigen liegt und entsprechend das Wachstum der Stadt im wesentlichen durch Familien geprägt ist. Hier lag das Wanderungssaldo in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich bei rund +320 Personen und war, mit Ausnahme vom dem Pandemie geprägtem Jahr 2020, durchgehend positiv. Im Jahr 2022 ist das Wanderungssaldo dieser Bevölkerungsgruppe noch mal sehr deutlich auf 3.886 Zuzügen gegenüber 2.649 Wegzügen und damit einem Wanderungssaldo von +1.237 Personen angestiegen. Dieser sprunghafte Anstieg, insbesondere der Kinderzahlen geht einher mit vielfältigen Herausforderungen z.B. in der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung.

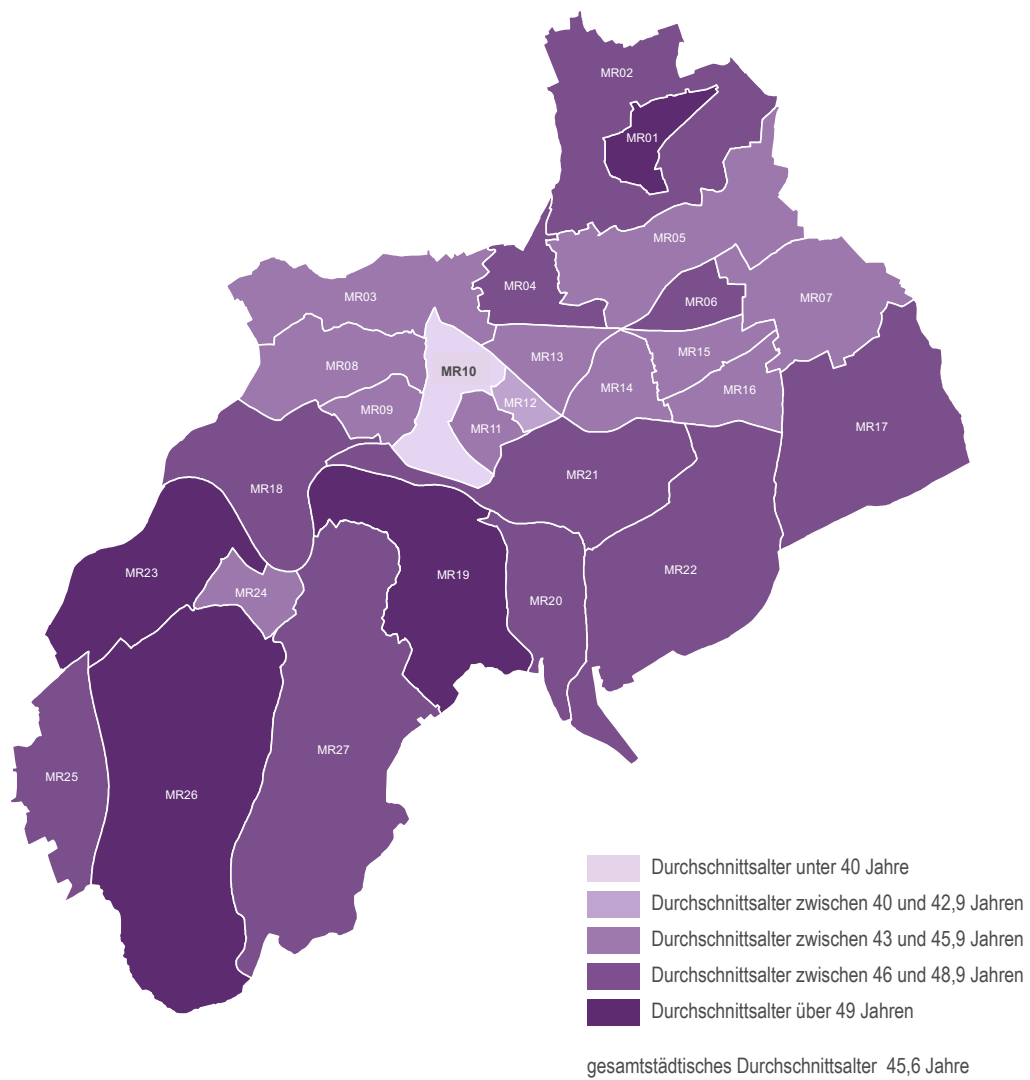


Abb.28: Durchschnittsalter

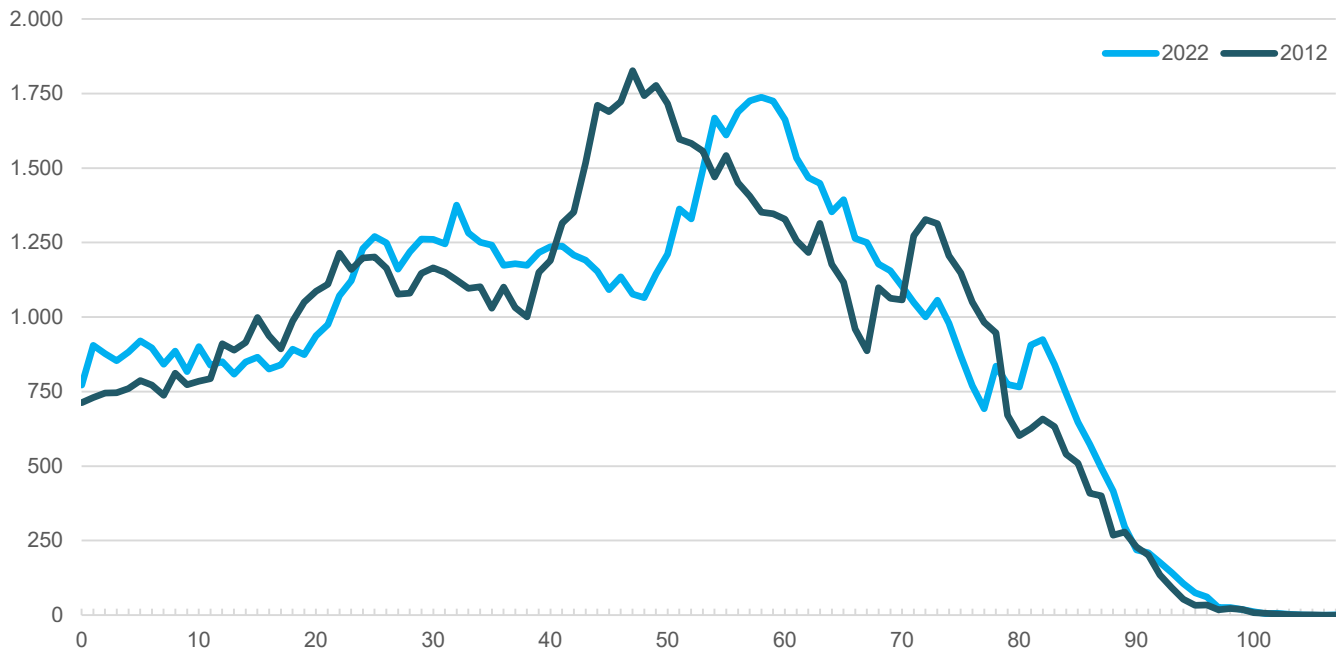
## BEVÖLKERUNGS- STRUKTUR

demografische Betrachtung

Die Bevölkerungsstruktur ist von einer großen Facette von Faktoren geprägt. Hier spielen das Alter der Einwohnerinnen und Einwohner, die ethnische und kulturellen Vielfalt, soziodemografische Merkmale wie Familienstand, Bildung, Einkommen und Beschäftigung eine Rolle, sowie die bereits beschriebenen demografischen Indikatoren. Im folgenden soll ein kurzer Einblick in die Bevölkerungsstruktur zu ausgewählten Indikatoren erfolgen.

## ALTERSSTRUKTUR

Abb.29: Wanderungsbewegungen im Zeitverlauf



Die Altersstruktur der Bevölkerung steht in einem wesentlichen Zusammenhang mit den unterschiedlichen, zum Teil bereits beschriebenen demografischen Prozessen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, wie auch den Wanderungsbewegungen, wird aber eben auch durch eine stetig steigende Lebenserwartung beeinflusst. Entsprechend ist es nicht verwunderlich, dass das Durchschnittsalter gesamtstädtisch in den vergangenen 20 Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Dies gilt sowohl für die gesamte Wittener Bevölkerung als auch überwiegend für eine detaillierte Betrachtung z.B. nach Geschlecht, Stadtteil oder Nationalität. Lag das Durchschnittsalter in Witten 2005 noch bei 43,6 Jahren so stieg es bis zum Jahr 2022 auf ein gesamtstädtisches Durchschnittsalter von rund 45,6 Jahren. Dabei ist das gestiegene Durchschnittsalter nur ein Indikator für den demografischen Wandel. Auch die altersspezifischen Quotienten, die im weiteren Verlauf noch eine detaillierte Betrachtung erfahren, weisen hier auf die damit verbundene Verschiebung der Generationen zueinander hin. So spiegelt der Jugendquotient das Verhältnis junger Menschen unter 18 Jahre zu der Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter und damit hier zwischen 18 Jahren und 64 Jahre, wider. Dieser lag gesamtstädtisch 2022 bei 25,6. Das bedeutet, dass im Jahr 2022 auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter knapp 26 Kinder und Jugendliche kommen. Damit liegt der Jugendquotient um fast 2 Punkte höher als noch vor zehn Jahren. Noch deutlich sichtbarer ist die Verschiebung bei der Betrachtung des Altenquotienten, der das Verhältnis der Menschen im erwerbsfähigen Alter zu der älteren Bevölkerung ab 65 Jahre abbildet. Für 2022 liegt dieser bei 38,3. Damit kamen 2022 gut 38 Seniorinnen und Senioren auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren. Vor zehn Jahren lag dieser noch bei 35,5 und damit deutlich niedriger. Wird die Altersstruktur in den jeweiligen Monitoringräumen betrachtet, so fällt auf, dass diese sehr heterogen ausfällt. So ist MR10 (Industriegürtel-West) mit 39,4 Jahren der jüngste Monitoringraum, während mit knapp 50 Jahren, die durchschnittlich älteste Bevölkerung in MR01 (Stockum-Mitte) lebt.

Die Karte links verschaulicht relativ gut, dass es insbesondere die Räume in Herbede und Bommern sind, die im Vergleich zur Gesamtstadt einen überdurchschnittlich hohen Altersdurchschnitt haben, während ein Großteil der Räume in Witten-Mitte und in Teilen von Annen unterdurchschnittlich jung sind. Gesamtstädtisch ist im Vergleich von 2012 zu 2022 erkennbar, dass die Zahl der 25 bis unter 40-Jährigen deutlich zugenommen hat, ohne dass eine Altersverschiebung ersichtlich ist. Hier liegt der Zuwachs im verstärkten Zuzug, insbesondere durch Fluchtbewegungen. Parallel hierzu ist die Altersgruppe der unter 10-Jährigen ebenfalls gewachsen. Dies liegt zum einen in der kontinuierlich gestiegenen Geburtenzahl von 2013 bis 2020, ist aber eben auch durch die aktuelle Außenwanderung beeinflusst. Waren 2012 noch die Mitt-40er (Baby-Boomer) die stärkste Altersklasse, sind es 2022 entsprechend die 50er, die die größte Altersklasse stellen. Diese Verschiebung, mit all seinen zunehmenden Herausforderungen, ist auch künftig weiter erwartbar. Bei der Betrachtung der Seniorinnen und Senioren ist auffällig, dass zum einen die Zahl der Bevölkerung über 65 Jahren insgesamt gestiegen ist, sich aber auch das Verhältnis zwischen den Alten und Hochbetagten, verschoben hat. Hier ist es vor allem die Bevölkerungsgruppe der 70- bis unter 80-Jährigen, die in den vergangenen Jahren abgenommen hat, während die Zahl der 80-Jährigen und älter konstant gestiegen ist. In ebendiesem Seniorenalter wird die zuvor erwähnte Verschiebung der Altersstruktur besonders spürbar sein, wenn die Baby-Boomer zunehmend das Renteneintrittsalter erreichen und sich das Durchschnittsalter weiter nach oben entwickeln wird. Im weiteren Verlauf werden die jeweiligen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen, erwerbsfähigen Personen und Seniorinnen und Senioren beleuchtet und in diesem Zusammenhang eben auch weiter auf die unterschiedliche Altersstruktur der Monitoringräume eingegangen.

**FAMILIENSTAND**

Der Familienstand beschreibt die familiäre Stellung einer Person. Es wird hier unterschieden zwischen ledig, verheiratet, geschieden und verwitwet. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die "Familie", orientiert an eben diesem Familienstand, deutlich gewandelt. Waren 1990 noch 61% der Bevölkerung ab 18 Jahre verheiratet, liegt der Wert 2022 nur noch knapp über

50% der volljährigen Bevölkerung. Gleichzeitig ist der Anteil der Ledigen im Zeitverlauf deutlich gestiegen. Lag dieser 1990 noch bei 22,7%, so liegt der Wert 2022 bei knapp 30%. Abb. 30 verdeutlicht diesen Trend und zeigt noch mal die Entwicklung des Familienstandes von 2012 bis 2022. In Abb. 31 ist erkennbar, dass sich der Familienstand in den jeweiligen Altersgruppen verschiebt.

Mit zunehmenden Alter steigt die Zahl der Verheirateten rasant an, während die Zahl der Ledigen analog dazu sinkt. Mit zunehmenden Alter steigt zudem die Zahl der Geschiedenen sichtbar. So sind 17% aller 55 bis unter 65-Jährigen geschieden. Ebenfalls an Gewicht erhält die Zahl der Verwitweteten mit zunehmenden Alter. Bei den 75-Jährigen und älter sind 43% verwitwet.

Abb. 30: Familienstand der Bevölkerung ab 18 Jahre (2012 bis 2022)

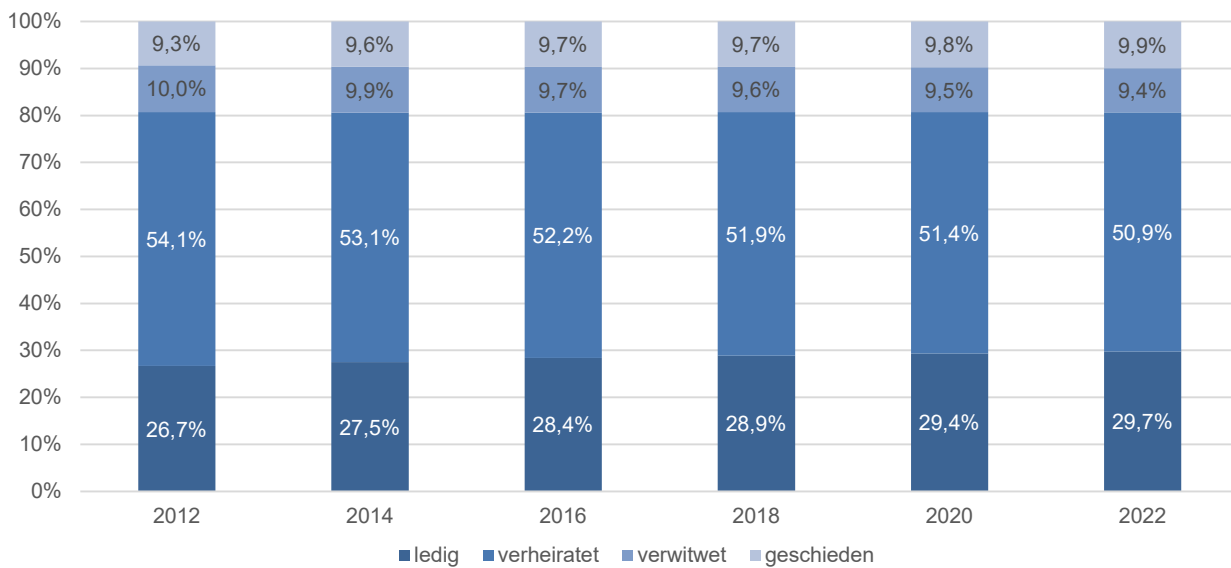
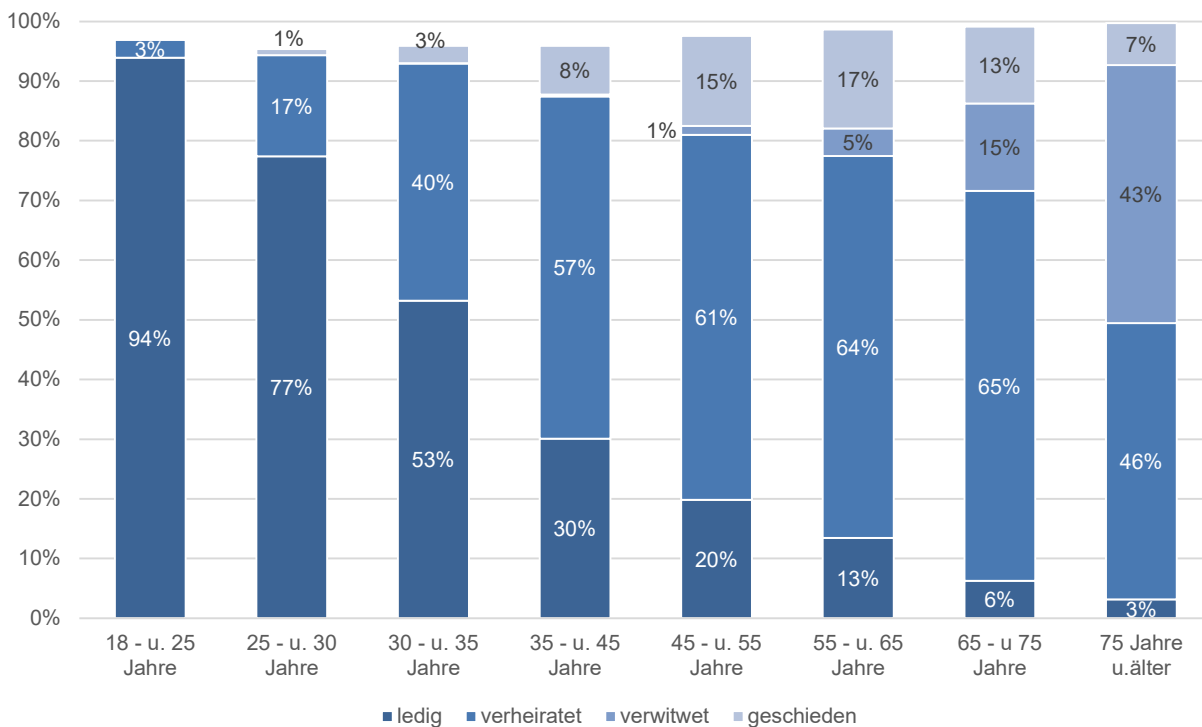


Abb. 31: Familienstand der Bevölkerung ab 18 Jahren nach Altersgruppen





## HAUSHALTE

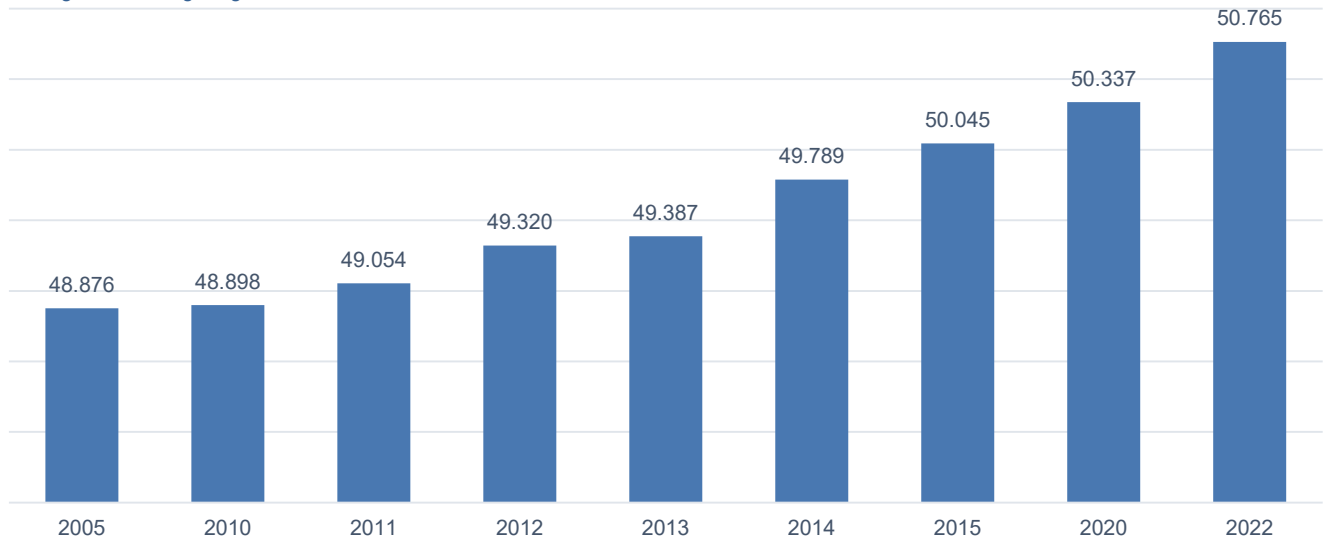
Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Entsprechend beeinflussen die Rahmenbedingungen des Wohnens die Lebensqualität in einem bedeutendem Maße. Lärm- und Luftbelastung, Sicherheit und

Sauberkeit und auch die Infrastruktur des Wohnumfeldes spielen hier ebenso eine Rolle wie die Wohnungsqualität und -größe. Im hier vorliegenden Bericht können die vielfältigen Wohnbedingungen nur eingeschränkt erfasst werden. Dennoch vermitteln die hier vorliegenden Daten einen ersten Eindruck über die Wohnverhältnisse.

Im Folgenden erfolgt eine Darstellung der Haushalte in Witten. Unter (Privat-) Haushalten wird "jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft; sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften", verstanden (*Definition des Statistischen Bundesamtes*).

Abb. 32: Entwicklung der Anzahl Haushalte seit 2005

- durch eine Umstellung der Haushaltgenerierung 2015 weichen die Daten der vorhergehenden Jahre ab, werden hier aber dennoch zum Vergleich herangezogen -



### 1-Personen-Haushalte

Die Zahl der 1-Personen-Haushalte ist seit 2005 von 19.441 auf über 20% bis 2022 auf 23.688 gestiegen.

### 2-Personen-Haushalte

Die Zahl der 2-Personen-Haushalte ist mit gut 15.000 Haushalten im Zeitverlauf von 2005 bis 2022 kaum verändert.

### 3-Personen-Haushalte

Die Zahl der 3-Personen-Haushalte hat seit 2005 deutlich abgenommen. Waren es 2005 noch 7.284 Haushalte, sind es 2022 noch 6.009 Haushalte.

### 4-Personen-Haushalte

Die Zahl der 4-Personen Haushalte hat seit 2005 deutlich abgenommen. Waren es 2005 noch 4.796 Haushalte, sind es 2022 noch 4.064 Haushalte.

### 5-Personen oder mehr Haushalte

Die Zahl der 5-Personen oder mehr Haushalte unterlag seit 2005 immer wieder Schwankungen. Gab es 2005 gut 1.800 dieser Haushalte, sank die Zahl im Jahr 2013 auf einen Tiefststand von 1.527 Haushalten, stieg in der Folge aber erneut an und lag 2022 bei 1.733 Haushalte.

In Witten lebten 2022 durchschnittlich 1,9 Personen je Haushalt, wobei die Zahl auf Monitoringraumbene zwischen durchschnittlich 1,6 Personen je Haushalt in MR11 (Innenstadt-West) und durchschnittlich 2,2 Personen je Haushalt in MR17 (Rüdinghausen-Süd) schwankt. Gesamtstädtisch betrachtet sind es besonders die innenstädtischen Monitoringräume, die einen besonders hohen Anteil an 1-Personen-Haushalten aufweisen.

Im Jahr 2022 verteilten sich die 99.688 Menschen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Witten auf insgesamt 50.765 Haushalte in Witten, wobei knapp 2.000 Personen nicht auf die Haushalte entfallen, sondern zur Heimbevölkerung zählen. Insgesamt ist die Zahl der Haushalte in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Hier ist es vorrangig die Zahl der 1-Personen-Haushalte, die im Zeitverlauf sowohl in ihrer Gesamtzahl, als auch im Anteil an allen Haushalten insgesamt, gewachsen ist. Lebten 2010 insgesamt 20.384 Personen alleine (42% aller Haushalte), waren es 2015 bereits 22.173 Personen (44% aller Haushalte) und im Jahr 2022 insgesamt 23.688 Personen (47% aller Haushalte). Hingegen ist die Zahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren seit 2015 relativ konstant geblieben. Sowohl im Jahr 2015 als auch 2022 machten Haushalte mit Kindern 18% aller Haushalte aus, wobei in beiden Jahren jeweils rund 9.185 Haushalte mit Kindern vorhanden waren. In der langfristigen Betrachtung, seit 2005 aber auch in der Betrachtung seit 2015 hat sich die Zahl der Haushalte, in denen Paare ohne Kinder leben, leicht verringert, wobei die Zahl der Haushalte 2021 mit 11.644 (23% aller Haushalte) zu 2022 mit 12.008 Haushalten (24% aller Haushalte) wieder leicht angestiegen ist. Einen ähnlichen Trend lässt sich bei den alleinerziehenden Haushalten beobachten. Hier ist die Zahl langfristig seit 2005 (2.734 alleinerziehende Haushalte), als auch 2010 (2.276 alleinerziehende Haushalte) bis 2020 (2.040 alleinerziehende Haushalte) stetig leicht zurückgegangen. Seit 2021 liegt die Zahl mit knapp 2.200 alleinerziehenden Haushalte wieder deutlich höher und betrifft fast ein Viertel aller Haushalte mit Kindern.

## ZUWANDERUNGSHINTERGRUND

Ein weiteres Merkmal, das die Kommunalstatistik ausweist, ist der Zuwanderungshintergrund der Bürgerinnen und Bürger Wittens. Dabei ist Zuwanderungshintergrund nicht automatisch gleichzusetzen mit einer eigenen Zuwanderungserfahrung. Ebenso wenig lässt der Begriff eine Ableitung zu, ob die Bürgerin oder der Bürger die deutsche oder eine andere Staatsbürgerschaft hat.

Eine Person hat einen Zuwanderungshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund. Die Summe der Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund wird durch ein Schätzverfahren (Migrapro) ermittelt. Mit dem Eintritt in die Volljährigkeit fällt die Zuordnung im Familienverband weg. Somit können Volljährige nicht mehr den Eltern/-teilen mit Zuwanderungshintergrund zugeordnet werden. Der tatsächliche Anteil liegt entsprechend höher als dem statistisch ausweisbaren.

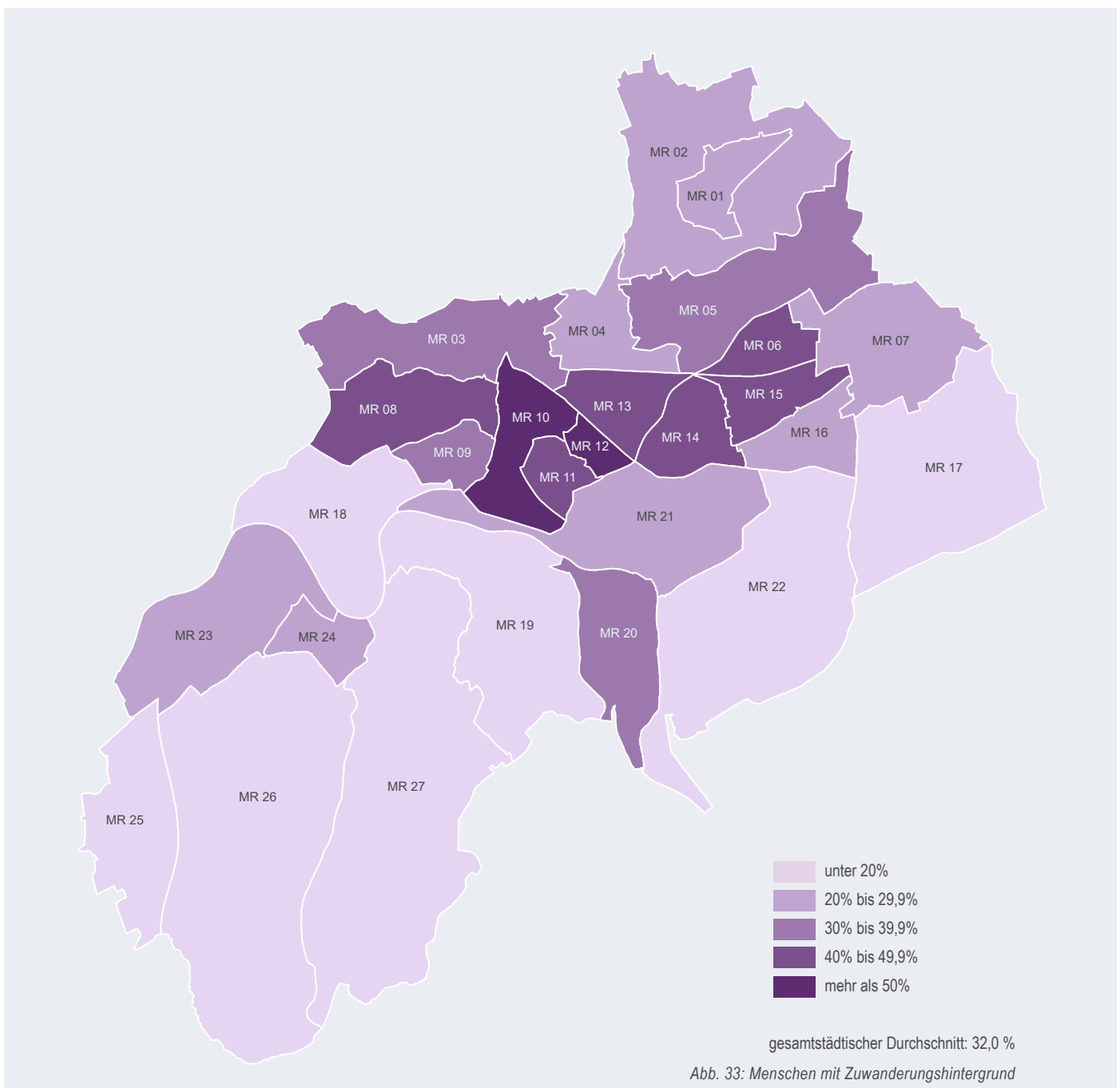
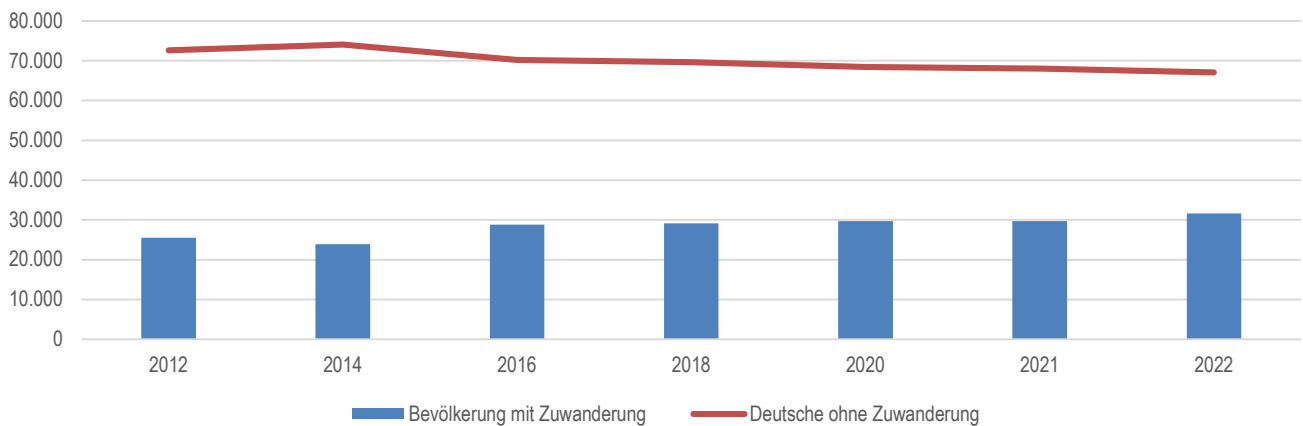


Abb.34: Entwicklung der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungshintergrund



Rund ein Drittel der Wittener Bevölkerung hat einen Zuwanderungshintergrund. Davon haben 68% eigene Zuwanderungserfahrungen, sprich sie sind im Ausland geboren. Rund 57% der Menschen mit Zuwanderungshintergrund besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

#### Entwicklung

In Jahr 2022 ist die Anzahl der Menschen mit Zuwanderungshintergrund im Vergleich zu 2021 um 1.942 Menschen gestiegen (+6,5%), während die Zahl der Menschen ohne Zuwanderungshintergrund im gleichen Zeitraum um 941 Personen abgenommen hat (-1,4%). Im Vergleich zu 2012 ist die Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungshintergrund um insgesamt 6.075 Personen gestiegen (+23,8), während die Zahl der Menschen ohne Zuwanderungshintergrund im gleichen Zeitraum um 5.528 Personen abgenommen hat (-7,6%). Hier spielen, insbesondere seit 2015, die verstärkten Zuzüge Schutzsuchender aus Kriegs- und Krisengebieten eine nicht unwesentliche Rolle. Im Jahr 2022 lebten 13.726 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Witten. Das entspricht einem Anteil von rund 14% an der Gesamtbevölkerung und einem Zuwachs von 1.551 Personen im Vergleich zu 2021 und einem Zuwachs von 5.352 Personen im Vergleich zu 2012.

In der kleinräumigen Betrachtung auf Monitoringraumebene fällt auf, dass der Anteil von Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungshintergrund erheblich schwankt. Insbesondere in Herbede, aber auch im süd-östlichen Rand Wittens MR22 (Borbach/ Wartenberg) und MR17 (Rüdinghausen-Süd) liegen die Anteile mit jeweils unter 20% deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 32%, wobei hier MR27 (Bommerholz/ Muttental) den geringsten Anteil mit rund 12% aufweist. Hingegen liegen in den innenstädtischen Räumen MR10 (Industriegürtel-West) und MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark) die Anteile mit 50% bzw. 53% am höchsten. Ebenso weisen die Räume MR11 (Innenstadt-West) mit 40%, MR13 (Pferdebachstraße) mit 43%, MR14 (Stadion/ Annenstraße) mit 45% in Witten-Mitte, wie auch die Räume MR06 (Annen-Mitte-Nord) mit 44% und MR15 (Annen-Mitte) mit 40% in Annen und auch MR08 (Heven-Nord) mit 44% in Heven einen gesamtstädtisch betrachtet überdurchschnittlich hohen Anteil auf.

#### Zuwanderungshintergrund

Lebten 2012 rund 25.500 Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungshintergrund in Witten, waren es 2022 gut 31.600 Bürgerinnen und Bürger.

#### Zuwanderungshintergrund bei Kindern

Rund die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen in Witten haben einen Zuwanderungshintergrund. Dieser Wert liegt noch mal deutlich über dem Zuwanderungshintergrund der Gesamtbevölkerung, da bis zur Volljährigkeit eine Zuordnung im Familienverband möglich ist.

#### Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter in Witten liegt bei 45,6 Jahre. Die Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund ist dabei deutlich jünger. Hier liegt das gesamtstädtische Durchschnittsalter bei 39,4 Jahren.

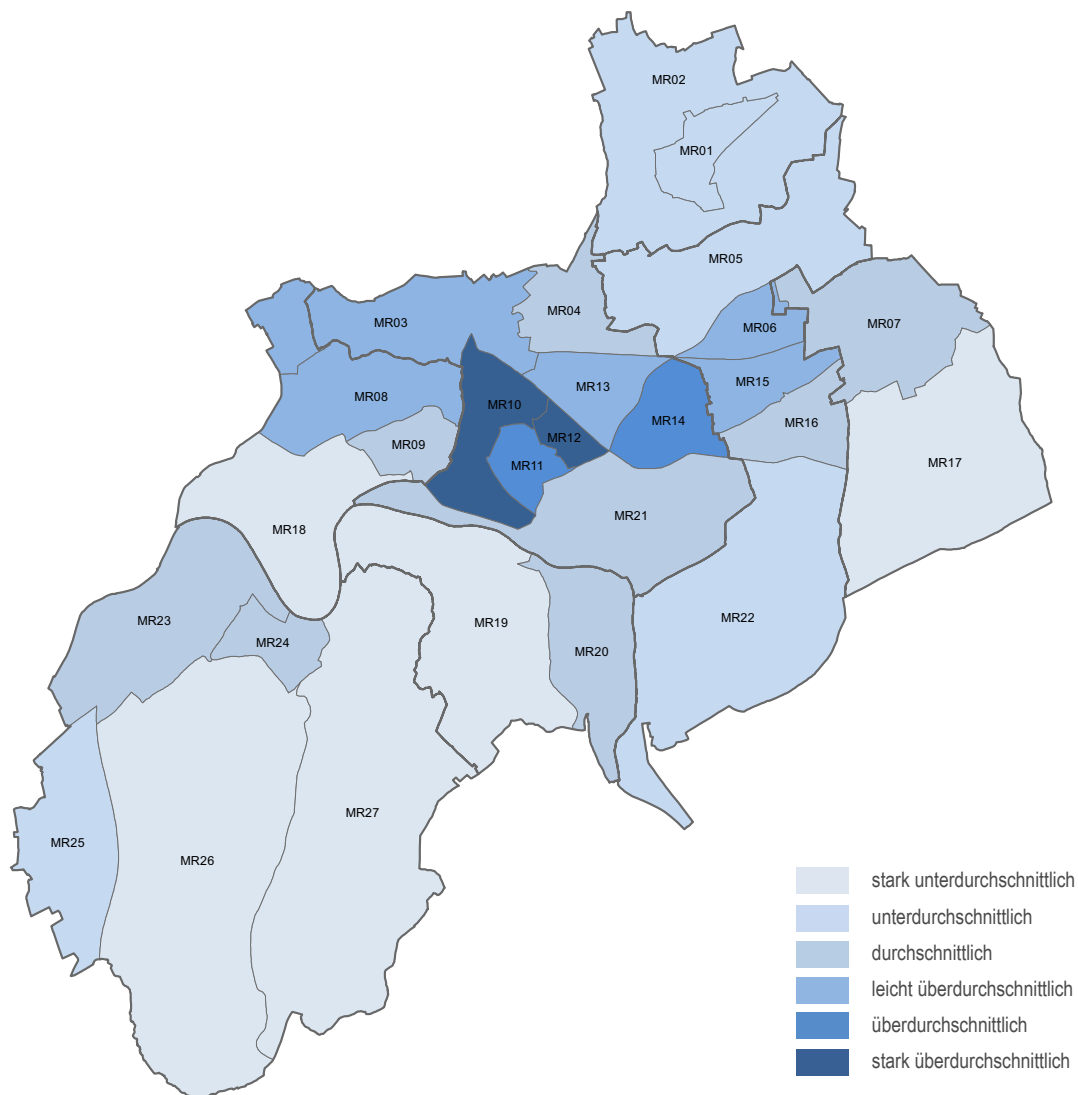


Abb. 35: Wittener Sozialindex

---

## WITTENER SOZIALINDEX

---

Der Sozialindex bildet die Ausprägung einer kumulierten potenziellen Belastungslage im Stadtgebiet ab und zeigt, räumlich verortet, die Notwendigkeit der Stärkung sozialer Unterstützungsstrukturen, Förderung von Bildungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktmaßnahmen und sozialer Integration, um die Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Der Sozialindex orientiert sich an Indikatoren, die z.B. Einfluss auf das alltägliche Leben, das Heranwachsen der jungen Generation, aber auch das Altern der Seniorinnen und Senioren haben und auch die Lebensqualität insgesamt beeinflussen.

Tab.2: Darstellung der Entwicklung des Sozialindex auf Monitoringraumbene im Zeitverlauf (2018 - 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,48	-0,49	-0,56	-0,52	-0,57
	MR02	Stockum-Düren	-0,78	-0,68	-0,74	-0,67	-0,61
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,52	-0,55	-0,58	-0,60	-0,56
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,62	0,75	0,62	0,67	0,61
	MR15	Annen-Mitte	1,04	1,14	1,00	0,92	0,84
	MR16	Annen-Mitte-Süd	-0,01	-0,04	-0,02	-0,11	-0,02
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,83	-0,86	-0,91	-0,87	-0,92
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,54	-0,62	-0,58	-0,62	-0,43
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,20	-1,13	-1,11	-1,10	-1,15
Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,57	0,65	0,67	0,56	0,71
	MR04	Sonnenschein	-0,24	-0,15	-0,15	-0,21	-0,22
	MR10	Industriegürtel-West	1,95	1,94	2,04	2,10	1,96
	MR11	Innenstadt-West	1,09	0,95	1,15	1,00	1,01
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	2,24	2,24	2,29	2,39	2,48
	MR13	Pferdebachstraße	0,81	0,74	0,72	0,75	0,68
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,34	1,25	1,19	1,33	1,15
Heven	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	0,02	-0,05	0,01	0,04	0,06
	MR08	Heven-Nord	0,54	0,50	0,51	0,49	0,57
	MR09	Wannen	0,34	0,31	0,31	0,31	0,26
Herbede	MR18	Heven-Dorf	-1,01	-1,01	-0,99	-1,06	-1,03
	MR23	Herbede-Ort	-0,40	-0,32	-0,26	-0,35	-0,20
	MR24	Vormholz	-0,13	-0,18	-0,14	-0,28	-0,43
	MR25	Buchholz	-0,87	-0,92	-0,93	-0,76	-0,81
	MR26	Kämpen/ Durchholz	-1,23	-1,20	-1,14	-1,16	-1,14
Bommern	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,23	-1,28	-1,33	-1,18	-1,24
	MR19	Bommern-West	-1,09	-1,07	-1,06	-0,99	-1,03
	MR20	Bodenborn	0,01	0,09	-0,01	-0,08	0,04

So kann z.B. das Leben in einer Bedarfsgemeinschaft vor allem in Verbindung mit Arbeitslosigkeit finanzielle Unsicherheiten hervorrufen und den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung sowie andere grundlegende Bedürfnissen beeinträchtigen. Besonders Familien stehen hier vor erheblichen Herausforderungen um ihre essenziellen Bedürfnisse zu erfüllen. So deuten auch Hilfen zur Erziehung darauf hin, dass sich Familien in herausfordernden Situationen befinden, die professionelle Unterstützung für die Erziehung erfordern. Dies kann auf soziale Probleme oder familiäre Belastungen hinweisen, die das Wohlbefinden von Kindern und Eltern beeinträchtigen. Für Bürgerinnen und Bürger, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, stellt dies als eigenständiger Faktor schon eine soziale und wirtschaftliche Belastung dar. Auch die Abhängigkeit von Grundsicherung im Alter weist auf finanzielle Schwierigkeiten hin. Seniorinnen und Senioren, die auf Grundsicherung angewiesen sind, kämpfen mit begrenzten Ressourcen, um ihre Grundbedürfnisse zu decken und ein angemessenes Leben zu führen. Weitere soziale Herausforderungen können auch mit einem Zuwanderungshintergrund einhergehen. Potenzielle Sprachbarrieren, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten und Diskriminierung sind Umstände, die zu einem Gefühl der Ausgrenzung führen können und die Integration in die Gemeinschaft dadurch erschweren.

Gesamtstädtisch betrachtet ist auffällig, dass zum einen die kumulierte Belastungslage in allen Lebensbereichen in den einzelnen

Räumen deutlich unterschiedlich ausgeprägt ist. Zum anderen ist auffällig, dass insbesondere die stark belasteten Räume, hier allen voran die Räume die MR10 (Industriegürtel-West) und MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark), durchgängig alle Lebensbereiche betreffend eine überdurchschnittliche Belastungslage aufweisen. Hier leben, im gesamtstädtischen Vergleich, überdurchschnittlich viele Kinder mit Zuwanderungshintergrund, wachsen in einer Bedarfsgemeinschaft auf und befinden sich in Hilfen zur Erziehung. Gleichzeitig sind auch die alleinerziehenden Haushalte überdurchschnittlich häufig vertreten, der Anteil an Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt ist überproportional hoch und die Arbeitslosigkeit nach SGB II und III ist besonders ausgeprägt. Auch der Anteil von Seniorinnen und Senioren in Bedarfsgemeinschaften sowie in Bezug von Grundsicherung im Alter nach SGB XII ist in eben diesen beiden Räume deutlich höher als in anderen Räumen der Stadt.

Neben diesen, in allen Teilbereichen überdurchschnittlich hoch belasteten Räumen, weist etwa die Hälfte der Monitoringräume eine durchschnittliche bzw. nur leicht über- bzw. unterdurchschnittliche Belastungslage auf. Hier können aber durchaus die Belastungslagen in den einzelnen Teilbereichen oder auch Einzelindikatoren auffällig sein. Ein detaillierte Auseinandersetzung mit den Teilindizes bzw. den Einzelindikatoren erfolgt im weiteren Verlauf.

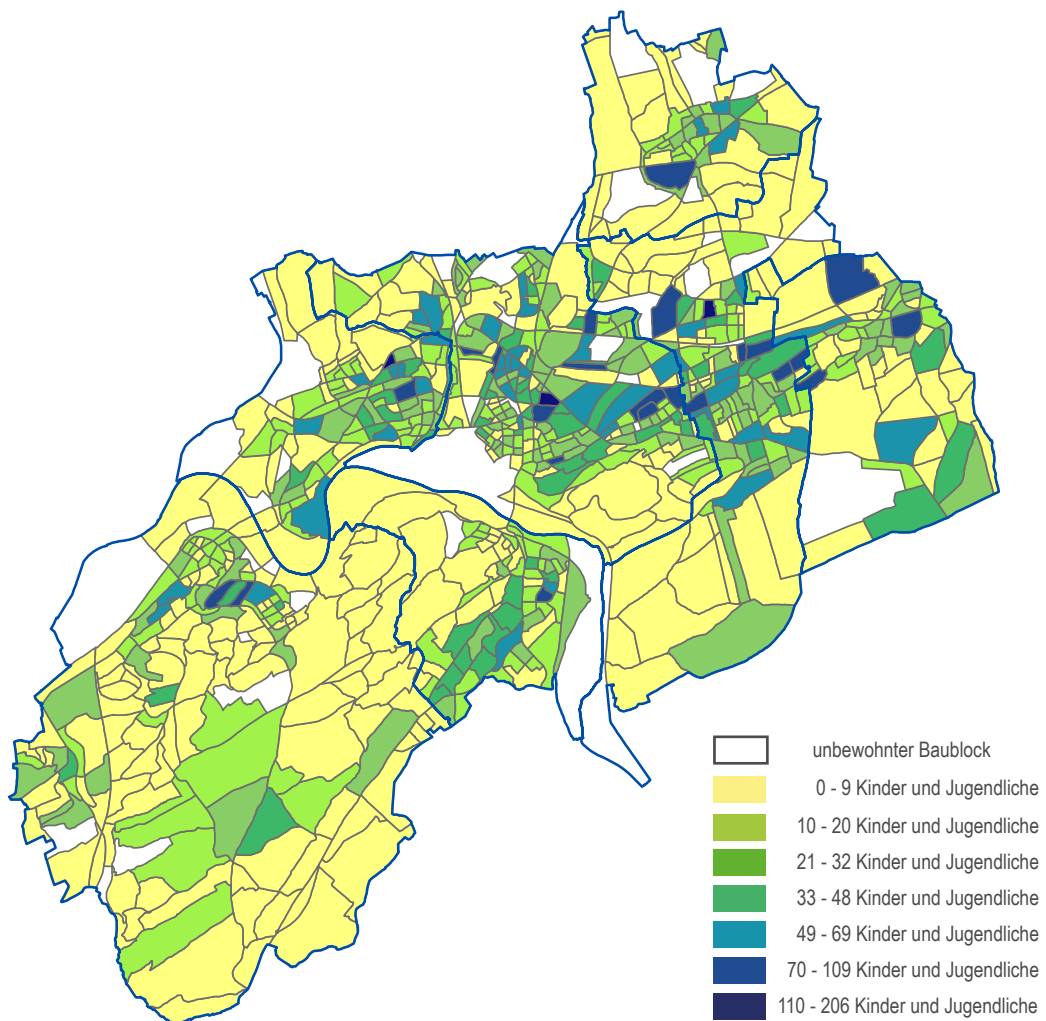


Abb.36: Kinder und Jugendliche auf Baublockebene (Klassifizierung nach der Methode der natürlichen Unterbrechung - Jenks)

## KINDER UND JUGENDLICHE

### demografische Betrachtung

Kinder und Jugendliche sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbevölkerung, sondern eben auch die Zukunft der Gesellschaft. So lebten im Jahr 2022 insgesamt 15.428 Kinder und Jugendliche in Witten, das entspricht einem Anteil von gut 15,6%.

Diese Kinder und Jugendlichen spielen nicht nur in der Demografie der Stadt Witten eine prägende Rolle. Die Anzahl, die Entwicklung, die Verteilung aber auch die Lebenslagen der Altersgruppe der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung, haben erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, einschließlich Bildung, Gesundheitswesen, Wirtschaft und soziale Strukturen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, ihre Entwicklung und die Lebenslagen im Rahmen des vorliegenden Berichtes zu beleuchten.

Abb. 37: Anteil Kinder und Jugendliche an der Gesamtbevölkerung

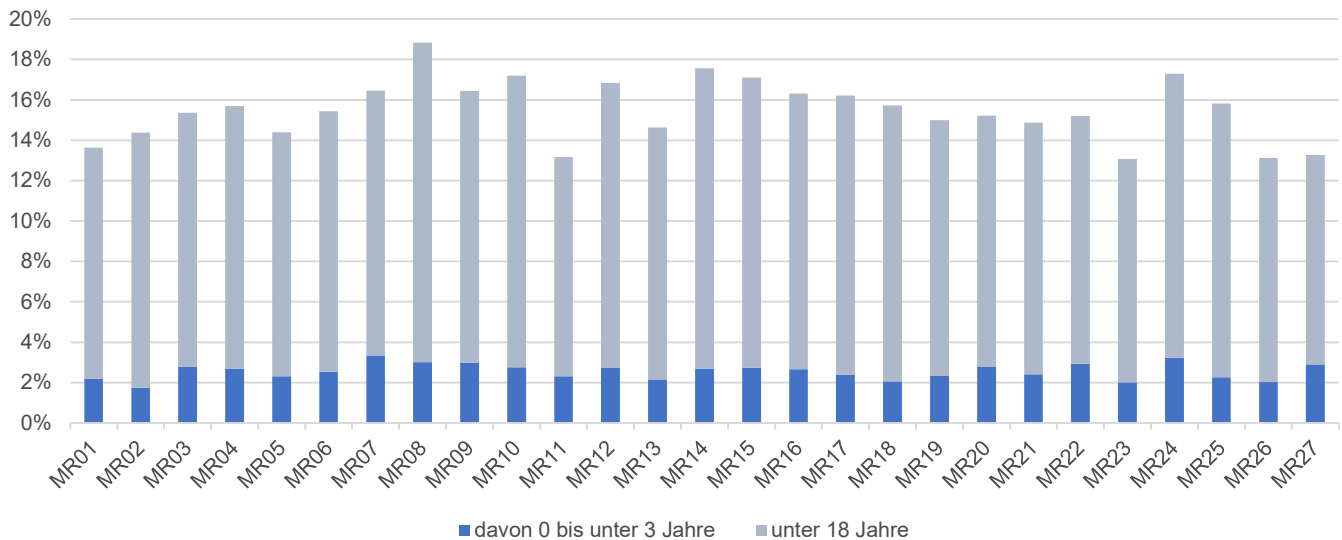
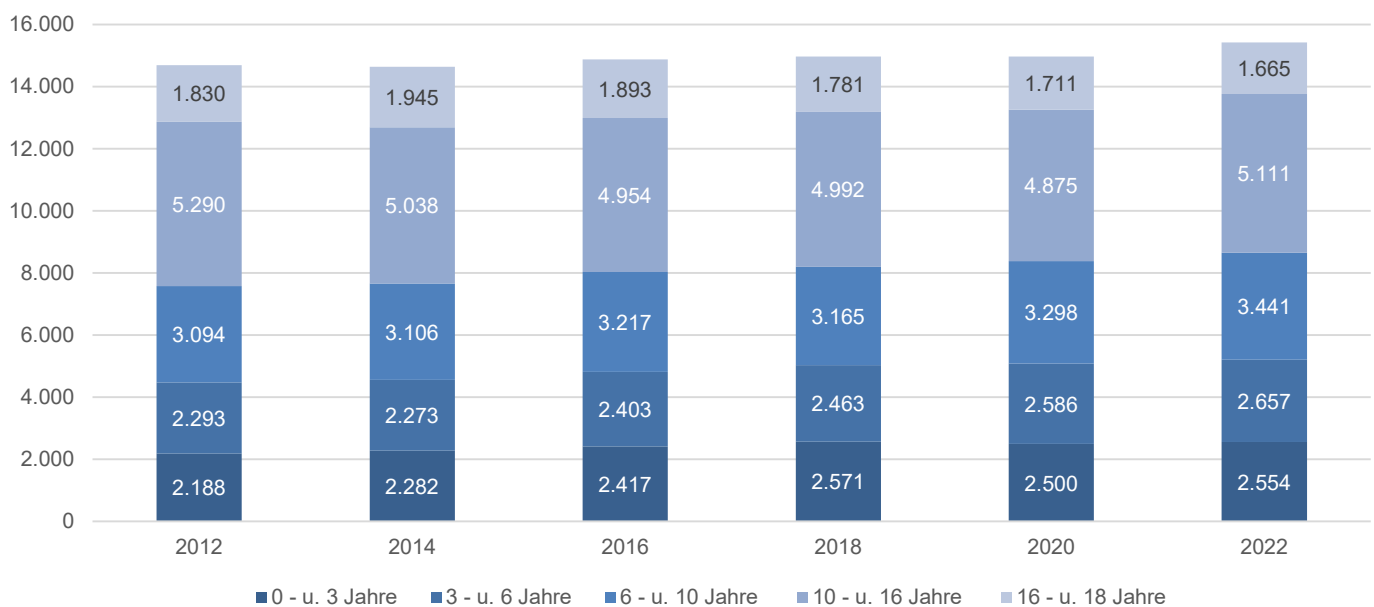


Abb. 38: Gesamtstädtische Entwicklung der Kinder



#### 0 bis unter 3 Jahre

Im Jahr 2022 lebten 2.554 Kinder unter 3 Jahren in Witten, damit leben rund 17% mehr Kinder in diesem Alter in Witten als noch 2012.

#### 3 bis unter 6 Jahre

Im Jahr 2022 lebten 2.657 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Witten. Damit leben rund 16% mehr Kinder in diesem Alter in Witten als noch 2012.

#### 6 bis unter 10 Jahre

Im Jahr 2022 lebten 3.441 Kinder zwischen 6 und unter 10 Jahren in Witten. Damit leben rund 11% mehr Kinder in diesem Alter in Witten als noch 2012.

#### 10 bis unter 18 Jahre

Im Jahr 2022 lebten 6.776 Kinder zwischen 10 und unter 18 Jahren in Witten. Damit leben rund 5% weniger Kinder in diesem Alter in Witten als noch 2012.

Langfristig betrachtet hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Witten deutlich abgenommen. Gab es im Jahr 2000 noch 17.830 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, so sind es 22 Jahre später rund 13,5% weniger. Die etwas kurzfristige Betrachtung der vergangenen Jahre seit 2012 zeigt jedoch in der Betrachtung der gesamten Bevölkerungsgruppe einen gegenteiligen Trend. Hier zeichnet sich ein leichtes, kontinuierliches Wachstum der unter 18-Jährigen ab. So stieg die Zahl insgesamt von 2012 bis 2022 um rund 5%.

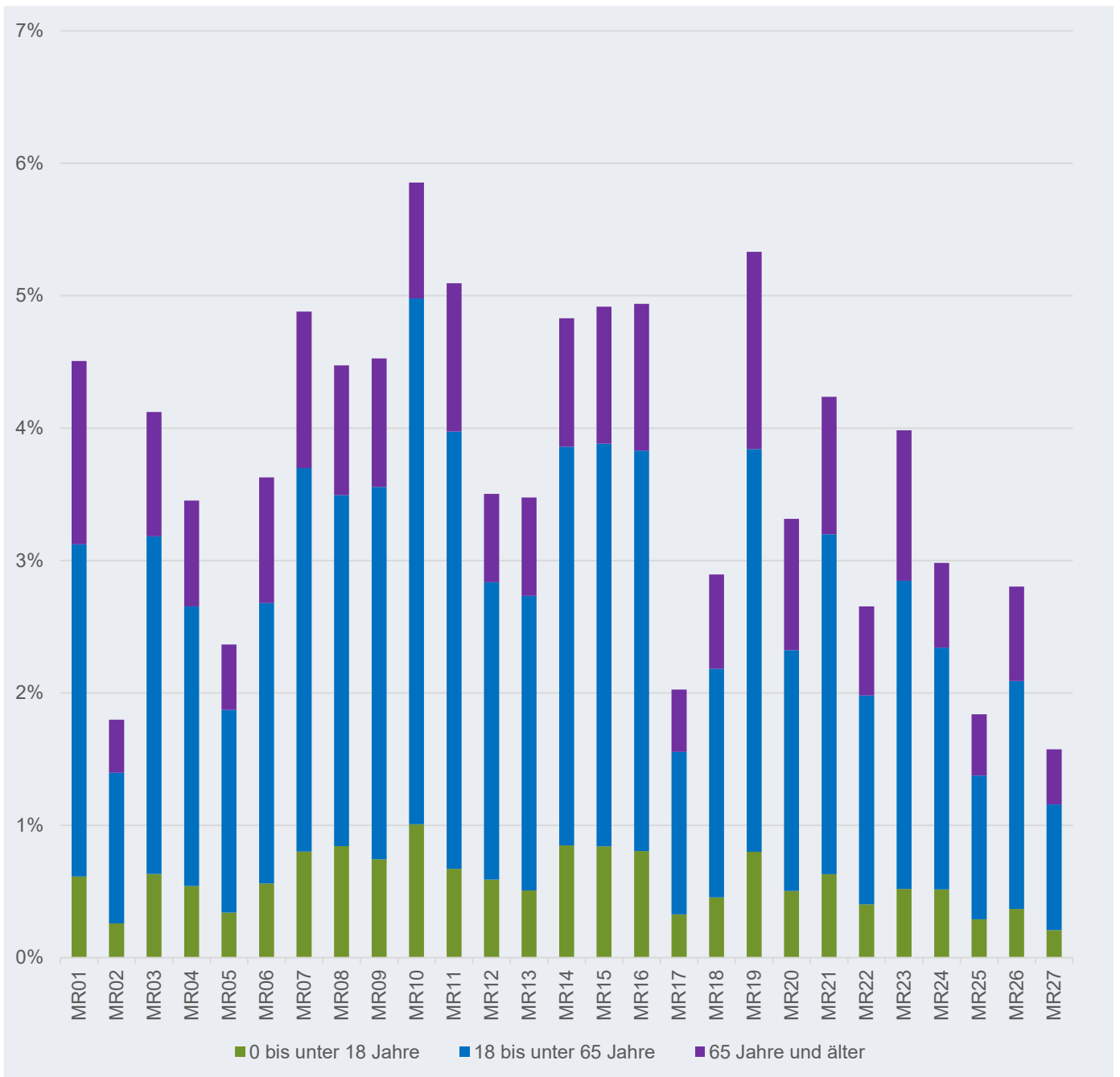
Dieser Anstieg gilt aber vorrangig für die Kinder bis unter 10 Jahren. Hier stieg die Zahl der 0 bis unter 3-Jährigen von 2012 bis 2022 um rund 17%. Die 3 bis unter 6-Jährigen wuchsen ebenfalls um knapp 16% und auch die Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen verzeichnete einen Zuwachs von gut 11% im selben Zeitraum. Die Altersgruppe der 10 bis unter 16-Jährigen hingegen liegt im Jahr 2022 mit 5.111 Mädchen und Jungen erkennbar unter der Zahl von 2012, als 5.290 Mädchen und Jungen dieses Alters in Witten lebten. Hier ist es auch insbesondere der starke Zuwachs im Jahr 2022 der die Altersgruppe vor einer noch deutlicheren Schrumpfung bewahrt. Ähnlich verhält es sich mit der Gruppe der 16 bis unter 18-Jährigen. Auch hier ist ein deutlicher Rückgang erkennbar. Lebten 2012 insgesamt 1.830 Jugendliche zwischen 16 und unter 18 Jahren in Witten, waren es 2022 gut 9% weniger.

**JUGENDQUOTIENT**

Für einen zusätzlichen Blick auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im Kontext der Gesamtbevölkerung wird oft der Jugendquotient herangezogen. Der Jugendquotient stellt die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahren) gegenüber. Der Jugendquotient wird so zur Darstellung des langfristigen demografischen Wandels und der damit verbundenen Veränderung der Altersstruktur und der Größe der Bevölkerungsgruppen zueinander herangezogen. Somit gibt er neben der Verdeutlichung des Bevölkerungsanteils eben auch Hinweise darauf, in welchem Umfang für die erwerbsfähige Bevölkerung sogenannte Versorgungskosten für die jüngere Generation auftreten können.

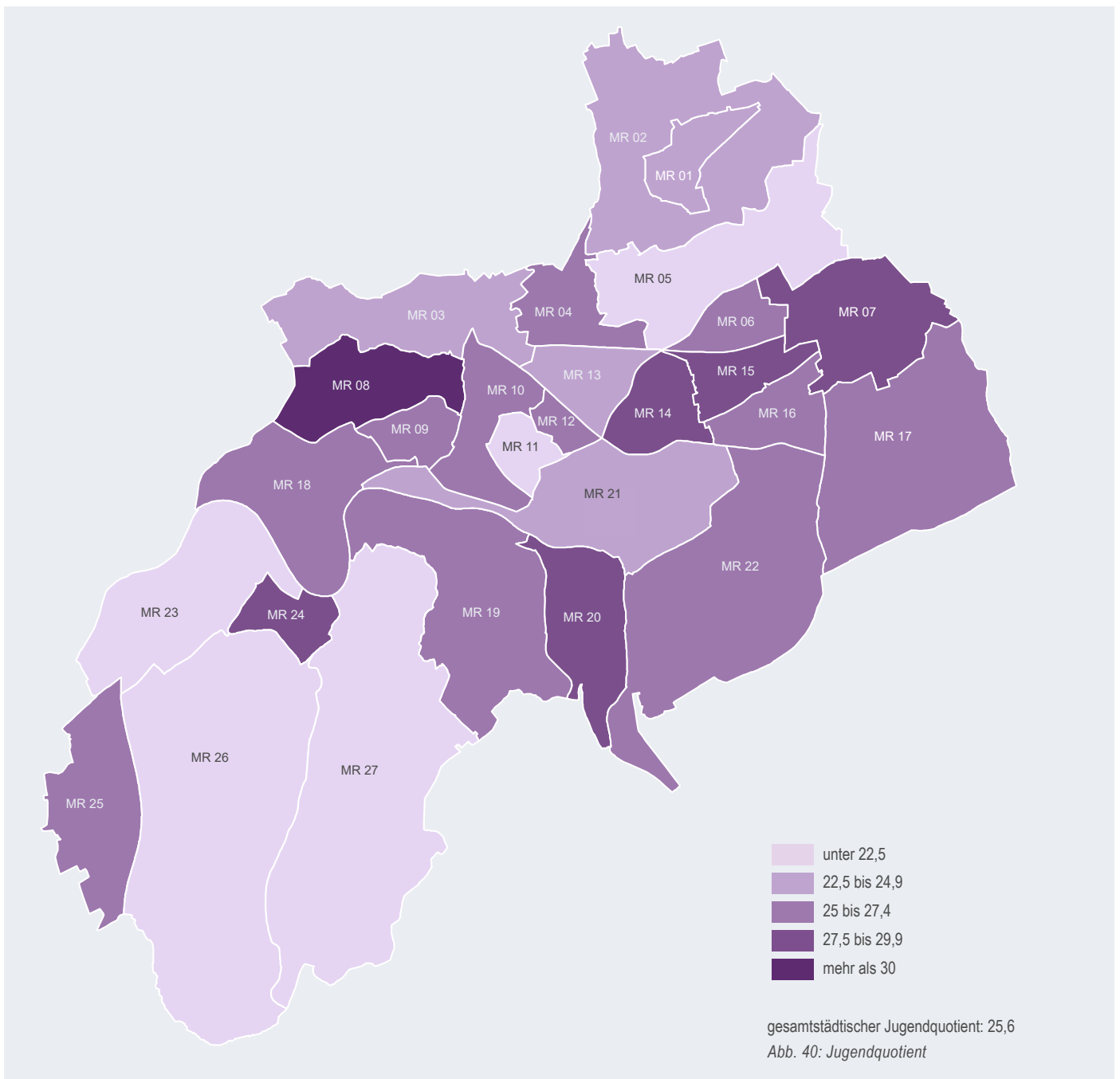
Gesamtstädtisch betrachtet sind knapp 16% der Wittener Bevölkerung Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dabei variiert der Anteil in den jeweiligen Monitoringräumen zwischen 13% und 19%. Der geringste Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Gesamtbevölkerung liegt mit 13% im MR23 (Herbede-Ort). Aber auch MR26 (Kämpen/ Durchholz), MR27 (Bommerholz/ Muttental) in Herbede sowie MR11 (Innenstadt-West) in Witten-Mitte und MR01 (Stockum-Mitte) in Stockum liegen bei rund 13% Kinder und Jugendliche an der Gesamtbevölkerung. Der größte Anteil an Kindern und Jugendlichen wiederum liegt mit 19% im MR08 (Heven-Nord). Gefolgt von den MR10 (Industriegürtel-West), MR14 (Stadion/ Annenstraße) in Witten-Mitte, MR15 (Annen-Mitte) in Annen und MR24 (Vormholz) in Herbede mit jeweils gut 17%.

Abb. 39: Bevölkerung nach Altersgruppen





Der Jugendquotient knüpft an den eben dargestellten Bevölkerungsanteilen der jungen Generation an und setzt sie den Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Daraus ergibt sich ein Jugendquotient, der gesamtstädtisch bei 25,6 liegt. Das bedeutet, dass im Jahr 2022 auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter knapp 26 Kinder und Jugendliche kommen. Auch hier sind in der kleinräumigen Betrachtung deutliche Unterschiede in den Monitoringräumen zu erkennen. Den höchsten Jugendquotienten weist auch hier MR08 (Heven-Nord) mit 31,8 auf, während der niedrigste im MR26 (Kämpen/ Durchholz) mit 21,4 liegt.



Gesamtstadt

Besonders die Räume MR10 (Industriegürtel-West) und MR12 (Innenstadt-Ost Lutherpark) weisen kumulierte Belastungslagen auf.

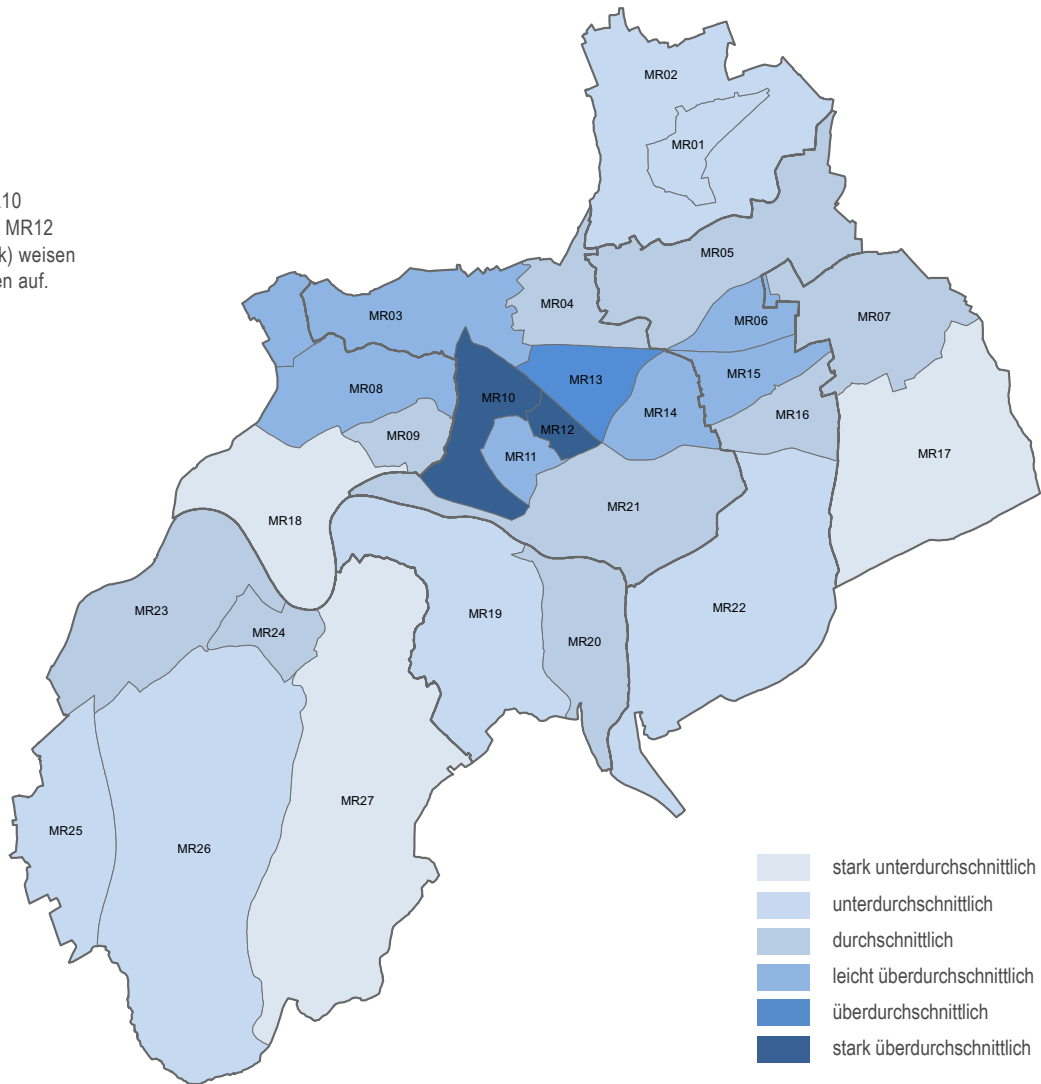


Abb.41: Teilindex I - Kinder und Jugendliche

## TEILINDEX KINDER UND JUGENDLICHE

Wittener Sozialindex

Kinder und Jugendliche haben eine herausragende Bedeutung in jeder Gesellschaft, da sie nicht nur die Zukunft repräsentieren, sondern auch gegenwärtig aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft teilhaben.

Tab. 3: Darstellung der Entwicklung des Teilindex Kinder und Jugendliche auf Monitoringraumbene (2018 - 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,62	-0,59	-0,80	-0,58	-0,74
	MR02	Stockum-Düren	-0,84	-0,86	-0,99	-0,90	-0,95
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,31	-0,32	-0,37	-0,38	-0,37
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,62	0,70	0,60	0,73	0,87
	MR15	Annen-Mitte	1,38	1,62	1,13	1,04	0,92
	MR16	Annen-Mitte-Süd	0,22	0,14	0,19	0,02	0,21
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,83	-0,78	-0,79	-0,67	-0,87
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,68	-0,79	-0,69	-0,82	-0,46
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,24	-1,26	-0,97	-1,11	-1,21
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,76	0,79	0,79	0,55	0,67
	MR04	Sonnenschein	-0,03	0,09	0,07	-0,07	-0,09
	MR10	Industriegürtel-West	1,63	1,87	1,96	1,96	1,75
	MR11	Innenstadt-West	1,07	0,74	1,16	0,88	0,85
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	1,80	1,67	1,93	2,10	2,13
	MR13	Pferdebachstraße	1,18	1,12	1,05	1,23	1,41
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,34	1,13	0,98	1,26	0,90
	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	-0,27	-0,29	-0,28	-0,18	-0,32
Heven	MR08	Heven-Nord	0,60	0,66	0,54	0,59	0,82
	MR09	Wannen	0,56	0,29	0,35	0,33	0,22
	MR18	Heven-Dorf	-1,16	-1,20	-1,22	-1,25	-1,18
Herbede	MR23	Herbede-Ort	-0,53	-0,30	-0,05	-0,33	-0,07
	MR24	Vormholz	-0,10	-0,11	0,01	-0,23	-0,35
	MR25	Buchholz	-0,80	-0,96	-0,95	-0,70	-0,61
	MR26	Kämpen/ Durchholz	-1,26	-1,03	-1,08	-1,00	-0,98
	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,23	-1,31	-1,44	-1,51	-1,50
Bommern	MR19	Bommern-West	-1,04	-0,99	-1,02	-0,89	-0,97
	MR20	Bodenborn	-0,22	-0,05	-0,12	-0,10	-0,06

In der kleinräumigen Analyse der Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen in Witten zeigt sich eine differenzierte Belastungslage. Insbesondere in den Räumen der Innenstadt sowie Teilen von Annen und Heven sind diese stärker vorhanden als in den Räumen in Rüdinghausen, Stockum oder Herbede. Dabei lässt sich auch feststellen, dass sich diese eher im Zeitverlauf manifestieren als auflösen. Die hier zentralen Indikatoren, die im folgenden betrachtet werden, sind Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund, Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie Kinder und Jugendliche mit Hilfen zur Erziehung. Dabei ist stets zu beachten, dass diese nicht per se eine (soziale) Belastung bedeuten, jedoch eine zunehmende Wahrscheinlichkeit auf Grund ihres ursächlichen Zusammenhangs beinhalten. Natürlich sind die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen vielschichtig und werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So spielt die familiäre Umgebung eine entscheidende Rolle, denn ein unterstützendes familiäres Netzwerk fördert die Entwicklung, während Konflikte oder instabile Verhältnisse negative Auswirkungen haben können. Auch beeinflusst der Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen. So ist die Gewährleistung von Bildungschancen unabhängig von sozialer Herkunft oder finanziellen Ressourcen hier wesentlich. Zudem beeinflusst die physische und mentale Gesundheit das Wohlbefinden von Kinder und Jugendlichen erheblich. Der niedrigschwellige Zugang von Gesundheitsdiensten, aber auch präventiven Maßnahmen ist dabei von großer Bedeutung.

Angebote zur Freizeitgestaltung und Zugänge zu kulturellen, sportlichen oder künstlerischen Aktivitäten sind dabei, unabhängig von der Belastungslage, notwendige Aspekte einer gelungenen Infrastruktur. Darüber hinaus sind es aber besonders wohnortnahe niedrigschwellige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die gerade in den Räumen mit multiplen Belastungslagen essenziell sind, da sie eine zentrale Rolle bei der Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen spielen, auch weil der Zugang zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung in überdurchschnittlich belasteten Räumen eingeschränkt sein kann. So bieten sie einen sicheren Raum für soziale Interaktion, fördern die Integration in die Gemeinschaft, bieten eine Plattform für kulturellen Austausch und interkulturelles Verständnis und ermöglichen Unterstützung durch präventive Maßnahmen als auch individuelle Beratung bzw. Begleitung. Hier sind es z.B. die Kindertreffs und Jugendeinrichtungen, die nicht nur - aber besonders in den belasteten Räumen - entscheidende Ankerpunkte darstellen und Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren Lebensumständen positiven Entwicklungsmöglichkeiten bieten und damit ihre Lebensqualität verbessern. Ein ganzheitlicher Ansatz, der Bildung, soziale Unterstützung, Gesundheit, Freizeitmöglichkeiten und Stadtteilentwicklung integriert, ist entscheidend, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in belasteten Wohngebieten nachhaltig zu verbessern.

**Gesamtstadt**

Knapp jedes zweite Kind in Witten unter 18 Jahren hat einen Zuwanderungshintergrund, wobei nur jedes fünfte Kind mit Zuwanderungshintergrund auch tatsächlich eigene Zuwanderungserfahrungen hat.

**Monitoringräume**

Während in MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark) drei von vier Kindern unter 18 Jahren einen Zuwanderungshintergrund haben, sind es in MR17 (Rüdinghausen-Süd) eins von vier.

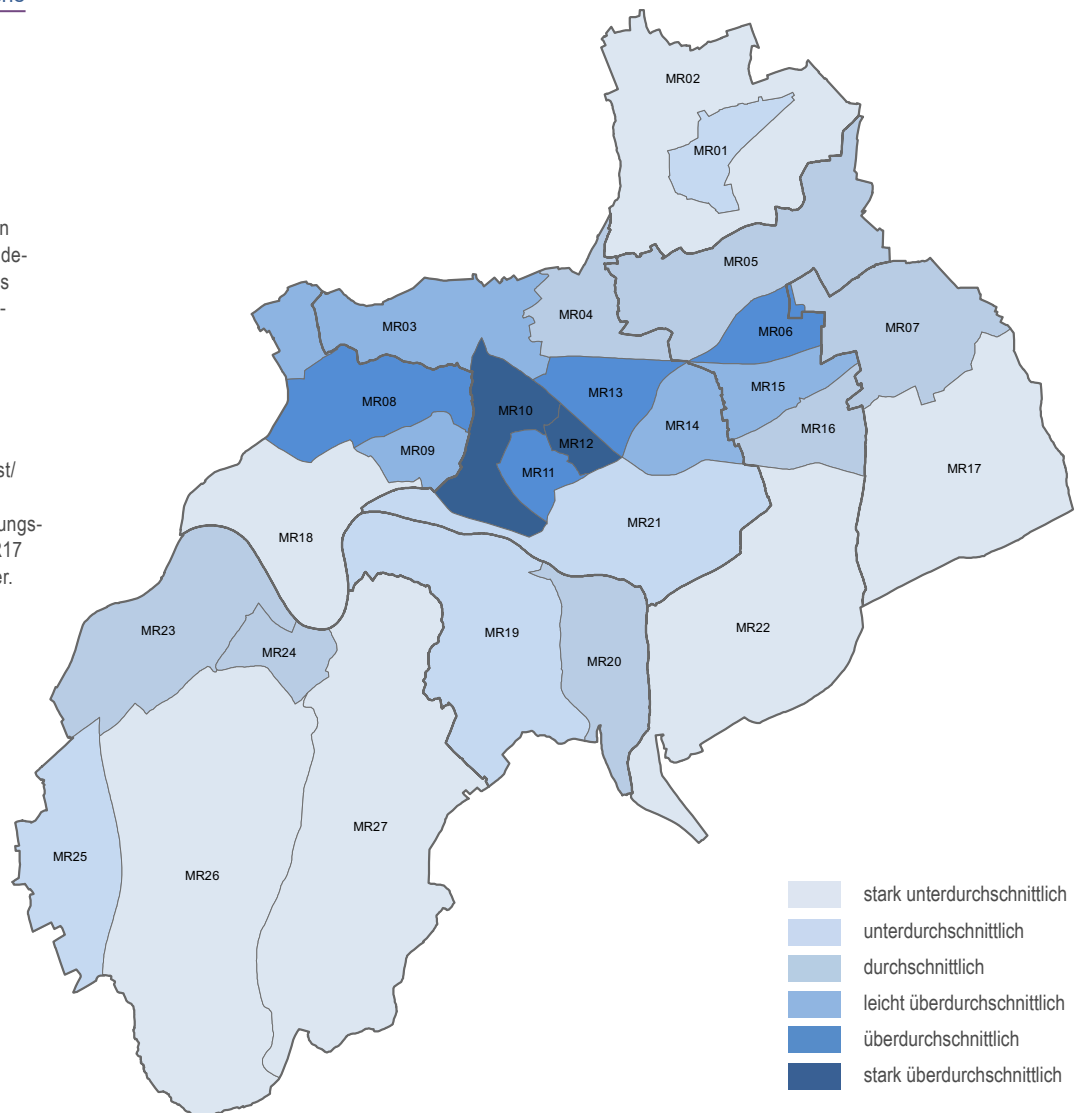


Abb.42: Teilindex I - Zuwanderungshintergrund

## KINDER UND JUGENDLICHE MIT ZUWANDERUNGSHINTERGRUND

Teilindex Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund bilden eine vielfältige und wachsende Gruppe innerhalb der Bevölkerung und verfügen daher über besondere Bedeutung für die soziale und kulturelle Dynamik innerhalb der Gesellschaft. Die Analyse von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund im Rahmen des Sozialmonitorings ermöglicht die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse sowie die Förderung von Chancen in allen Lebensbereichen, um eine integrative und vielfältige Gesellschaft zu gestalten.

Tab. 04: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund auf Monitoringraumbene (2018-2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,77	-0,81	-0,92	-0,90	-0,97
	MR02	Stockum-Düren	-0,87	-0,98	-0,99	-0,91	-1,04
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	0,53	0,37	0,56	0,39	0,42
	MR06	Annen-Mitte-Nord	1,13	1,06	1,13	1,06	1,07
	MR15	Annen-Mitte	0,60	0,75	0,64	0,78	0,80
	MR16	Annen-Mitte-Süd	-0,01	0,12	0,10	0,06	-0,05
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,96	-0,86	-0,84	-1,00	-1,12
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,51	-0,57	-0,53	-0,67	-0,23
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,14	-1,27	-1,29	-1,26	-1,35
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,76	0,70	0,75	0,67	0,66
	MR04	Sonnenschein	-0,04	-0,15	-0,15	-0,10	-0,18
	MR10	Industriegürtel-West	1,62	1,66	1,63	1,68	1,69
	MR11	Innenstadt-West	1,24	1,25	1,29	1,29	1,30
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	1,94	1,88	1,83	1,73	1,82
	MR13	Pferdebachstraße	1,32	1,34	1,32	1,41	1,23
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,07	1,05	1,01	1,01	0,87
Heven	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	-0,92	-0,91	-0,91	-0,87	-0,95
	MR08	Heven-Nord	0,91	1,05	1,06	1,19	1,22
	MR09	Wannen	0,71	0,72	0,59	0,67	0,53
Herbede	MR18	Heven-Dorf	-1,25	-1,20	-1,11	-1,04	-1,03
	MR23	Herbede-Ort	-0,57	-0,45	-0,50	-0,64	-0,37
	MR24	Vormholz	-0,27	-0,39	-0,32	-0,25	-0,19
	MR25	Buchholz	-1,08	-1,15	-1,05	-0,88	-0,84
	MR26	Kämpen/ Durchholz	-1,31	-1,28	-1,33	-1,24	-1,35
Bommern	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,32	-1,14	-1,35	-1,48	-1,36
	MR19	Bommern-West	-1,03	-1,03	-0,92	-0,88	-0,93
	MR20	Bodenborn	0,21	0,27	0,27	0,20	0,35

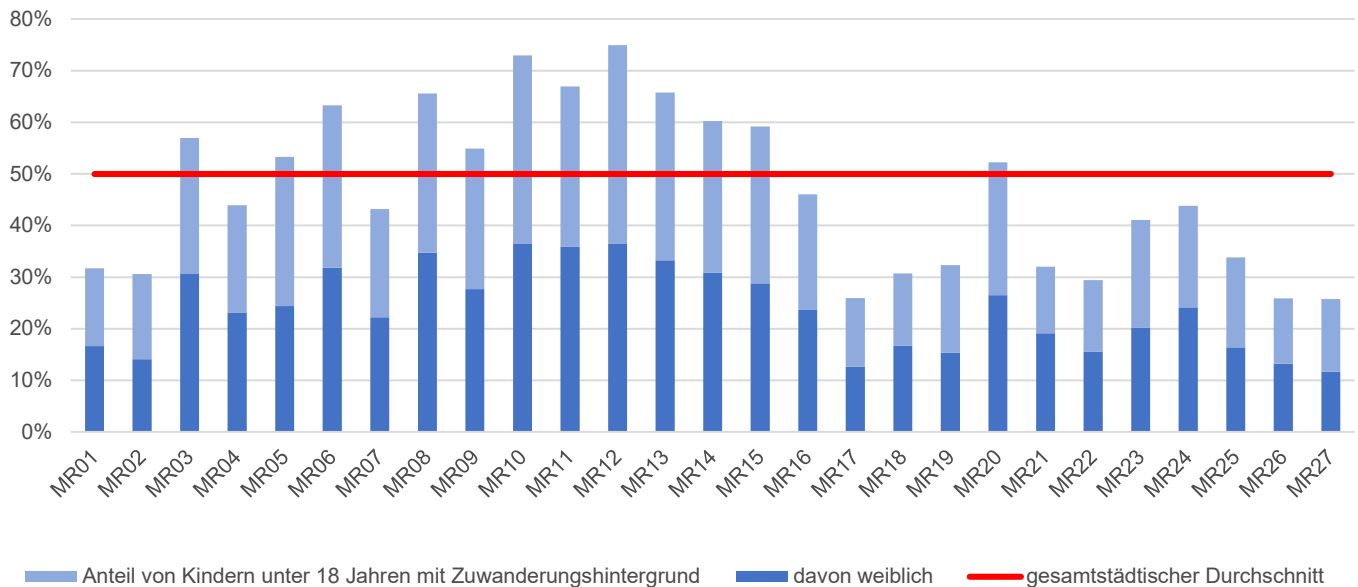
Der hier vorliegende Indikator weist die Repräsentanz von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Zuwanderungshintergrund aus. Die Karte auf der linken Seite zeigt den Anteil von Mädchen und Jungen mit Zuwanderungshintergrund an allen Mädchen und Jungen in den jeweiligen Monitoringräumen im Verhältnis zum gesamtstädtischen Durchschnitt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass der Begriff Zuwanderungshintergrund nicht zwangsläufig als sozialer Benachteiligungsfaktor betrachtet werden darf. Vielmehr handelt es sich dabei um eine demografische Realität, die die kulturelle, sprachliche und ethnische Vielfalt in der Gesellschaft widerspiegelt. Dennoch können Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert sein, die mit sozialen Belastungsfaktoren in Verbindung stehen. Dazu gehören möglicherweise sprachliche Barrieren, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten, Diskriminierungserfahrungen und Zugangsprobleme zu Bildungs- und Gesundheitsdiensten. Hier ist es entscheidend, diese Herausforderungen zu erkennen, um gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Hintergrund gleiche Chancen haben. Der soziale Belastungsfaktor bezieht sich entsprechend nicht allein auf das Merkmal Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund, sondern zielt vielmehr auf die besonderen Herausforderungen, denen Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund ausgesetzt sind.

In Witten hatten im Jahr 2022 rund die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen einen Zuwanderungshintergrund. In Abb. 43 auf der nachfolgenden Seite ist erkennbar, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund seit 2012 kontinuierlich gestiegen ist, während die Zahl der Kinder ohne Zuwanderungshintergrund im gleichen Zeitraum abgenommen hat. Konkret lebten 2012 insgesamt 5.561 Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund und 9.134 Kinder ohne Zuwanderungshintergrund in Witten. 11 Jahre später sind es mit 7.706 Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund knapp 40% mehr als noch 2012 und mit 7.722 Kindern und Jugendlichen ohne Zuwanderungshintergrund rund 15% weniger, die in Witten leben. Der Blick in die Entwicklung der Altersstruktur zeigt, dass alle Altersklassen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen sind und so lag der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund in allen Altersklassen zwischen minimal 48,7% (0 bis unter 3 Jahre) und maximal 50,9% (3 bis unter 6 Jahre).

In der Kartenbetrachtung wird deutlich, dass insbesondere in den Räumen in der Innenstadt, Heven und Teile von Annen Kinder und Jugendliche einen im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteil mit Zuwanderungshintergrund aufweisen, wobei der höchste Anteil mit 75% im MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark) und der geringste Anteil mit 26% im MR27 (Bommerholz/ Muttental) liegt. Der Blick auf die obige Tabelle zeigt, dass sich diese gesamtstädtische Verteilung in den vergangenen

Abb. 43: Anteil der Kinder mit Zuwanderungshintergrund an allen Kindern auf Monitoringraumebene



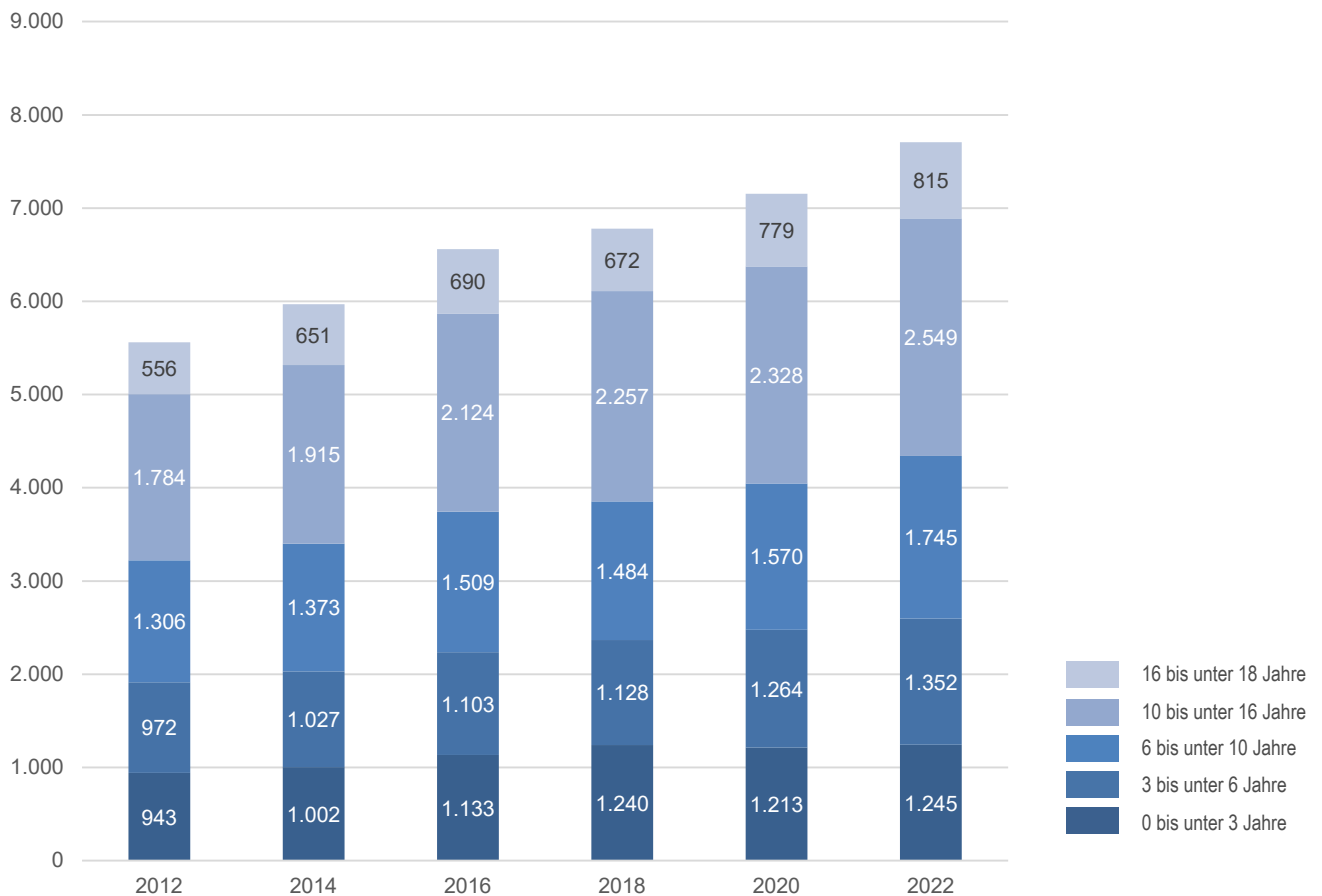
Lediglich MR08 (Heven-Nord), der im gesamtstädtischen Vergleich zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund zu verzeichnen hat und MR14 (Stadion/ Annenstraße), in dem im gesamtstädtischen Vergleich, weniger Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund leben, sollen hier erwähnt werden.

Wie bereits zu Beginn formuliert, ist es nicht der Zuwanderungshintergrund selbst, der als potenzieller Belastungsfaktor betrachtet werden darf, sondern die damit, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einhergehenden Herausforderungen. Ebenfalls zu beachten ist, dass Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund selbstredend keine homogene Gruppe bilden. Während einige selbst Zuwanderungserfahrungen haben, sind andere hier geboren. Einige besitzen einen deutschen Pass, andere wiederum einen ausländischen. Sie können über gute oder fehlende Bildungsabschlüsse verfügen und wachsen in Familien mit hohem, wie auch niedrigem Einkommens- und Bildungsstand auf. So lässt sich in der näheren Betrachtung feststellen, dass die deutliche Mehrheit der Kinder mit Zuwanderungshintergrund die deutsche Staatsbürgerschaft (68%) besitzt. Zudem hat nur gut jedes fünfte Kind mit Zuwanderungshintergrund eine eigene Zuwanderungserfahrung, ist also im Ausland geboren und dann zugewandert (21%). Hinsichtlich der Lebenslagen unterscheiden sich Kinder mit beziehungsweise ohne Zuwanderungshintergrund zum Teil deutlich. Das lässt sich unter anderem sowohl in der Größe des Haushaltes, in dem sie wohnen, erkennen als auch in ihrer bisherigen Laufbahn im Bildungssystem.

So leben z.B. Kinder mit Zuwanderungshintergrund in größeren Haushalten mit durchschnittlich 1,8 Kindern je Haushalt als Kinder ohne Zuwanderungshintergrund, die mit durchschnittlich 1,5 Kindern je Haushalt leben. Innerhalb der Gruppe der Kinder mit Zuwanderungshintergrund sind weitere Unterschiede erkennbar, wenn diese nach Nationalität (deutsch gegenüber ausländisch) gegliedert werden. So wohnten ausländische Kinder mit durchschnittlich 2 Kindern je Haushalt in den größten Haushalten.

Zudem zeigt ein Blick in die Schulstatistik, dass Kinder mit Zuwanderungshintergrund im Schuljahr 2022/23 seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule als Kinder ohne Zuwanderungshintergrund besuchten. So lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund an allen Schülerinnen und Schüler der drei Wittener Gymnasien bei 32%, gegenüber einem Anteil von 65% aller Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule. Interessant sind hier zudem auch die Daten zur Verkehrssprache innerhalb der Familie sowie eigener Zuzugserfahrungen. Hiernach haben 33% aller Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund eigene Zuwanderungserfahrungen. Dabei liegt der Anteil an den Grundschulen mit 36% noch mal deutlich höher als an den weiterführenden Schulen mit 29%. In Bezug auf die Verkehrssprache liegt der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die zu Hause nicht die deutsche Sprache als Verkehrssprache verwenden an allen Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungshintergrund, bei rund 53%. Auch hier liegt der Anteil an den Grundschulen mit 68% deutlich über dem Anteil an den weiterführenden Schulen (43%).

Abb. 44: Anteil der Kinder mit Zuwanderungshintergrund an allen Kindern



Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund lassen sich entsprechend nicht per se als Gruppe mit hohem Integrationsbedarf definieren. Ebenso sind städtische Quartiere mit einem hohen Anteil von Menschen mit Zuwanderungshintergrund nicht per se Gebiete mit Entwicklungs- und Handlungsbedarf. Dennoch, auch wenn sich nicht der Zuwanderungshintergrund und die Herkunft für die ungleiche Lebenslagen und Zukunftschancen verantwortlich, sondern sich primär die soziale Herkunft und fehlende Bildungserfolge für ungleiche Lebenslagen und Zukunftschancen verantwortlich zeichnen, befinden sich Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund überdurchschnittlich häufig in entsprechenden Risikolagen.

Der Indikator ist im Kontext des Monitorings hilfreich, um mögliche Missverhältnisse in der Versorgung und Kommunikation vor Ort zu erkennen und näher zu prüfen. Er gibt Hinweise auf Notwendigkeit und Nutzung verbesserter Integrationsmöglichkeiten und eines erleichterten Zugangs zu institutionalisierten Bildungsinstanzen. Denn eine besonders hohe Konzentration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund in bestimmten Gebieten stellt die zuständigen Institutionen und Einrichtungen vor eine besondere Aufgabe.

Für die weiterführende Interpretation ist zu beachten, dass in unterschiedlichen Statistiken beispielsweise aus Jugendhilfe und Schule, der Zuwanderungshintergrund gegebenenfalls anders, z.B. über Staatsangehörigkeit, den Geburtsort der Eltern, die Kommunikationssprache in der Familie oder nicht deutsche Herkunftssprache, ermittelt werden kann.

# SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUWANDERUNGSHINTERGRUND

Auszug aus der Schulstatistik Schuljahr 2022/ 23

Abb. 45: Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft - Grundschulen

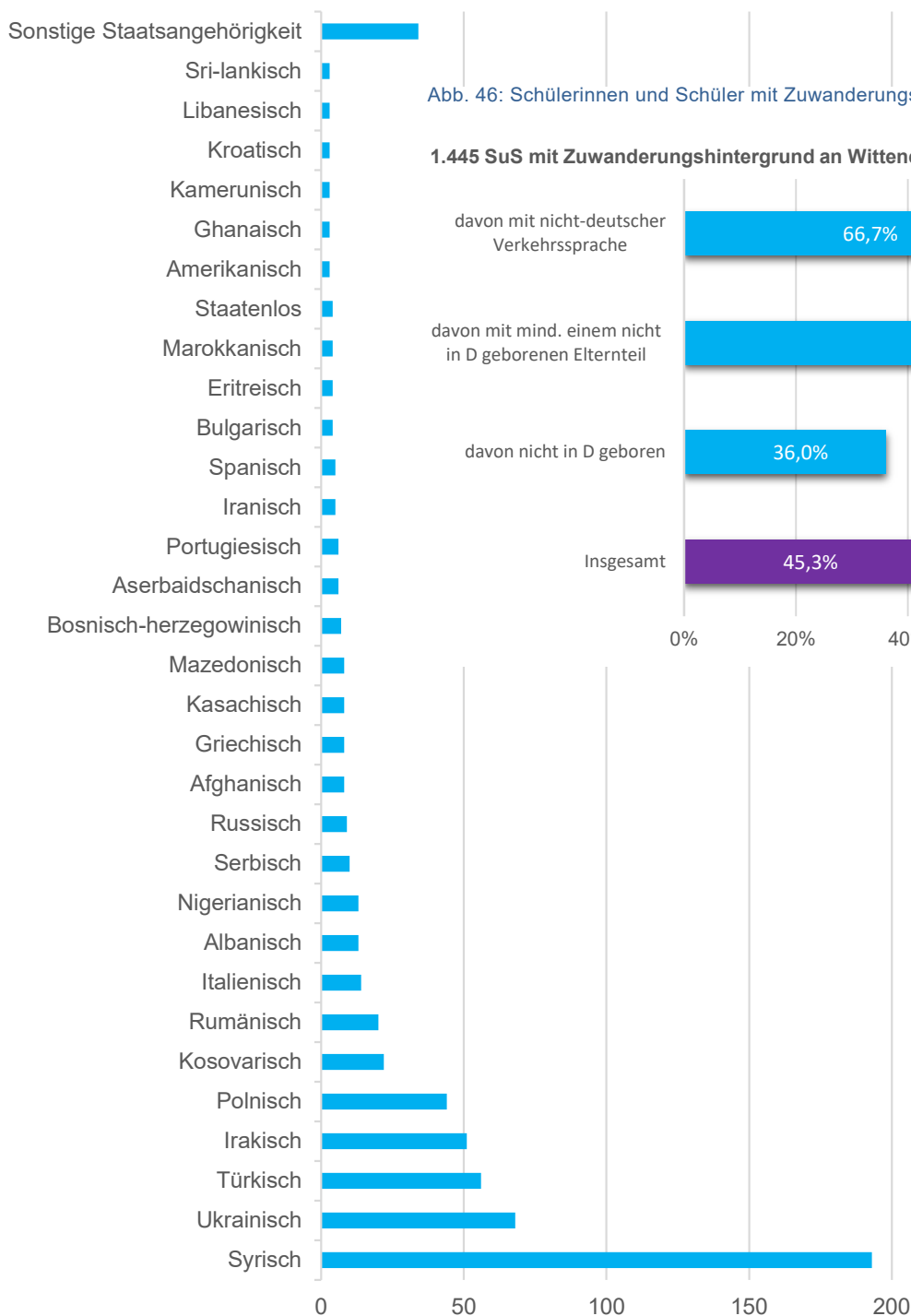


Abb. 46: Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund - Grundschulen

**1.445 SuS mit Zuwanderungshintergrund an Wittener Grundschulen**

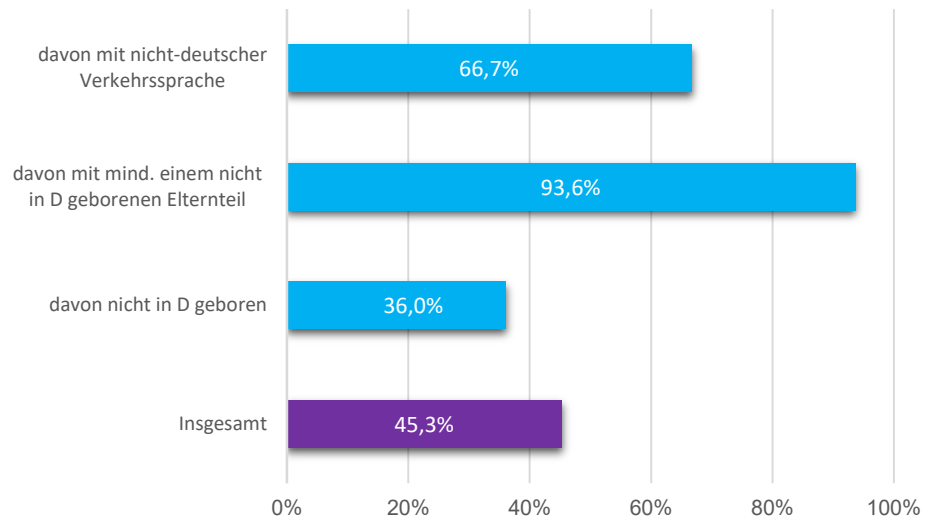




Abb. 47: Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft - weiterführende Schulen

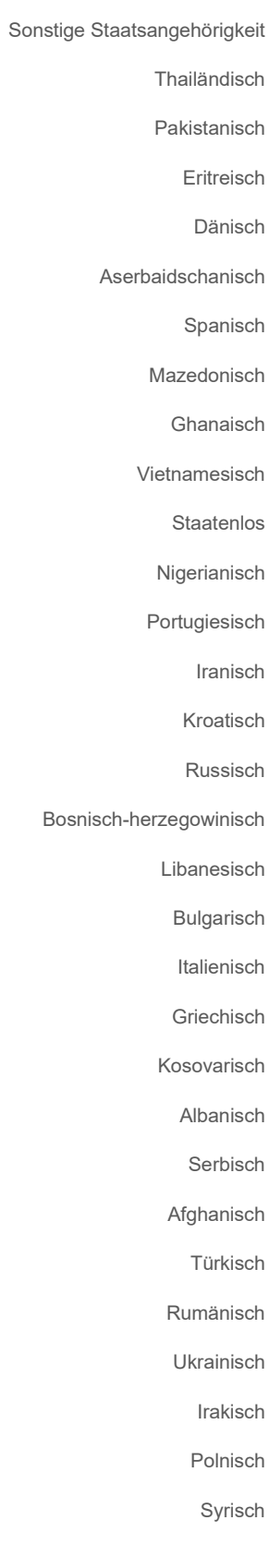
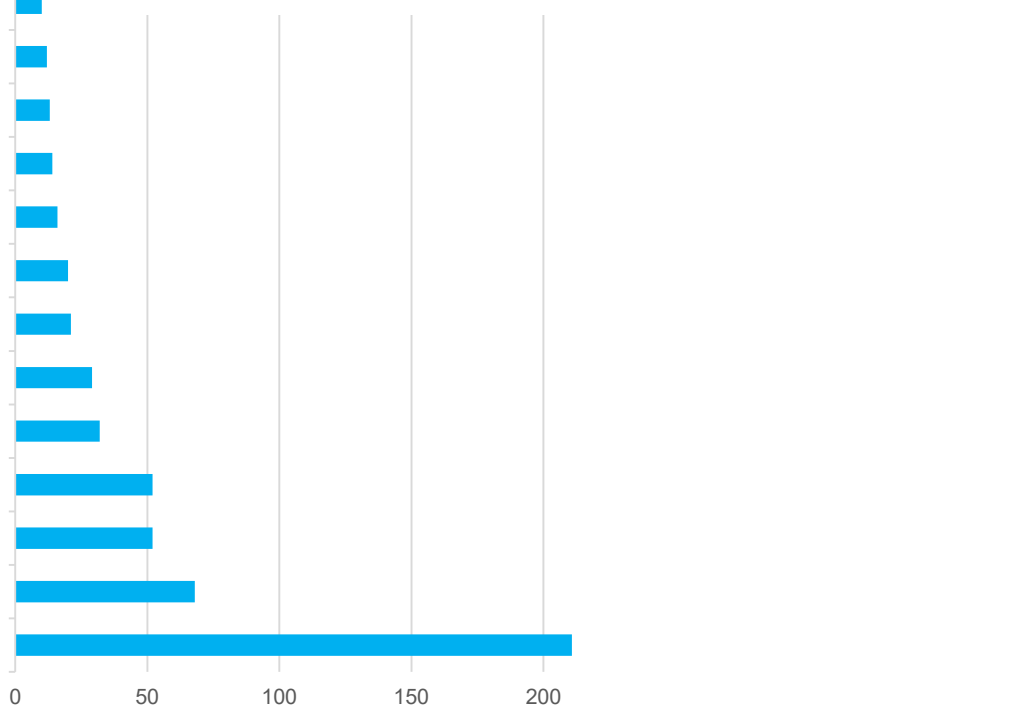
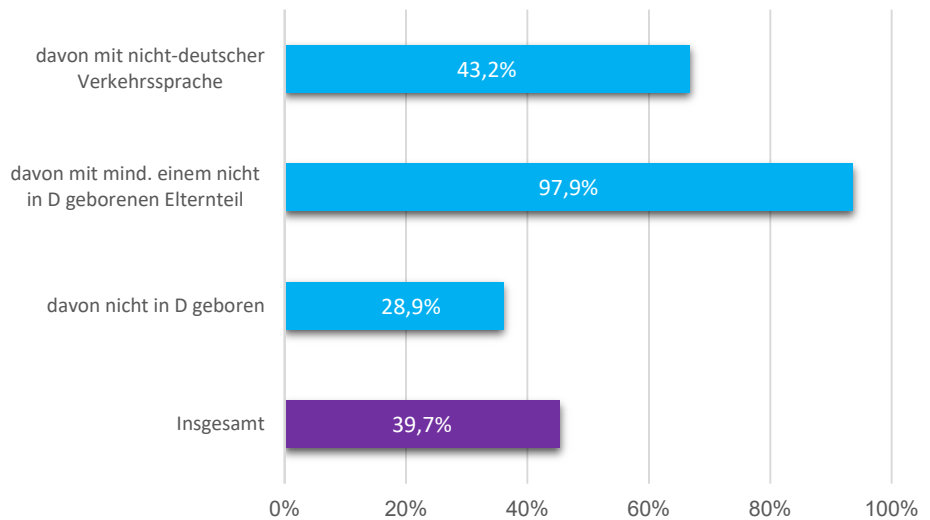


Abb. 48: Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund - weiterführende Schulen

**2.322 SuS mit Zuwanderungshintergrund an weiterführenden Schulen**



**Gesamtstadt**

Jedes fünfte Kind unter 15 Jahren in Witten lebt in einer Bedarfsgemeinschaft.

**Mitte**

Knapp jedes zweite Kind unter 15 Jahren im MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) und MR10 (Innenstadt-West) lebt in einer Bedarfsgemeinschaft

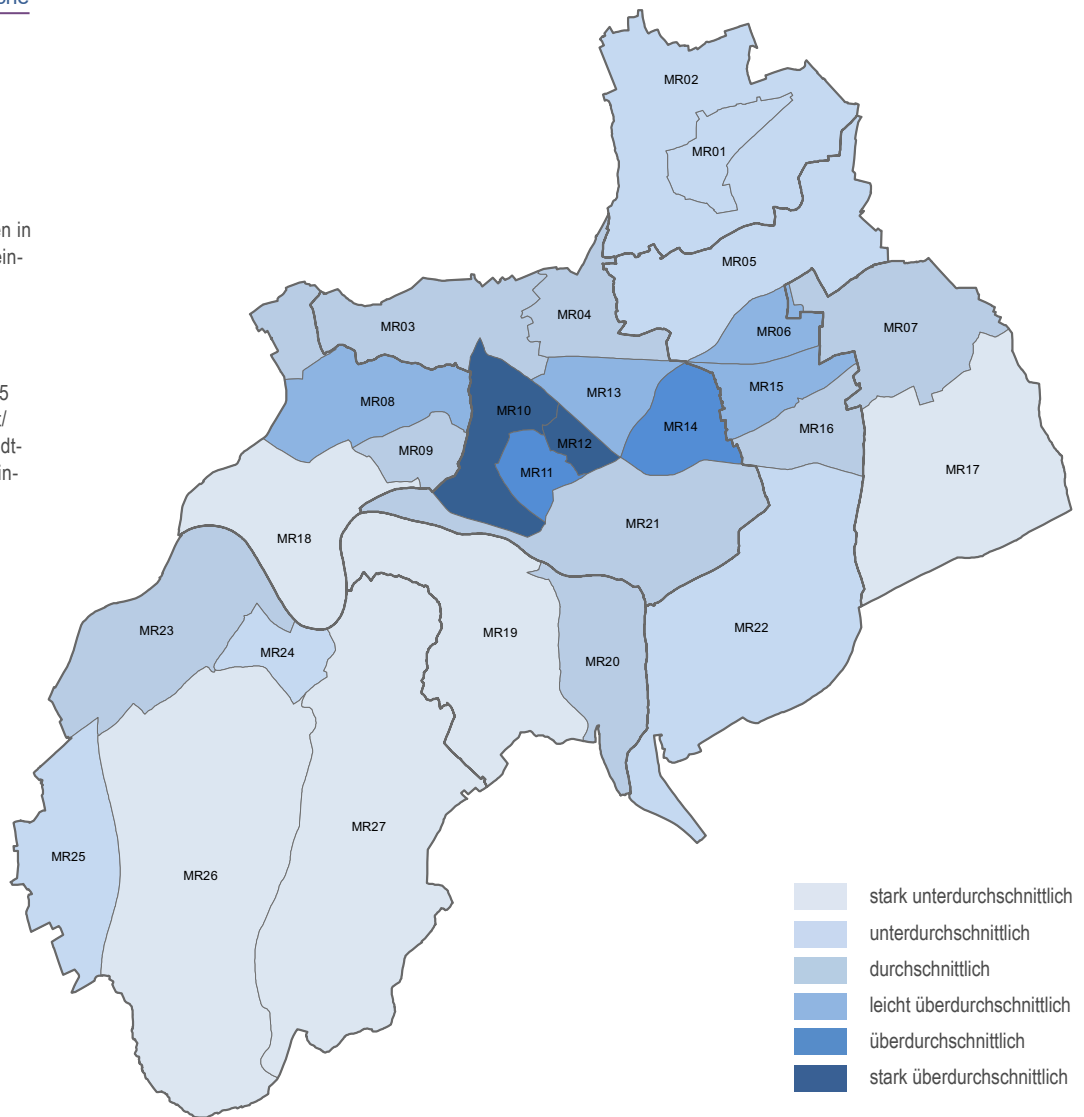


Abb.49: Teilindex I - Kinder in Bedarfsgemeinschaften

## KINDER UND JUGENDLICHE IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Teilindex Kinder und Jugendliche

Armut kann erhebliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben und wird hier als eine Form sozialer Benachteiligung betrachtet. Diese Auswirkungen erstrecken sich über verschiedene Lebensbereiche und können langfristige Folgen haben. In diesem Zusammenhang wird hier die Annahme zu Grunde gelegt, dass alle Personen in Bedarfsgemeinschaften von Armutslagen betroffen sind. Entsprechend hat sich der Indikator Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften in der Sozialberichterstattung etabliert.

Tab.5: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften auf Monitoringraumbene (2018 - 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,72	-0,80	-0,76	-0,54	-0,51
	MR02	Stockum-Düren	-0,67	-0,64	-0,63	-0,49	-0,52
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,58	-0,73	-0,78	-0,55	-0,54
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,60	0,72	0,67	0,50	0,54
	MR15	Annen-Mitte	1,12	1,24	1,11	1,03	0,89
	MR16	Annen-Mitte-Süd	0,21	0,16	0,18	0,03	0,10
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,64	-0,68	-0,83	-0,90	-1,00
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,72	-0,72	-0,64	-0,64	-0,34
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,25	-1,15	-1,19	-1,25	-1,32
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,53	0,46	0,46	0,39	0,36
	MR04	Sonnenschein	-0,09	-0,13	-0,08	-0,17	-0,27
	MR10	Industriegürtel-West	2,12	2,24	2,14	2,18	2,22
	MR11	Innenstadt-West	1,39	1,14	1,33	1,25	1,31
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	2,04	2,14	2,02	2,54	2,59
	MR13	Pferdebachstraße	1,31	1,01	1,13	1,02	0,81
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,00	1,11	1,42	1,21	1,03
	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	-0,21	-0,02	-0,25	-0,27	-0,29
Heven	MR08	Heven-Nord	0,74	0,79	0,69	0,68	0,78
	MR09	Wannen	0,21	0,28	0,06	0,12	0,10
	MR18	Heven-Dorf	-1,24	-1,19	-1,15	-1,20	-1,18
Herbede	MR23	Herbede-Ort	-0,36	-0,41	-0,35	-0,61	-0,19
	MR24	Vormholz	0,10	-0,08	0,11	-0,13	-0,54
	MR25	Buchholz	-1,13	-1,07	-1,11	-0,69	-0,68
	MR26	Kämpen/ Durchholz	-1,20	-1,15	-1,19	-1,15	-1,22
	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,24	-1,35	-1,24	-1,22	-1,25
Bommern	MR19	Bommern-West	-1,15	-1,04	-1,03	-0,97	-1,03
	MR20	Bodenborn	-0,16	-0,11	-0,09	-0,18	0,15

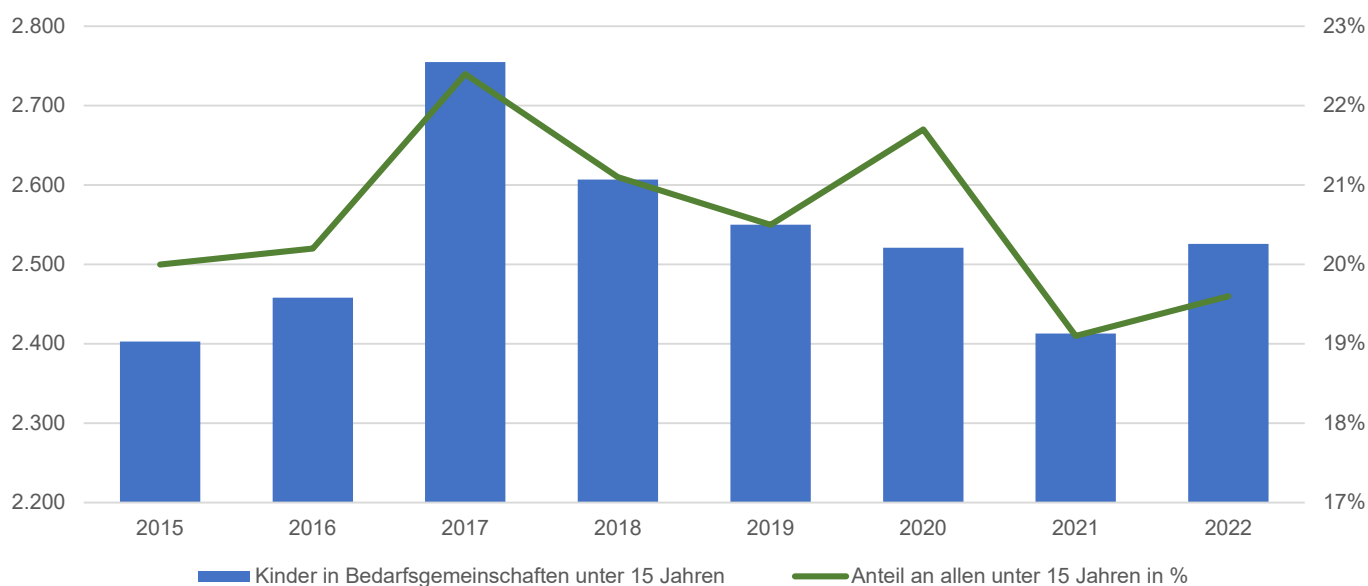
Ein weiterer Indikator für den Teilindex Kinder und Jugendliche, der Hinweise zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Kindergarten- und Schulalter geben kann, ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, sprich der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in Haushalten mit Transferleistungsbezug nach SGB II leben, gemessen an der Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren.

Der Anteil der Altersgruppe in Bedarfsgemeinschaften liefert Hinweise auf soziale Problemlagen, fehlender Verwirklichungschancen und eingeschränkter Handlungsspielräume bei Haushalten mit Kindern. So haben Kinder aus einkommensarmen Familien oft eingeschränkten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung. Dies kann zu geringeren schulischen Leistungen und einem höherem Risiko für Bildungsarmut führen, was wiederum die Chancen auf beruflichen Erfolg beeinträchtigen kann. Armut kann zudem den Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung behindern. Kinder in armen Verhältnissen haben möglicherweise nicht die Mittel z.B. für eine ausgewogene Ernährung. Armut kann zudem zu einer sozialen Ausgrenzung führen, da Kinder möglicherweise nicht an Freizeit und sozialen Aktivitäten teilnehmen können. Zudem sind Kinder, die in armen Verhältnissen aufwachsen, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Stress ausgesetzt, was sich negativ auf ihre psychosoziale Entwicklung auswirken kann. Insgesamt hat die soziale Benachteiligung durch Armut spürbaren Einfluss auf die

Lebensqualität und die Zukunftschancen der Kinder und Jugendliche. daher gibt dieser Indikator neben dem Anzeigen bestimmten Problemlagen eben auch die Möglichkeit konkrete Unterstützungsbedarfe sichtbar zu machen. In diesem Zusammenhang wird der Indikator fast flächendeckend zur Analyse von Unterstützungsbedarfen und Verteilungsfragen z.B. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Familien(grundschul)zentren, der Umsetzung der Frühen Hilfen, als auch bei einer Vielzahl an Fragestellungen rund um das System Schule, verwendet. Hier werden dann oftmals spezielle Altersgruppen nach Schwerpunkt, in den Fokus genommen.

In Witten lebten 2022 insgesamt 2.526 Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Das bedeutet, dass gesamtstädtisch betrachtet, jedes fünfte Kind unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. In den Räumen MR10 (Industriegürtel-West) und MR12 (Industriegürtel-Ost/ Lutherpark) ist es sogar fast jedes zweite Kind, dass in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. Andere Räume weisen eine geringere Quote auf. Gesamtstädtisch liegt die Hilfequote bei Kindern unter 15 Jahren mit 20% jedoch mehr als doppelt so hoch als im Durchschnitt der Wittener Bevölkerung, deren Hilfequote bei 9,5% liegt. Die Betrachtung der Tabelle oben zeigt auch hier deutlich, dass Räume mit einer ohnehin schon deutlichen Belastung eher eine Verstärkung dieser im Zeitverlauf erfahren, während Räume mit einer unterdurchschnittlichen Belastung auch diese weiter verfestigen.

Abb. 50: Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf seit 2015



Familien mit minderjährigen Kindern sind in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen und so sind rund ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften in Witten Familien mit Kindern unter 15 Jahren. Überdurchschnittlich häufig betroffen sind hier vor allem Kinder von Alleinerziehenden. Während der Anteil von Alleinerziehenden an allen Familien in Witten bei 31% liegt, ist der Anteil von Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften mit 58% deutlich höher. Dabei liegt der Anteil von alleinerziehenden Frauen mit minderjährigen Kindern bei 91% gegenüber 9% alleinerziehender Väter. Die erhöhte Betroffenheit von Alleinerziehenden ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass die Berufstätigkeit nicht zuletzt aufgrund der Erziehungs- und Betreuungssituation deutlich eingeschränkt ist und sich im weiteren selbst bei Berufstätigkeit oftmals ein Einkommen nicht als bedarfsdeckend erweist und die Familien auch bei berufstätigen Alleinerziehenden auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Ebenfalls besonders häufig betroffen sind kinderreiche Familien. Während 15% aller Familien mit einem Kind und ebenfalls 15% aller Familien mit zwei Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, steigt dieser Anteil bei Familien mit drei Kindern oder mehr auf 31% an.

Mit der Anzahl der Kinder steigt auch der Anteil von nichtdeutschen Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Während 43% aller Personen in Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, steigt dieser Anteil bei zwei Kindern auf 49%, bei drei Kindern auf 55% und liegt bei vier und mehr Kindern bei 69%. In diesem Zusammenhang lässt sich auch festhalten, dass der Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunft an Kindern in Bedarfsgemeinschaften insgesamt, um ein vielfaches höher ist, als der Anteil an Kindern insgesamt. Hier liegt der Anteil von nichtdeutschen Kindern in Witten gesamtstädtisch bei rund 17%, während der Anteil von nichtdeutschen Kindern in

Bedarfsgemeinschaften bei 45% liegt. Entsprechend liegt die Wahrscheinlichkeit bei nichtdeutschen Kindern um ein vielfaches höher in einer Bedarfsgemeinschaft zu leben, als bei deutschen Kindern.

Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften lag 2022 bei 2.526 Kindern. Damit ist die Zahl der Kinder im Vergleich zu 2021 um knapp 5% gestiegen, während sie zuvor seit 2017 rückläufig war. Eine detaillierte Betrachtung der Daten lässt die Schlussfolgerung zu, dass der signifikante Anstieg der Zahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften zu einem erheblichen Teil auf die Zuzüge aus der Ukraine zurückzuführen ist. Ob und inwiefern sich dieser Anstieg auch in den Folgejahren manifestiert oder ob dieser eher ein Übergangsszenario abbildet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Bei der Betrachtung der Kinder in den Bedarfsgemeinschaften fällt auf, dass die Anteile der jeweiligen Altersgruppe sehr dicht beieinander liegen. Während 22% aller 0 bis unter 3-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften leben, sind es bei allen 3 bis unter 6-Jährigen und bei der Gruppe der 6 bis unter 15-Jährigen mit jeweils etwa 20% weniger. Wie die Abbildungen 51 und auch 49 zeigen, sind Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Monitoringräumen sehr unterschiedlich von Armut betroffen. Die Spannweite liegt zwischen einem Anteil von unter 1% in MR17 (Rüdinghausen-Süd) und knapp 49% im MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark). Insgesamt sind es neun Monitoringräume, die zum Teil deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 20% liegen. Diese gehören ausnahmslos zu den Stadtteilen Annen, Heven und Mitte. Der Blick auf die Zahlen verrät zudem, dass sich diese ungleiche Verteilung weiter vergrößert. Die Wahrscheinlichkeit für Kinder von Armut betroffen zu sein, hängt entsprechend von den weiteren Faktoren ab. Kinder mit Zuwanderungshintergrund, aus alleinerziehenden Haushalten und mit vielen Geschwistern haben ein erhöhtes Risiko.

Abb. 51: Familien in Bedarfsgemeinschaften auf Monitoringraumebene

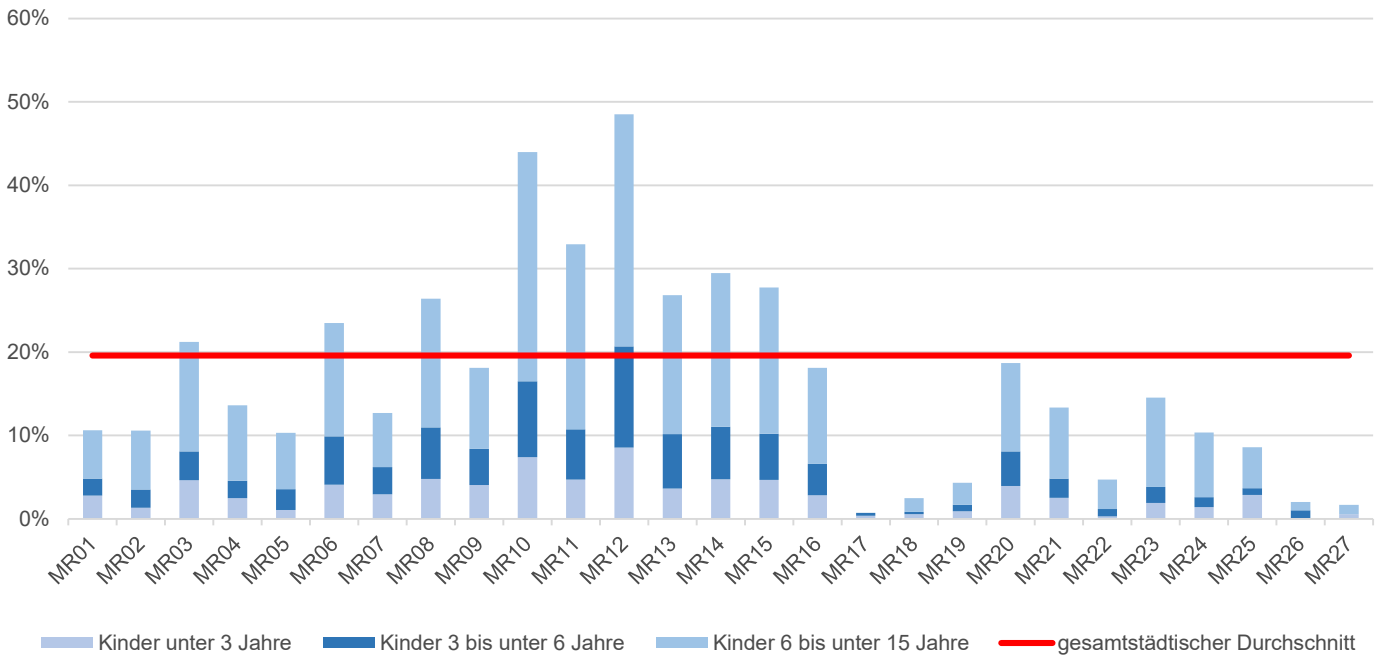
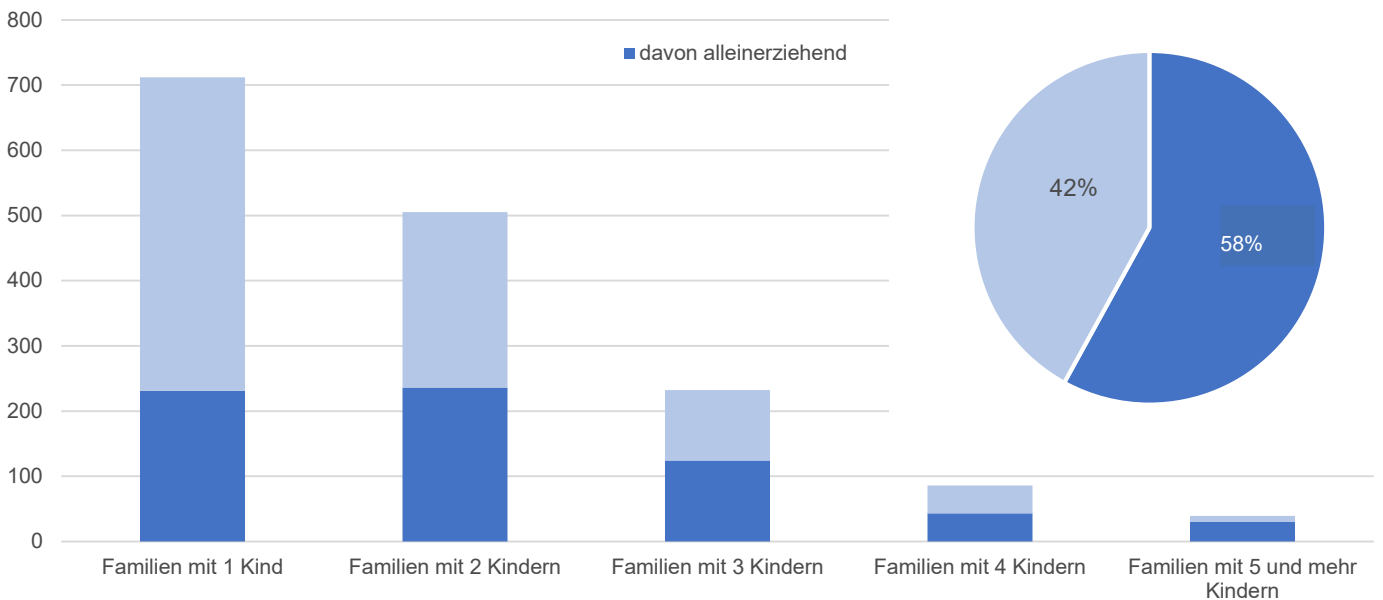


Abb. 52: Familien in Bedarfsgemeinschaften



Kinder in der hier beschriebenen Armutslage können ihre Lebenssituation nicht eigenständig ändern. Zudem verbleiben Bedarfsgemeinschaften mit nicht erwerbsfähigen Kindern meist länger im Bezug von Leistungen nach SGB II als andere Bedarfsgemeinschaftstypen. Je länger Kinder in Armut leben, desto negativer sind die Folgen für ihre Entwicklung und ihre Bildungschancen. Das Risiko einer Verfestigung des Grundsicherungsanspruchs in den betroffenen Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern ist somit besonders hoch. Auch weil es sich bei Kinderarmut um eine struktu-

relles Problem handelt und z.B. die Höhe der Transferleistungen außerhalb des Einflussbereichs der Kommune liegt, sind vor Ort vielmehr Maßnahmen und Netzwerke, u.a. zur frühzeitigen Unterstützung sowie zur Erhöhung der Teilhabechancen, notwendig. Dazu gehören auch die Frühen Hilfen, die Witten bereits ab Geburt des Kindes anbietet, wie auch vielfältige Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche sowohl in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als auch außerhalb im Freizeitbereich.

**Gesamtstadt**

Gesamtstädtisch betrachtet liegt der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Hilfen zur Erziehung bei rund 4,5%.

**Monitoringräumen**

Besonders die Räume in Annen, Heven und Witten-Mitte weisen eine erhöhte Inanspruchnahme auf.

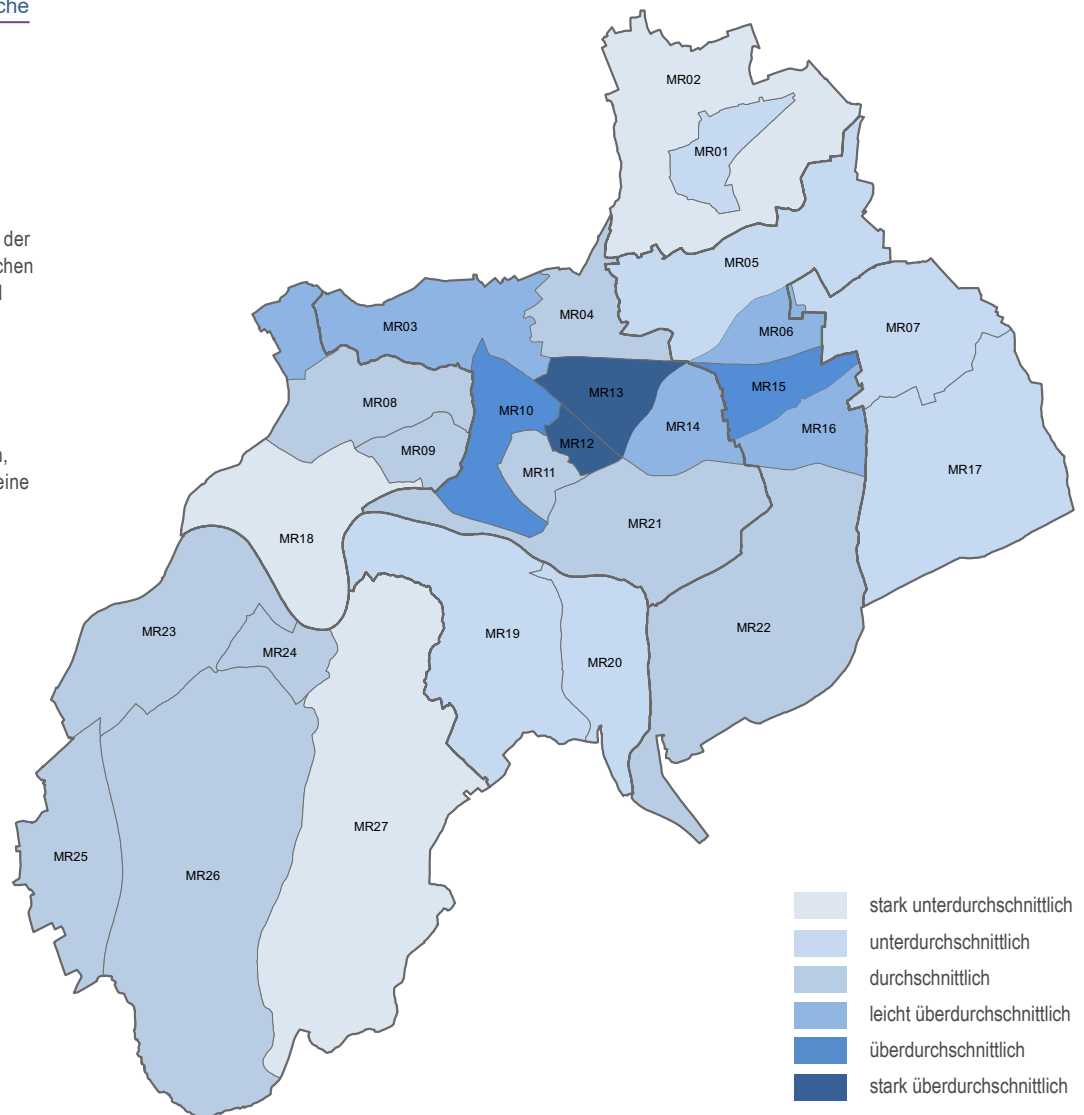


Abb.53: Teilindex I - Kinder mit Hilfen zur Erziehung

## KINDER UND JUGENDLICHE MIT HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Teilindex Kinder und Jugendliche

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind notwendige Unterstützungsleistungen für Familien. Sie sind Maßnahmen und Unterstützungsangebote, die dazu dienen, Familien in ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken. Sie reagieren auf problematische sozioökonomische Verhältnisse und Lebenslagen mit besonderen Herausforderungen für eine gelingende Erziehung in der Familie und kommen zum Einsatz, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihrer Aufgabe haben oder das Wohl des Kindes gefährdet ist. Diese Hilfen können ambulant, teilstationär oder stationär erfolgen und umfassen pädagogische, psychologische und soziale Unterstützung.

Tab.6: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Kinder und Jugendliche mit Hilfen zur Erziehung auf Monitoringraumebene (2018 - 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,37	-0,16	-0,73	-0,29	-0,73
	MR02	Stockum-Düren	-0,97	-0,96	-1,36	-1,29	-1,30
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,87	-0,58	-0,88	-0,97	-0,99
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,12	0,32	0,01	0,64	1,00
	MR15	Annen-Mitte	2,43	2,86	1,65	1,32	1,06
	MR16	Annen-Mitte-Süd	0,46	0,15	0,30	-0,05	0,56
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,88	-0,80	-0,71	-0,10	-0,50
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,81	-1,09	-0,88	-1,16	-0,81
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,34	-1,36	-0,42	-0,83	-0,96
Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,99	1,21	1,17	0,60	0,99
	MR04	Sonnenschein	0,05	0,55	0,45	0,07	0,17
	MR10	Industriegürtel-West	1,16	1,73	2,11	2,01	1,33
	MR11	Innenstadt-West	0,58	-0,16	0,84	0,12	-0,07
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	1,42	1,00	1,95	2,04	1,97
	MR13	Pferdebachstraße	0,91	1,03	0,70	1,25	2,19
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,96	1,25	0,51	1,57	0,80
Heven	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	0,33	0,05	0,32	0,59	0,28
	MR08	Heven-Nord	0,13	0,15	-0,13	-0,10	0,46
	MR09	Wannen	0,75	-0,12	0,39	0,20	0,02
Herbede	MR18	Heven-Dorf	-0,98	-1,21	-1,40	-1,50	-1,33
	MR23	Herbede-Ort	-0,67	-0,05	0,70	0,26	0,35
	MR24	Vormholz	-0,14	0,13	0,23	-0,32	-0,31
	MR25	Buchholz	-0,18	-0,66	-0,70	-0,53	-0,32
	MR26	Kämpfen/ Durchholz	-1,26	-0,64	-0,73	-0,60	-0,37
Bommern	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,15	-1,42	-1,73	-1,82	-1,88
	MR19	Bommern-West	-0,95	-0,91	-1,10	-0,82	-0,93
	MR20	Bodenborn	-0,73	-0,30	-0,56	-0,31	-0,68

In Familien können ganz unterschiedliche Probleme und Konflikte auftreten. In einem Teil der Fälle wird in diesem Zusammenhang Unterstützung notwendig und es kommen Maßnahmen in Form der Hilfen zur Erziehung zum Einsatz. Besonders herausfordernd kam seit dem Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie, mit all ihren Auswirkungen sowohl für die Familien selbst, als auch für die Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung, hinzu.

Hilfen zur Erziehung stehen Sorgeberechtigten von Minderjährigen zu und umfassen ein breites Spektrum an Hilfe- und Unterstützungsleistungen. Zu den Leistungen (der Beschäftigten) im Bereich der Hilfen zur Erziehung gehören als Kernaufgabe die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, Beratung in Fragen der Erziehung und in Fragen der Trennung und Scheidung, Mitwirkung in Verfahren vor Familiengerichten, Gewährung und Planung Erzieherischer Hilfen und vieles mehr. Nur ein Teil dieser Aufgaben ist gleichzeitig mit Maßnahmen verbunden.

Insgesamt sieben Hilfearten werden im Rahmen des Monitorings betrachtet und bei der Berechnung der Indizes berücksichtigt. Dabei handelt es sich sowohl um ambulante als auch stationäre Maßnahmen.

#### Erläuterung

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, vorrangig ambulant/teilstationär (ohne Verbindung zu Hilfen gemäß §§ 28-35 SGB VIII)

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

§ 30 SGB VIII Betreuungshelfer und Erziehungsbeistandschaft

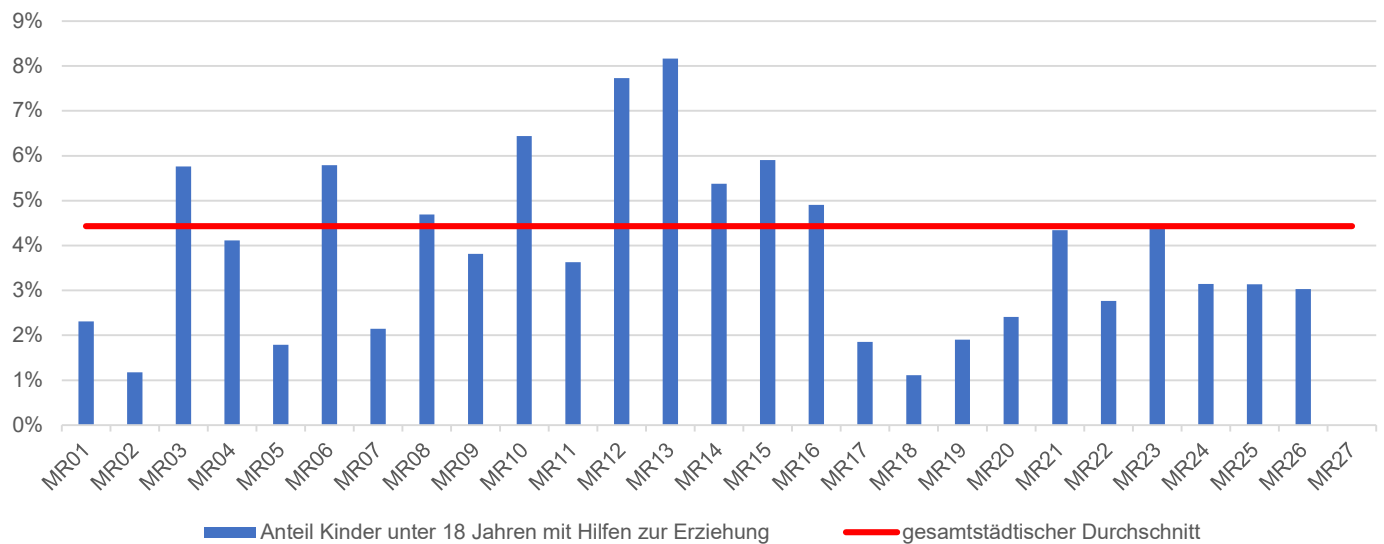
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Abb. 54: Familien mit Hilfen zur Erziehung auf Monitoringraumebene



Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um Jahreswerte, die die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Hilfen zur Erziehung innerhalb eines Kalenderjahres auf Monitoringraumebene abbilden. Gesamtstädtisch betrachtet liegt der Anteil der hier dargestellten Hilfen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bei rund 4,5%. Bei der Betrachtung der Monitoringräume fällt eine, im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme in MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark; 7,7%), MR13 (Pferdebachstraße; 8,2%) sowie MR10 (Industriegürtel-West; 6,4%) und MR15 (Annen-Mitte; 5,9%) auf, während MR27 (Bommerholz/ Muttental; <0,5%), MR02 (Stockum-Düren; 1,2%) und MR18 (Heven-Dorf; 1,1%) eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme aufweisen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten zeigt, dass es insbesondere die ambulanten Maßnahmen sind, die gegenüber den stationären Hilfen zugenommen haben. Den größten Anteil innerhalb der Hilfen wie auch die stärkste Zunahme in den vergangenen Jahren verzeichnet die Sozialpädagogische Familienhilfe nach §31. Die Dynamik und Intensität, die sich durch Beendigung und Neubeginn von Hilfen sowie durch die Dauer und Frequenz der Maßnahmen ergeben, werden hier nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang muss aber auf den Bericht zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen des Amtes für Jugendhilfe und Schule hingewiesen werden. Die dort dargestellte Kostensteigerung lässt eine zunehmende Intensität der Maßnahmen schlussfolgern.

Besonders häufig betroffen sind alleinerziehende Elternteile und deren Kinder. So werden die hier in der Betrachtung zu Grunde gelegten Maßnahmen häufiger von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Wachsen die Kinder

#### Sozialleistungsbezug

67% aller Kinder mit Hilfen zur Erziehung wachsen in Familien auf, die im Sozialleistungsbezug stehen.

#### Alleinerziehende

Knapp die Hälfte aller Kinder mit Hilfen zur Erziehung wachsen in alleinerziehenden Haushalten auf.



Tab.7: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart - gesamtstädtisch - (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre)

	§27	§29	§30	§31	§32	§34	§35
2015	22%	4%	7%	31%	12%	24%	1%
2016	20%	4%	7%	33%	10%	26%	1%
2017	20%	4%	5%	36%	12%	20%	3%
2018	19%	3%	5%	37%	13%	22%	2%
2019	20%	4%	4%	39%	14%	17%	1%
2020	18%	3%	6%	39%	13%	19%	2%
2021	19%	3%	6%	39%	10%	23%	1%
2022	23%	2%	6%	39%	7%	20%	2%

Tab.8: Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfeart - gesamtstädtisch - (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre)

	§27	§29	§30	§31	§32	§34	§35
2018	111	17	32	217	76	130	9
2019	117	21	25	229	81	79	5
2020	116	19	35	247	85	120	10
2021	131	23	39	268	66	157	9
2022	157	16	44	268	49	138	12

gleichzeit noch in einer Familie auf, die im Sozialleistungsbezug steht, erhöht sich die Inanspruchnahme noch mal deutlich. Hier sind unabhängig der Fallzahlen in Witten Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig in Hilfen zur Erziehung. Gleiches gilt für Familien in Bedarfsgemeinschaften, hier wirkt die erhöhte SGB II - Quote eher belastend.

Deutlich wird dies sowohl in der maßnahmenübergreifenden, als auch in der detaillierten Betrachtung. So liegt maßnahmenübergreifend der Anteil von Kindern in alleinerziehenden Haushalten bei 49%, wobei 35% alleinerziehend sind und gleichzeitig Sozialleistungen beziehen.

Ein weiterer Indikator, mit dem eine verstärkte Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung einhergeht, ist das Vorhandensein eines Zuwanderungshintergrunds. Dieser lässt sich nicht direkt aus den Zahlen ablesen. Erkennbar ist aber, dass maßnahmenübergreifend betrachtet, etwa 49% aller Kinder und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung mindestens ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft haben.

Zudem sind knapp 56% aller Kinder in Hilfen zur Erziehung männlich. Diese geschlechtsspezifische Verteilung bleibt auch bei tiefergehender Betrachtung der Kinder, z.B. nach deutscher bzw. ausländischer Herkunft, konstant. In allen Hilfearten ist der Anteil der männlichen Empfänger höher als der Anteil der weiblichen Empfängerinnen. So sind in Hilfen nach §32 gut 63% und in Maßnahmen nach §34 und §27 jeweils unter bzw. über 60% männliche Hilfeempfänger. Zudem steigt mit zunehmendem Alter der Kinder, insbesondere mit Beginn der Pubertät, die Inanspruchnahme der Hilfen.

#### Präventionskette

In diesem Zusammenhang ist auch die mittlerweile gut ausgebaute Präventionskette, die die hier relevante Altersgruppe umsorgt und innerhalb dessen die gut ausgebauten Angebots- und Netzwerkstrukturen, insbesondere bei den Kindern von 0 bis 6 Jahren, zu erwähnen. Hier gelingt es, viele Menschen in der Stadt zu erreichen und ermöglicht einen (frühzeitigen) Zugang zum Hilfesystem.

---

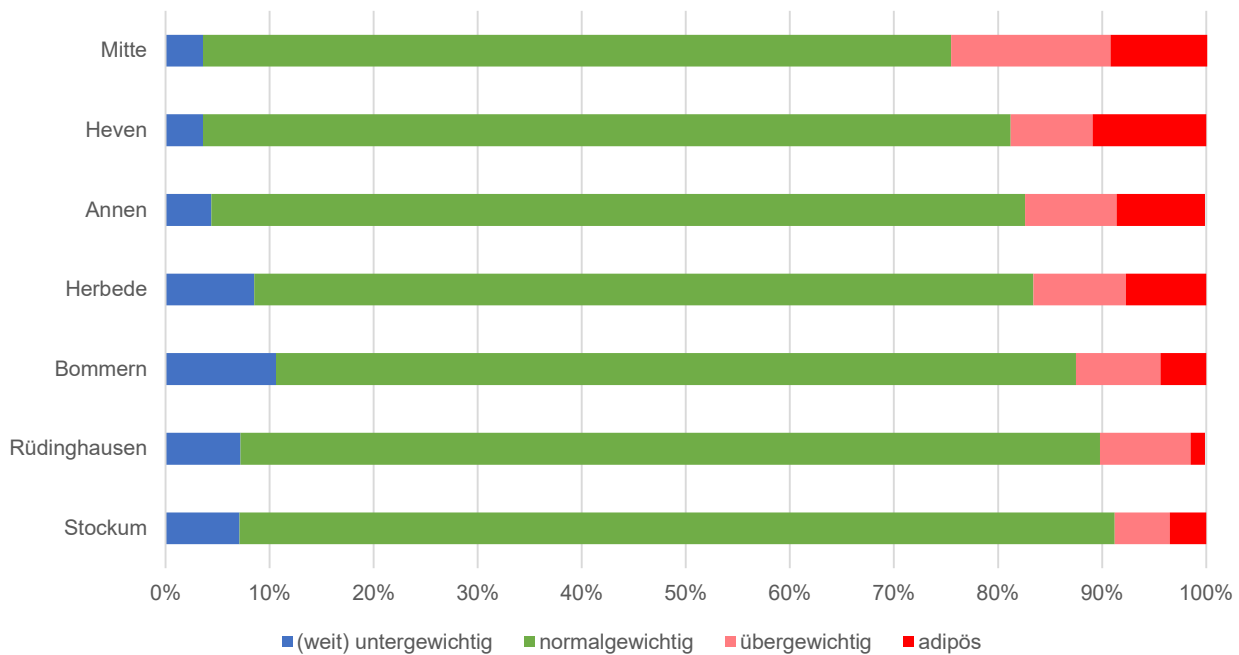
# KINDER UND JUGENDGESUNDHEIT IN WITTEN

---

Gastbeitrag Heike Bergemann/ Anne-Lisa Heye,  
Institut für Allgemeinmedizin und Ambulante Gesundheitsversorgung (iamag), Universität Witten Herdecke

Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen sind abhängig von ihrem eigenen positiven (Gesundheits-) Verhalten und von den persönlichen körperlichen und psychischen Ressourcen, aber auch von den sozialen und sozialräumlichen Lebensverhältnissen, in denen sie aufwachsen. Gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensmuster, die in jungen Jahren erlernt werden, haben häufig bis ins Erwachsenenalter Bestand. Das gilt für positive Schutzfaktoren, wie für Risikofaktoren (vgl. Lampert, et al., 2017). Somit stellen Kinder und Jugendliche eine aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive vulnerable Zielgruppe dar, die in Bezug auf ihre gesundheitlichen Risiken und gesundheitsfördernden Ressourcen beobachtet werden muss. Als kreisangehörige Stadt liegen für Witten bislang nur wenige Gesundheitsdaten vor, um den Versorgungsbedarf für Wittener Kinder und Jugendliche kleinräumig analysieren und transparent machen zu können. Zu den für Witten verfügbaren Daten zur Gesundheit von Kindern gehören die Daten, die im Rahmen des Komm-Sport-Projektes in den Jahren 2015 bis 2017 in allen Wittener Grundschulen erhoben wurden. Die Querschnittstudie Wittener 10.Klässlerinnen und Klässer, die von November 2021 bis Februar 2022 an allen Wittener weiterführenden Schulen durchgeführt wurde, liefert einen riesigen Datensatz zu Gesundheit und Wohlbefinden von Jugendlichen in Witten, welcher für diesen Bericht nur in Auszügen darstellbar ist.

Abb. 55: Verteilung BMI (Kinder) nach Stadtteilen 2017



## GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN VON KINDERN IM GRUNDSCHULALTER IN WITTEN

Zu den wenigen für Witten verfügbaren Daten gehören die Daten, die durch die Universität Duisburg/ Essen im Rahmen des „KommSport-Projektes“ in den 2. Klassen (2015 bis 2017) und 4. Klassen (2015 & 2017) Wittener Grundschulen bei insgesamt 1875 Kindern erhoben wurden. Die Daten der für diesen Bericht berücksichtigen in der Einzelbetrachtung Testergebnisse der Zweitklässler aus dem Jahr 2017 (447 Kinder aus allen 17 Schulstandorten), an anderer Stelle werden aufsummierte Daten entsprechend benannt. Die Merkmale Zuwanderungshintergrund und Mitgliedschaft in einem Verein basieren auf einer Selbstauskunft, wobei der Anteil der teilnehmenden Kinder mit und ohne Zuwanderungshintergrund in allen Testjahren mit durchschnittlich 36% mit bzw. 64% ohne Zuwanderungshintergrund relativ konstant ist.

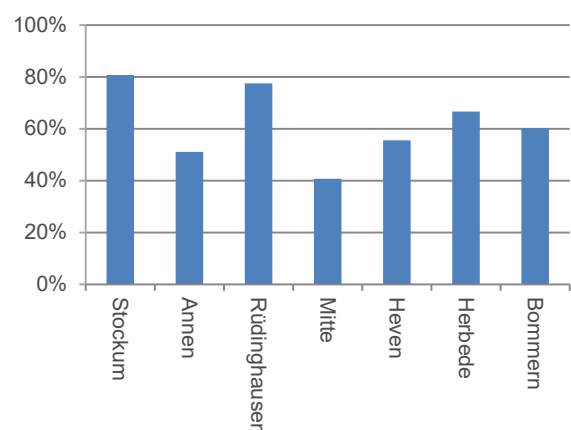
Insgesamt betrachtet zeigen sich über die Jahre 2015-2017 ambivalente motorische Entwicklungsstände. Die koordinativen Fähigkeiten („Rückwärts-Balancieren“ und „Seitliches Hin- und Herspringen“) weisen einen überdurchschnittlichen Entwicklungsstand bei Wittener Grundschulkindern auf. Demgegenüber können bei der Rumpfbeuge, einem Test zur Messung der Beweglichkeit, 45 % der Kinder mit ihren Fingern nicht ihre Fußsohlen erreichen. Ebenso zeigen die untersuchten Kinder einen nicht immer altersgemäßen Entwicklungsstand bei Messungen zur Kraftfähigkeit (Sit-ups, Liegestütz, Standweitsprung), hier weisen etwa 45 % der getesteten Kinder unterdurchschnittliche Leistungen auf. 30 % der Kinder erreichen nicht einen altersgemäßen Entwicklungsstand bei der Ausdauerleistungsfähigkeit (6-min-Lauf).

Die Schwimmfähigkeit der Kinder variiert je nach Stadtteilzugehörigkeit der Schule. Während in Witten-Mitte 71,1% der 2.Klässlerinnen und Klässler nicht schwimmen können, sind es in Herbede nur 28,7%. In Heven (57,1%) und Annen (50,8%) kann über die Hälfte der Kinder nicht schwimmen.

Der Anteil der Jungen mit Zuwanderungshintergrund, die nicht schwimmen können, liegt bei 80,2%, bei den Mädchen mit Zuwanderungshintergrund bei 79,2%.

Bei der Vereinszugehörigkeit zeigen sich ähnliche Unterschiede. Während in Stockum 80,7% der 2.Klässlerinnen und Klässler einem Verein angehören, sind es in Witten-Mitte mit 40,7% deutlich weniger. Gesamtstädtisch betrachtet liegt dabei der Anteil der Jungen mit Zuwanderungshintergrund, die in keinem Verein sind, im Jahr 2017 bei 66%, der Anteil der Mädchen mit einem Zuwanderungshintergrund sogar bei 74%. Nach Erhebung des Body-Mass-Index (BMI) der Wittener Kinder aus der 2. Klasse wurden im Jahr 2017 insgesamt 5,9% als untergewichtig, 72,9% als normalgewichtig, 9,4% als übergewichtig und 10,72% als adipös eingestuft. Der BMI ist aufsummiert über drei Jahre von 2015 bis 2017 in Witten-Mitte am höchsten. 24,6% der Kinder sind demnach übergewichtig oder sogar adipös, während Rüdighausen mit 10,1% und Stockum mit 8,8% den geringsten Anteil aufweisen.

Abb. 56: Anteil der Vereinsmitgliedschaft



## GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN VON JUGENDLICHEN IN WITTEN

Von November 2021 und Februar 2022 wurde im Rahmen des von der Techniker Krankenkasse geförderten Kooperationsprojektes „Gesunde Stadt Witten (GeWIT)“ der Stadt Witten und der Universität Witten/Herdecke eine Querschnittsstudie unter den 10. Klässler\*innen in den städtischen weiterführenden Schulen in Witten (ohne Förderschulen) durchgeführt. Hierzu wurde ein standardisierter Fragebogen zum Selbstauffüllen durch die Schüler und Schülerinnen während der Unterrichtszeit entwickelt. Von den zu dem Erhebungszeitpunkt anwesenden Schüler und Schülerinnen (SuS) (n=660) haben 649 SuS an der Umfrage teilgenommen (Teilnahmequote 98,3%). Die Studie, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durchgeführt wurde, verdeutlicht neben dem subjektiven Gesundheitszustand und der Lebenszufriedenheit der Jugendlichen ebenso Risikofaktoren und Ressourcen für die Gesundheit und Lebensqualität im späteren Erwachsenenalter.

### Soziodemografische Angaben

Die teilnehmenden SuS sind durchschnittlich 15,5 Jahre alt (min. 15, max. 19). Bei der Frage nach dem Geschlecht geben 47,0% der 649 Teilnehmenden weiblich an, 47,3% männlich und 5,2% divers. Einen einseitigen oder zweiseitigen Migrationshintergrund (nach Definition des Statistischen Bundesamts) geben aufsummiert 43,7% der Jugendlichen an. Laut subjektiv wahrgenommenen Sozioökonomischen Status (SES) lassen sich 7,6% der SuS einem niedrigen, 34,5% einem mittleren und 51,2% einem hohen SES zuordnen.

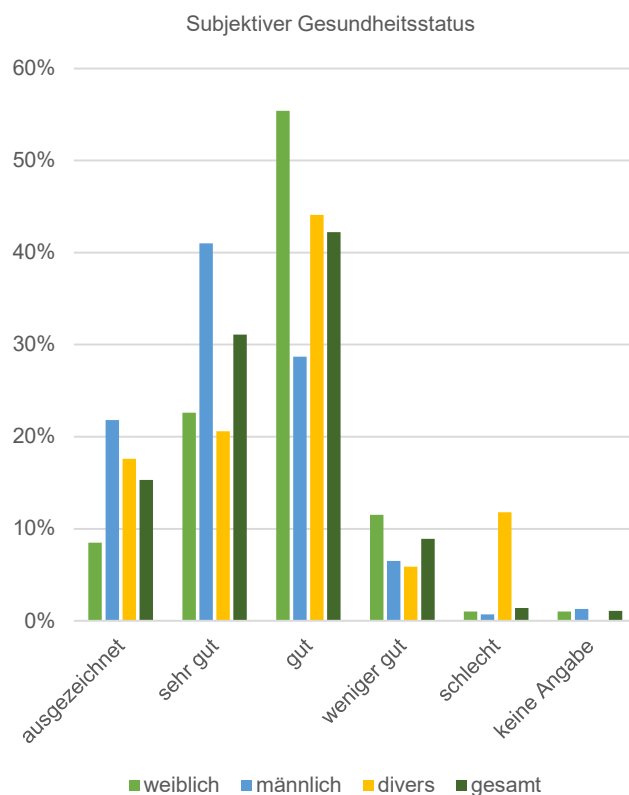
Abb.57: Soziodemografische Charakteristika der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den weiterführenden Schulen von Witten

n=649	Häufigkeit	Prozent
<b>Geschlecht</b>		
Keine Angabe	3	0,5
Männlich	305	47
Weiblich	307	47,3
Divers	34	5,2
<b>Alter</b>		
Keine Angabe	9	1,4
15	376	57,9
16	207	31,9
>17	57	8,8
<b>Migrationsstatus*</b>		
Keine Angabe	19	2,9
Keiner	346	53,3
Einseitig	93	14,3
Zweiseitig	191	29,4
<b>Subjektiver Sozialstatus**</b>		
Keine Angabe	44	6,8
Niedrig	49	7,6
Mittel	224	34,5
Hoch	332	51,2

\* der Migrationsstatus wird nach Definition des Statistischen Bundesamtes angegeben. Bei Einordnung nach ein- bzw. zweiseitigem Migrationshintergrund wird nur das Herkunftsland der Eltern unabhängig vom Herkunftsland des Jugendlichen berücksichtigt.

\*\* anhand der für das Jugendalter modifizierten Mc Arthur-Scale (Goodman et al., 2001) erhobenen subjektiven Wahrnehmung der sozioökonomischen Situation der Familie (Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert-Koch-Instituts)

Abb.58: Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit bei 10.Klässlerinnen und Klässlern in Witten



### Allgemeine Gesundheitsindikatoren

Der subjektive Gesundheitsstatus bildet ab, wie die Jugendlichen ihre Gesundheit individuell wahrnehmen und bewerten. Die Erfassung erfolgt über die Frage: „Wie würdest du deinen Gesundheitszustand beschreiben?“ Dabei antworten 15,3% der Jugendlichen mit ausgezeichnet, 31,1% mit sehr gut, 42,2% mit gut, 8,9% mit weniger gut und 1,4% mit schlecht. Weibliche SuS schätzen ihren Gesundheitszustand dabei insgesamt etwas schlechter ein als ihre männlichen Mitschüler.

Die Berechnung des Body-Mass-Index (BMI) erfolgt mithilfe der Selbstangabe von Größe und Gewicht und anschließender Zuordnung zu altersgerechten Perzentilwerten (Kromeyer-Hauschild et al., 2015). Bei der Angabe der Größe und des Gewichts machen 32,5% der SuS keine oder fehlende Angaben, sodass bei einem Großteil die Ermittlung des BMI nicht möglich ist. 52,2% der SuS können der Kategorie normalgewichtig zugeordnet werden. Als übergewichtig werden 5,1% der Befragten definiert, 4,9% als adipös und 5,2% als untergewichtig. Nahezu die Hälfte der Mädchen (47%) gibt an, sich bezüglich ihres Körpergewichts stark unter Druck zu setzen, bei den Jungen beträgt dieser Anteil 20%.

Die psychische Gesundheit wurde mithilfe des Kidscreen-27- Fragebogens (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) zur Erfassung der subjektiven Gesundheit und der Lebensqualität erhoben. Im Antwortverhalten der Jugendlichen zu Gefühlen und Stimmungen wird deutlich, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Jugendlichen psychisch belastet ist. Auf die Frage, wie ihnen ihr Leben in der letzten Woche gefallen habe, antwortet ein Viertel (25,3%) der SuS, nur ein wenig (15,3%) oder überhaupt nicht (10,0%). 20,5% der SuS geben im Rückblick auf die vorangegangene Woche an, sich oft oder immer so schlecht zu fühlen, dass sie gar nichts machen wollten. 21,6% der SuS fühlen sich häufig („oft“ oder „immer“) traurig, 16,6% der SuS geben an, sich rückblickend häufig einsam zu fühlen. Dem gegenüber äußern 55,6% der Jugendlichen, in der vorausgegangenen Woche oft oder immer Spaß gehabt zu haben. Ein Interesse an Programmen zur Stressreduktion geben 34,2% der Jugendlichen an.

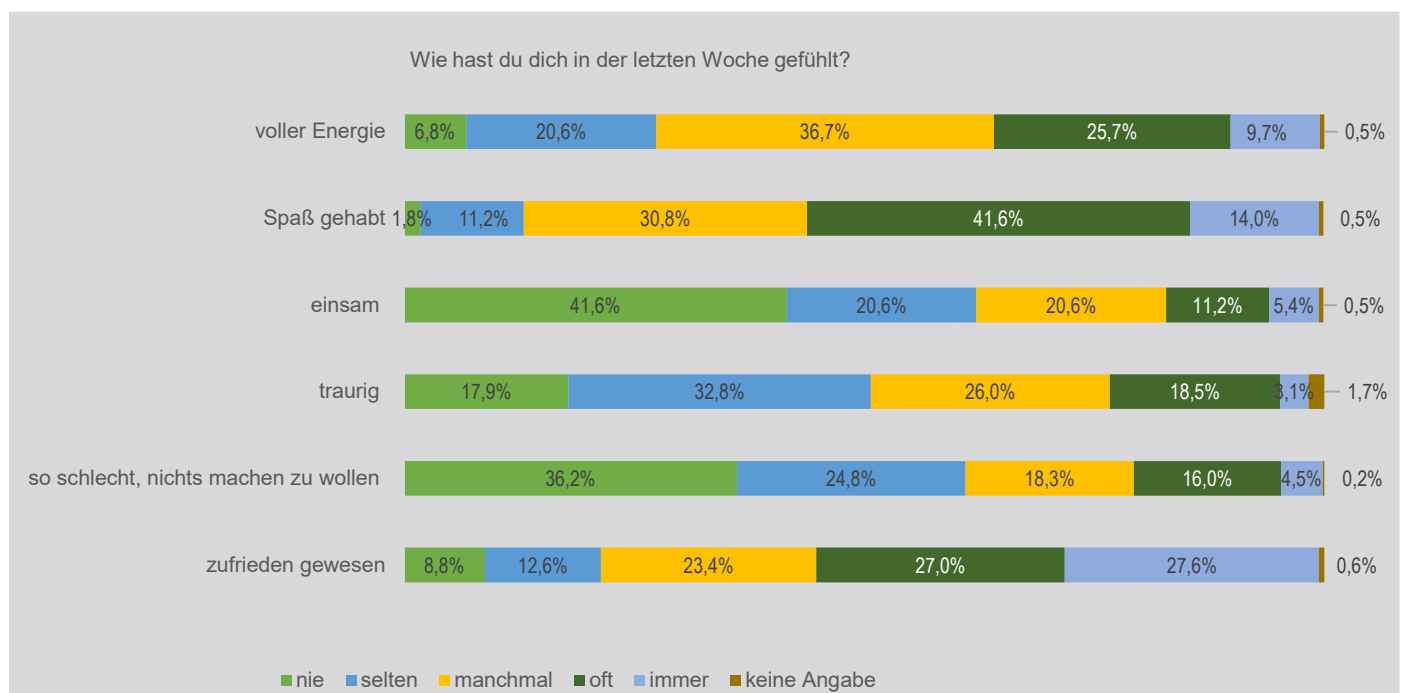
#### Gesundheits- und Risikoverhalten

Gesundheitsfördernde Verhaltensweisen sind in jedem Alter wichtig zur Vermeidung von Krankheiten und Förderung des Wohlbefindens. Betrachtet werden hier sowohl gesundheitsfördernde wie gesundheitsriskante Verhaltensweisen aus dem Alltag der Jugendlichen.

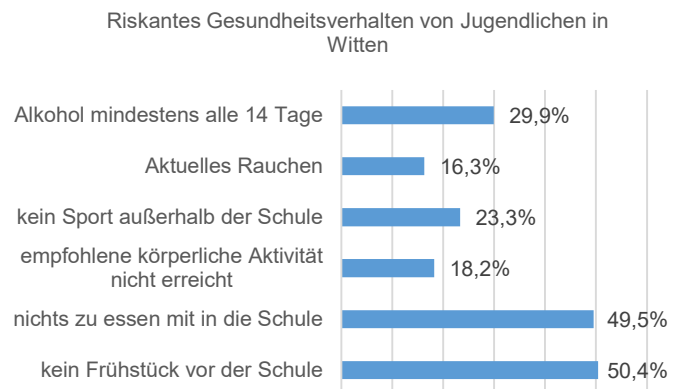
Die Ergebnisse zu den Essgewohnheiten zeigen, dass 50,4% der SuS nicht vor der Schule gefrühstückt haben, SuS mit niedrigem SES zu 61,2% und SuS mit Migrationshintergrund zu 57,2%. Die Hälfte der Jugendlichen geben an, nichts zu essen mit zur Schule mitzunehmen, hier liegt der Anteil der Jugendlichen mit niedrigem SES bei 59,2%. Ein Interesse an präventiven Angeboten zur Ernährung geben 36,5% der SuS an.

Die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene körperliche Aktivität von 60 Minuten pro Tag erreichen laut Selbstangabe 18,2% der SuS, 39,0% der SuS sind höchstens an drei Tagen in der Woche körperlich aktiv.

#### Abb.59: Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit bei 10.Klässlerinnen und Klässlern in Witten



#### Abb.60: Riskantes Gesundheitsverhalten von 10.Klässlerinnen und Klässlern



Insgesamt 73,0% der SuS treiben Sport außerhalb der Schule, 23,3% der SuS dagegen nicht. Jugendliche mit niedrigem SES treiben zu 51,0% keinen Sport außerhalb der Schule, SuS mit als „divers“ angegebenen Geschlecht zu 32,4% sowie SuS mit Migrationshintergrund zu 30,0% nicht. 55,5% der SuS geben ein Interesse an Sport- und Bewegungsangeboten an.

Zum Zeitpunkt der Erhebung geben insgesamt 16,3% der SuS an, täglich (5,4%) oder gelegentlich (10,9%) Zigaretten zu rauchen. SuS, die sich einem niedrigem SES zugeordnet haben, rauchen zu 30,6%. Das Gesundheitsrisiko für das Rauchen von Zigaretten schätzen 75% der Jugendlichen als hoch oder sehr hoch ein.

29,9% der SuS geben an, mindestens alle 14 Tage Alkohol zu trinken, 10,9% mindestens zweimal pro Woche. 38,5% aller Jugendlichen geben an, nie Alkohol zu trinken, SuS mit Migrationshintergrund trinken zu einem Anteil von 55,9% nie Alkohol. Das Gesundheitsrisiko für den Genuss von Alkohol schätzen 46% der Jugendlichen als hoch oder sehr hoch ein.

## Soziale Kontexte

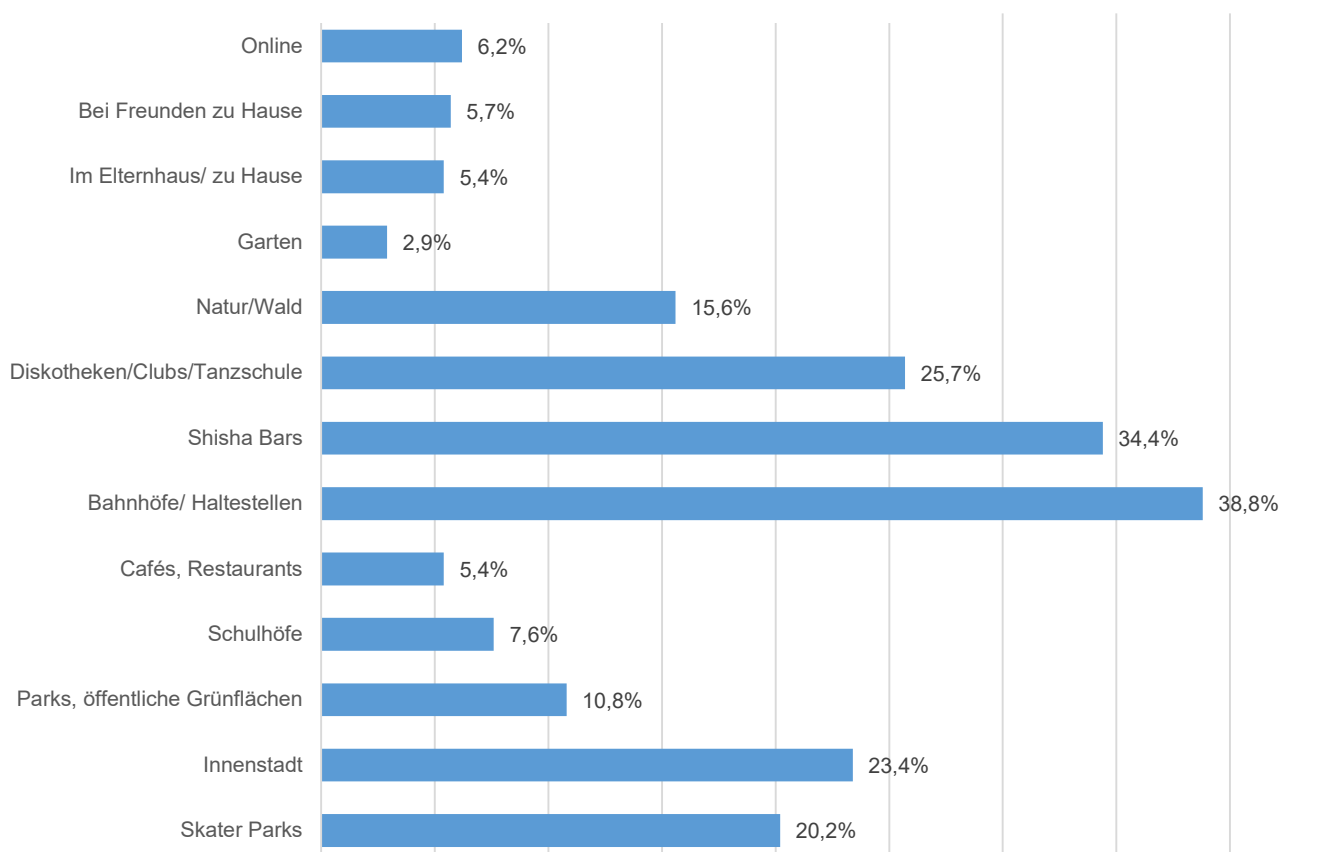
Familie, Freunde und Freundinnen stellen im Kindes- und Jugendalter eine wichtige gesundheitliche Ressource dar, sie können das Gesundheitsverhalten positiv beeinflussen. Kinder und Jugendliche finden hier Vorbilder, entwickeln Kompetenzen und Persönlichkeitsstrukturen. Durch Erfahrungen, Beobachten und Lernen von anderen, können Kinder und Jugendliche eine stärkere Selbstwirksamkeit und damit die Fähigkeit, gesundheitsförderliche Verhaltensweisen auszuführen, entwickeln.

Die meisten Jugendlichen (71,2%) geben an, dass ihre Eltern bezogen auf die der Erhebung vorausgegangenen Woche oft oder immer genug für sie Zeit gehabt haben, 85,1% fühlen sich rückblickend oft oder immer von ihren Eltern gerecht behandelt. 84,3% der Jugendlichen geben an, oft oder immer genug Geld für Sachen, die sie brauchen, zu haben.

Ein Großteil der SuS (77,6%) gibt an, sich im Rückblick auf die zum Zeitpunkt der Befragung vorangegangene Woche auf Freund\*innen oft oder immer verlassen zu können, etwa genauso viele Jugendliche (76,4%) geben an, mit ihren Freund\*innen oft oder immer Spaß gehabt zu haben. Dagegen äußern 51,3% der Jugendlichen nur manchmal, selten oder nie Zeit mit ihren Freund\*innen verbracht zu haben.

In den letzten 12 Monaten, ausgehend vom Erhebungszeitpunkt, sind laut Selbstangabe 10,6% der SuS gemobbt worden. Auffällig ist der hohe Anteil 38,2% gemobbter SuS, die sich dem Geschlecht divers zuordnen. Ähnliches gilt für SuS mit Migrationshintergrund (29,0%) oder niedrigem SES (28,6%).

Abb.61: Von den 10.Klässlerinnen und Klässler als unsicher eingeschätzte Orte in Witten



## Sozialräumliche Kontexte

Was spätestens seit der Corona Pandemie noch mal deutlich zu Tage getreten ist, dass die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in entscheidendem Maße von sozialräumlichen Determinanten abhängt. Gerade Familien aus einkommensschwachen Milieus wohnen oft in benachteiligten Wohnlagen, beengt in kleinen Wohnungen ohne Garten- oder Grünzugang, an vielbefahrenen Straßen mit hoher Schadstoffbelastung und Lärm. Damit sind sie einer gesundheitlichen Mehrfachbelastung ausgesetzt, was wiederum negative Einflüsse auf Bewegung, Ernährung oder die psychische Situation haben kann.

Auf die Frage nach Spiel- und Sportmöglichkeiten in Wohnortnähe antworten 21,6% der Jugendlichen, keinen Garten zu haben. 24% der SuS haben oder kennen keinen Park/Grünfläche in der Nähe, 29,3% keinen Sportplatz/Sporthalle, 37,8% kein Schwimmbad und 21% kennen oder haben keinen Spielplatz/Skaterplatz/Bolzplatz in Wohnortnähe.

Als unsicherere Orte, an denen sich die Jugendliche nicht gerne aufhalten, werden Bahnhöfe und Haltestellen (38,8%), Shisha Bars (34,4%), Diskotheken oder Clubs (25,7%), die Innenstadt (23,4%) und Skater-Parks (20,2%) wahrgenommen.

## Zusammenfassung und Fazit

Die Ergebnisse der Studie zur gesundheitlichen Situation Wittener Grundschul Kinder zeigt, dass die motorischen Fähigkeiten, Schwimmfähigkeit, Vereinszugehörigkeit und der BMI stark nach Stadtteil bzw. Vorhandensein eines Migrationshintergrunds variieren.

Die Befragungsstudie Wittener Jugendlicher zeigt in vielfacher Weise psychosoziale Belastungsfaktoren. Daneben ist ein gesundheitsriskanter Lebensstil erkennbar, was sich insbesondere in einem ungesunden Ernährungsverhalten und Bewegungsmangel ausdrückt. Deutlich wird auch hier die in der Zeit der Corona-Pandemie besonders deutlich gewordene Bedeutung des Wohnumfelds.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Möglichkeiten zur Prävention und Gesundheitsförderung frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Neben der Familie und Freunden spielen dabei Bildungseinrichtungen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen. Sie sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch Orte, an denen alle Kinder und Jugendlichen ohne Stigmatisierung erreicht werden können, um gesunde Gewohnheiten zu fördern und zu ritualisieren.

Die Integration von Gesundheitsaspekten in den Alltag von Kindern und Jugendlichen kann dazu beitragen, das Bewusstsein für gesunde Lebensweisen zu schärfen und den Kindern und Jugendlichen das notwendige Wissen und Strategien zur Verfügung zu stellen, um "gesunde" Entscheidungen zu treffen.

Ziel muss es sein, Kinder und Jugendliche in ihrer Gesundheit nachhaltig zu stärken und sie resilient für künftige Krisen zu machen.

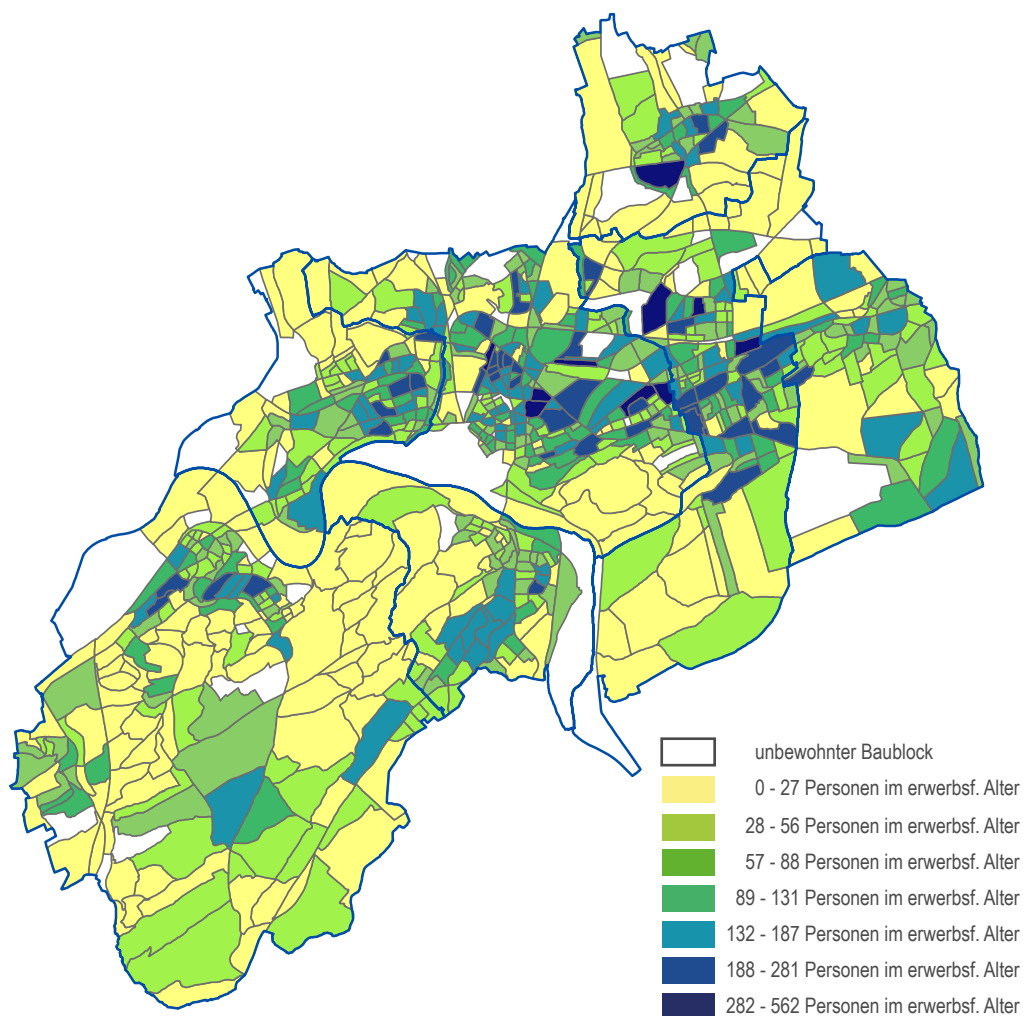


Abb.62: Personen im erwerbsfähigen Alter auf Baublockebene  
(Klassifizierung nach der Methode der natürlichen Unterbrechung - Jenks)

## PERSONEN IM ERWERBSFÄHIGEN ALTER

### demografische Betrachtung

Personen im erwerbsfähigen Alter sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbevölkerung, sondern tragen in vielerlei Hinsicht zum Gemeinwohl einer Gesellschaft bei. Die Betrachtung dieser Personengruppe ist vor dem Hintergrund wichtig, da mit den Personen im erwerbsfähigen Alter das mögliche Arbeitskräftepotenzial innerhalb der Gesamtbevölkerung abgebildet wird und sie eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme spielen. Zusätzlich dazu bilden die Folgen des demografischen Wandels eine besondere Herausforderung für Städte und damit auch für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Hier kommt es neben einem Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter insgesamt auch zu einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft. Dies hat langfristig ebenfalls Auswirkungen auf die Beschaffenheit der sozialen Sicherungssysteme.



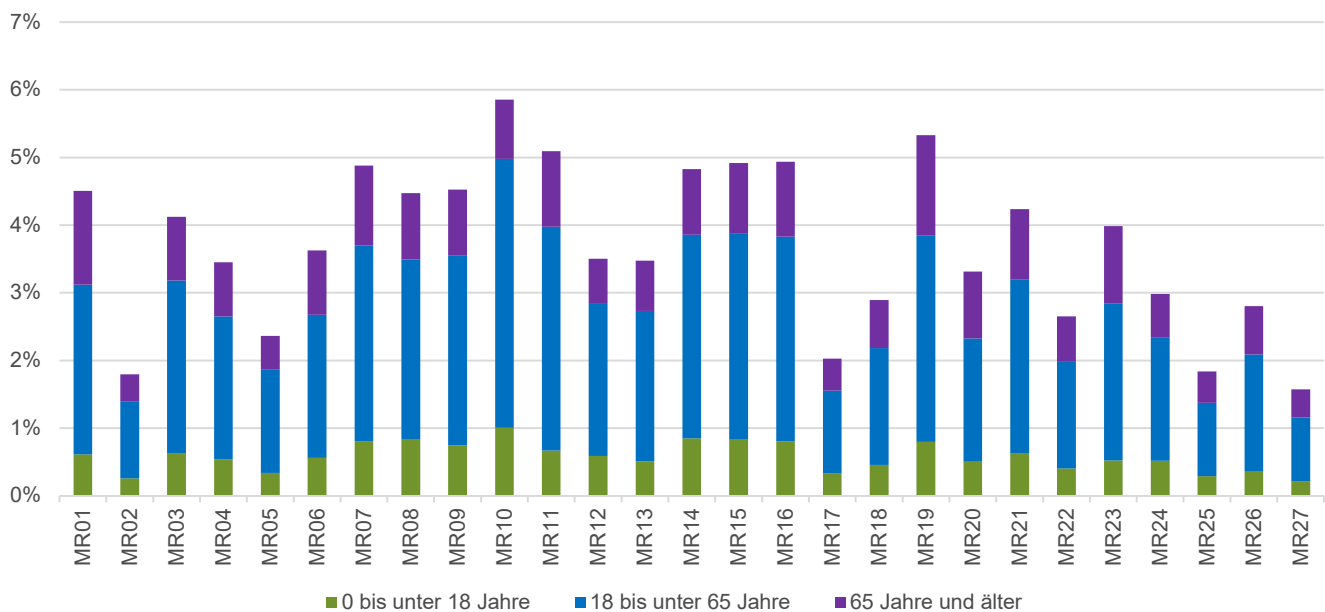
Bei den Personen im erwerbsfähigen Alter, die auch als die erwerbsfähige Bevölkerung bezeichnet werden, handelt es sich um Personen, in einer bestimmten Altersspanne, die potenziell am Arbeitsmarkt teilnehmen können. Diese Altersspanne wird in der Regel zwischen 18 bis unter 65 Jahren definiert und berücksichtigt somit die Zeit nach Abschluss der üblichen Schulbildung bis zum Eintritt in das gesetzliche Rentenalter.

In diesem Zusammenhang sind sowohl Personen die tatsächlich erwerbstätig sind, als auch Personen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit nicht aktiv am Arbeitsmarkt teilnehmen, gemeint.

Im Jahr 2022 lebten 60.212 Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in Witten. Dies entspricht einen Anteil von 61% an der Gesamtbevölkerung, wobei die Geschlechterverteilung sehr ausgeglichen ist. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass

die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter kontinuierlich abnimmt. Dies gilt sowohl für die Frauen, als auch für die Männer. So ist die Bevölkerungszahl der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2022 im Vergleich zu 2012 um 1.367 Personen (-2,2%) gesunken. Der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 nach, wird sich dieser rückläufige Trend bei den Personen im erwerbsfähigen Alter sehr wahrscheinlich weiter fortsetzen.

Abb.63: Bevölkerung nach Altersgruppen



Im zeitlichen Kontext bilden die Jahre 2015 und 2022 eine Ausnahme, da hier aufgrund der Fluchtbewegungen aus den Kriegsgebieten (Syrien- und Ukrainekrieg) eine Zunahme der Personen im erwerbsfähigen Alter insgesamt zu verzeichnen war. Während die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in Witten bis 2014 stetig gesunken ist, erfolgte in den Jahren 2015 und 2016 ein Bevölkerungszuwachs von 493 bzw. 268 Personen in dieser Altersgruppe im Vergleich zu dem jeweiligen Vorjahr. Im Jahr 2022 gab es im Vergleich zu 2021 einen Bevölkerungszuwachs von insgesamt 373 Personen im erwerbsfähigen Alter. Während in den Jahren 2015 (+1,7%) und 2016 (+1,0%) besonders die Anzahl der männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, im Vergleich zu den Vorjahren, gestiegen ist, lässt sich für das Jahr 2022 vor allem eine Zunahme (+1,2%) bei der weiblichen Bevölkerung erkennen. Auch dies liegt nicht zuletzt in dem verstärkten Zuzug von Frauen aus der Ukraine.

#### Junge Erwachsene (18 bis unter 30 Jahre)

Im Jahr 2022 lebten 13.262 Erwachsene im Alter zwischen 18 bis unter 30 Jahren in Witten. Damit lebten knapp 1,6% weniger Personen in diesem Alter in Witten als noch 2012.

#### Erwachsene im mittleren Erwerbsalter (30 bis unter 50 Jahre)

Im Jahr 2022 lebten 23.936 Erwachsene im Alter zwischen 30 bis unter 50 Jahren in Witten. Damit leben knapp 11% weniger Personen in diesem Alter in Witten als noch 2012.

#### Erwachsene im fortgeschrittenen Erwerbsalter (50 bis unter 65 Jahre)

In Witten lebten 23.014 Erwachsene im Alter zwischen 50 bis unter 65 Jahre in Witten. Damit leben knapp 8% mehr Personen in diesem Alter in Witten als noch 2012.

Bei der Darstellung der Personen im erwerbsfähigen Alter nach Staatsangehörigkeit werden zwei unterschiedliche Entwicklungen deutlich. Während die Zahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in dieser Altersgruppe seit Jahren rückläufig ist, nimmt die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in dieser Altersgruppe im selben Zeitraum stetig zu. Im Jahr 2012 gab es 6.351 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im erwerbsfähigen Alter und im Jahre 2022 waren es bereits 9.727 Personen. So hat sich der Anteil der nichtdeutschen Personen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter in dem Zeitraum von 2012 bis zum Jahr 2022 mehr als verdoppelt (+53%). Bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil an allen erwerbsfähigen Personen im Jahr 2012 bei rund 90% und im Jahr 2022 ist dieser Anteil auf rund 83% geschrumpft. Diese Entwicklung steht im engen Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 und 2022.

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird laut Bevölkerungsprognose bis 2040 weiterhin rückläufig sein. Inwieweit sich diese Entwicklung zukünftig tatsächlich fortsetzen wird, insbesondere im Hinblick auf Fluchtbewegungen, ist trotz einer fundierten Bevölkerungsvorausberechnung nur schwer zu prognostizieren, da unvorhersehbare Geschehnisse, wie beispielsweise neue Fluchtbewegungen, zwangsläufig Einfluss auf die Bevölkerungszahlen haben werden.

Die Abbildung 64 zeigt den Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung in den jeweiligen Monitoringräumen. Ein besonderer Fokus liegt hier auf der Gruppe der „Familiengründer“, der Altersgruppe der 25 bis unter 35-Jährigen, auf die im weiteren Verlauf näher eingegangen wird.

In fast allen MR stellt die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter mindestens 60% der Gesamtbevölkerung. Die höchsten Anteile mit 68% bzw. 65% weisen MR10 (Industriegürtel-West) und MR11 (Innenstadt-West) auf, der niedrigste Anteil ist in MR20 (Bodenborn) und MR01 (Stockum-Mitte) mit je 55% zu verzeichnen.

Insgesamt leben in allen Stadtteilen vergleichsweise ähnlich viele Personen im erwerbsfähigen Alter, da diese Altersgruppe in keinem Stadtteil besonders unterrepräsentiert ist. Auffällig ist jedoch, dass in den MR im Stadtteil Witten-Mitte und Annen besonders viele Menschen, gemessen an der Gesamtbevölkerung, im erwerbsfähigen Alter leben. Trotz der rückläufigen Bevölkerungszahlen der Personen im erwerbsfähigen Alter insgesamt, nimmt der Anteil der Personen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren, innerhalb dieser Altersgruppe kontinuierlich zu. So lag der Anteil der 25 bis unter 35-Jährigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2012 noch bei 18% und war im Jahr 2022 bei bereits fast 21%.

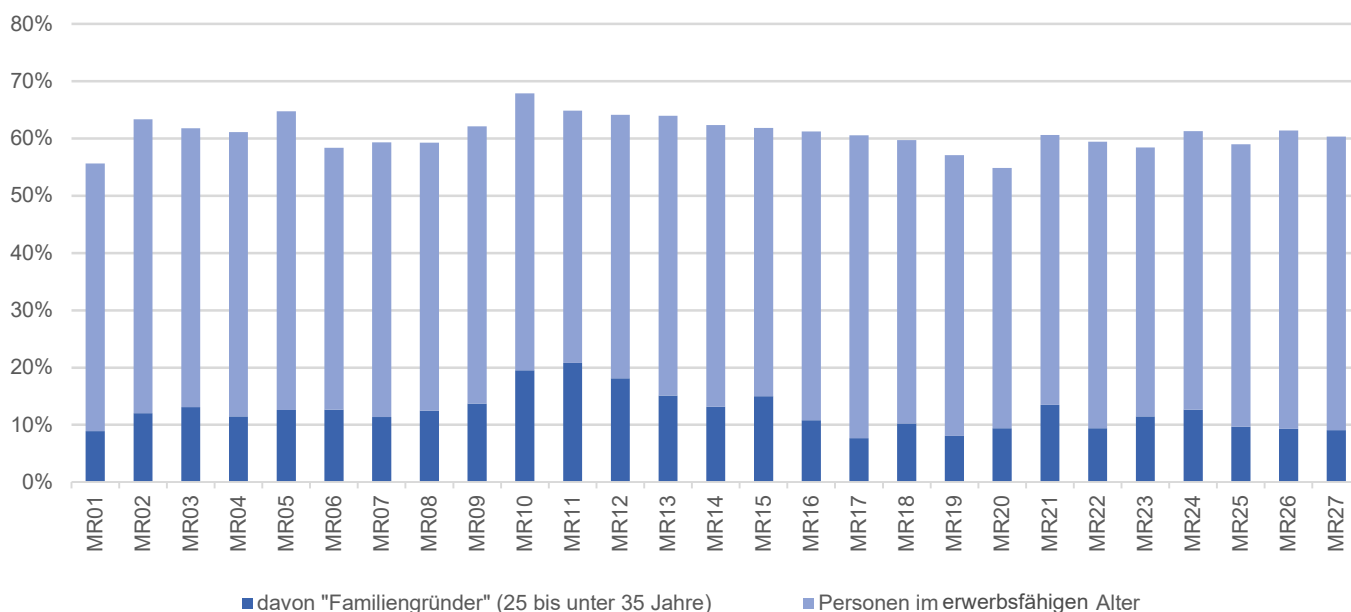
Im Jahr 2022 gab es in der Altersgruppe der „Familiengründer“ einen Bevölkerungszuwachs von 1.268 (+11%) im Vergleich zum Jahr 2012. Die Gründe dafür sind vielschichtig und sind zum einem im älterwerden der jüngeren Generationen begründet, aber auch Faktoren wie Zuwanderung von jungen Menschen und Zuzüge nach Witten spielen bei dieser Entwicklung eine wesentliche Rolle.

So hatten rund ein Fünftel aller Personen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren in Witten im Jahr 2022 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die kleinräumige Betrachtung in Abb. 64 macht deutlich, dass vor allem im Stadtteil Witten-Mitte überdurchschnittlich viele „Familiengründer“ lebten. In den MR11 (Innenstadt-West), MR10 (Industriegürtel-West) und MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) lag der Anteil der 25 bis unter 35-Jährigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2022 zwischen 18% und 21%. Die wenigsten Personen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren lebten in MR17 (Rüdinghausen-Süd) und MR19 (Bommern-West) mit einem Anteil von lediglich 8%.

Zusammenfassend lebten in Witten die meisten Personen im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen Witten-Mitte oder Annen, bei den „Familiengrüdern“ trifft dies besonders auf den Stadtteil Witten-Mitte zu. Neben günstigem Wohnraum in der Innenstadt können auch bessere Anbindungen an die örtliche Infrastruktur im Vergleich zu den äußeren Stadtgebieten als beispielhafte Gründe dafür genannt werden, warum vor allem in der Innenstadt besonders viele Personen dieser Altersgruppe leben. Als fundierte Erklärung ist dies jedoch nicht ausreichend. Neben den Kindern und Jugendlichen befinden sich auch Personen im erwerbsfähigen Alter in unterschiedlichen altersspezifischen Lebenssituationen. Anhand von ausgewählten Indikatoren sollen diese im folgenden dargestellt und näher beleuchtet werden.

Abb. 64: Anteil Personen im erwerbsfähigen Alter

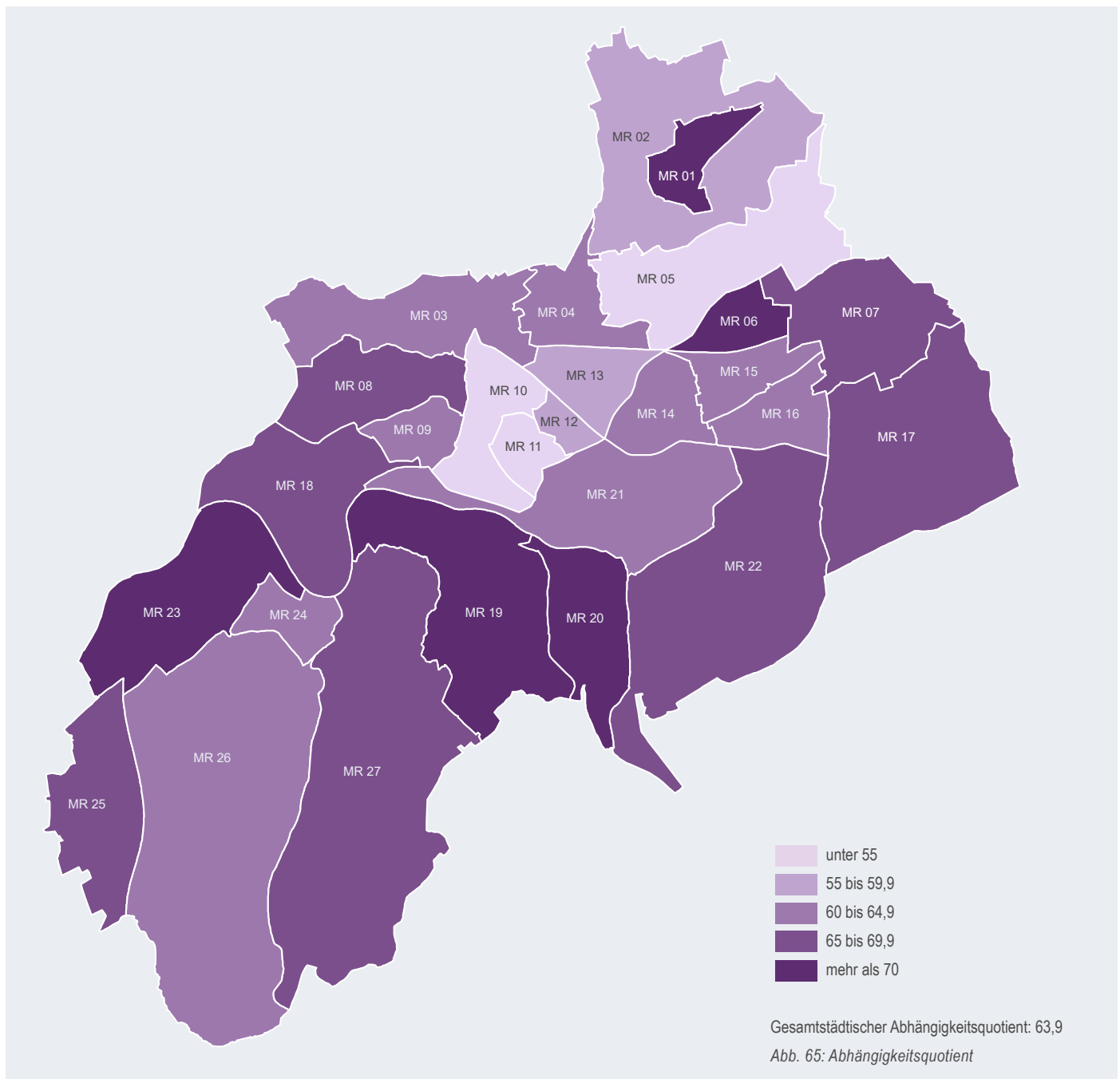


## ABHÄNGIGKEITSQUOTIENT

Zur weiteren Betrachtung der Altersgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter im Kontext der Gesamtbevölkerung wird oft der Abhängigkeitsquotient herangezogen. Der Abhängigkeitsquotient ist eine Kennzahl, die das Verhältnis zwischen den Personen, die noch nicht bzw. nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind und den Personen im erwerbsfähigen Alter darstellt. Ein Wert von 50 besagt zum Beispiel, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 50 Personen im nicht erwerbsfähigen Alter (Kinder/Jugendliche, Seniorinnen und Senioren) gegenüberstehen. Mit der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung sind alle Personen unter 18 Jahren und alle Personen die 65 Jahre und älter sind gemeint. Zu der erwerbsfähigen Bevölkerung gehören alle Personen von 18 bis unter 65 Jahren. Die Betrachtung des Abhängigkeitsquotienten ist vor diesem Hintergrund relevant, da der Quotient Aufschluss darüber geben kann, wie hoch die potenzielle Belastung für die erwerbsfähige Bevölkerung ist. Denn ein hoher oder steigender Abhängigkeitsquotient ist durch die große Anzahl von nicht erwerbsfähigen Personen begründet.

In Witten steigt der Abhängigkeitsquotient kontinuierlich an. Im Jahr 2022 liegt der gesamtstädtische Durchschnittswert bei 63,9, im Vergleich dazu lag dieser Durchschnittswert im Jahr 2012 noch bei rund 59. Die Abb. 65 stellt den Abhängigkeitsquotienten in Witten für das Jahr 2022 kleinräumig dar. Im gesamten Stadtgebiet verhält sich der Quotient recht heterogen. In MR20 (Bodenborn) ist der Abhängigkeitsquotient am höchsten. Dort stehen 82 Personen im nicht erwerbsfähigen Alter 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. MR01 (Stockum-Mitte) weist einen Quotienten von 79 auf. Des Weiteren liegt der Quotient in MR19 (Bommern-West) mit 75 auch im überdurchschnittlichen Bereich, ebenso der Quotient von 71 in MR23 (Herbede-Ort). In der Innenstadt, genauer in MR10 (Industriegürtel-West), ist der Abhängigkeitsquotient am niedrigsten, dort standen 47 nicht erwerbsfähige Personen im Verhältnis zu 100 erwerbsfähigen Personen. In MR11 (Innenstadt-West) liegt der Quotient mit 54 ebenfalls im unterdurchschnittlichen Bereich.

Ein hoher oder steigender Abhängigkeitsquotient kann für die erwerbsfähige Bevölkerung langfristig auf Belastungen hindeuten, da sie eine größere Anzahl von nicht erwerbsfähigen Personen unterstützen muss. Zusätzlich dazu deutet ein hoher Quotient auf eine alternde Gesellschaft hin. Dies ist vor allem im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistung innerhalb einer Bevölkerung und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme relevant. Der Abhängigkeitsquotient liefert einen Einblick in demografische Strukturen einer Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Systeme.



## SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gewährleisten nicht nur die finanzielle Absicherung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, sondern leisten auch einen Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme. Unter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung werden eben die Arbeitsverhältnisse verstanden, die eine Kranken-, Renten-, Pflege-, und Arbeitslosenversicherung miteinschließt. Zu diesen Arbeitsverhältnissen gehören ebenfalls Ausbildungsverhältnisse, Praktika, Beschäftigung von Werkstudenten und Altersteilzeitbeschäftigung. Bei der Betrachtung dieser Personengruppe handelt es sich um die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

In Witten stehen im Jahr 2022 insgesamt 37.605 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Dies macht knapp 60% der erwerbsfähigen Bevölkerung aus. Es gibt mehr Männer (54%), die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen als Frauen (46%).

Für Witten ist in den vergangenen Jahren ein positiver Trend zu erkennen, da die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchgehend zunimmt, wie Abb. 67 zeigt. Im Vergleich zu 2012, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 13% gestiegen.

Eine kleinräumige Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht, anteilig an der erwerbsfähigen Bevölkerung, auf MR-Ebene folgt in Abb. 66. Demnach leben die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MR05 (Tiefendorf/Wullen) mit 71% und in MR22 (Borbach/Wartenberg) und MR25 (Buchholz) mit je 65%. Weit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt MR10 (Industriegürtel-West) mit 53% und MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark), dort wohnen lediglich nur 50% sozialversicherungspflichtigbeschäftigte Personen. Um ein umfassendes Bild der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu erhalten, soll diese Personengruppe im folgenden zusätzlich nach Art der Herkunft betrachtet werden.

Abb.66: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

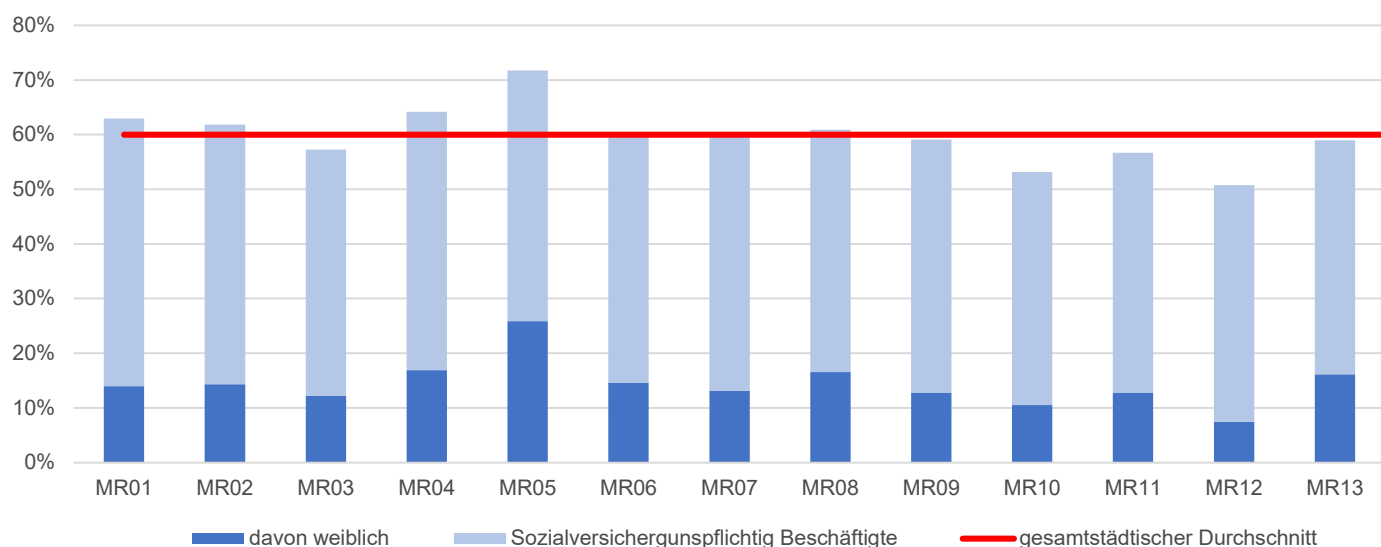
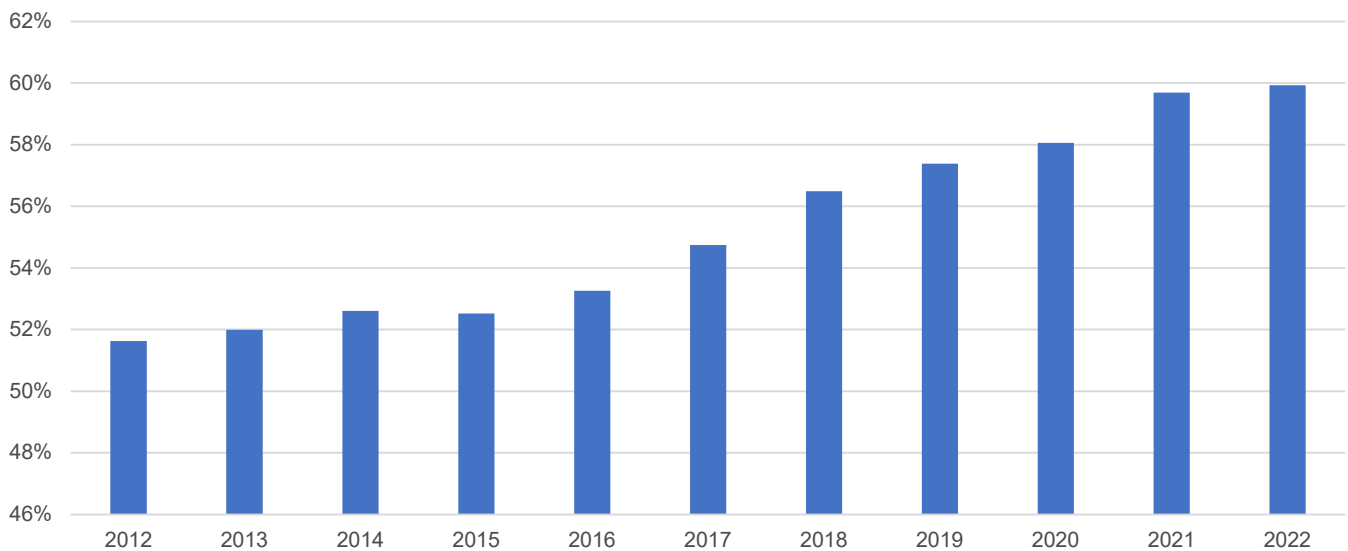


Abb.67: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Witten seit 2012



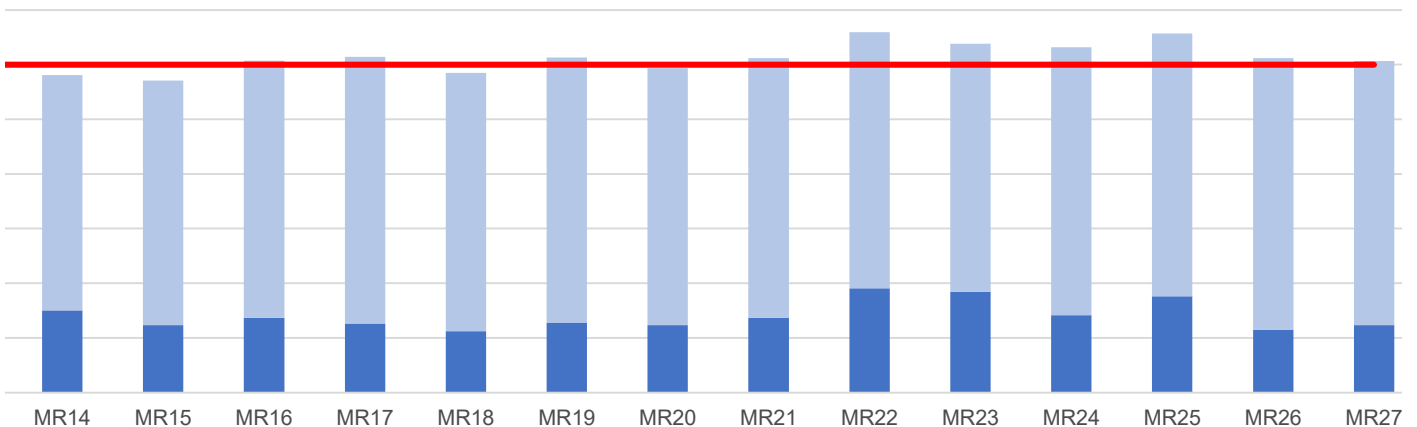
Knapp 11% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben demnach keinen deutschen Pass. Insgesamt 42% der nichtdeutschen erwerbsfähigen Bevölkerung gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die Zahl der nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Insgesamt gibt es im Jahr 2022 einen Zuwachs von 83% bei den sozialversicherungspflichtigbeschäftigten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, im Vergleich zu 2012. Im direkten Vergleich zum Vorjahr, gibt es im Jahr 2022 eine Zunahme von 5%. Bei der kleinräumigen Betrachtung wird deutlich, dass der überwiegende Teil der nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt, in den MR der Innenstadt leben. So sind in etwa in MR10 (Industriegürtel-West) 12% der erwerbsfähigen Bevölkerung sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

In den MR11 (Innenstadt-West) bis MR14 (Stadion/ Annenstraße) liegen die Anteile bei je knapp 11%. Weit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt MR26 (Kämpen/Durchholz) mit nur 1%.

Ein Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutet auf eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hin, welches sich auch auf die Sozialversicherungssysteme auswirkt. Jedoch haben auch die Folgen des demografischen Wandels zwangsläufig Einfluss auf den Sektor der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Insgesamt ist erkennbar, dass vor allem Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung erbringen.



**Alleinerziehende Haushalte**

In Witten sind 24% aller Haushalte mit Kindern alleinerziehende Haushalte.

**Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II**

In Witten leben 11% aller Personen im erwerbsfähigen Alter in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II.

**Arbeitslose nach SGB II und SGB III**

In Witten sind 7% der erwerbsfähigen Bevölkerung arbeitslos nach SGB II und III.

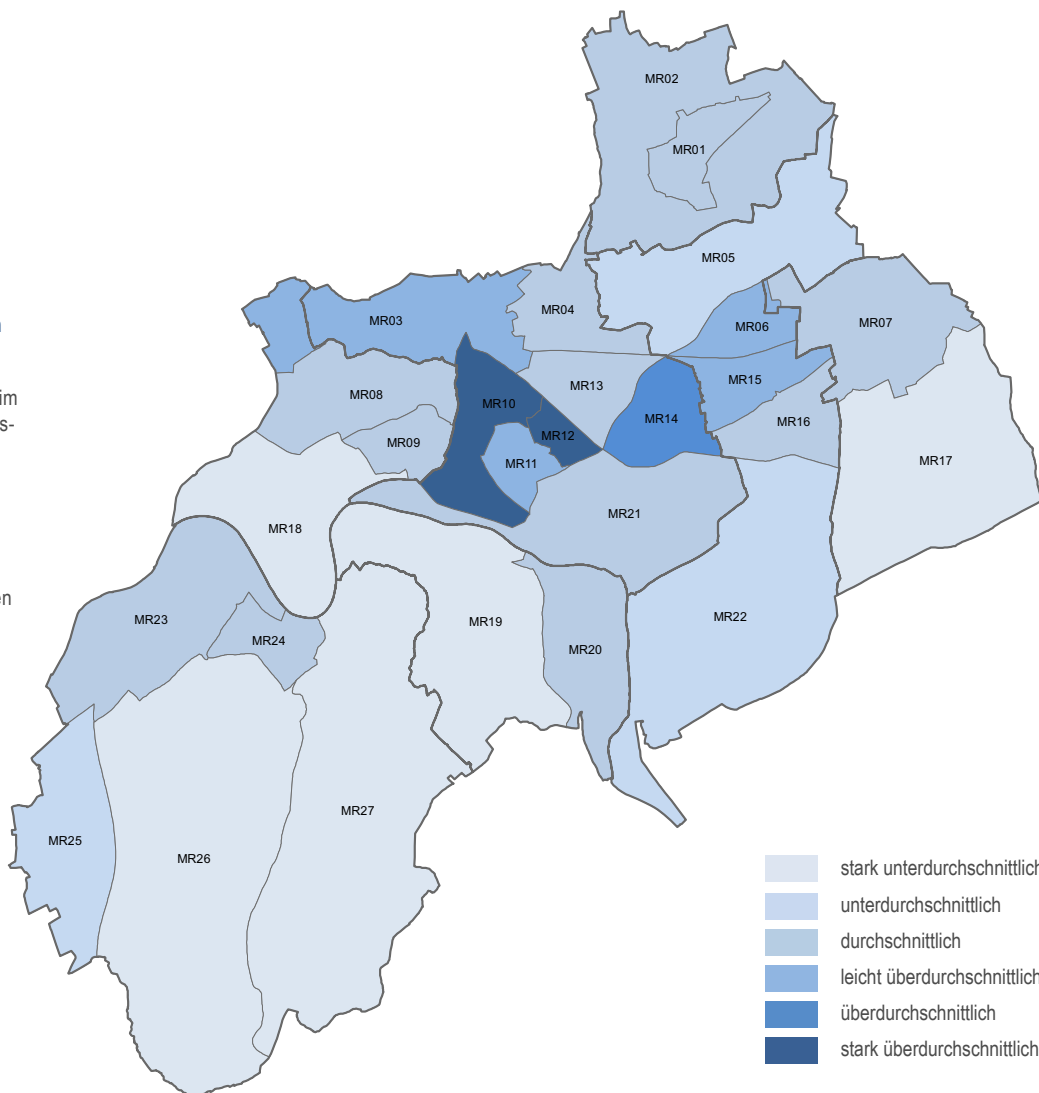


Abb. 68: Teilindex II

## TEILINDEX PERSONEN IM ERWERBSFÄHIGEN ALTER

Wittener Sozialindex

Personen im erwerbsfähigen Alter spielen eine entscheidende Rolle innerhalb einer Gesellschaft, da sie aktiv am Arbeitsmarkt teilnehmen können und so maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung, sozialen Stabilität und dem Gemeinwohl beitragen.

Tab. 09: Darstellung der Entwicklung des Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,32	-0,30	-0,33	-0,31	-0,33
	MR02	Stockum-Düren	-0,74	-0,54	-0,49	-0,37	-0,31
Annen	MR05	Tiefendor/ Wullen	-0,69	-0,79	-0,83	-0,87	-0,76
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,67	0,93	0,77	0,79	0,74
	MR15	Annen-Mitte	1,04	0,98	1,05	1,06	0,94
	MR16	Annen-Mitte-Süd	0,06	0,10	0,10	0,10	-0,02
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,75	-0,94	-1,04	-1,08	-0,99
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,51	-0,56	-0,53	-0,57	-0,33
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,35	-1,15	-1,27	-1,13	-1,21
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,48	0,58	0,66	0,54	0,66
	MR04	Sonnenschein	-0,20	-0,09	-0,06	-0,12	-0,13
	MR10	Industriegürtel-West	1,96	1,79	1,95	1,88	1,90
	MR11	Innenstadt-West	1,19	0,97	1,03	0,94	0,91
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	2,02	2,13	2,08	2,34	2,44
	MR13	Pferdebachstraße	0,88	0,60	0,49	0,49	0,42
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,40	1,47	1,52	1,58	1,33
	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	0,30	0,24	0,26	0,26	0,39
Heven	MR08	Heven-Nord	0,44	0,29	0,50	0,35	0,29
	MR09	Wannen	0,24	0,49	0,29	0,23	0,27
	MR18	Heven-Dorf	-1,15	-1,07	-1,07	-1,21	-1,21
Herbede	MR23	Herbede-Ort	-0,30	-0,29	-0,39	-0,30	-0,11
	MR24	Vormholz	-0,02	-0,05	-0,01	-0,27	-0,50
	MR25	Buchholz	-0,87	-0,81	-0,87	-0,77	-0,99
	MR26	Kämpen/ Durchholz	-1,35	-1,46	-1,24	-1,28	-1,24
	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,21	-1,31	-1,38	-1,02	-1,15
Bommern	MR19	Bommern-West	-1,30	-1,36	-1,33	-1,28	-1,24
	MR20	Bodenborn	0,08	0,16	0,16	0,02	0,23

Die Belastungslage von Personen im erwerbsfähigen Alter, die arbeitslos sind und in Bedarfsgemeinschaften leben, ist besonders herausfordernd. So führt Arbeitslosigkeit allein zu finanziellen Unsicherheiten, Identitätsverlust und psychischem Stress. Wenn dies mit einer Bedarfsgemeinschaft verbunden ist, verstärkt sich die Belastung, da die Ressourcen für grundlegende Bedürfnisse wie Wohnen, Bildung und Gesundheitsversorgung knapper werden.

Für Alleinerziehende in dieser Situation kommen besondere Herausforderungen hinzu. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder liegt allein auf ihren Schultern und die finanzielle Belastung kann erheblich sein. Hinzu kommt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die auch in Bezug auf die Kinderbetreuung für Alleinerziehende besonders schwer zu bewältigen ist. Die soziale Isolation und das Gefühl der Verantwortung für die Familie können (alleinstehende) Arbeitslose in Bedarfsgemeinschaften stark belasten. Die Bewältigung der täglichen Herausforderungen erfordern hier nicht nur finanzielle, sondern auch emotionale Ressourcen. Insgesamt beeinträchtigt diese kumulierte Belastung die beruflichen Chancen, die psychische Gesundheit und die Lebensqualität insgesamt.

Die kleinräumige Analyse der Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter in Witten offenbart diese komplexe

Belastungslagen. Besonders in den Stadtteilen Witten-Mitte und Annen und Teilen von Heven sind diese stärker ausgeprägt, anders als in Bommern, Rüdinghausen, Herbede und Stockum. Auch hier sind es die Räume MR10 (Industriegürtel-West) und MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark), die eine besonders hohe Belastung zeigen. Aber auch MR14 (Stadion/ Annenstraße) weist eine im gesamtstädtischen Vergleich erhöhte Belastung auf, auch wenn diese niedriger ausfällt, als in den vergangenen Jahren.

Im zeitlichen Kontext wird deutlich, dass sich diese Belastungslagen, in den einzelnen Räumen mittlerweile fest etabliert haben, anstatt sich aufzulösen. Zur Beschreibung der Lebenslagen von Personen im erwerbsfähigen Alter werden die Indikatoren alleinerziehende Haushalte, Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und arbeitslose Personen nach SGB II und SGB III herangezogen und betrachtet. Die Auswahl dieser Indikatoren ist nicht gleichbedeutend eine Belastung für Personen im erwerbsfähigen Alter, jedoch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für eine mögliche Belastung für die Personen, die sich in einer oder mehreren der genannten Lebenslagen befinden und somit auch das Armutsrisiko. Insgesamt sind die Lebenssituationen von Personen im erwerbsfähigen Alter sehr facettenreich und wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Ein detaillierter Blick erfolgt auf den nächsten Seiten.

**Gesamtstadt**

In Witten gibt es 9.183 Haushalte mit Kindern, davon sind 24% alleinerziehende Haushalte.

**Monitoringräume**

Die meisten Alleinerziehenden leben in der Innenstadt und im Stadtteil Annen. In den Stadtrandlagen sind die wenigsten Haushalte mit nur einem Elternteil.

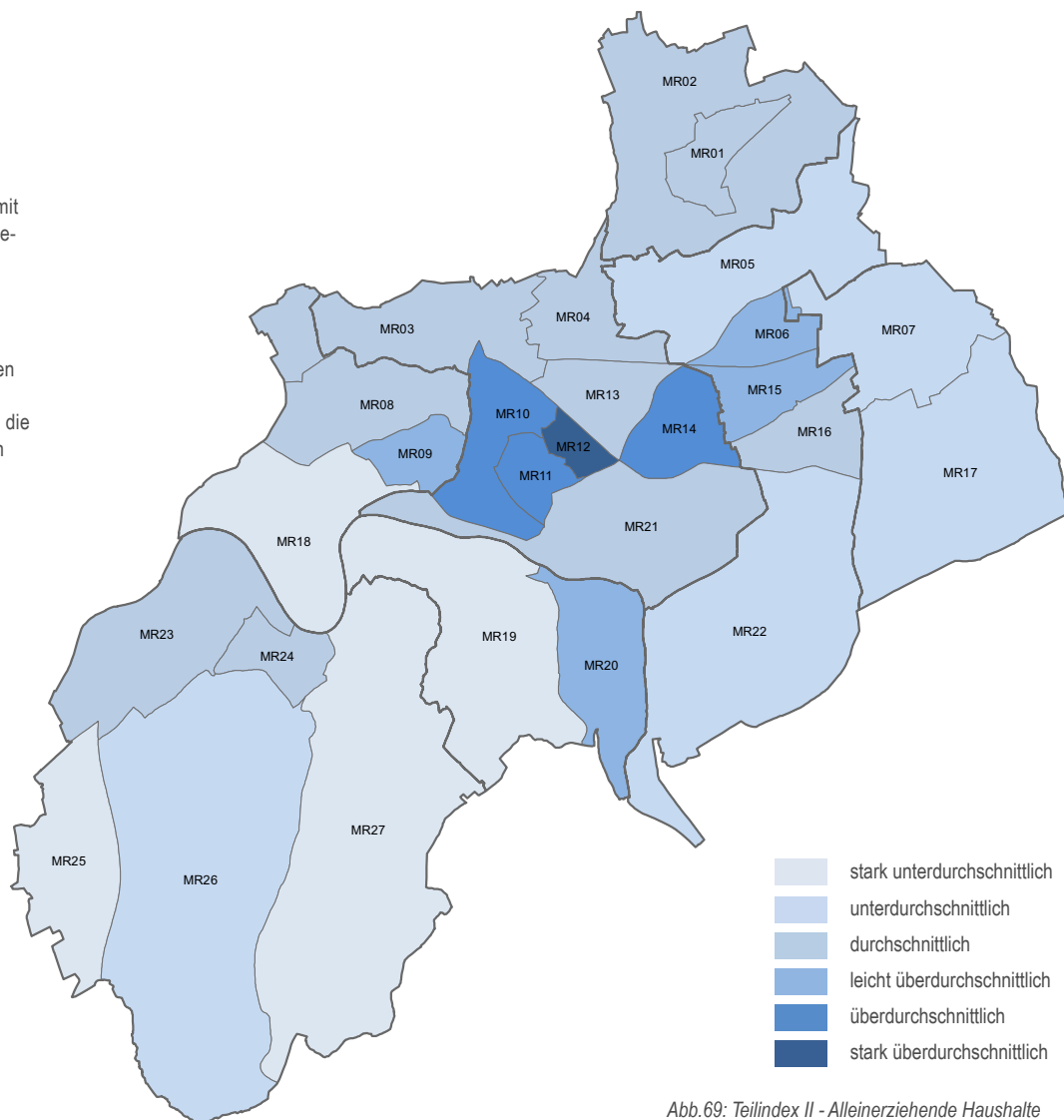


Abb. 69: Teilindex II - Alleinerziehende Haushalte

## ALLEINERZIEHENDE HAUSHALTE

Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter

Alleinerziehende Haushalte sind inzwischen ein fester Bestandteil unserer Gesellschaftsstruktur und prägen diese sichtlich. Die zunehmende Bedeutung dieser Lebensform innerhalb der Gesellschaft geht sowohl mit Herausforderung, aber auch mit Chancen einher. Unter Alleinerziehenden werden im statistischen Sinne eben die Personen verstanden, die ohne Partner oder Partnerin, aber mit einem oder mehreren Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Entsprechend ist es nicht ausgeschlossen, dass sie einen Partner oder eine Partnerin haben, der außerhalb des Haushaltes lebt.



Tab. 10: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Alleinerziehende Haushalte auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	0,16	0,25	0,35	0,27	0,33
	MR02	Stockum-Düren	-0,97	-0,81	-0,24	-0,35	-0,43
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,66	-0,84	-0,80	-0,93	-0,70
	MR06	Annen-Mitte-Nord	1,01	0,89	1,00	0,99	0,74
	MR15	Annen-Mitte	0,73	0,89	1,16	0,78	0,78
	MR16	Annen-Mitte-Süd	-0,06	-0,05	-0,04	-0,12	-0,30
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,36	-0,67	-1,07	-1,00	-0,73
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,52	-0,71	-0,63	-0,64	-0,85
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,73	-0,97	-1,34	-0,98	-1,00
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,37	0,06	0,35	0,17	0,11
	MR04	Sonnenschein	-0,04	0,34	0,43	0,41	0,24
	MR10	Industriegürtel-West	1,55	1,15	1,38	1,44	1,45
	MR11	Innenstadt-West	2,05	1,63	1,30	1,31	1,29
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	1,84	2,11	2,17	2,45	2,61
	MR13	Pferdebachstraße	0,47	0,35	0,03	0,19	0,03
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,33	1,25	1,59	1,86	1,43
Heven	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	-0,28	-0,20	-0,13	-0,29	0,06
	MR08	Heven-Nord	-0,01	0,02	0,25	-0,30	-0,24
	MR09	Wannen	0,33	0,77	0,26	0,34	0,59
Herbede	MR18	Heven-Dorf	-1,48	-1,52	-1,55	-1,64	-1,75
	MR23	Herbede-Ort	-0,31	-0,12	-0,43	-0,38	0,29
	MR24	Vormholz	0,65	0,73	0,29	0,10	-0,06
	MR25	Buchholz	-0,64	-0,30	-0,97	-0,95	-1,43
	MR26	Kämpfen/ Durchholz	-1,25	-1,71	-0,93	-1,08	-0,96
Bommern	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,12	-1,26	-1,41	-0,67	-1,06
	MR19	Bommern-West	-1,50	-1,85	-1,57	-1,57	-1,28
	MR20	Bodenborn	0,43	0,58	0,56	0,59	0,84

Die Betrachtung der Alleinerziehenden Haushalte ist in diesem Kontext in vielerlei Hinsicht notwendig. So prägt die Erwerbsbeteiligung der Eltern nicht nur die finanzielle und damit materielle Situation der Familie, sie bestimmt auch oftmals die zeitliche Strukturierung des Alltags. Während Eltern, die in einer Paargemeinschaft leben, sich den zeitlichen Aufwand für die Betreuung der Kinder sowie für das Verdienen des Lebensunterhalts untereinander aufteilen können, müssen Alleinerziehende häufig alleine für beides sorgen.

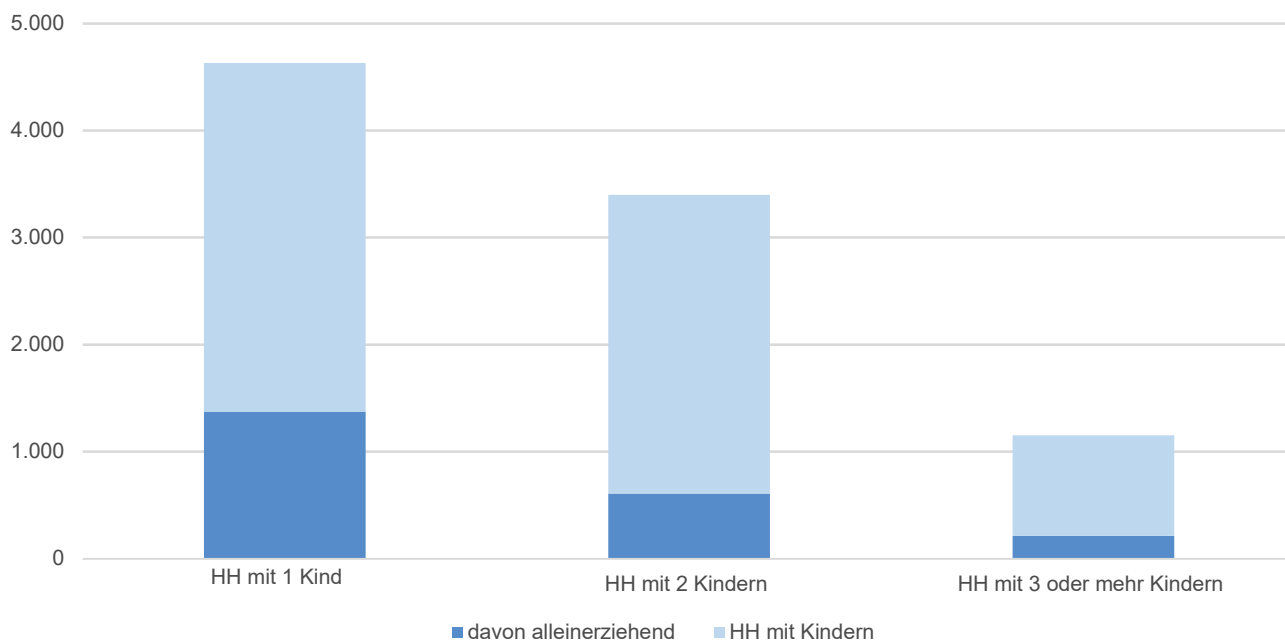
Die Lebenssituation von Alleinerziehenden und deren Kindern kann demnach sehr vielfältig sein und hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Es ist daher notwendig die besonderen Lebenslagen von Alleinerziehenden umfangreich abzubilden.

Der hier aufgeführte Indikator stellt den Anteil der alleinerziehenden Haushalte an allen Haushalten mit Kindern in Witten dar. Rund 18% aller Haushalte in Witten sind Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Von diesen 9.183 Haushalten sind wiederum fast ein Viertel aller Haushalte alleinerziehend. Dabei blieb der Anteil der alleinerziehenden Haushalte in den vergangenen 10 Jahren mit durchschnittlich 23% relativ konstant. Dies gilt ebenso für die Anzahl der Haushalte mit Kindern insgesamt. Die meisten alleinerziehenden Personen sind weiblich (88%) und im Alter zwischen 35 und 45 Jahren (49%).

Von allen Haushalten mit Kindern hatten rund 40% im Jahr 2022 einen Zuwanderungshintergrund. Der Anteil der Haushalte mit Zuwanderungshintergrund an allen alleinerziehenden Haushalten lag dabei ebenfalls bei 40%. und ist demnach überrepräsentiert.

Die vorliegende Abb. 69 zeigt den Anteil der alleinerziehenden Haushalte an allen Haushalten mit Kindern auf Ebene der MR im Jahr 2022. Bei der Betrachtung wird deutlich, dass es vor allem in der Innenstadt und dem Stadtteil Annen besonders viele Haushalte gibt, die alleinerziehend sind, wobei der höchste Anteil in MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) mit knapp 40% zu verzeichnen ist. Ebenso in den MR10 (Industriegürtel-West) und MR14 (Stadion/Annenstraße) leben, mit einem Anteil von je 32%, besonders viele Kinder mit nur einem Elternteil im Haushalt. Die wenigsten alleinerziehenden Haushalte befanden sich in MR18 (Heven-Dorf) und MR 25 (Buchholz) mit 12% bzw. 14%. Der Blick auf die Tabelle 10 zeigt die Verteilung der alleinerziehenden Haushalte in einer Zeitreihe von 2018 bis 2022 auf MR Ebene im gesamtstädtischen Vergleich. Insgesamt sind hier nur geringfügige Veränderungen festzustellen. Lediglich MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) ist auffällig, da seit 2020 eine deutliche Konzentration der alleinerziehenden Haushalte im gesamtstädtischen Vergleich zu verzeichnen ist.

Abb.70: Haushalte mit Kindern



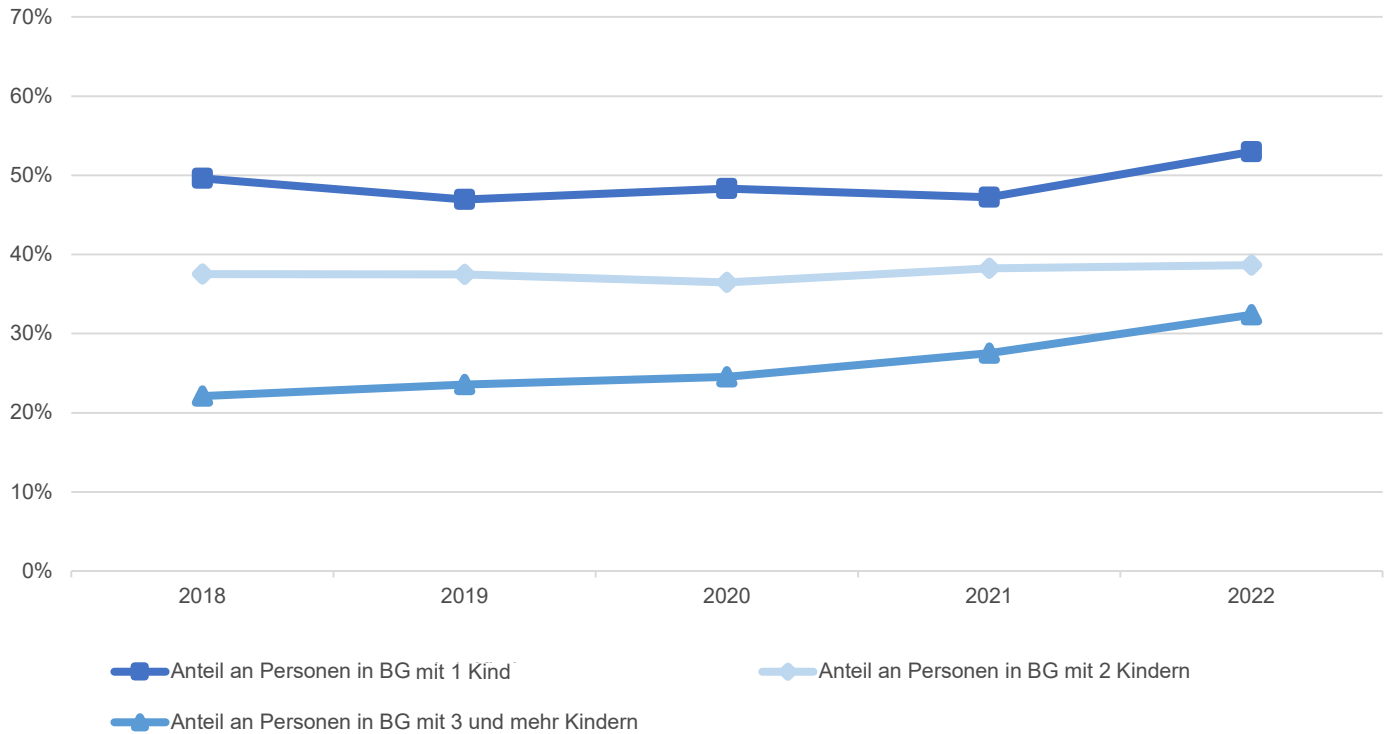
Ein detaillierter Blick in die Daten zeigt hier, dass während im Jahr 2020 noch knapp 33% aller Haushalte mit Kindern in MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) alleinerziehend sind, ist der Anteil im Jahr 2022 auf fast 40% gestiegen. Auch in den absoluten Zahlen der alleinerziehenden Haushalte in diesem Raum ist eine Zunahme von rund 35% von 2020 bis 2022 zu erkennen. Mit Blick auf die vergangenen fünf Jahre wird jedoch auch deutlich, dass MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) durchgehend am stärksten vom städtischen Durchschnitt abgewichen ist.

Um die Lebenssituationen der Alleinerziehenden noch umfassender abzubilden, müssen auch die Haushalte nach der Anzahl der Kinder im Detail betrachtet werden. Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto vielfältiger sind die täglichen Herausforderungen bei der Bewältigung des Familienalltags. Eine Vielzahl von Kindern pro Haushalt kann aber auch einen Mehrbedarf an Unterstützungsleistungen bedeuten, dies gilt besonders für die alleinerziehenden Haushalte. In Abb. 70 werden die Haushalte mit Kindern im Jahr 2022 dargestellt, mit dem jeweiligen Anteil der Alleinerziehenden, aufgelistet nach der Anzahl der Kinder. Mehr als die Hälfte aller Haushalte mit Kindern sind Haushalte mit nur einem Kind, wovon ein Drittel alleinerziehend ist. Die Haushalte mit zwei Kindern machen einen Anteil von rund 37% aller Haushalte mit Kindern aus, darin liegt der Anteil der alleinerziehenden Haushalte bei 18%. In rund 13% aller Haushalte mit Kindern leben drei oder mehr Kinder. Davon sind knapp 19% alleinerziehende Haushalte.

Wie bereits erwähnt, ist sowohl die Zahl der Haushalte mit Kindern als auch die Zahl der alleinerziehenden Haushalte in den vergangenen 10 Jahren relativ unverändert geblieben. Dies gilt ebenso für die Haushaltsgrößen nach Anzahl der Kinder. Alleinerziehende Personen können staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, falls sie nicht in der Lage sind, den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder eigenständig zu bestreiten oder dieser nicht ausreichend ist.

Die Abb. 71 stellt den Anteil der alleinerziehenden Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben nach Anzahl der Kinder für die Jahre 2018 bis 2022 dar. Anders als bei den Personen im erwerbsfähigen Alter allgemein, wird die Altersspanne bei den Personen im Leistungsbezug nach SGB II bei 15 bis unter 65 Jahren festgelegt. Dies liegt daran, dass ein Leistungsbezug bereits ab dem 15. Lebensjahr möglich ist. Von den insgesamt 2.876 Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, haben 42% und somit die meisten nur ein Kind. Davon sind über die Hälfte alleinerziehende Personen. Der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern, liegt bei rund 31%, davon sind 38% alleinerziehend. Rund 27% der Personen in Bedarfsgemeinschaften haben drei und mehr Kinder, hiervon wiederum sind 32% alleinerziehende Personen. Gesamtstädtisch sind die Zahlen der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den vergangenen fünf Jahren leicht rückläufig, dies gilt auch für die Alleinerziehenden innerhalb dieser Personengruppe.

Abb.71: Anteil Alleinerziehende in Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder seit



Für das Jahr 2022 war im Vergleich zu 2021 ein Anstieg der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zu erkennen (+7%), welches sich vor allem bei der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind und zwei Kindern bemerkbar macht. Bei den alleinerziehenden Personen in Bedarfsgemeinschaften ist für das Jahr 2022 eine Zunahme von 18% im Vergleich zu 2021 zu verzeichnen. Ähnlich wie bei den alleinerziehenden Haushalten mit Kindern insgesamt, sind im Jahr 2022 auch 80% aller alleinerziehenden Personen in Bedarfsgemeinschaften weiblich.

Zusammenfassend sind es vor allem Frauen, die alleinerziehend in Familienhaushalten leben. Zusätzlich besteht ein enger Zusammenhang zwischen alleinerziehenden Haushalten und dem Leistungsbezug nach SGB II. Dies verdeutlicht, dass es besonders für die mehrheitlich alleinerziehenden Frauen und ihre Kinder herausfordernd ist, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen in diesem Fall bei Frauen wesentlich höher liegt als bei Männern.

**Gesamtstadt**

Es leben 11% aller Personen im erwerbsfähigen Alter in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II.

**Monitoringräume**

In den Stadtteilen Witten-Mitte, Annen und Heven leben die meisten erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft.  
In den Stadtrandlagen ist die Anzahl der Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, besonders gering.

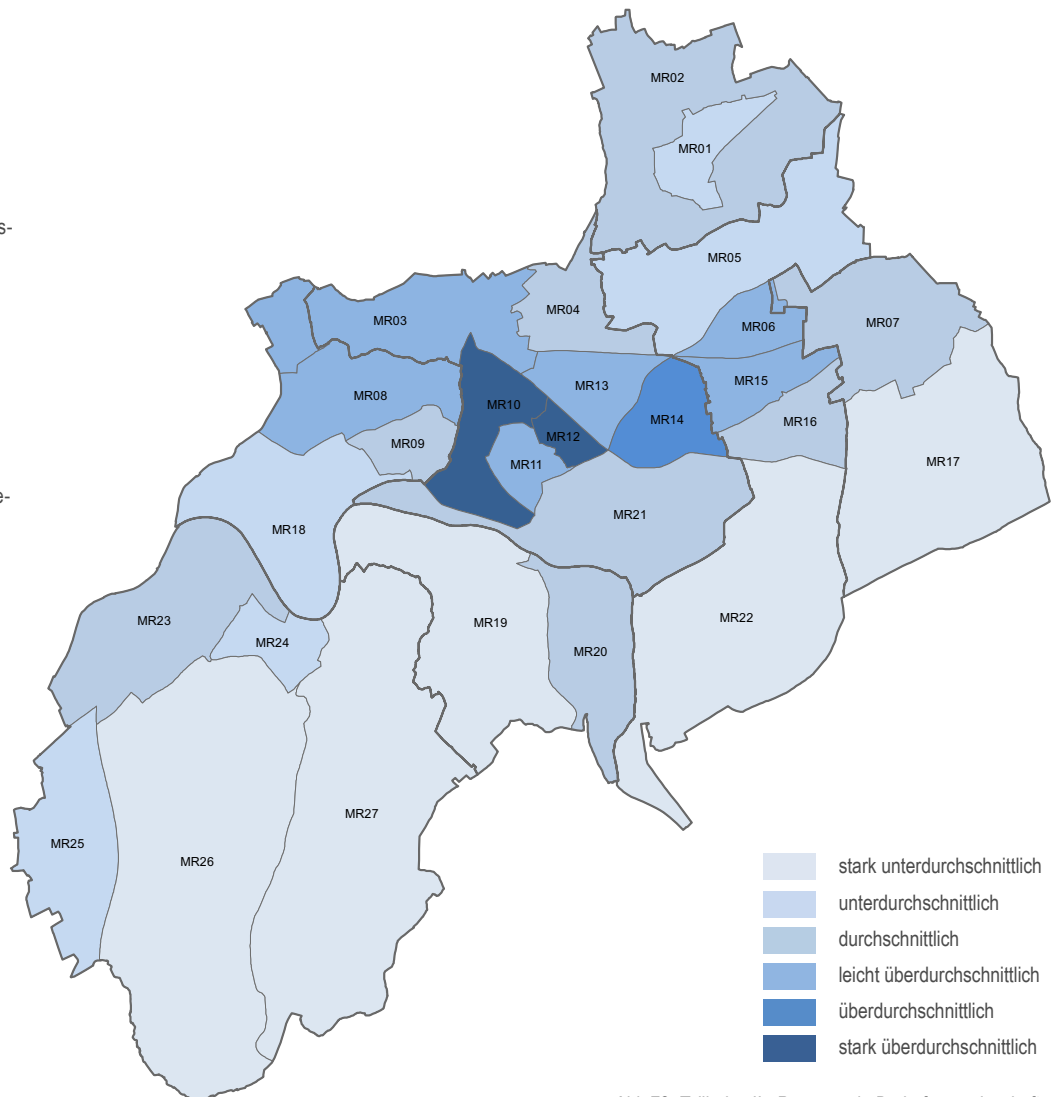


Abb.72: Teilindex II - Personen in Bedarfsgemeinschaften

## PERSONEN IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

### Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter

Die Gruppe der Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II leben ist sehr heterogen. Zum einem werden Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Arbeitslosengeld II) von Personen die arbeitssuchend sind, bezogen, aber auch von Personen, die weiter erwerbstätig oder vorübergehend nicht erwerbsfähig sind. Zu den Leistungsberechtigten nach SGB II zählen erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen ab 15 Jahren. Als erwerbsfähig gilt demnach jede Person, die täglich mindestens drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkts arbeiten kann. Sind Personen nicht in der Lage ihren Lebensunterhalt durch das eigene Einkommen oder vorhandenes Vermögen sicherzustellen, gelten sie in diesem Zusammenhang als hilfebedürftig.

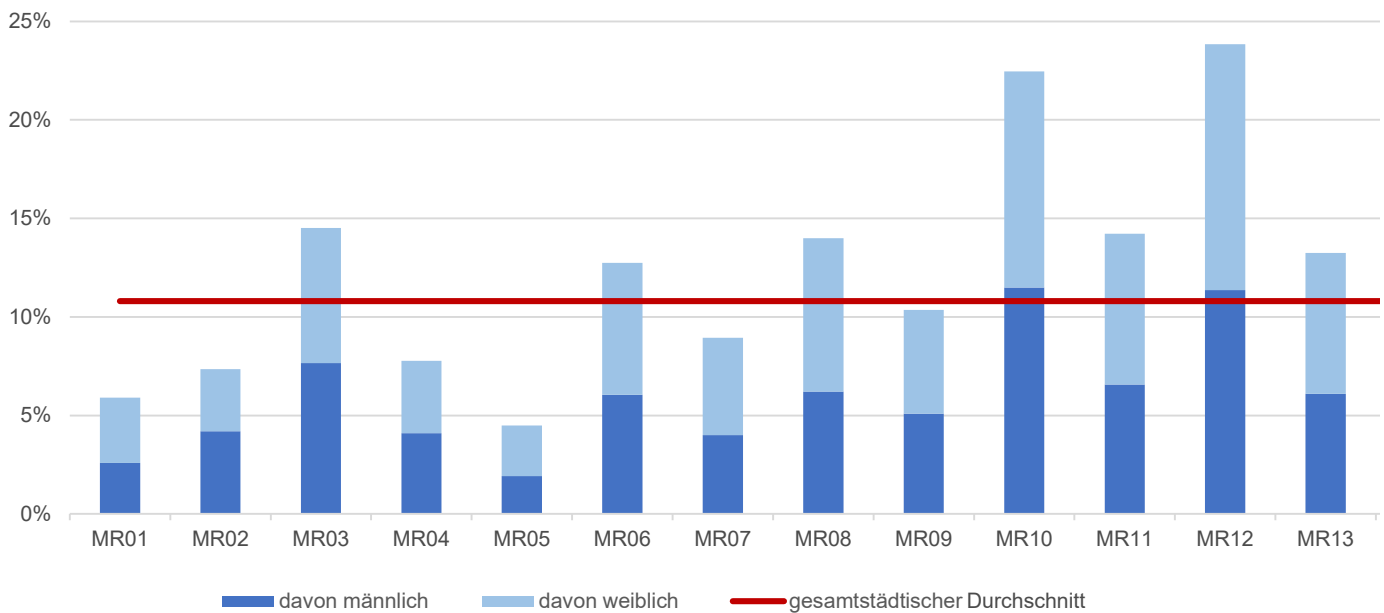
Tab. 11: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Personen in Bedarfsgemeinschaften auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,70	-0,69	-0,63	-0,58	-0,61
	MR02	Stockum-Düren	-0,69	-0,53	-0,60	-0,55	-0,38
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,86	-0,82	-0,90	-0,81	-0,86
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,71	0,76	0,72	0,62	0,54
	MR15	Annen-Mitte	1,14	1,08	1,07	1,10	0,97
	MR16	Annen-Mitte-Süd	0,16	0,08	0,20	0,17	0,17
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-1,07	-1,02	-1,00	-1,04	-1,09
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,57	-0,52	-0,52	-0,56	-0,10
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,20	-1,19	-1,17	-1,18	-1,28
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,62	0,70	0,67	0,78	0,86
	MR04	Sonnenschein	-0,19	-0,16	-0,23	-0,31	-0,28
	MR10	Industriegürtel-West	2,16	2,25	2,16	2,13	2,18
	MR11	Innenstadt-West	0,76	0,68	0,84	0,80	0,76
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	2,11	2,27	2,27	2,37	2,39
	MR13	Pferdebachstraße	0,93	0,81	0,90	0,82	0,64
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,41	1,38	1,46	1,45	1,28
	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	0,44	0,37	0,35	0,28	0,48
Heven	MR08	Heven-Nord	0,66	0,58	0,51	0,63	0,71
	MR09	Wannen	0,33	0,27	0,18	0,24	0,12
	MR18	Heven-Dorf	-0,98	-0,89	-0,94	-0,99	-0,95
Herbede	MR23	Herbede-Ort	-0,30	-0,35	-0,34	-0,36	-0,27
	MR24	Vormholz	-0,14	-0,31	-0,24	-0,35	-0,63
	MR25	Buchholz	-1,01	-1,02	-0,94	-0,79	-0,76
	MR26	Kämpen/ Durchholz	-1,34	-1,33	-1,35	-1,35	-1,37
	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,25	-1,31	-1,27	-1,26	-1,29
Bommern	MR19	Bommern-West	-1,18	-1,14	-1,16	-1,10	-1,22
	MR20	Bodenborn	0,05	0,05	-0,04	-0,18	-0,02

Ein Indikator, der Hinweise auf einen möglichen Hilfebedarf von Personen im erwerbsfähigen Alter geben kann, ist der Anteil der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II. Eine Bedarfsgemeinschaft bildet sich aus mindestens einer erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person und allen weiteren Personen, die mit der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Alleinstehende Personen bilden im Falle einer Hilfebedürftigkeit nach SGB II auch eine Bedarfsgemeinschaft. In diesem Fall spricht man von einer Single-Bedarfsgemeinschaft. Der hier aufgeführte Indikator stellt alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, anteilig an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, in Witten dar. Im Einführungskapitel zu den Personen im erwerbsfähigen Alter, wurde die Altersspanne der erwerbsfähigen Personen von 18 bis unter 65 Jahren definiert. Bei diesem Indikator liegt diese Altersspanne jedoch bei 15 bis unter 65 Jahren, da bereits Personen ab 15 Jahren leistungsberechtigt nach SGB II sind. Im Jahr 2022 lebten in Witten insgesamt 6.743 Personen im erwerbsfähigen Alter in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II, was einen Anteil von knapp 11% an allen Personen im erwerbsfähigen Alter bedeutet. Die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung in Bedarfsgemeinschaften war in den vergangenen fünf Jahren relativ konstant und leicht rückläufig. Im Jahr 2022 gab es im Vergleich zum Vorjahr jedoch einen deutlichen Anstieg um 5% der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Auch in diesem Zusammenhang machen sich z.B. die Folgen der Corona-Pandemie und der Zuzug Schutzsuchender aus der Ukraine bemerkbar.

Die Abb. 72 stellt erwerbsfähige Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II kleinräumig im Jahr 2022 dar. Es ist erkennen zu erkennen, dass in der Innenstadt ein stark überdurchschnittlich hoher Anteil dieser Personengruppe lebt. In MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark) (24%) und MR10 (Industriegürtel-West) (22%) liegt der Anteil mehr als doppelt so hoch wie der gesamtstädtische Durchschnitt. Die MR03 (Oberkrone/Crengeldanz) und MR21 (Hohenstein/Helenenberg) wohnen mit 15% bzw. 13% auch besonders viele Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Eine besondere Entwicklung zeichnet sich für MR21 (Hohenstein/Helenenberg) ab, da dieser MR, im Vergleich zu den übrigen MR in der Innenstadt, in der Regel der am wenigsten belastete Raum ist bzw. war. Im Jahr 2022 sind jedoch verhältnismäßig viele Schutzsuchende aus der Ukraine in MR21 (Hohenstein/Helenenberg) zugezogen. Die meisten davon sind Frauen und befinden sich im Leistungsbezug nach SGB II, was sich anteilig in MR 21 (Hohenstein/Helenenberg) bemerkbar macht. Ob und inwieweit sich diese Entwicklung manifestieren wird, müssen zukünftige Analysen zeigen. Weit unter dem städtischen Durchschnitt liegen die MR26 (Kämpen/Durchholz) (1%) und MR27 (Bommerholz/Muttental) (2%). Die Tabelle 11 macht deutlich, dass die Belastungslagen in den vergangenen fünf Jahren in den MR durchgehend gleich geblieben sind. Lediglich MR15 (Annen-Mitte) war im 2022, anders als noch in den Vorjahren, im durchschnittlichen Bereich.

Abb.73: Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II



In Abb. 73 werden die Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht auf MR Ebene dargestellt. Es gibt fast genauso viele weibliche wie auch männliche Mitglieder innerhalb der Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt befinden sich 11% der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II. Bei den Männern sind es nur knapp weniger mit 10%. Gesamtstädtisch ist die geschlechterspezifische Verteilung in den einzelnen MR ähnlich. Lediglich in MR17 (Rüdinghausen-Süd) leben deutlich mehr Männer (63%) im SGB II Bezug als Frauen (36%). In den MR24 (Vormholz), MR25 (Buchholz) und MR26 (Kämpen/Durchholz) ist der Anteil der weiblichen Bedarfsgemeinschaftsmitglieder mit 57% und darüber deutlich höher als der Anteil der männlichen.

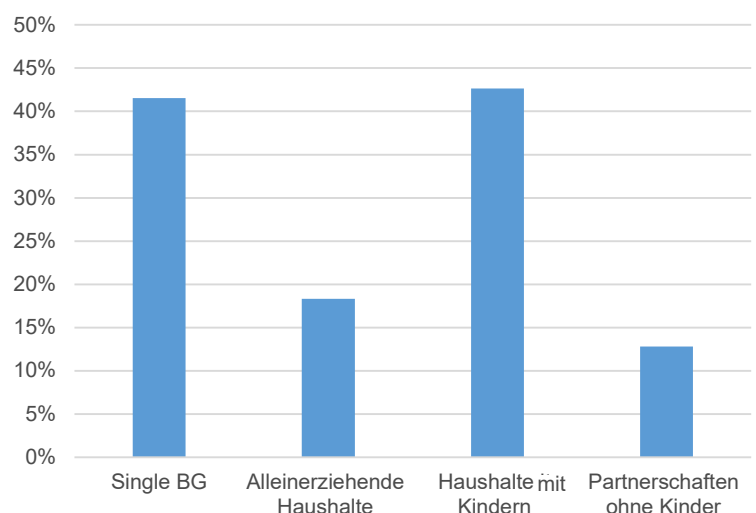
Ein Blick auf die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass die meisten Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften in Witten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Insgesamt 42% aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft besitzen keinen deutschen Pass. Ein Drittel der nichtdeutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind demnach im Leistungsbezug nach SGB II. Insbesondere im Jahr 2022 war eine Zunahme von 21% der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zu 2021 zuerkennen. Auch diese Zunahme ist eng mit dem Zuzug ukrainischer Schutzsuchender nach Witten verknüpft. Wie sich der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf MR Ebene verhält, stellt Abb.75 dar.

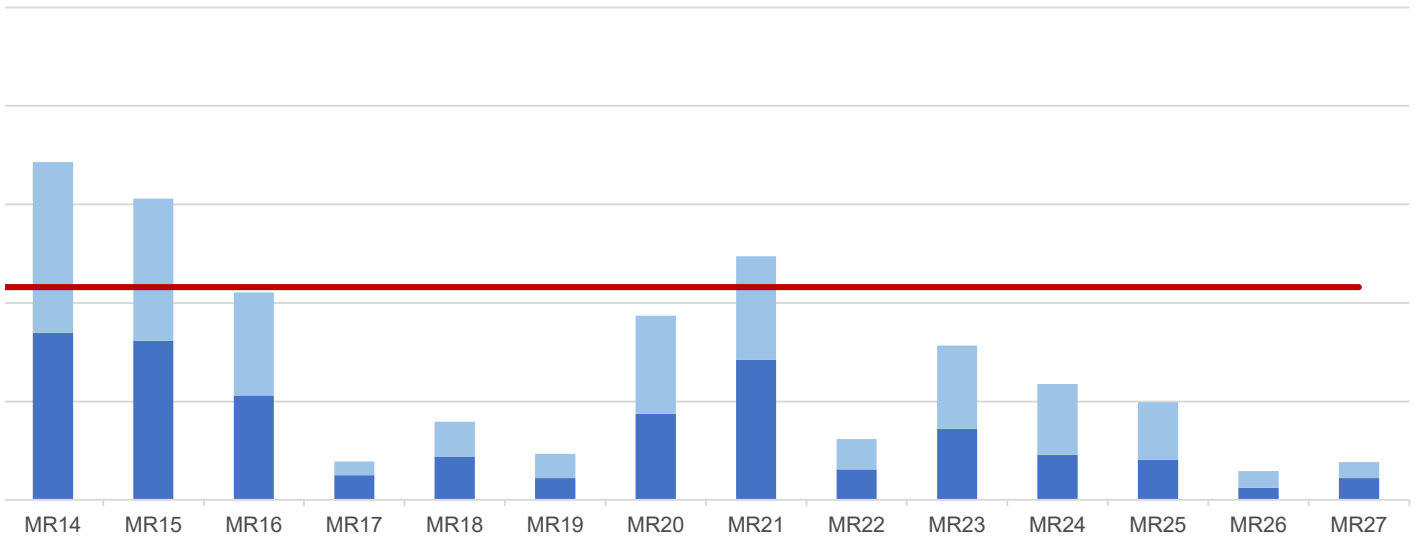
Im Stadtteil Mitte leben überdurchschnittlich viele nicht-deutsche Personen im erwerbsfähigen Alter in einer

Bedarfsgemeinschaft. MR10 (Industriegürtel-West) (39%) und MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) (37%) weichen besonders stark vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab, ebenfalls MR07 (Rüdinghausen-Nord) (36%) und MR21 (Hohenstein/Helenenberg) (34%).

In den beiden letztgenannten MR ist zum einem die städtische Flüchtlingsunterkunft (MR07) und der bereits erwähnte hohe Zuzug von ukrainischen Flucht-suchenden mit Leistungsbezug nach SGB II (MR21). In MR17 (Rüdinghausen-Süd) und MR26 (Kämpen/Durchholz) wohnen hingegen die wenigsten Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft ohne deutschen Pass mit einem Anteil von 2% und 8%. Werden die Haushaltstypen, in denen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften in Witten leben in Betracht gezogen, so gehören die meisten Personen einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern an. Hier liegt der Anteil bei insgesamt 43%. Die Single-Bedarfsgemeinschaft machen 42% aller Personen in Bedarfsgemeinschaften aus und rund 18% aller Personen in Bedarfsgemeinschaften waren alleinerziehend und weitere 13% lebten in einer Partnerschaft ohne Kinder.

Abb.74: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nach Haushaltstypen

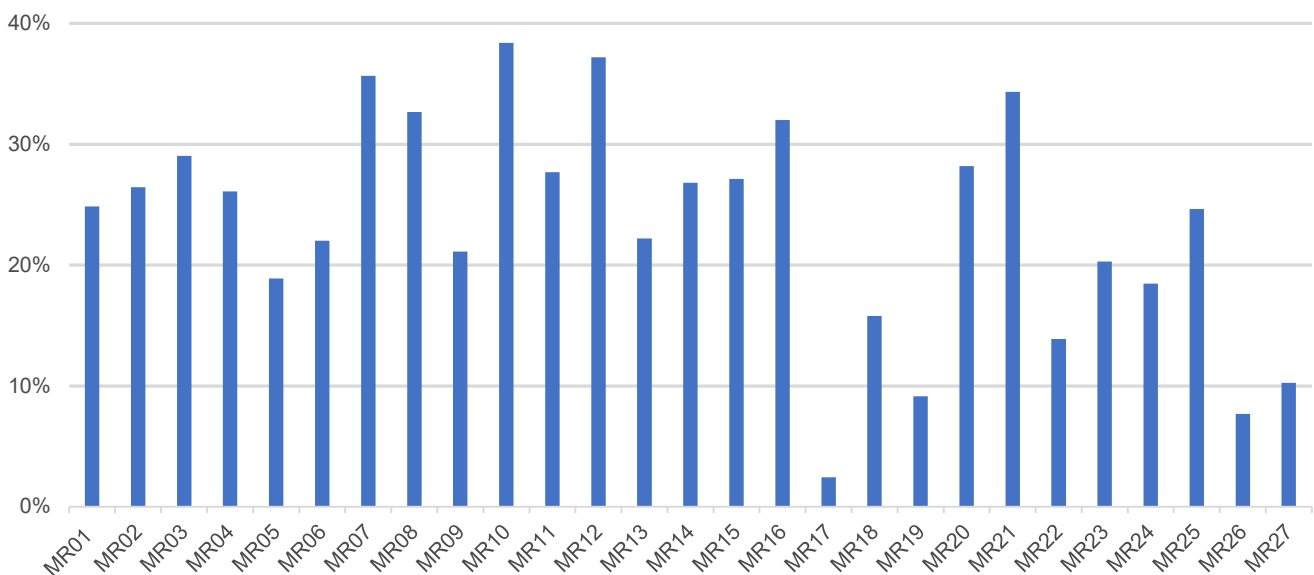




Ein Blick auf die Haushaltstypen auf kleinräumiger Ebene macht deutlich, dass sich die Personen nach Haushaltstypen sehr unterschiedlich im gesamten Stadtgebiet verteilen. Zwar gibt es viele Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern im Stadtteil Witten-Mitte wohnen, da fast alle MR in der Innenstadt einen Anteil über 40% aufweisen, jedoch leben die meisten der Personen dieses Haushaltstyps in MR20 (Bodenborn) (53%) und in MR08 (Heven-Nord) (52%).

In den MR22 (Borbach/Wartenberg) und MR21 (Hohenstein/Helenenberg) wohnten mit 68% bzw. 60% die meisten Personen in einer Single-Bedarfsgemeinschaft. Bei den Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften lag der Anteil in MR 25 (Buchholz), MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) und in MR09 (Wannen) mit je 23% und 22% am höchsten. In MR17 (Rüdinghausen-Süd) lebten von allen Personen in Bedarfsgemeinschaften gesamtstädtisch die meisten Personen, mit einem Anteil von 28% in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder. Die Darlegung dieses Indikators mit allen seinen Facetten, macht noch einmal deutlich wie verschieden die Lebenssituationen der Personen im Bedarfsgemeinschaften sein können und dass dies unterschiedliche Auswirkungen auf ihre Lebenslagen insgesamt haben kann.

Abb.75: Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ohne deutsche Staatsangehörigkeit



**Gesamtstadt**

Gesamtstädtisch betrachtet sind 7% der erwerbsfähigen Bevölkerung arbeitslos nach SGB II und SGB III.

**Monitoringräume:**

Besonders die Räume in der Innenstadt und Annen weisen eine erhöhte Inanspruchnahme auf. Die Räume im südlichen und in östlichen Stadtgebiet sind weniger von Arbeitslosigkeit betroffen.

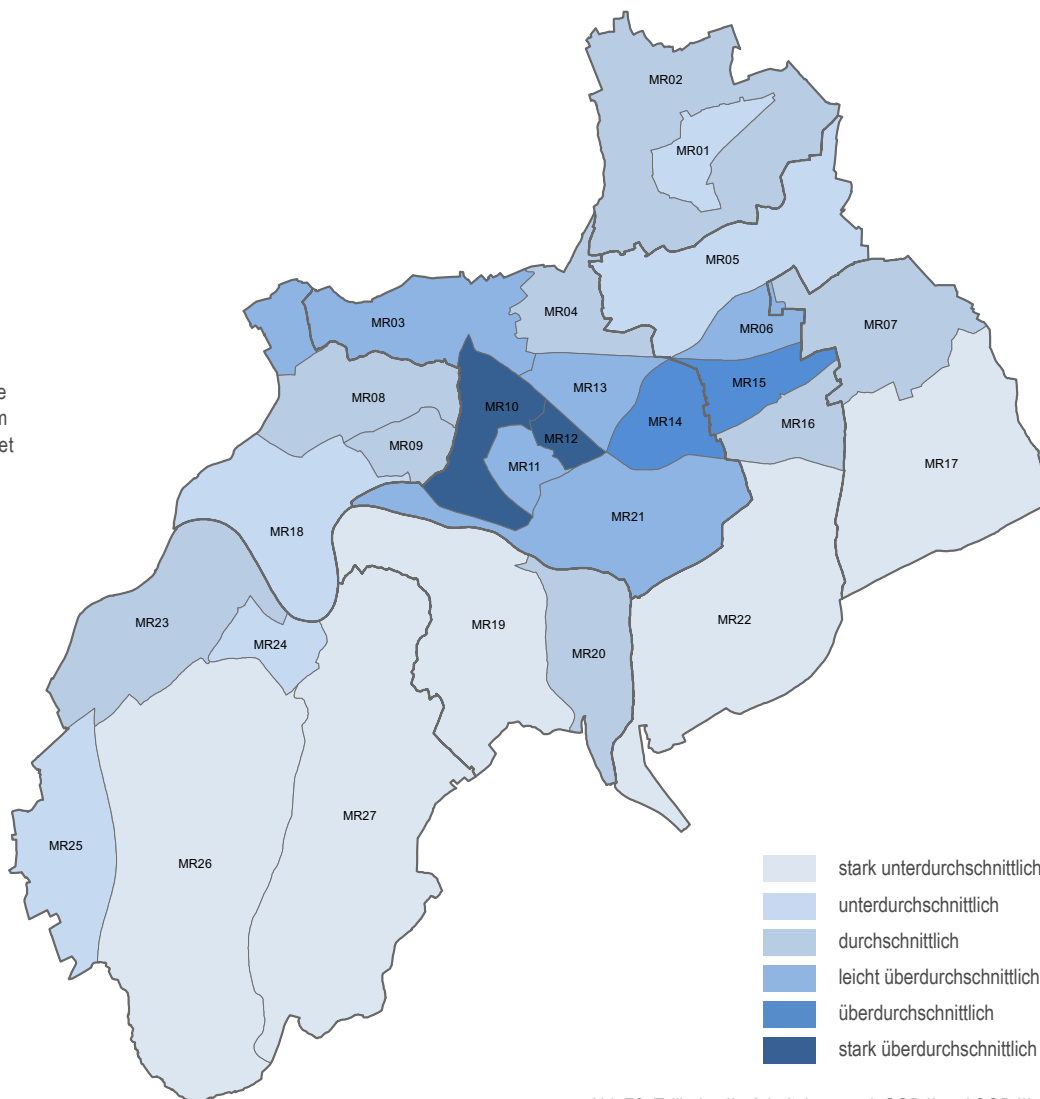


Abb.76: Teilindex II - Arbeitslose nach SGB II und SGB III

## ARBEITSLOSE NACH SGB II UND SGB III

### Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter

Für Personen im erwerbsfähigen Alter bildet die Erwerbstätigkeit die Grundlage ihres persönlichen Lebensunterhalts und ist ein wesentlicher Bestandteil ihres alltäglichen Lebens. Zudem spielen erwerbstätige Personen eine maßgebliche Rolle innerhalb der Gesellschaft, denn neben dem Steuersystem werden auch die Sozialversicherungssysteme über die Abgaben der Erwerbstätigen finanziert, welches zum Allgemeinwohl der Gesellschaft beiträgt. Können Personen keiner regelmäßigen Beschäftigung mehr nachgehen beeinflusst dies ihre individuelle Lebenssituation enorm. Arbeitslosigkeit kann Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen treffen. Die Gründe für Arbeitslosigkeit sind vielfältig und stellen die Betroffenen vor besondere Herausforderungen, da die Folgen von Erwerbslosigkeit nicht nur Auswirkungen auf die ökonomische Situation der Betroffenen haben, sondern eben auch auf ihre soziale Situation.



Tab. 12: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Arbeitslose nach SGB II und SGB III auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,42	-0,46	-0,73	-0,63	-0,70
	MR02	Stockum-Düren	-0,56	-0,27	-0,64	-0,20	-0,13
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,54	-0,69	-0,81	-0,88	-0,72
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,30	1,14	0,60	0,76	0,92
	MR15	Annen-Mitte	1,23	0,95	0,94	1,31	1,07
	MR16	Annen-Mitte-Süd	0,09	0,28	0,16	0,26	0,08
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,83	-1,11	-1,07	-1,21	-1,13
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,45	-0,44	-0,44	-0,50	-0,05
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,13	-1,28	-1,31	-1,23	-1,36
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,45	0,98	0,97	0,67	0,99
	MR04	Sonnenschein	-0,37	-0,45	-0,39	-0,45	-0,36
	MR10	Industriegürtel-West	2,17	1,97	2,29	2,08	2,09
	MR11	Innenstadt-West	0,75	0,62	0,94	0,71	0,69
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	2,13	2,01	1,81	2,20	2,32
	MR13	Pferdebachstraße	1,25	0,63	0,53	0,47	0,61
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,45	1,77	1,52	1,43	1,26
	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	0,73	0,55	0,55	0,78	0,65
Heven	MR08	Heven-Nord	0,66	0,26	0,73	0,72	0,40
	MR09	Wannen	0,07	0,44	0,45	0,10	0,10
	MR18	Heven-Dorf	-0,98	-0,80	-0,72	-0,99	-0,92
Herbede	MR23	Herbede-Ort	-0,29	-0,40	-0,39	-0,15	-0,36
	MR24	Vormholz	-0,58	-0,58	-0,09	-0,56	-0,82
	MR25	Buchholz	-0,96	-1,13	-0,71	-0,58	-0,78
	MR26	Kämpfen/ Durchholz	-1,46	-1,36	-1,45	-1,43	-1,39
	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,27	-1,36	-1,45	-1,12	-1,11
Bommern	MR19	Bommern-West	-1,23	-1,09	-1,26	-1,18	-1,22
	MR20	Bodenborn	-0,23	-0,15	-0,04	-0,36	-0,13

Ein Indikator, der Hinweise auf sozialräumliche Einkommensarmut, verminderte Teilhabechancen und auf mögliche Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt geben kann, ist der Anteil der arbeitslosen Personen nach (SGB II und III). In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit wird zwischen Arbeitslosen gemäß dem SGB II und III unterschieden. Diese Daten werden aus unterschiedlichen Datenquellen bezogen. Zum einem sind es Verwaltungsdaten der Agenturen für Arbeit nach dem dritten Sozialgesetzbuch und zum anderen Daten der Jobcenter nach dem zweiten Sozialgesetzbuch. In diesem Kontext sind somit Personen gemeint, die arbeitslos nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III sind.

Der hier aufgeführte Indikator stellt den Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Witten dar. Auch bei diesem Indikator wurde die Altersspanne der erwerbsfähigen Bevölkerung bei 15 bis unter 65 Jahren festgelegt, da in den offiziellen Arbeitsmarktstatistiken zu SGB II und SGB III bereits Personen ab einem Alter von 15 Jahren erfasst werden und somit Fehlinterpretationen der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III vermieden werden.

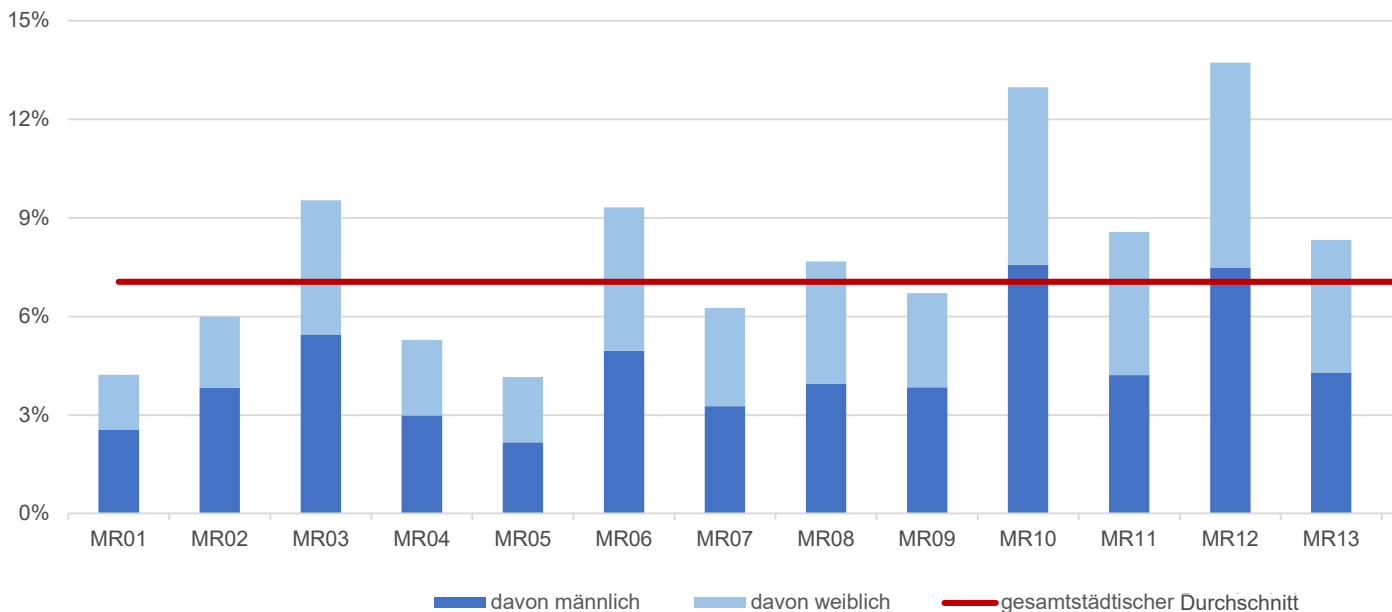
In Witten lebten 2022 insgesamt 4.421 Personen, die als arbeitslos nach SGB II und SGB III gemeldet waren.

Gesamtstädtisch waren somit 7% der erwerbsfähigen Bevölkerung erwerbslos und das entspricht rund 4% der Gesamtbevölkerung.

In den vergangenen Jahren ist ein leichter Rückgang der Arbeitslosenzahlen in Witten zu beobachten. Zwischen den Jahren 2019 und 2022 fällt zudem auf, dass die Zahlen erheblich schwanken. Im Jahr 2020 gab es gegenüber 2019 eine vergleichsweise hohe Zunahme (+22%) der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III. Diese Entwicklung ist unter anderem als Reaktion des Arbeitsmarktes auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu interpretieren. Zu den damit einhergehenden Auswirkungen zählen der Anstieg bei Beschäftigungsverlusten, weniger Neueinstellungen und ein Rückgang der Personen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden.

Mit dem Jahr 2021 sind die Arbeitslosenzahlen wieder rückläufig, hier konnten insgesamt 513 (-11%) Arbeitslose weniger als noch 2020 verzeichnet werden. 2022 stieg die Zahl der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III erneut um 590 (+15%) gegenüber dem Vorjahr an. Im Jahr 2022 wirkte sich insbesondere der Zuzug von Schutzsuchenden aus der Ukraine im Anstieg der Arbeitslosenzahlen aus, da für ukrainische Kriegsgeflüchtete seit dem 1. Juni 2022 die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Grundsicherung für Arbeitssuchende zu stellen.

Abb.77: Anteil arbeitslose Personen nach SGB II und SGB III



Die vorangestellte Abb. 76 zeigt den Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren auf MR Ebene für das Jahr 2022. Insbesondere im Stadtteil Witten-Mitte ist der Arbeitslosenanteil in den MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) und MR10 (Industriegürtel-West), mit 14% bzw. 13% besonders hoch. Mit Ausnahme von MR04 (Sonnenschein) liegen alle Räume in der Innenstadt weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Dies trifft ebenfalls auf die MR06 (Annen-Mitte-Nord) und MR15 (Annen-Mitte) im Stadtteil Annen zu. Die wenigsten erwerbslosen Personen lebten mit je 2% an den Stadtgrenzen in MR17 (Rüdinghausen-Süd) und MR26 (Kämpen/Durchholz). Es zeichnet sich ab, wie in Tabelle 12 erkennbar, dass die Belastungslage in den vergangenen fünf Jahren auf Ebene der MR relativ konstant geblieben ist, lediglich MR15 (Annen-Mitte) weicht seit 2021 stärker vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab als in den Jahren zuvor.

Unter den Arbeitslosen nach SGB II und SGB III gab es 2022 verhältnismäßig mehr Männer als Frauen. So sind rund 55% der arbeitslosen Personen männlich und 45% weiblich. Bei der Betrachtung der erwerbsfähigen Bevölkerung nach Geschlecht, sind knapp 6% aller Frauen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos, während es bei den Männern 8% sind.

Abb. 77 stellt das geschlechterspezifische Verhältnis der arbeitslosen Personen nach SGB II und SGB III kleinräumig dar. In den meisten MR lebten demnach fast gleich viele arbeitslose Frauen wie Männer, lediglich in den MR 01 (Stockum-Mitte), MR02 (Stockum-Düren), MR10 (Industriegürtel-West) und MR17 (Rüdinghausen-Süd)

wohnen deutlich mehr erwerbslose Männer als Frauen.

Die vergleichende Darstellung der arbeitslosen Personen nach SGB II und SGB III innerhalb ausgewählter Altersgruppen, wird in Abb. 78 veranschaulicht. Hier sind die meisten erwerbslosen Personen im Jahr 2022 entweder im Alter der „Familiengründer“, also 25 bis unter 35 Jahre oder im Alter von 35 bis unter 45 Jahren. In der Altersgruppe der 25 bis unter 35-Jährigen sind demnach 8% aller Personen erwerbslos, bei den 35 bis unter 45-Jährigen sind es 9%. Von den 15 bis unter 25 Jahre alten Personen sind 5% arbeitslos und 6% sind es in der Altersgruppe der 55 bis unter 65-Jährigen. Bei der kleinräumigen Betrachtung wird deutlich, dass besonders viele junge erwerbslose Personen unter 25 Jahren in MR15 (Annen-Mitte; 9%), MR10 (Industriegürtel-West; 8%) und MR14 (Stadion/Annenstraße; 8%) leben. In dieser Altersgruppe weichen die Räume besonders stark vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab. In der Altersgruppe der „Familiengründer“ trifft dies ebenfalls auf MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark; 13%), MR06 (Annen-Mitte-Nord) und MR10 (Industriegürtel-West) mit Anteilswerten von je 12% zu.

Die meisten erwerbslosen Personen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren wohnten im Jahr 2022 in MR10 (Industriegürtel-West). Hier lag der Anteil bei 21% und war somit doppelt so hoch wie der gesamtstädtische Durchschnitt. Auch in MR14 (Stadion/Annenstraße) lag der Anteil bei knapp 18% und weicht ebenso stark von städtischem Durchschnitt ab. Bei den 45 bis unter 55-Jährigen verhielt es sich ähnlich, da auch in dieser Altersgruppe die meisten erwerbslosen Personen in MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark; 21%) und in MR10 (Industriegürtel-West; 17%) lebten. Dieselbe räumliche Verteilung ist auch für die über 55-Jährigen zu beobachten, deren höchster Anteil mit je 11% in den MR10 (Industriegürtel-West) und MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) lag. Weitgehend lebten die meisten Erwerbslosen vor allen in den MR der Innenstadt und Annen, während die wenigsten erwerbslosen Personen in den MR an den rändlichen Stadtgebieten wohnten. Gesamtstädtisch gehörte der überwiegende Teil der Personen, die keiner regelmäßigen Beschäftigung nach gingen, den Erwachsenen im mittleren Erwerbsalter an.

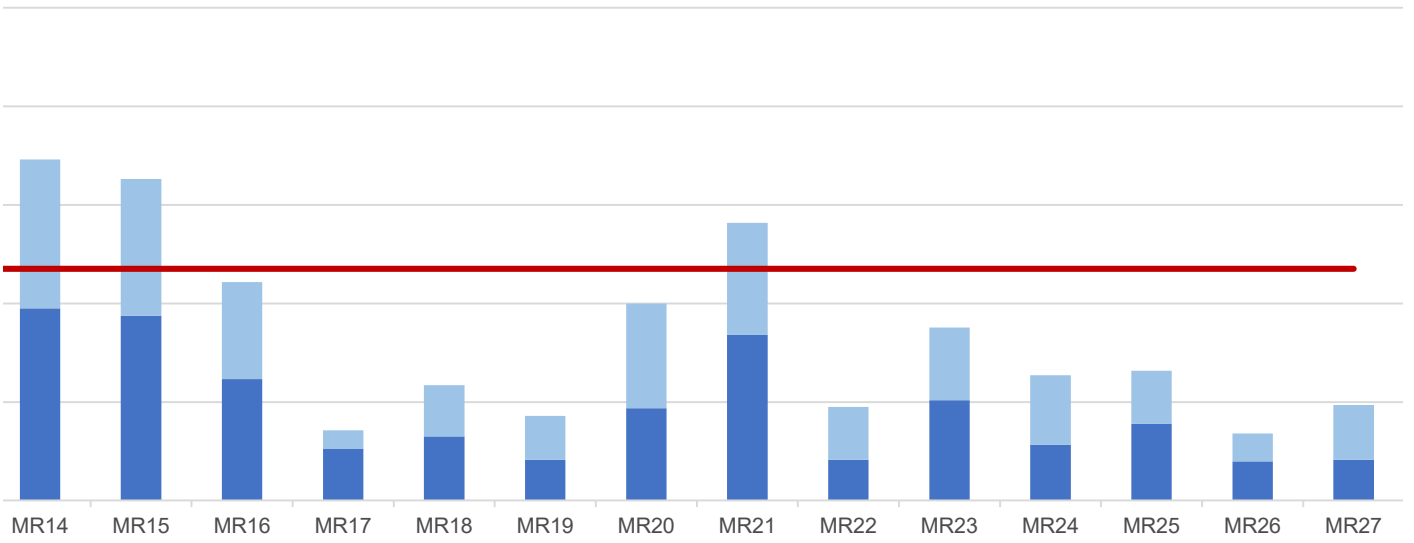


Abb 78.: Arbeitslose nach SGB II und III, dargestellt nach ausgewählten Altersgruppen

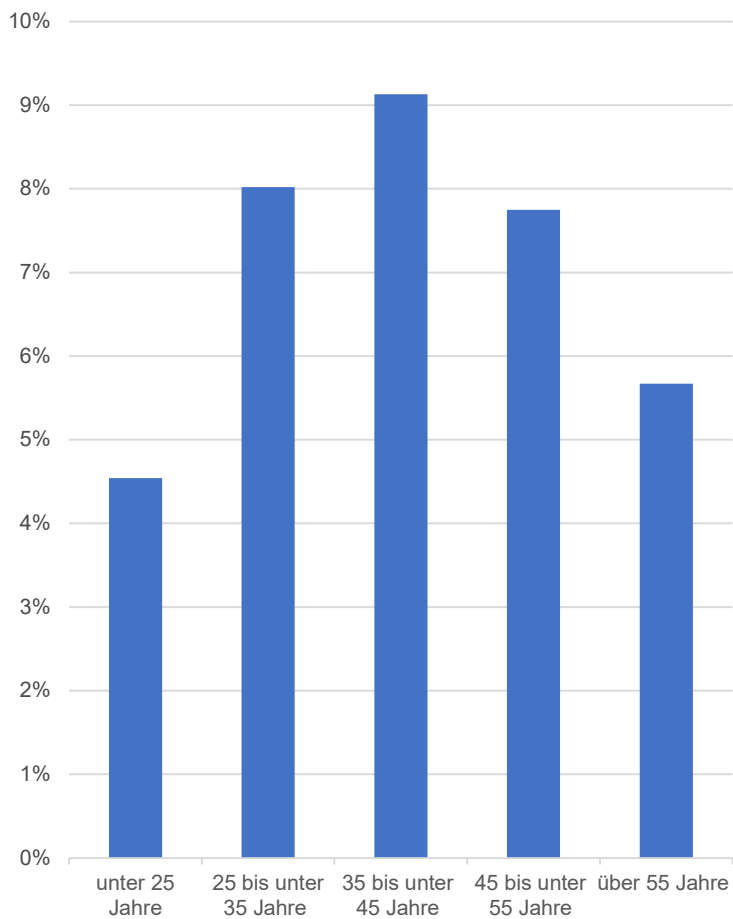
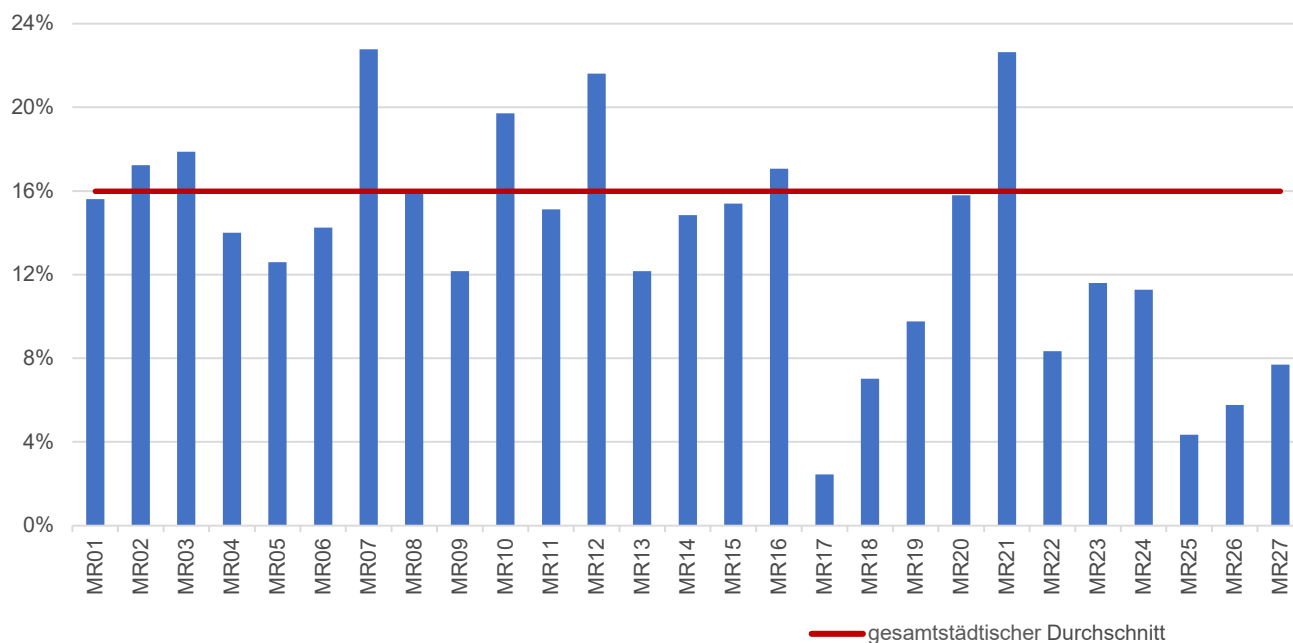


Abb.79: Anteil arbeitslose Personen nach SGB II und SGB III ohne deutsche Staatsangehörigkeit



Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit der erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren wird ein deutlicher Zuwachs der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft innerhalb dieser Altersgruppe in Witten beobachtet. Demnach hatten im Jahr 2022 etwa 16% aller erwerbsfähigen Personen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, im Vergleich dazu lag der Anteil im Jahr 2012 noch bei 10%.

Unter den erwerbslosen Personen nach SGB II und SGB III ist ebenfalls ein deutlicher Zuwachs der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu erkennen. Im Jahr 2022 hatten 36% aller Erwerbslosen keinen deutschen Pass. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt allerdings, dass der Arbeitslosenanteil der nicht deutschen Personen sehr unterschiedlich in ihrer Ausprägung ausfällt. Zum einen gab es vereinzelte Jahre, in denen es bei den nichtdeutschen Erwerbslosen einen deutlichen Zuwachs gab, prägnant für diese Entwicklung sind die Jahre der Fluchtbewegungen 2015 und 2022. Zum anderem gab es Jahre, in denen der Anstieg der Erwerbslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Gesamtzahl verhältnismäßig gering ausfiel.

Im Jahr 2022 gab es, im Vergleich zu 2021, einen Zuwachs der nichtdeutschen erwerbslosen Personen von knapp 41%. Dieser Anstieg hängt eng mit der Erfassung ukrainischer Fluchtsuchender in den Arbeitsmarktstatistiken zusammen.

Die Abb. 79 stellt die nichtdeutschen Arbeitslosen nach SGB II und SGB III anteilig an allen nichtdeutschen Personen im erwerbsfähigen Alter auf MR Ebene für das Jahr 2022 dar. Konkret waren 16% aller nichtdeutschen

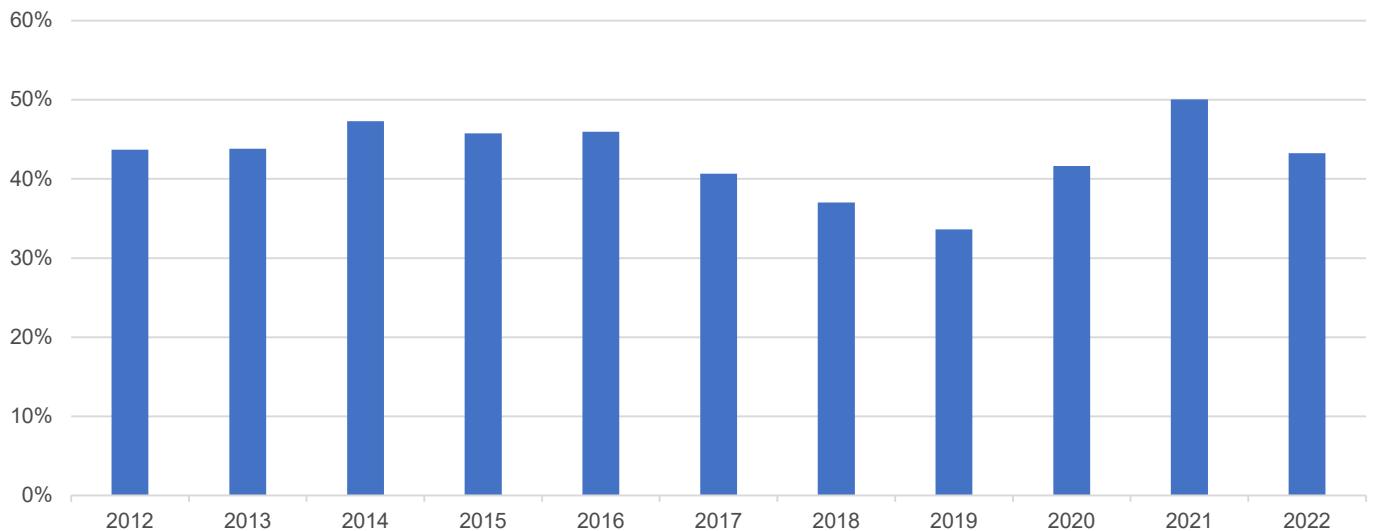
Personen im erwerbsfähigen Alter als arbeitslos nach SGB II und SGB III gemeldet. Bei der kleinräumigen Betrachtung ist eine heterogene Verteilung dieser Personengruppe innerhalb des Stadtgebietes zu erkennen. Neben den Stadtteilen Witten-Mitte und Annen lebten im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, auch in Rüdinghausen und Stockum viele erwerbslose Personen ohne deutschen Pass. Die meisten Personen lebten in MR07 (Rüdinghausen-Nord) (23%), in welchem sich auch die städtische Flüchtlingsunterkunft an der Brauckstraße befindet. In MR21 (Hohenstein/Helenberg) und MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) wohnten je 22% aller nichtdeutschen Arbeitslosen.

Besonders auffällig ist die Entwicklung in MR21 (Hohenstein/Helenberg). Gesamtstädtisch weist MR21 (Hohenstein/Helenberg) eine durchgehend niedrige Belastung auf. Im Jahr 2022 sind verhältnismäßig viele Ukrainer in MR21 (Hohenstein/Helenberg) zugezogen, die meisten davon waren erwerbslose Personen nach SGB II und SGB III. Somit ist der Anteil der Personen in SGB II und SGB III Bezug in MR21 (Hohenstein/Helenberg) im selben Jahr überproportional stark gestiegen. Da diese Quote in MR21 (Hohenstein/Helenberg) für den Stadtteil Witten-Mitte in der Vergangenheit verhältnismäßig gering war, zeichnet sich der Anstieg der nichtdeutschen Arbeitslosen nach SGB II und SGB III im Jahr 2022 deutlich ab. Ob und inwieweit sich diese Situation langfristig manifestieren wird oder sich wieder auflösen wird, erfordert zukünftig weitgehende Analysen. In MR17 (Rüdinghausen-Süd) wohnten rund 2% und somit die wenigsten Erwerbslosen ohne deutschen Pass. Die Darstellung dieses Indikators in all seinem Umfang zeigt, wie vielfältig die Lebenssituationen der erwerbslosen Personen sein können und wie sich diese Belastungslagen innerhalb des Stadtgebietes konzentrieren. Anders als beispielsweise Kinder und Jugendliche, sind Personen im erwerbsfähigen Alter grundsätzlich in der Lage ihre Lebenssituation eigenständig zu beeinflussen. Bei ausgewählten Personengruppen bedarf es jedoch spezieller Unterstützungsmaßnahmen. Somit ist die Integration der arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt nicht nur eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, sondern trägt auch entscheidend zu den Teilhabechancen der Betroffenen bei.

# LANGZEITARBEITSLOSE NACH SGB II UND SGB III

ergänzender Indikator zu Personen im erwerbsfähigen Alter

Abb.80: Anteil Langzeitarbeitslose an allen Arbeitslosen nach SGB II und SGB III



Für erwerbsfähige Personen, die über einen längeren Zeitraum ohne Erwerbstätigkeit sind, gestaltet sich der Weg zurück in den Arbeitsmarkt schwieriger und sie tragen somit ein erhöhtes Risiko dauerhaft auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein. Die Gründe für eine dauerhafte Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Als ausgewählte Beispiele können fehlende bis geringe Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, Sprachbarrieren oder auch fehlende Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt aufgrund von Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen genannt werden. Der Weg zurück in die Erwerbstätigkeit wird umso schwieriger je mehr Hemmnisse vorhanden sind und das Risiko einer verfestigten Armut bei den Betroffenen steigt. Wie lange die Arbeitslosigkeit andauert, hängt somit stark von der Integration in den Arbeitsmarkt zusammen.

Laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gelten Personen als langzeitarbeitslos (nach §18 Abs. 1 SGB III), die länger als 12 Monate arbeitslos bei der Agentur für Arbeit oder den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB III gemeldet waren. Insgesamt leben in Witten 1.112 Personen, die länger als ein Jahr nicht aktiv am Arbeitsmarkt teilnehmen. Das sind 43% aller arbeitslosen Personen nach SGB II und SGB III. Insgesamt lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den vergangenen Jahren relativ konstant und war mit einigen Unterbrechungen sogar leicht rückläufig, wie Abb.80 zeigt. Seit 2019 gibt es eine Zunahme der Langzeitarbeitslosen in Witten, deren bisheriger Höhepunkt im Jahr 2021 bei 50% Langzeitarbeitslosen war. Die Folgen der Corona-Pandemie tragen unter anderem zu dieser negativen Entwicklung bei, da die Neueinstellungen rückläufig waren und sich weniger Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befanden. Im Jahr 2022 fällt der Anteil der Langzeitarbeitslosen, im Vergleich zu 2021 zwar geringer aus, jedoch sind die Arbeitslosenzahlen im Jahr 2022 insgesamt gestiegen.

Die Betrachtung der Langzeitarbeitslosen nach Geschlecht verdeutlicht in Abb. 81, dass es insgesamt mehr männliche Langzeitarbeitslose gibt als weibliche. Demnach sind 56% aller Langzeitarbeitslosen Männer und 44% Frauen. Diese Verteilung ist in den vergangenen Jahren auch relativ konstant. Die Abb. 82 zeigt die Anzahl der Langzeitarbeitslosen nach Staatsangehörigkeit. Es wird deutlich, dass knapp ein Drittel aller Langzeitarbeitslosen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Anzahl ist in den vergangenen Jahren ebenfalls recht konstant geblieben.

Abb.81: Langzeitarbeitslose nach Geschlecht

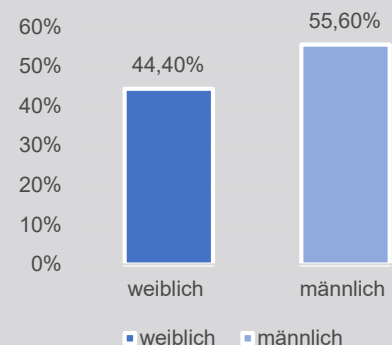
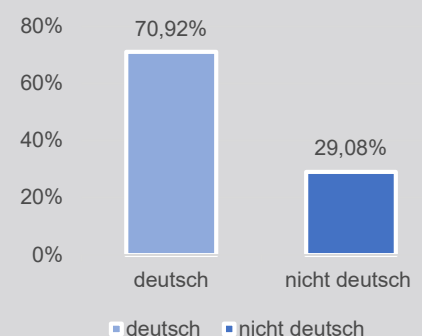


Abb.82: Langzeitarbeitslose nach Herkunft



---

## EXKURS UKRAINE

---

### Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter

Aufnahme zugewanderter Menschen aus der Ukraine:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, im Februar 2022 hat Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer gezwungen ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht in den Nachbarländern zu suchen. So kam es, ähnlich wie im Jahr 2015 zu einer erneuten weltweiten Fluchtbewegung. Deutschland zählt zu einem der wichtigsten Ländern, in dem Kriegsgeflüchtete Schutz suchen. Laut Statistisches Bundesamt lag zum Stichtag 31.12.2022, die Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine bei rund 1,01 Millionen. In Nordrhein-Westfalen wurden mit rund 224.000 Personen die meisten Schutzsuchenden aufgenommen.

Auch in Witten wurde eine große Anzahl von Menschen aus der Ukraine aufgenommen, welches sich auch in den Bevölkerungszahlen im Jahr 2022 deutlich abzeichnet. So lebten im Jahr 2022 insgesamt 98.701 Menschen in Witten, davon gehörten 1.160 Personen (1,2%) der ukrainischen Staatsangehörigkeit an. Im Vergleich dazu hatten im Jahr 2021 lediglich 122 Personen der Gesamtbevölkerung in Witten die ukrainische Staatsangehörigkeit.

Bei der Betrachtung der Zugezogenen nach Geschlecht, sind weit über die Hälfte der Personen weiblich (64%). Nur 36% davon sind Männer. Die meisten Frauen, etwa 21%, gehören der Altersgruppe der 35 bis unter 45-Jährigen an, während 16% der Männer in dieser Altersgruppe sind. In Bezug auf die räumliche Betrachtung lässt sich erkennen, dass die meisten Personen aus der Ukraine in den MR07 (Rüdinghausen-Süd) (164 Pers.), MR10 (Industriegürtel-West) (107 Pers.), MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) (101 Pers.) und in MR20 (Bodenborn) (94 Pers.) leben. Hingegen wohnen in MR07 (Rüdinghausen-Nord) keine Personen mit der ukrainischen Staatsangehörigkeit und in MR26 (Kämpen/Durchholz) lediglich fünf Personen.

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren der überwiegende Teil, knapp 37%, im Alter von 10 bis unter 16 Jahren ist. Bei den Personen im erwerbsfähigen Alter sind 31% der ukrainischen Staatsangehörigen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren. In der Altersgruppe der Senioren und Seniorinnen sind 82% der Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Alter von 65 bis unter 80 Jahren.

Deutschlandweit waren 2022 rund 80% aller Geflüchteten aus der Ukraine weiblich. Dieser Anteil lag zum gleichen Zeitpunkt in Witten mit knapp 64% erkennbar niedriger. Es gibt verschiedene Gründe, warum der Anteil der weiblichen Geflüchteten in Witten niedriger liegt als deutschlandweit. Ein möglicher Grund kann sein, dass männliche Ukrainer aus Gründen wie Arbeitssuche oder familiären Verpflichtungen in Witten ein größeres Interesse haben oder in Witten bereits Kontakte vorhanden sind. Es kann auch sein, dass die Verteilung der Geschlechter in den jeweiligen Gruppen von Geflüchteten in verschiedenen Städten aufgrund individueller Umstände und Entscheidungen variiert. Hier begründet sich ebenfalls der niedriger ausfallende Anteil der Kinder insgesamt.

Ob und wie lange die Schutzsuchenden in Witten wohnen bleiben, ist schwer zu prognostizieren, auch wie sich diese Entwicklung langfristig im gesamten Stadtgebiet widerspiegeln wird. Hierzu bedarf es weiterer umfangreicher Analysen.

Fest steht, dass Fluchtbewegungen Kommunen vor vielschichtige Herausforderungen stellen, da neben der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten auch eine auszureichende Infrastruktur bei Themen wie Gesundheit, Integration, Bildung und Arbeitsmarkt in allen seinen Facetten ausreichend geschaffen werden muss.

Abb 83.: Statistische Kurzinfo 03/2023 - Geflüchtete aus der Ukraine in Witten

Stichtag 31.12.2022

### Ukrainerinnen und Ukrainer in Witten

1.160	Ukrainerinnen und Ukrainer
+ 1.038	im Vergleich zu 2021
742	Ukrainerinnen
418	Ukrainer

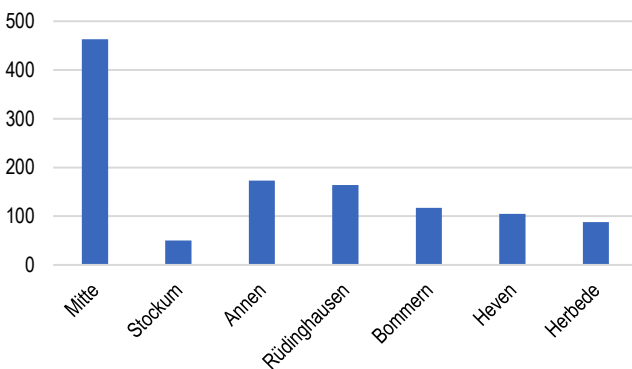
33,8 Jahre	Durchschnittsalter <i>gesamt</i>
36,6 Jahre	Durchschnittsalter <i>Frauen</i>
28,8 Jahre	Durchschnittsalter <i>Männer</i>

28,7 %	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre
15 %	Kinder unter 10 Jahre

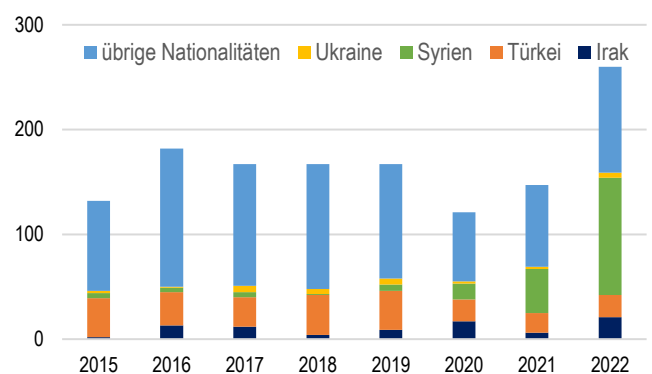
### Ukrainerinnen und Ukrainer in Witten nach Alter

Gesamt		Anteil weiblich
33	0 bis unter 3 Jahre	39 %
50	3 bis unter 6 Jahre	54 %
92	6 bis unter 10 Jahre	57 %
158	10 bis unter 18 Jahre	48 %
168	18 bis unter 30 Jahre	64 %
308	30 bis unter 45 Jahre	68 %
245	45 bis unter 65 Jahre	73 %
87	65 bis unter 80 Jahre	71 %
19	80 Jahre und älter	84 %

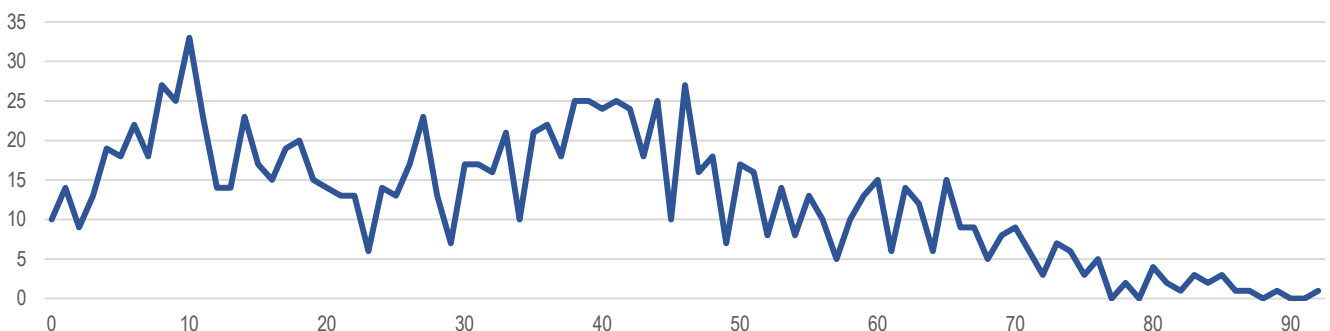
### Ukrainerinnen und Ukrainer nach Stadtteilen



### Einbürgerungen



### Alterstruktur der in Witten lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer



---

# MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

---

Ines Großer, Behindertenkoordinatorin

## WIE VIELE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN GIBT ES IN WITTEN?

In Witten haben 98.701 Menschen ihren Hauptwohnsitz. Davon haben 19.497 Personen – also etwa jede fünfte Person - eine anerkannte Behinderung. Die Schwere der Behinderung wird in dem Grad der Behinderung (GdB) gemessen. Dieser wird in Zehnerschritten von 20 – 100 gestaffelt. Bei 6.729 Personen wurde ein GdB von 20 – 40 festgestellt. Bei 12.768 Personen wurde eine Schwerbehinderung mit einem GdB von 50 – 100 festgestellt.

## WIE HOCH IST DER ANTEIL DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DEN ALTERSGRUPPEN?

Nur wenige Menschen werden mit einer Behinderung geboren. Der Rest der betroffenen Menschen erwirbt seine Behinderung im Laufe des Lebens durch Unfall oder eine Krankheit. Der größte Anteil der Menschen mit einer Behinderung ist älter als 65 Jahre. Das macht deutlich: Irgendwann kann jeder Mensch von einer Behinderung betroffen sein.

## WELCHE GESUNDHEITLICHE MERKMALE WERDEN DURCH MERKZEICHEN IM SCHWERBEHINDERTEN-AUSWEIS VERMERKT?

Es gibt gesundheitliche Merkmale, die im Schwerbehindertenausweis durch ein Merkzeichen ausgedrückt werden. Einen Schwerbehindertenausweis erhalten nur Personen, die mindestens einen GdB von 50 haben. Bei 6.315 Personen wurde mindestens ein Merkzeichen anerkannt; manche haben auch mehrere Kennzeichen in ihrem Schwerbehindertenausweis vermerkt.

## FAMILIE UND SOZIALES NETZ

Die Familie ist wichtig für das Wohlbefinden eines Menschen, sofern sich die Familienmitglieder Wertschätzung entgegenbringen und sich im Alltag unterstützen. Dies gilt für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleichermaßen.

Allerdings sind manche Situationen für Familien mit beeinträchtigten Angehörigen besonders belastend. Ob es gelingt, diese Belastungen zu bewältigen, hängt oft von den finanziellen Verhältnissen und sozialen Ressourcen ab. Unterstützungsangebote spielen auch eine große Rolle. Neben der „Kernfamilie“ sind weitere Verwandte, Bekannte, Freunde, Nachbarn und Kolleginnen und Kollegen Teil des sozialen Netzes einer Person. Der Aufbau eigener Netzwerke kann für Menschen mit Beeinträchtigungen schwierig sein. Besonders, wenn mit zunehmendem Alter die familiären Unterstützungsmöglichkeiten geringer werden, kann dies für viele Menschen mit Beeinträchtigungen zu Problemen führen.

## HAUSHALTSFORMEN VON MENSCHEN MIT UND OHNE BEEINTRÄCHTIGUNGEN IN PRIVATHAUSHALTEN

Menschen mit Beeinträchtigungen leben häufiger allein oder als Paar ohne Kind in einem Haushalt als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Auf der einen Seite ist dies auf Unterschiede in der Altersstruktur zurückzuführen: Menschen mit Beeinträchtigungen sind im Durchschnitt älter, und insbesondere im höheren Alter steigt die Zahl der alleinlebenden Menschen und der Paarhaushalte ohne Kinder. Auf der anderen Seite zeigt der direkte Vergleich von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen verschiedener Altersgruppen: Auch unter den 18- bis 44-Jährigen und den 45- bis 64-jährigen ist der Anteil der Alleinlebenden bei den Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich erhöht. Daraus lässt sich folgern, dass Menschen, bei denen eine Beeinträchtigung bereits in jungen Jahren auftritt, möglicherweise mit Schwierigkeiten beim Eingehen einer Partnerschaft und der Familiengründung konfrontiert sind.

## TREFFEN MIT FREUNDEN, VERWANDTEN ODER NACHBARN

Einen Eindruck von den sozialen Netzen von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen vermittelt die Frage nach der Häufigkeit von Treffen mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn.

Während sich 48% der Menschen ohne Beeinträchtigungen jede Woche mit anderen treffen, geben dies nur 36% der Menschen mit Beeinträchtigungen an. Bei jeweils einem Drittel beider Personengruppen finden solche Treffen mindestens einmal pro Monat statt. Bei 30% der Menschen mit Beeinträchtigungen ist dies dagegen seltener oder nie der Fall. Menschen ohne Beeinträchtigungen geben nur zu 16% an, dass sie sich seltener als einmal monatlich oder seltener mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn treffen.



Abb. 84: Merkzeichen

Merkzeichen G - erhebliche  
Beeinträchtigung in der Bewegungsfähigkeit

Merkzeichen aG -  
außergewöhnliche Gehbehinderung

Merkzeichen H - Hilflosigkeit

Merkzeichen Bl - Blindheit

Merkzeichen Gl - Gehörlosigkeit

Merkzeichen TBL - Taubblindheit

Merkzeichen B - Begleitperson



## WEITERE SOZIALE KONTAKTE

Menschen mit Beeinträchtigungen haben tendenziell weniger Freunde und Vertrauenspersonen, und ihr soziales Netzwerk ist insgesamt kleiner als das Netzwerk der Menschen ohne Beeinträchtigungen. Bei den Vertrauenspersonen handelt es sich überwiegend um Familienmitglieder, die im gleichen Haushalt leben.

Vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen, die keine eigene Familie gegründet haben, tragen im Alter ein hohes Risiko für soziale Isolation. Dies betrifft insbesondere Menschen, bei denen die Beeinträchtigung schon früh im Leben eingetreten ist.

Auch in Bezug auf Freundschaften zeigen sich Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Die Freundschaften von Menschen mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen sind oft auf ein bestimmtes Setting wie z.B. die Werkstatt für behinderte Menschen oder spezielle Freizeitangebote beschränkt. Außerhalb dieses Rahmens sind persönliche Treffen selten – dies macht Freundschaften anfällig für Abbrüche bei Umzügen oder nach dem Ausscheiden aus einer Werkstatt oder einem Freizeitangebot.

Letzteres kann insbesondere für ehemalige Werkstattbeschäftigte problematisch sein, da nach dem Ende einer Tätigkeit in der Werkstatt neben der Tagesstrukturierung durch die Arbeit auch ein wesentlicher Teil des sozialen Netzes wegfällt.

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE

Kindertageseinrichtungen kommt als Ort frühkindlicher Bildung eine immer stärkere Bedeutung zu. Kinder mit (drohender) Behinderung sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Mittlerweile werden bundesweit ca. 90 % der Kinder mit Beeinträchtigungen im Vorschulalter gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung in Tageseinrichtungen betreut. In den Wittener Kindertageseinrichtungen sind Kinder mit Inklusionsbedarf immer willkommen.

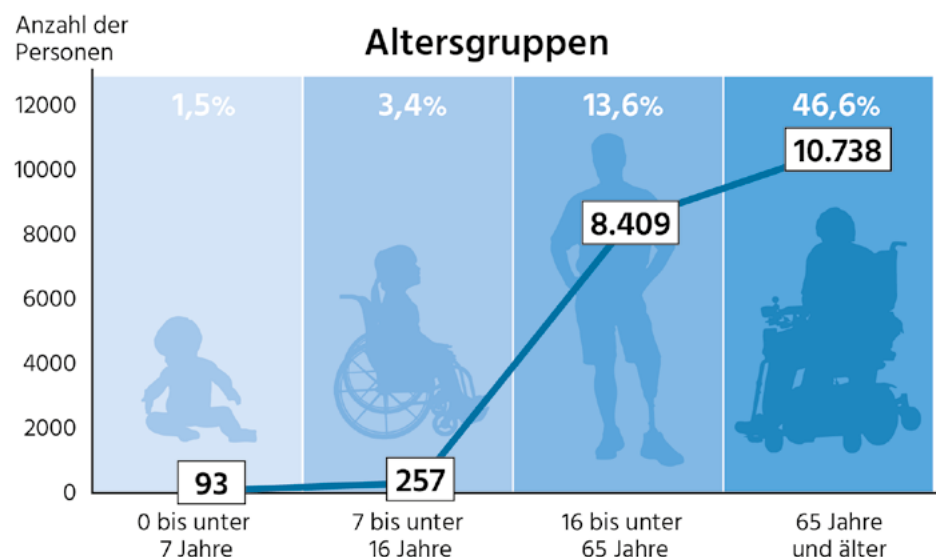
Abb. 85: Menschen mit Behinderung

jede fünfte Person hat eine anerkannte Behinderung

die meisten Menschen mit Behinderung sind über 65 Jahre

Behinderungen entstehen meistens durch Krankheit

Menschen mit Behinderung sind häufiger einsam



## BILDUNG IM SCHULISCHEN BEREICH

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Nordrhein-Westfalen wächst. Mehr und mehr Schülerinnen und Schülern, die eine allgemeine Schule besuchen, wird ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf attestiert. In NRW ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit pädagogischen Förderbedarf von rd. 128.000 im Jahr 2010 auf rd. 144.300 im Jahr 2018 gestiegen (+13%).

Immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigungen. Die Gestaltung und Organisation der schulischen Bildung ist eine Aufgabe der Länder.

In der Regel findet die sonderpädagogische Förderung in einer allgemeinen Schule statt. Hier lernen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam. Abweichend hiervon haben die Eltern das Recht eine Förderschule zu wählen.

Damit Schüler\*innen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam lernen können, sind barrierefreie Schulen wichtig.

Zurzeit finden in Witten erhebliche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Bildungswesen statt, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben barrierefrei umgesetzt werden. Die Stadt Witten hat im Jahr 2018 ein 10-jähriges Maßnahmenprogramm für Schulsanierungen beschlossen.

Dieses sieht erhebliche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen vor. Folgende Schulgebäude wurden bzw. werden komplett barrierefrei gebaut:

- Anbau am Albert-Martmöller-Gymnasium für die Fachräume Musik, Kunst und Naturwissenschaften
- Bildungsquartier Annen

Als Ersatz für die alte Baedekerschule wird in den nächsten Jahren ein Bildungszentrum am Park der Generationen in Witten-Annen entstehen. Das geplante Objekt soll sowohl als Schul- und Stadtquartier genutzt werden. Unmittelbar daran angrenzend ist die Errichtung einer Dreifachsporthalle geplant. Diese wird auch barrierefrei gestaltet. Weitere Maßnahmen sind geplant

## STUDIERN MIT BEHINDERUNGEN

Bauliche Barrieren können Studierenden, die eine Behinderung haben, das Studium erschweren. Damit sie uneingeschränkt und selbständig studieren können, sind barrierefrei nutzbare Gebäude wichtig. In 2021 wurde der Campusneubau für die Uni W/H in der Alfred-Herrhausen-Straße vollständig barrierefrei errichtet. Bei den Planungen zur Barrierefreiheit wird die Behindertenkoordinatorin der Stadt Witten sowie die Einrichtungen der Behindertenhilfe und Menschen mit Behinderungen regelmäßig in die Planungen einbezogen.

## ERWACHSENENBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Bildung und Weiterbildung kommt während des gesamten Lebensverlaufs eine hohe Bedeutung zu. Daher haben öffentliche und öffentlich-rechtliche Bildungsträger Menschen mit Behinderungen den Zugang zu ihren Bildungsangeboten zu ermöglichen. Alle Angebote der VHS Witten / Wetter / Herdecke können grundsätzlich auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Gemeinsam mit der Erwachsenenbildung der Evangelischen Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr entwickeln wir Ideen für neue inklusive Bildungsangebote. Sie reichen von politischen Bildungsreisen nach Berlin, Computerkursen bis hin zu inklusiven Wald-Exkursionen.

Die Angebote werden in dem Programmheft der Evangelischen Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr veröffentlicht.

## WOHNEN

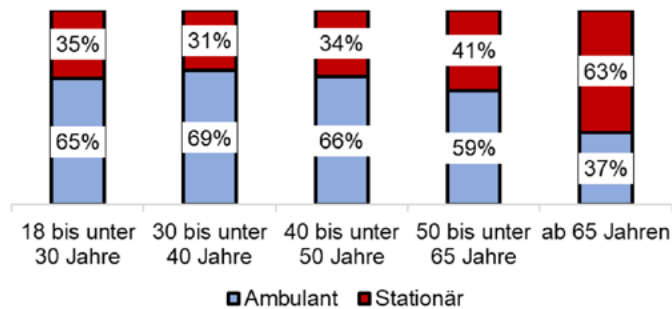
Die Wohnung und das Wohnumfeld sind der Raum, in dem sich das Alltagsleben abspielt und soziale Beziehungen gepflegt werden. Das Wohnumfeld ist von großer Bedeutung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es kann zu einem selbstbestimmten Leben beitragen, aber dieses auch erschweren. Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen wird erleichtert, wenn barrierearmer oder barrierefreier Wohnraum in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Unterstützte Wohnformen: Für Menschen mit Beeinträchtigungen stehen verschiedene Formen des unterstützten Wohnens zur Verfügung. Auf der einen Seite zählen hierzu stationäre Wohneinrichtungen bzw. besondere Wohnformen, und auf der anderen Seite ambulant betreutes Einzelwohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Wohnformen nach Alter und Art der Beeinträchtigung: Vor allem jüngere Menschen leben ambulant betreut – unter den 18- bis unter 30-Jährigen sind dies bundesweit 65%. Dieser Anteil reduziert sich mit zunehmendem Alter und liegt bei den Älteren ab 65 Jahren nur noch bei 37%. Hierfür kommen mehrere Gründe in Betracht. Zum einen lebt ein Teil der Menschen dieses Alters vermutlich schon lange in einer stationären Einrichtung. Sie sind also in dieser Wohnform altgeworden und können sich nur schwer auf eine andere Wohnform umstellen. Zum anderen stehen möglicherweise für Menschen, die im hohen Alter erstmals Unterstützung zum Wohnen benötigen, keine passenden ambulanten Angebote zur Verfügung. Die Wohnformen der Menschen mit Beeinträchtigungen ändern sich oftmals im Lebensverlauf. Von den Menschen, die bereits früh im Leben eine Beeinträchtigung erworben haben, lebt ein großer Teil bis in das mittlere Erwachsenenalter in eigenen Elternhaus. Viele ziehen erst dann um, wenn die Eltern die alltägliche Unterstützung nicht mehr leisten können.

Auch die Art der Beeinträchtigung hat einen Einfluss auf die Wohnform. Während der Großteil der Menschen mit seelischer Beeinträchtigung (80%) und der Menschen mit Suchtkrankheit (74%) in ambulant betreuten Wohnformen leben, sind diese Anteile bei den Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (42%) und geistiger Beeinträchtigung (37%) deutlich niedriger. Das Alltagsleben findet darüber hinaus an einer Vielzahl weiterer Orte im öffentlichen Raum statt, wie z.B. auf Kinderspielflächen, in Geschäften, Restaurants, Museen oder auch in öffentlichen Gebäuden. Damit diese Orte von Menschen mit Beeinträchtigungen genutzt werden können, ist zunächst ein barrierefreier Zugang notwendig. Außerdem werden barrierefreie Treffpunkte benötigt, um insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ausreichend Kontaktmöglichkeiten in ihrer sozialräumlichen Umgebung zu bieten.

Abb 86.: Wohnformen nach Alter



Quelle: LVR und LWL - Basisdaten zur weiteren Evaluation der Entwicklung der Eingliederungshilfe sowie der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Berechnung des ISG

## MOBILITÄT

Ganz wesentlich sind auch barrierefreie Straßen und ein barrierefreier Personennahverkehr, damit die Mobilität im öffentlichen Raum auch für Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleistet ist. Für einen barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr bedarf es zum einen barrierefreier Fahrzeuge und zum anderen barrierefreier Zugänge zu ihnen. Die Fahrzeuge der BOGESTRA erfüllen die Vorgaben bereits zu 100%. Es werden nur noch Niederflurfahrzeuge eingesetzt. Diese haben einen absenkbaren Boden, so dass der Einstieg für Rollstuhlfahrende, Personen mit Kinderwagen, Rollatoren und mit anderen Mobilitätseinschränkungen selbständig möglich ist.

Mittels „dynamischer Fahrgastinformationen“ (DFI) können sich Bus- und Bahnkundinnen und -kunden mit einem Blick auf die Anzeigetafel stets genau über die aktuellen Fahrzeiten erkundigen. Diese funktionieren nach dem 2-Sinne-System (hören und sehen). In Witten gab es im Jahr 2022 insgesamt 34 Haltestellen, die damit ausgestattet sind.

In Witten richtet sich der barrierefreie Ausbau der Haltestellen nach einer Prioritätenliste, die von der Politik beschlossen wurde. Haltestellen an Einrichtungen mit erhöhtem Aufkommen mobilitätseingeschränkter Personen oder mit hohem Fahrgastaufkommen werden zuerst ausgebaut. Darüber hinaus wird der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Rahmen von umfangreicheren Straßensanierungen grundsätzlich mit bearbeitet und ausgeführt. Es gibt insgesamt 353 Steige im Stadtgebiet. Davon liegen 301 in der Baulast der Stadt Witten und 52 in der Baulast des Kreises oder von Straßen.NRW. Wie viele Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden können, richtet sich unter anderem nach den finanziellen Möglichkeiten der Kommune. Seit Beginn des Ausbauprogramms konnte die Stadt Witten 112 von 301 Steigen barrierefrei umbauen. Das entspricht 37,2 %. (die Zahlen beziehen sich auf die Haltestellen, die in der Baulast der Stadt Witten liegen - Stand 2022)

Im Jahr 2022 wurden folgende Haltestellen barrierefrei umgebaut bzw. der Umbau konnte bis Anfang 2023 abgeschlossen werden:

- Bommern Mitte
- Auf dem Hee
- Brunebecker Straße
- Sprockhöveler Straße (Teil Billerbeckstraße)
- Ziegelstraße
- Diakonissenstraße

Im Jahr 2023 war der Umbau von folgenden Haltestellen vorgesehen:

- Friedrich-List-Straße
- Karl-Marx-Platz (Ausbau läuft)
- Am Hang
- Kerschensteiner Straße

Im Jahr 2024 ist der Umbau von folgenden Haltestellen vorgesehen:

- Lerchenstraße
- Almstraße
- Goldammerweg
- Dortmunder Straße
- Bruchschule

Seniorinnen und Senioren  
65 bis unter 80 Jahren

In Witten leben 15.370 Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren. Damit leben knapp 5% weniger Personen in dieser Altersgruppe als noch im Jahr 2012.

hochbetagte Seniorinnen und Senioren

In Witten leben 7.691 Personen die 80 Jahre und älter sind. Damit leben knapp 33% mehr Personen in dieser Altersgruppe als noch im Jahr 2012.

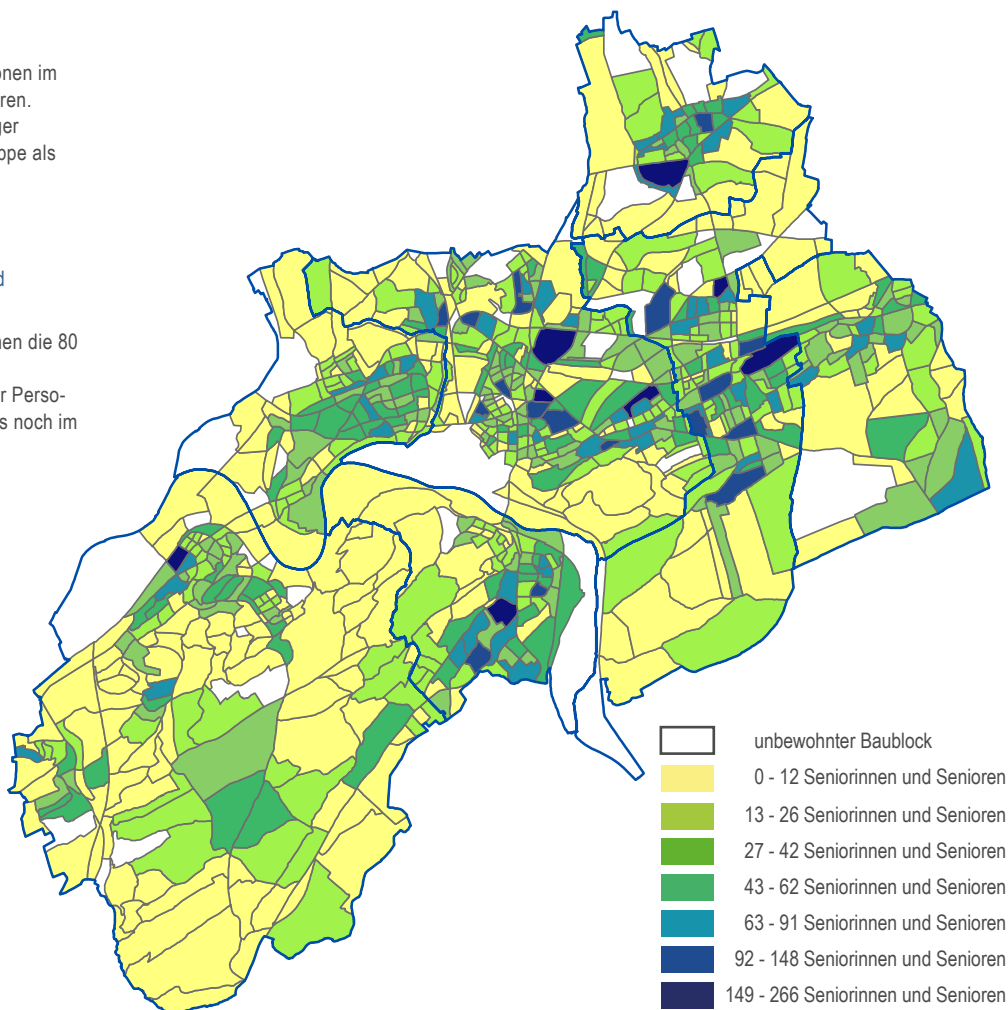


Abb.87: Seniorinnen und Senioren auf Baublockebene  
(Klassifizierung nach der Methode der natürlichen Unterbrechung - Jenks)

## SENIORINNEN UND SENIOREN

demografische Betrachtung

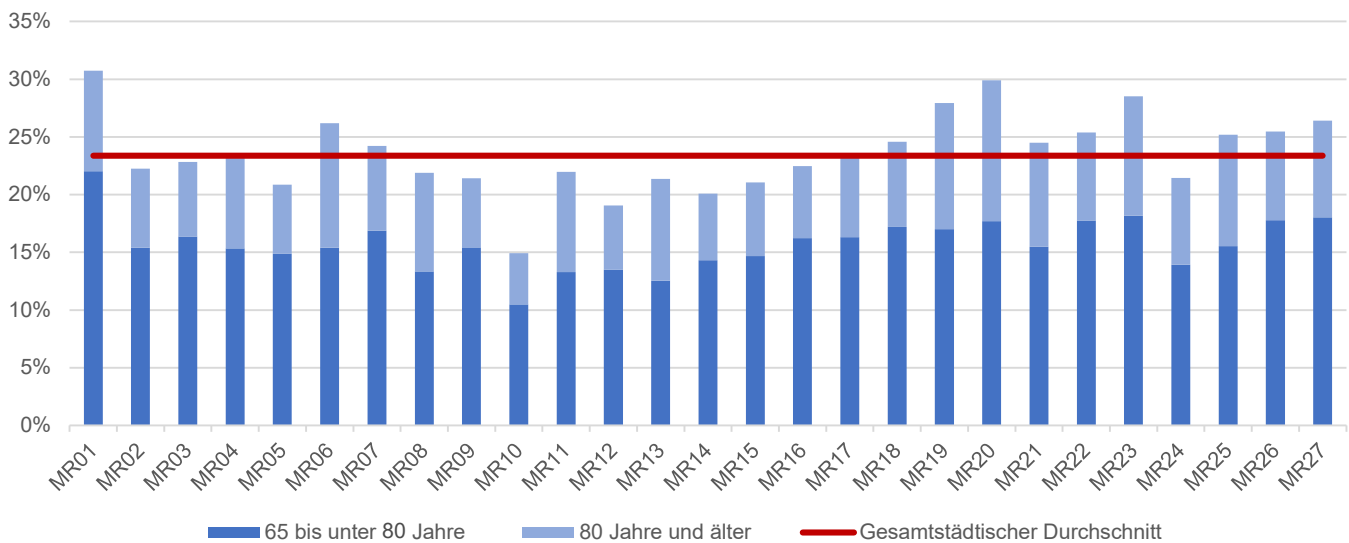
Seniorinnen und Senioren sind ein signifikanter Teil der Gesamtbevölkerung. So spielen sie eine zunehmend bedeutsame Rolle in unserer Gesellschaft. Die spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen dieser Personengruppe nehmen eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung, dem Rentensystem und der sozialen Integration ein. Die steigende Lebenserwartung der älteren Generation bringt, neben dem demografischen Wandel, Herausforderungen aber auch Chancen für die Gesellschaft mit.

In Witten lebten im Jahr 2022 insgesamt 23.061 Personen, die 65 Jahre und älter sind. Dies entspricht rund 23% der Gesamtbevölkerung. Davon sind 7.691 Personen im Alter der Hochbetagten, also Personen die 80 Jahre und älter sind. Somit gehören etwa 8% der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe der Hochbetagten an. Die Analyse der Altersstruktur der Gesamt-

bevölkerung zeigt den Anteil von Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung. Sie dient als notwendige Grundlage für die weitergehende Betrachtung im Anschluss. Anzumerken ist, dass es keine einheitliche Definition gibt, ab wann Personen als Seniorinnen und Senioren gelten und entsprechend ein „erhöhtes Lebensalter“ besitzen. In diesem Kontext wird die Altersgrenze

der Seniorinnen und Senioren bei 65 Jahren und älter festgelegt. Bei den Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II liegt der Fokus zudem auf den 55 bis unter 65-Jährigen, da die Phase vor Renteneintritt Hinweise auf die Entwicklung in dessen Anschluss geben kann.

Abb. 88: Anteil Seniorinnen und Senioren an Gesamtbevölkerung



Im zeitlichen Kontext ist erkennbar, dass die Zahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter in der Gesamtbevölkerung insgesamt kontinuierlich zunimmt. In Witten gibt es im Jahr 2022 insgesamt 1.181 (+5%) mehr Personen in dieser Altersgruppe als noch im Jahr 2012. Dies ist jedoch vor allem auf den Anstieg der Hochbetagten in dieser Altersgruppe zurückzuführen, denn im Jahr 2022 gab es bei den Hochbetagten einen Zuwachs von +33% im Vergleich zu 2012. Die geschlechterspezifische Betrachtung macht deutlich, dass es wesentlich mehr Frauen im Alter von 65 Jahren und älter gibt, als Männer. Insgesamt gibt es in Witten 13.197 Frauen und 9.864 Männer, die dieser Altersgruppe angehören.

Bei den Hochbetagten ist ebenfalls ein deutlicher Unterschied in der geschlechterspezifischen Verteilung zu erkennen, da es knapp 2.000 mehr weibliche über 80-Jährige gibt als männliche Personen. Einer der Gründe, warum es in dieser Altersgruppe durchschnittlich mehr Frauen als Männer gibt, liegt in der höheren Lebenserwartung von Frauen. Knapp 6% aller Personen im Alter von 65 Jahren und älter haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Signifikante Unterschiede in der Geschlechterverteilung gibt es bei den nichtdeutschen Personen lediglich bei den 65 bis unter 80-Jährigen. Dort ist der Anteil der nichtdeutschen Frauen mit 57% höher als der Anteil der Männer. In der Altersgruppe der Hochbetagten gibt es fast gleich viele Frauen wie Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Abb. 88 stellt die Personen im Alter von 65 Jahren und älter auf Monitoringraumbene dar und differenziert hier die Hochbetagten ab 80 Jahren. Die meisten älteren Personen leben demnach in den MR01 (Stockum-Mitte) und MR20 (Bodenborn), mit einem Anteil von je 30%. Im Stadtteil Witten-Mitte sind hingegen in den MR10 (Industriegürtel-West) und in MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark) lediglich nur 15% bzw. 19% der Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Dies liegt weit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Die Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren trägt entscheidend zu ihrer Unabhängigkeit, ihrer Lebensqualität und ihrer sozialer Integration bei. Knapp die Hälfte, 48% aller Seniorinnen und Senioren in Witten, lebt in einem 1-Personen Haushalt. Hinzukommen 39% der Personen, die in einem 2-Personen Haushalt leben. Die übrigen Seniorinnen und Senioren, knapp 14%, leben in 3-Personen Haushalten in unterschiedlichen Konstellationen wie z.B. Partnerschaft/ Ehe mit mindestens einem Kind oder Partnerschaften/ Ehe mit mindestens einer weiteren Person.

Zusammenfassend bildet sich immer mehr ab, dass Seniorinnen und Senioren ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Es sollten ihnen ausreichende Möglichkeiten, auf die Mitgestaltung ihrer Lebenssituation geboten werden, um trotz der altersspezifischen Herausforderungen in Würde zu altern.

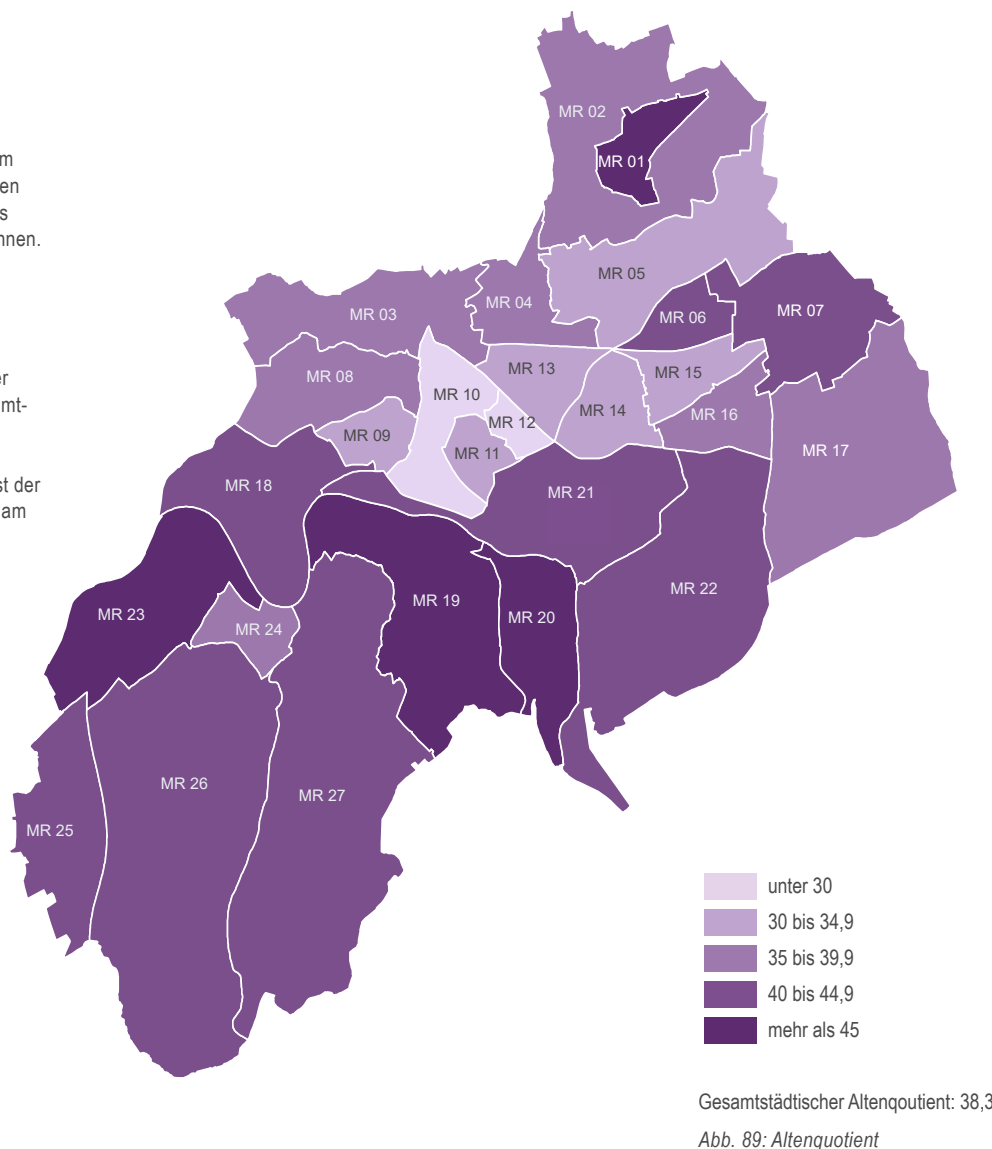
### Gesamtstadt

In Witten liegt der Altenquotient im Jahr 2022 bei 38. In der vergangenen Jahren ist ein leichter Anstieg des Quotienten für Witten zu verzeichnen.

### Monitoringräume

In MR01 (Stockum-Mitte) liegt der Altenquotient bei 55 und ist gesamtstädtisch am höchsten.

In MR10 (Industriegürtel-West) ist der Quotient mit 22 gesamtstädtisch am niedrigsten.



## ALTENQUOTIENT

demografische Betrachtung

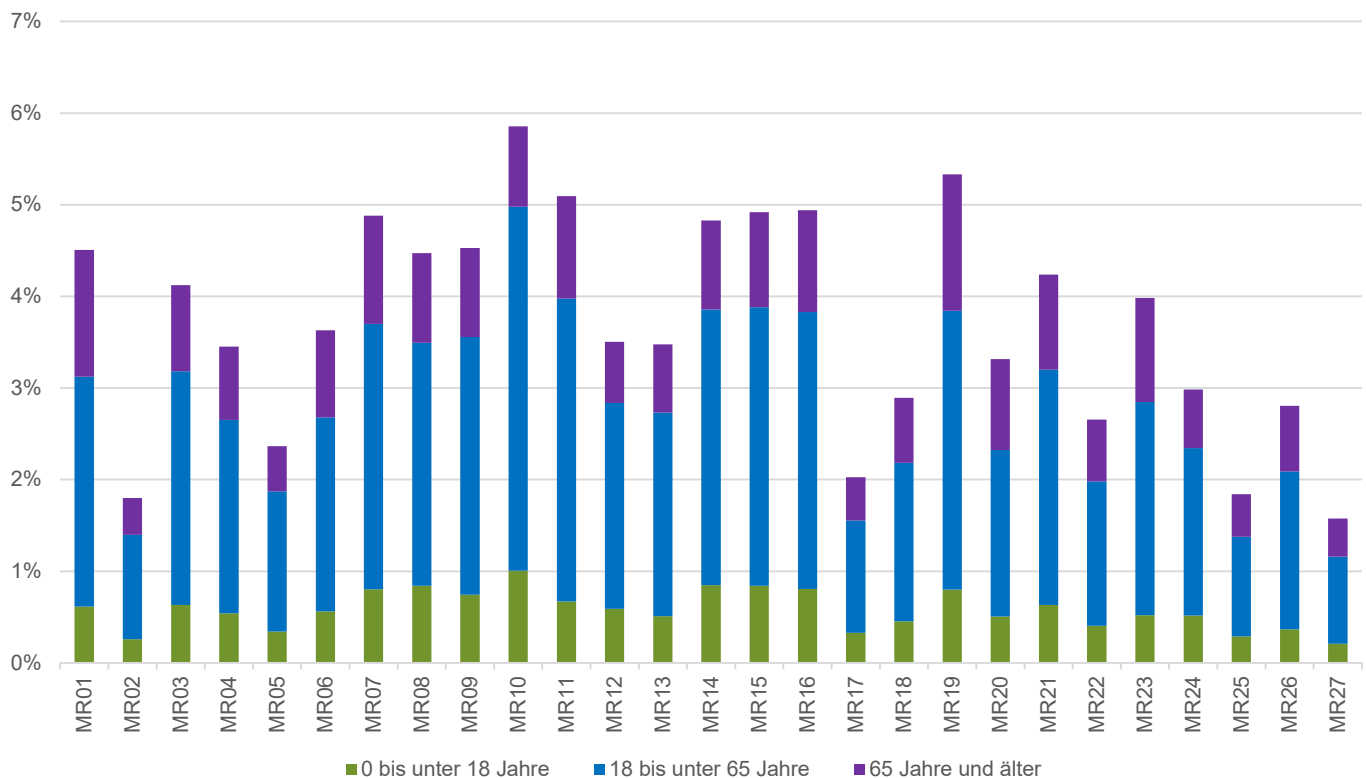
Zur weiteren Betrachtung der Altersgruppe der Personen im Seniorinnen- und Seniorenalter im Kontext der Gesamtbevölkerung wird hier ergänzend der Altenquotient herangezogen. Mit dem Altenquotient wird das Verhältnis zwischen der älteren Bevölkerung und der erwerbsfähigen Bevölkerung beschrieben.

Bei der erwerbsfähigen Bevölkerung handelt es sich um die Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. In der Bevölkerungsgruppe der älteren Personen, sind alle Bürgerinnen und Bürger, die 65 Jahre und älter sind, berücksichtigt. Ein Wert von 50 besagt zum Beispiel, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter insgesamt 50 Seniorinnen und Senioren gegenüberstehen.

Die Betrachtung des Altenquotienten ist vor diesem Hintergrund wichtig, da der Quotient Aufschluss darüber geben kann, in welchem Umfang für die erwerbsfähige Bevölkerung „Versorgungskosten“ für die ältere Generation auftreten.

Ein hoher Altenquotient besagt, dass es verhältnismäßig viele ältere Menschen in der Gesamtbevölkerung gibt. Für Witten ist in den vergangenen Jahren ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg des Altenquotienten zu verzeichnen. Im Jahr 2022 lag der gesamtstädtische Durchschnittswert bei rund 38 im Vergleich dazu lag dieser Durchschnittswert im Jahr 2012 noch bei knapp 36.

Abb. 90: Bevölkerung nach Altergruppen



Die Karte links stellt den Altenquotient in Witten für das Jahr 2022 kleinräumig dar. Im gesamten Stadtgebiet verhält sich der Quotient recht heterogen.

In MR01 (Stockum-Mitte) ist der Altenquotient am höchsten. Dort stehen 55 Personen, im Seniorinnen- und Seniorenalter, insgesamt 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. MR20 (Bodenborn) weist mit einem Wert von rund 54 gesamtstädtisch einen ebenfalls hohen Quotienten auf.

Des Weiteren lag der Quotient in MR19 (Bommern-West) und in MR23 (Herbede-Ort), mit einem Wert von knapp 49 auch überdurchschnittlich hoch.

Ein hoher oder steigender Altenquotient kann langfristig eine mögliche Belastung für die erwerbsfähige Bevölkerung bedeuten, da eine vergleichsweise kleine Gruppe Erwerbsfähiger die Unterstützung für eine größere Anzahl ältere Personen leisten muss.

Dies stellt nicht nur ökonomische Herausforderungen dar, sondern ist auch vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit des Renten- und Gesundheitssystems relevant. Ein Rückgang des Altenquotienten ist aufgrund des demografischen Wandels jedoch nicht zu erwarten.

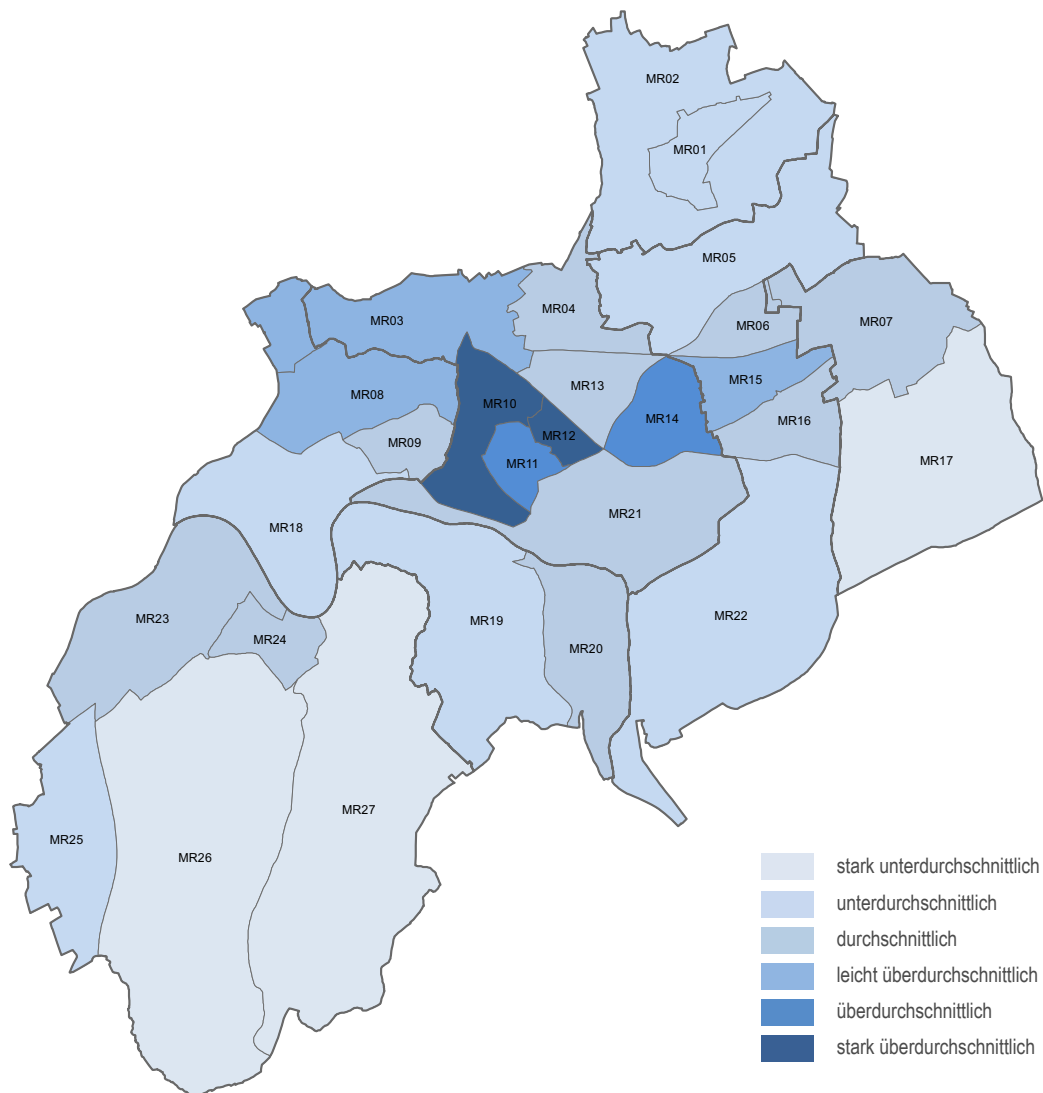


Abb.91: Teilindex III

## TEILINDEX SENIORINNEN UND SENIOREN

Wittener Sozialindex

Seniorinnen und Senioren, die von Altersarmut betroffen sind, sehen sich mit einer Vielzahl von Belastungslagen konfrontiert, die sich tiefgreifend auf ihr Leben auswirken. Einer der Hauptgründe für eine Altersarmut liegt in geringen Renten, insbesondere wenn das Arbeitsleben von niedrigem Einkommen oder Phasen der Arbeitslosigkeit geprägt war. Dies führt zu finanzieller Unsicherheit im Alter, da die Rentennittel oft nicht ausreichen, um die steigenden Lebenshaltungskosten zu decken.



Tab. 13: Darstellung der Entwicklung des Teilindex Seniorinnen und Senioren auf Monitoringraumebene (2018 bis 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,52	-0,58	-0,55	-0,67	-0,63
	MR02	Stockum-Düren	-0,77	-0,63	-0,72	-0,74	-0,55
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,55	-0,55	-0,53	-0,55	-0,56
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,56	0,62	0,48	0,48	0,21
	MR15	Annen-Mitte	0,69	0,83	0,82	0,65	0,66
	MR16	Annen-Mitte-Süd	-0,31	-0,35	-0,36	-0,44	-0,25
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,92	-0,87	-0,90	-0,86	-0,91
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,43	-0,53	-0,53	-0,48	-0,49
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,02	-0,99	-1,08	-1,07	-1,04
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,48	0,58	0,56	0,60	0,81
	MR04	Sonnenschein	-0,50	-0,46	-0,45	-0,44	-0,45
	MR10	Industriegürtel-West	2,25	2,16	2,23	2,47	2,23
	MR11	Innenstadt-West	1,01	1,13	1,25	1,18	1,26
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	2,88	2,91	2,86	2,74	2,86
	MR13	Pferdebachstraße	0,38	0,50	0,61	0,54	0,22
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,29	1,15	1,06	1,13	1,23
	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	0,03	-0,10	0,05	0,05	0,10
Heven	MR08	Heven-Nord	0,59	0,55	0,49	0,54	0,59
	MR09	Wannen	0,21	0,15	0,29	0,37	0,30
	MR18	Heven-Dorf	-0,73	-0,76	-0,69	-0,74	-0,71
Herbede	MR23	Herbede-Ort	-0,36	-0,36	-0,33	-0,43	-0,41
	MR24	Vormholz	-0,27	-0,37	-0,40	-0,33	-0,43
	MR25	Buchholz	-0,94	-1,00	-0,96	-0,80	-0,84
	MR26	Kämpen/ Durchholz	-1,09	-1,11	-1,10	-1,19	-1,20
	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,23	-1,22	-1,18	-1,03	-1,08
Bommern	MR19	Bommern-West	-0,92	-0,87	-0,84	-0,80	-0,88
	MR20	Bodenborn	0,18	0,15	-0,08	-0,17	-0,06

Grundsicherung im Alter wird für viele Seniorinnen und Senioren in Altersarmut zur notwendigen Stütze. Diese Form der staatlichen Unterstützung hilft, die finanziellen Lücken zu schließen, stellt jedoch oft nur eine Grundsicherung dar. Zudem birgt es nicht selten die Notwendigkeit, über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus zu arbeiten. Dies kann in prekären Beschäftigungsverhältnisse resultieren, die keine ausreichende finanzielle Absicherung bieten. Diese verlängerte Erwerbsphase führt nicht nur zu anhaltendem finanziellen Druck, sondern auch zu zusätzlichen psychischen und physischen Belastungen für ältere Menschen. Auch von Altersarmut betroffen sind besonders häufig zudem auch Menschen, die im erwerbsfähigen Alter kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Indikator Personen von 55 Jahren bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in diesem Teilindex berücksichtigt.

Insgesamt manifestieren sich die kumulierten Belastungslagen von Seniorinnen und Senioren in Altersarmut in finanzieller Unsicherheit, sozialer Isolation und einer beeinträchtigten Lebensqualität im Alter.

Ein Blick auf die Abb. 91 und die Tabelle 13 zeigen, dass die bereits als besonders belastet bekannten Räume MR10 (Industriegürtel-West) und MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark) auch hier auffällig sind wobei die Abweichung vom gesamtstädtischen

Durchschnitt hier besonders hoch ist. Ebenfalls MR11 (Innenstadt-West) und MR 14 (Stadion/ Annenstraße) weichen hier stark von der Gesamtstadt ab.

Darüber hinaus sind auch die Räume MR03 (Oberkrone/ Crengeldanz) und, wenn auch in einer geringeren Ausprägung, MR15 (Annen-Mitte) auffällig. Dieser erste Überblick zeigt, dass fast ausnahmslos die Räume in Witten-Mitte eine besonders starke Belastungslage aufweisen, während z.B. alle Räume in den Stadtteilen Stockum, Rüdinghausen, Bommern und Herbede teilweise deutlich unterdurchschnittlich von der Belastungslage betroffen sind. In diesem Zusammenhang muss noch mal darauf hingewiesen werden, dass eine unterdurchschnittliche Belastungslage in einem Raum nicht bedeutet, dass hier keine potenziellen Belastungen vorliegen und die Bürgerinnen und Bürger nicht zwingend von Altersarmut betroffen sind. Es bedeutet in diesem Kontext lediglich, dass sie weniger belastet sind als der gesamtstädtische Durchschnitt. Besonders dieser Teilindex hat eine sehr hohe Ausprägung in den bereits aufgeführten Räumen von Witten-Mitte, so dass die Belastung in den anderen Räumen im Vergleich geringer erscheint, aber dennoch vorhanden ist und entsprechend auf das Leben der Seniorinnen und Senioren tiefgreifende Auswirkungen hat.

### Gesamtstadt

In Witten leben knapp 8% der Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II.

### Monitoringräume

Im Stadtteil Mitte leben die meisten Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II.

In den äußeren Stadtgebieten leben besonders wenige Personen dieser Altersgruppe in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II.

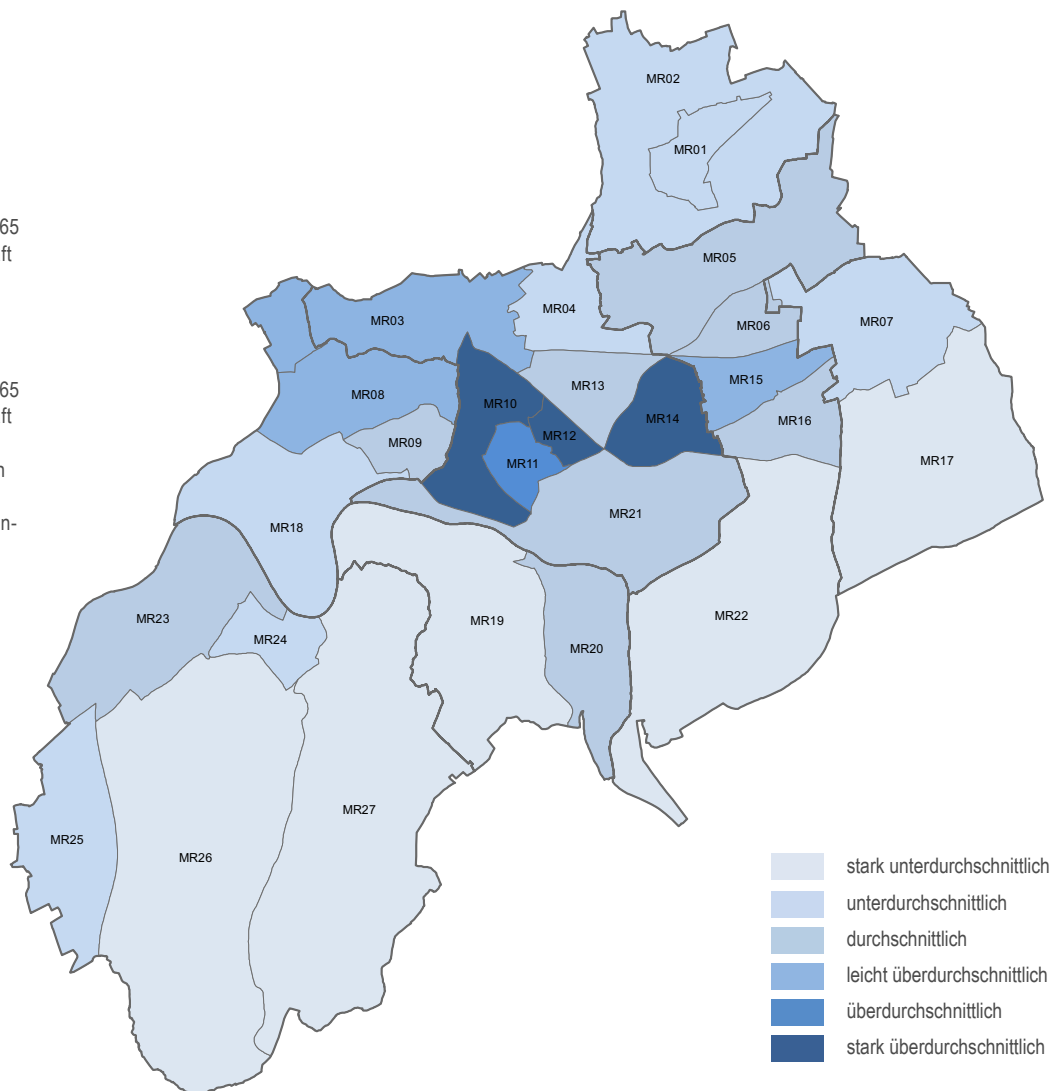


Abb.92: Teilindex III - Personen über 55 Jahre in Bedarfsgemeinschaften

## PERSONEN ÜBER 55 JAHRE IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Teilindex Seniorinnen und Senioren

Die Lebenssituation von älteren Person, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, kann sehr vielfältig sein, da sie von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Neben den individuellen Umständen spielen gesundheitliche Aspekte und berufliche Erfahrung eine zentrale Rolle im Kontext der sozialen Absicherung nach SGB II.

Tab. 14: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Personen in Bedarfsgemeinschaften auf Monitoringraumbene (2018 bis 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,48	-0,55	-0,52	-0,62	-0,64
	MR02	Stockum-Düren	-0,87	-0,67	-0,77	-0,91	-0,69
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,37	-0,36	-0,38	-0,37	-0,44
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,74	0,64	0,54	0,63	0,24
	MR15	Annen-Mitte	0,64	0,95	0,89	0,78	0,67
	MR16	Annen-Mitte-Süd	-0,12	-0,19	-0,22	-0,19	0,04
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-1,13	-1,12	-1,01	-0,99	-1,01
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,37	-0,43	-0,52	-0,51	-0,54
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-1,33	-1,27	-1,20	-1,14	-1,11
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,32	0,38	0,41	0,69	0,86
	MR04	Sonnenschein	-0,43	-0,39	-0,46	-0,61	-0,59
	MR10	Industriegürtel-West	2,16	2,28	2,43	2,50	2,31
	MR11	Innenstadt-West	1,06	1,09	1,29	1,22	1,21
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	2,66	2,62	2,50	2,38	2,47
	MR13	Pferdebachstraße	0,48	0,59	0,77	0,67	0,43
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,33	1,19	1,13	1,14	1,53
	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	0,34	0,20	0,38	0,29	0,34
Heven	MR08	Heven-Nord	0,72	0,62	0,55	0,74	0,80
	MR09	Wannen	0,12	0,13	0,11	0,27	0,07
	MR18	Heven-Dorf	-0,81	-0,81	-0,68	-0,77	-0,67
Herbede	MR23	Herbede-Ort	-0,43	-0,38	-0,29	-0,36	-0,30
	MR24	Vormholz	-0,07	-0,27	-0,45	-0,39	-0,59
	MR25	Buchholz	-0,94	-0,90	-0,90	-0,87	-0,71
	MR26	Kämpen/ Durchholz	-1,26	-1,28	-1,22	-1,32	-1,36
	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,32	-1,36	-1,27	-1,01	-1,06
Bommern	MR19	Bommern-West	-0,90	-0,90	-0,98	-0,93	-1,08
	MR20	Bodenborn	0,26	0,19	-0,12	-0,33	-0,19

Ein Indikator mit dessen Hilfe man Aussagen zu den Lebenslagen von älteren erwerbsfähigen Personen treffen kann, ist der Anteil der Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben. Zwar zählt die hier beschriebene Personengruppe nicht direkt zu den Seniorinnen und Senioren, allerdings gibt die Phase vor dem Renteneintritt Hinweise auf die mögliche Entwicklung in dessen Anschluss.

Der hier beschriebene Indikator stellt alle Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, anteilig an den Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren der Gesamtbevölkerung, dar. Ausschlaggebend ist dabei, dass sich die Betroffenen entweder selbst im Leistungsbezug nach SGB II befinden oder sie eine Bedarfsgemeinschaft mit einer Person, die Leistungen nach SGB II erhält, bilden. Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II gehört, wurde bereits im Kapitel der Personen im erwerbsfähigen Alter erläutert. Im Jahr 2022 sind 1.349 der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Dies macht knapp 8% aller 55 bis unter 65-Jährigen in Witten aus. Ein Blick auf die Altersverteilung der Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II lässt erkennen, dass rund 14% aller Personen in den Bedarfsgemeinschaften im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sind. Dieser Anteil ist seit Jahren auf einem relativ gleich hohem Niveau.

Rund 27% aller 55 bis unter 65-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Abb. 92 stellt die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder im Alter von 55 bis unter 65 Jahren auf Monitoringraumbene dar. In der Kartenbetrachtung wird deutlich, dass es einen besonders hohen Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften, insbesondere in den Stadtteilen Witten-Mitte, Annen und Heven, gibt. Annähernd alle MR in der Innenstadt, mit Ausnahme von MR04 (Sonnenschein), liegen weit über dem städtischen Durchschnittswert. Wobei in MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) und MR10 (Industriegürtel-West) die Anteile mit 22% bzw. 21% am höchsten und mehr als doppelt so hoch sind, wie der gesamtstädtische Durchschnitt. Im Stadtteil Annen weicht MR15 (Annen-Mitte; 12%) stark vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab und in Heven ist MR08 (Heven-Nord; 13%) besonders stark belastet. Die wenigsten Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II wohnen, leben in den äußeren Stadtgebiet in den MR26 (Kämpen/Durchholz; 1%) und in MR19 (Bommern-West; 2%). In Tabelle 14 wird die Abweichung zum gesamtstädtischen Durchschnitt in den einzelnen Räumen seit 2018 abgebildet. Auch hier wird noch einmal deutlich, dass es in den räumlichen Belastungslagen kaum Veränderung gab und diese sich in den vergangenen Jahren besonders auf die MR in den Stadtteilen Witten-Mitte, Annen und Heven konzentrieren.

In Witten gibt es insgesamt mehr Männer als Frauen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben. Der Anteil der männlichen Bedarfsgemeinschaftsmitglieder in dieser Altersgruppe liegt bei 53% und der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 47%.

Gemessen an der weiblichen Gesamtbevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren, leben 8% der Frauen dieser Altersgruppe in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II. Bei den Männern im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sind es knapp 9%.

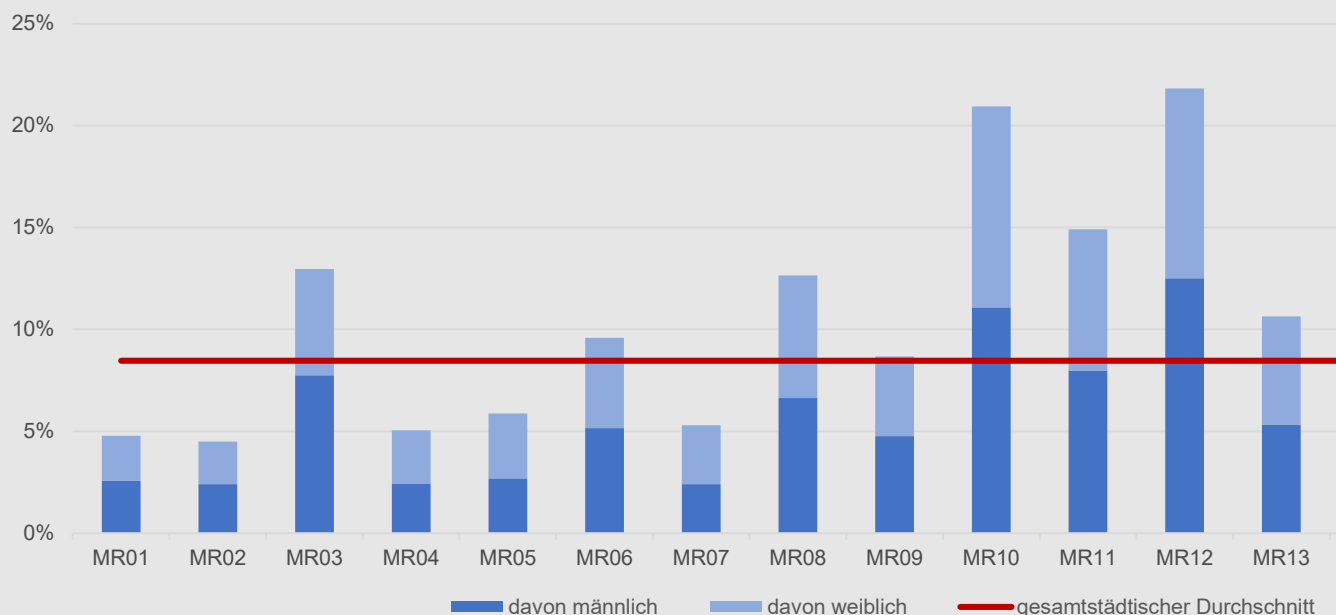
Im zeitlichen Kontext fällt auf, dass die Anzahl der Männer im Alter von 55 bis unter 65 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben, zunimmt. Im Jahr 2022 ist im Vergleich zu 2018 eine deutliche Zunahme (+9%) bei den Männern im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Die Anzahl der Frauen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II hingegen ist in dieser

Altersgruppe in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben bzw. in einzelnen Jahrgängen sogar rückläufig gewesen.

Die Abb. 93 stellt die geschlechterspezifische Verteilung auf Ebene der Monitoringräume dar. Insgesamt überwiegen die Räume, in denen es mehr Männer im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften gibt, als Frauen. Auffällig ist, dass dies besonders auf die Räume der Innenstadt zutrifft.

In MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) und MR11 (Innenstadt-West) leben demnach mit 58% bzw. 54% deutlich mehr Männer dieser Altersgruppe in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II als Frauen. Bei den Frauen sind es die MR23 Herbede-Ort (58%) und MR19 Bommern-West (57%), in denen es deutlich mehr weibliche Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gibt als Männer.

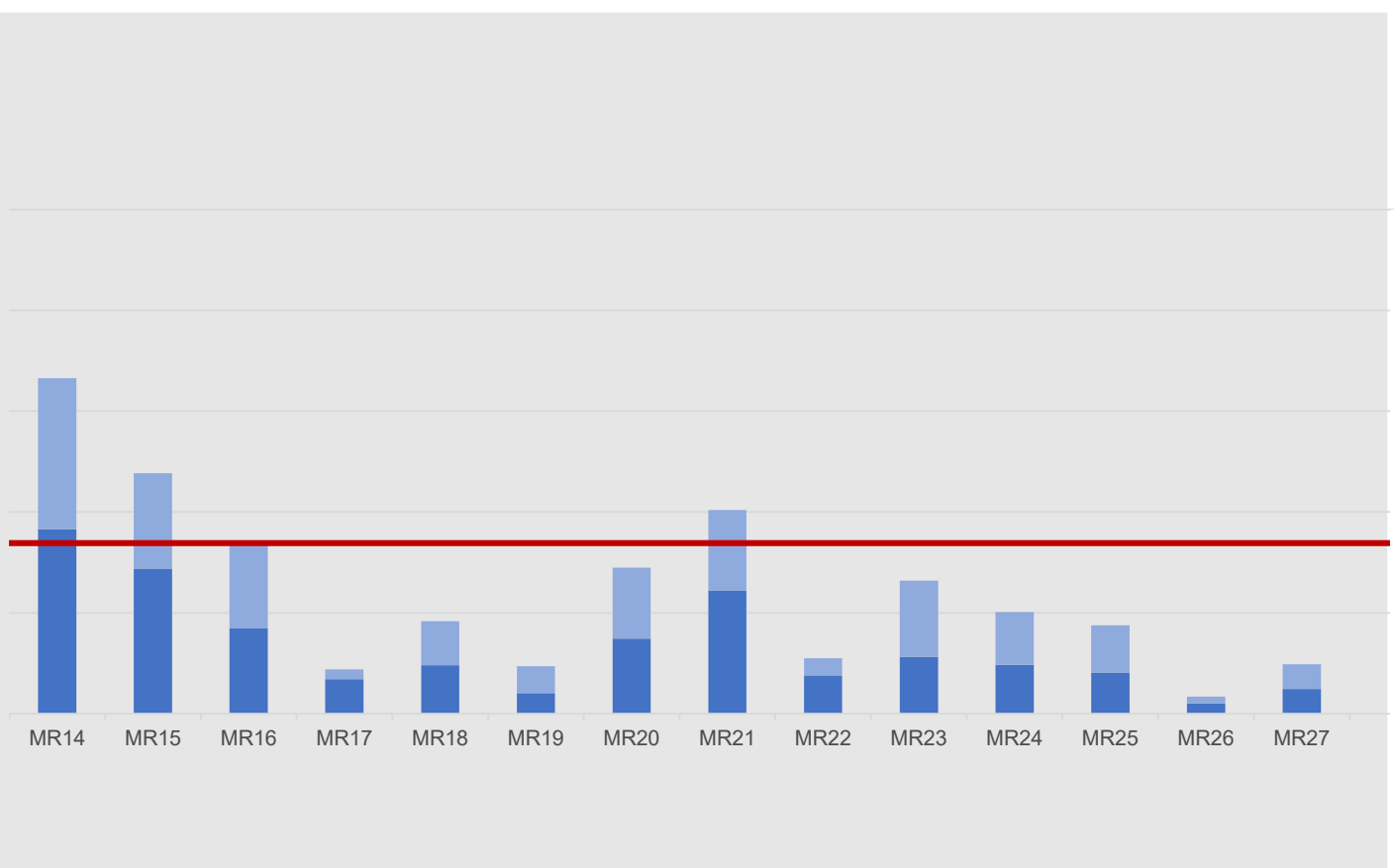
Abb. 93: Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Alter von 55 bis unter 65



Um weitere Hinweise zu der Lebenssituation der 55 bis unter 65-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften zu erhalten, soll die Betrachtung der Personen nach Haushaltstypen erfolgen. Die meisten Personen, mehr als zwei Drittel, leben in einer Single-Bedarfsgemeinschaft. Dies bedeutet, dass sich die Person selbst im Leistungsbezug nach SGB II befindet und aller Anschein nach alleine im Haushalt wohnt. Rund ein Drittel der Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben in einer Partnerschaft ohne Kinder. Weitere 5% leben in einer Partnerschaft mit Kindern. Knapp 2% der Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften sind entweder Alleinerziehend oder leben in sonstigen Haushaltstypen.

Zusammenfassend unterscheiden sich die Lebenssituationen älterer Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II von den der jüngeren erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften. Aspekte, wie die berufliche Qualifikation/berufliche Weiter-

bilungsmöglichkeit spielen dabei ebenso eine entscheidende Rolle, wie der Gesundheitszustand. Anzumerken ist, dass vor allem das Alter eine wesentliche Rolle bei der Arbeitsmarktintegration spielt, denn je älter die Person ist, die sich im Leistungsbezug nach SGB II befindet, desto mehr Hemmnisse entstehen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bzw. in die Erwerbstätigkeit. Ein Übergang aus dem Leistungsbezug nach SGB II in die Erwerbstätigkeit gelingt bei dieser Personengruppe seltener als bei beispielsweise jüngeren Erwerbslosen. In diesem Zusammenhang kann davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Großteil der in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden 55 bis unter 65-Jährigen in naher Zukunft auch auf Grundsicherung im Alter nach SGB XII angewiesen sein wird.



**Gesamtstadt**

In Witten erhalten 4% der Bevölkerung mit 65 Jahren und älter Grundsicherung im Alter nach SGB XII.

**Monitoringräume**

In den Räumen von Witten-Mitte, Annen und Heven leben vergleichsweise viele Menschen mit Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Die wenigsten Personen, die Grundsicherung in Alter nach SGB XII in Anspruch nehmen, wohnen in den MR in den äusseren Stadtgebieten.

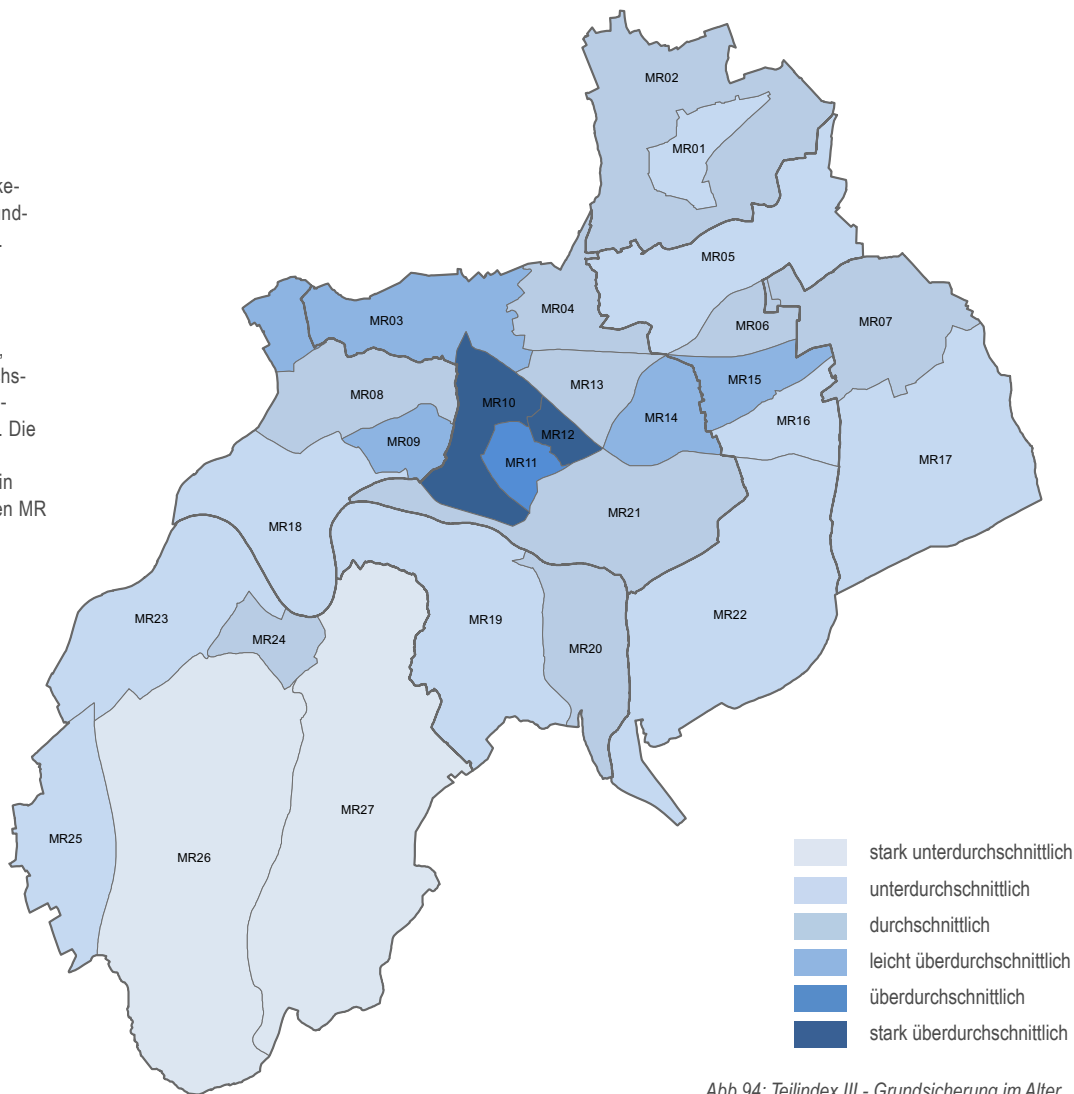


Abb.94: Teilindex III - Grundsicherung im Alter

## EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER VON GRUNDSICHERUNG IM ALTER

Teilindex Seniorinnen und Senioren

Die Lebensumstände von Menschen, die sich im Seniorinnen- und Seniorenalter befinden, können sehr unterschiedlich sein. Während es Seniorinnen und Senioren gibt, die auch nach ihrer beruflichen Laufbahn aktiv, engagiert und sozial integriert sind, sehen sich andere möglicherweise mit gesundheitlichen Einschränkungen, finanziellen Herausforderungen oder sozialer Isolation konfrontiert. Die gesetzliche Altersrente ist abhängig vom Geburtsjahr und von der Lebensarbeitszeit. Wie hoch die individuelle Altersrente ausfällt, hängt demnach von der Dauer und Höhe der Beitragszahlungen während der Erwerbstätigkeit ab.

Tab. 15: Darstellung der Entwicklung des Einzelindikators Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter auf Monitoringraumebene (2018 bis 2022)

Stadtteil	Monitoringraum		2018	2019	2020	2021	2022
Stockum	MR01	Stockum-Mitte	-0,55	-0,61	-0,58	-0,71	-0,62
	MR02	Stockum-Düren	-0,67	-0,59	-0,68	-0,57	-0,42
Annen	MR05	Tiefendorf/ Wullen	-0,74	-0,75	-0,69	-0,74	-0,68
	MR06	Annen-Mitte-Nord	0,38	0,60	0,42	0,32	0,19
	MR15	Annen-Mitte	0,74	0,71	0,75	0,51	0,65
	MR16	Annen-Mitte-Süd	-0,51	-0,51	-0,51	-0,69	-0,54
	MR22	Borbach/ Wartenberg	-0,71	-0,62	-0,79	-0,74	-0,81
Rüdinghausen	MR07	Rüdinghausen-Nord	-0,48	-0,62	-0,53	-0,46	-0,43
	MR17	Rüdinghausen-Süd	-0,70	-0,71	-0,97	-1,00	-0,97
Witten-Mitte	MR03	Oberkrone/ Crengeldanz	0,64	0,79	0,71	0,51	0,77
	MR04	Sonnenschein	-0,57	-0,52	-0,43	-0,26	-0,31
	MR10	Industriegürtel-West	2,35	2,04	2,03	2,44	2,14
	MR11	Innenstadt-West	0,97	1,18	1,22	1,15	1,31
	MR12	Innenstadt-Ost/ Lutherpark	3,10	3,20	3,23	3,10	3,25
	MR13	Pferdebachstraße	0,27	0,42	0,45	0,40	0,00
	MR14	Stadion/ Annenstraße	1,26	1,11	0,99	1,13	0,92
	MR21	Hohenstein/ Helenenberg	-0,28	-0,40	-0,27	-0,19	-0,13
Heven	MR08	Heven-Nord	0,46	0,48	0,43	0,34	0,39
	MR09	Wannen	0,29	0,18	0,48	0,48	0,53
	MR18	Heven-Dorf	-0,65	-0,71	-0,70	-0,70	-0,74
Herbede	MR23	Herbede-Ort	-0,29	-0,35	-0,37	-0,51	-0,51
	MR24	Vormholz	-0,46	-0,46	-0,36	-0,27	-0,28
	MR25	Buchholz	-0,94	-1,10	-1,03	-0,73	-0,97
	MR26	Kämpfen/ Durchholz	-0,93	-0,95	-0,99	-1,07	-1,04
	MR27	Bommerholz/ Muttental	-1,14	-1,09	-1,09	-1,05	-1,09
Bommern	MR19	Bommern-West	-0,94	-0,84	-0,70	-0,66	-0,68
	MR20	Bodenborn	0,10	0,12	-0,04	-0,02	0,07

Die meisten Senioren und Seniorinnen gehen in der Regel keiner Erwerbstätigkeit mehr nach und verdienen ihren Lebensunterhalt demnach auch nicht mehr selbst. Ihre persönlichen Einkünfte erhalten sie meistens allein aus ihrer Altersrente. Ist der Lebensunterhalt aus Rente und anderen Einkünften nicht ausreichend, können Seniorinnen und Senioren auf staatliche Unterstützungsleistungen, in diesem Fall auf Grundsicherung im Alter nach SGB XII, beantragen. Einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 4 haben Personen ab einer bestimmten Altersgrenze. Diese werden gewährt, wenn eine Person nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts hat. Die Mehrheit der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter hat demnach keine oder nur eine geringe Altersrente. Leistungen erhalten jedoch auch nur die Personen, die ihren Anspruch auf Leistungen nach SGB XII selbst geltend machen.

Um Aussagen zu den Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren in Witten zu treffen, wird in diesem Zusammenhang eben dieser Indikator, Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, herangezogen. Dieser Indikator kann auch ein Hinweis auf die umgangssprachliche Altersarmut bei Personen über 65 Jahren sein.

In Witten erhalten 954 Personen im Jahr 2022 Grundsicherung im Alter nach SGB XII und somit 4% der Bevölkerung ab 65 Jahren.

Der Anteil der weiblichen Empfängerinnen (61%) ist dabei deutlich höher als der Anteil der männlichen Empfänger (39%). Die Gründe für diesen geschlechterspezifischen Unterschied beim Leistungsbezug nach SGB XII sind vielfältig. Faktoren, wie eine höhere Lebenserwartung bei Frauen und Unterschiede in den Erwerbsbiografien gehören dazu. In der Regel legen Frauen für die Kinderbetreuung eine längere Erwerbspause ein und die Rückkehr in den Beruf erfolgt meistens nur in Teilzeit. Dies trägt dazu bei, dass Frauen im Alter öfter auf Sozialleistungen angewiesen sind als Männer. Insgesamt 4% aller Männer, die 65 Jahren und älter sind, erhalten Grundsicherung nach SGB XII, bei den Frauen gleichen Alters sind es 4,5%, wobei es in dieser Altersgruppe über 3.000 Frauen mehr gibt als Männer.

Gesamtstädtisch ist der Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten, in den vergangenen Jahren relativ gleichgeblieben. Mit Blick auf die absoluten Zahlen ist jedoch eine Zunahme erkennbar, die sich beim gleichzeitigen Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahre in den Anteilswerten allerdings nicht besonders bemerkbar macht. Die Abb. 94 stellt die Personen mit Grundsicherung nach SGB XII kleinräumig dar. Es wird deutlich, dass die MR im Stadtteil Mitte besonders stark vom städtischen Durchschnitt abweichen. Die Anteile in MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark; 15%), MR10 (Industriegürtel-West; 11%) und MR11 (Innenstadt-West 8%) liegen mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt.

In den Räumen MR25 (Buchholz) und MR26 (Kämpfen/Durchholz) leben, mit weit unter einem Prozent, im gesamten Stadtgebiet die wenigsten SGB XII Empfänger und Empfängerinnen.

Die vorangestellte Tabelle 15 bildet die Abweichungen vom gesamtstädtischen Durchschnitt in den vergangenen fünf Jahren kleinräumig ab. Auch hier wird deutlich, dass sich die Belastungslagen in den vergangenen Jahren vor allem im Stadtteil Witten-Mitte konzentriert haben.

Wie bereits erwähnt, gibt es wesentlich mehr Frauen als Männer, die Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten. Die geschlechter-spezifische Verteilung auf Ebene der MR wird in Abb. 95 dargestellt. In fast allen MR leben mehr weibliche Empfängerinnen von SGB XII als männliche Empfänger. Besonders viele Frauen mit Leistungsbezug nach SGB XII leben in MR04 (Sonnenschein, 70%) und in MR24 (Vormholz, 69%). Die meisten männlichen Empfänger leben in MR17 (Rüdinghausen-Süd), mit einem Anteil von 67%.

Die Entwicklung der Anzahl der Personen mit Grundsicherung im Alter nach Geschlecht und Herkunft wird in Abb. 96 dargestellt. Rund ein Drittel aller Personen, die Grundsicherung im Alter nach SGB XII beziehen, haben im Jahr 2022 keinen deutschen Pass. Die Zahl der nichtdeutschen Empfängerinnen und Empfänger nimmt innerhalb dieser Personengruppe seit Jahren kontinuierlich zu. Im Vergleich zu 2018, gibt es im Jahr 2022 einen deutlichen Zuwachs (+16%) von Personen mit SGB XII Bezug ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Die räumliche Betrachtung macht deutlich, dass die meisten nicht deutschen Personen mit Grundsicherung im Alter nach SGB XII

In den MR05 (Tiefendorf/Wullen), MR17 (Rüdinghausen-Süd), MR25 (Buchholz) und MR27 (Bommerholz/Muttental) leben hingegen keine Empfängerinnen und Empfänger ohne deutschen Pass mit Grundsicherung im Alter nach SGB XII.

Auch bei den Empfängerinnen und Empfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird deutlich, dass die meisten Personen Frauen (63%) sind.

Gesamtstadt

In der Gesamtstadt leben 4% der Bevölkerung der 65-Jährigen und älter mit Grundsicherung im Alter nach SGB XII.

Empfängerinnen von SGB XII

Der Anteil der weiblichen Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII ist deutliche höher als der der männlichen Empfänger. Dies gilt ebenso für die Empfängerinnen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit.

Abb. 95: Anteil Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII

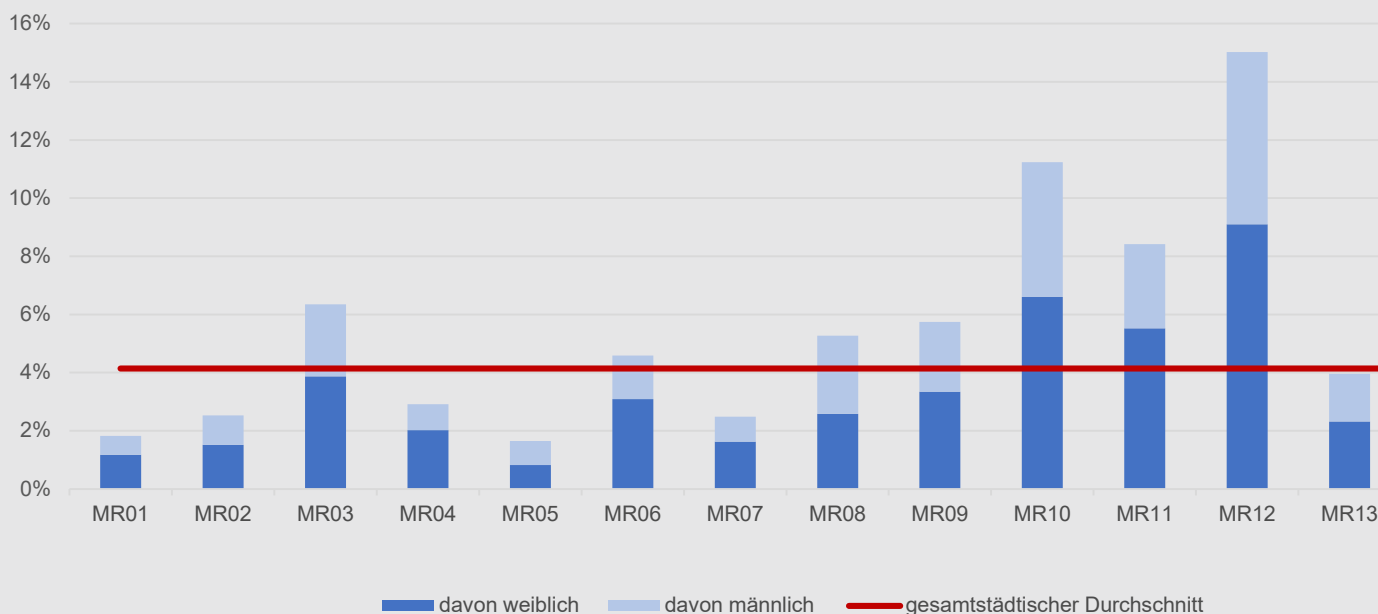
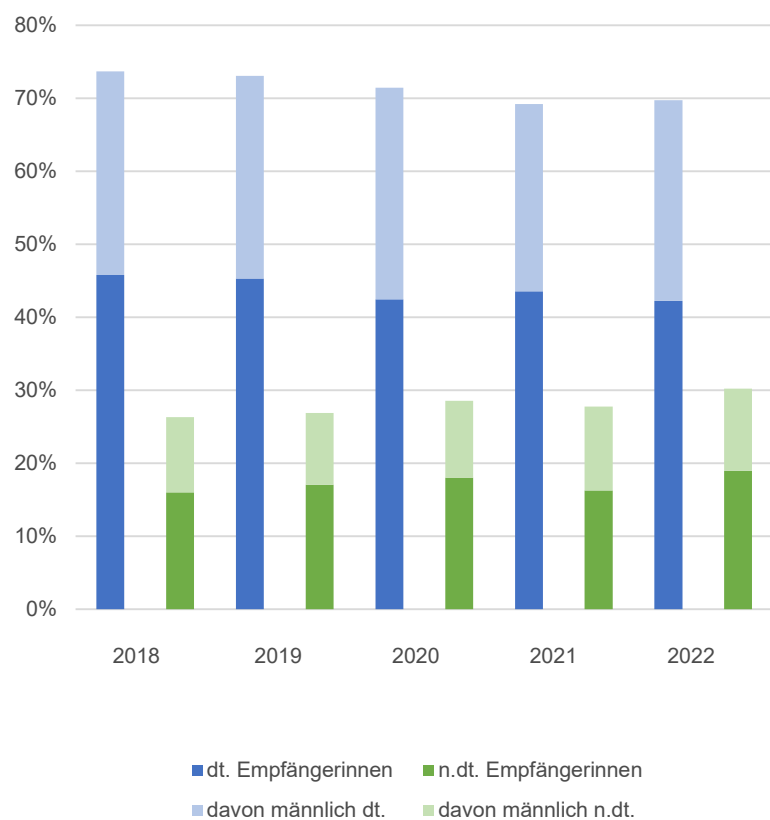




Abb. 96: Anteil Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII nach Herkunft

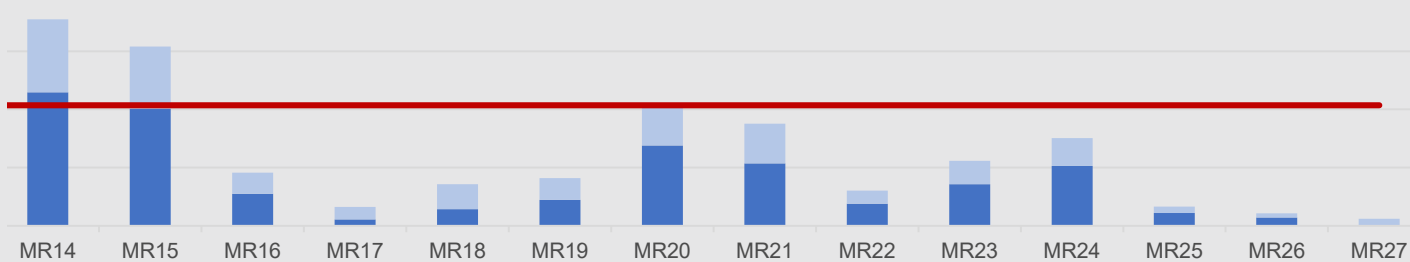


in den MR11 (Innenstadt-West, 47%) und MR09 (Wannen, 42%) leben.

Rückblickend lag, ähnlich wie bei den Personen mit Grundsicherung im Alter nach SGB XII insgesamt, der Anteil der weiblichen nichtdeutschen Empfängerinnen immer deutlich über dem Anteil der nichtdeutschen Empfänger. Bei den Frauen, die Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten, nimmt der Anteil der Frauen ohne deutschen Pass stetig zu. Während der Anteil der nichtdeutschen Empfängerinnen an allen Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter im Jahr 2018 bei rund 35% lag, ist dieser im Jahr 2022 bereits bei 45%.

Zusammenfassend ist ein erhöhter Bedarf an staatlichen Unterstützungsleistungen bei der älteren Bevölkerung in Witten zu erkennen. Dies trifft vor allem auf die Frauen zu. Wie hoch jedoch die Dunkelziffer der Personen ist, die möglicherweise auch Unterstützungsbedarf haben und eventuell von Altersarmut betroffen sind, aber in keinem Leistungsbezug stehen, kann aufgrund fehlender Daten in diesem Zusammenhang nicht klar bestimmt werden.

Ein Rückgang der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ist sowohl im Hinblick auf den demografischen Wandel, als auch auf die steigenden Lebenshaltungskosten, vor allem für Seniorinnen und Senioren, kaum zu erwarten.





---

## ERREICHBARKEITSANALYSE (HAUS)ARZTPRAXEN, APOTHEKEN UND SUPERMÄRKTE

---

Verschiedene Studien und Umfragen zeigen, dass kurze Wege zu Lebensmittelgeschäften, Arztpraxen und Apotheken für ein Großteil der Bevölkerung von zentraler Bedeutung ist und die Qualität eines Wohnstandortes beeinflussen. Die an sich schon hohe Bedeutung nimmt bei Bevölkerungsgruppen, die weniger mobil sind, noch mal zu. Besonders für ältere Menschen gestalten sich lange Wege als Herausforderung für den Alltag. Ältere Menschen sind oft auch auf regelmäßige medizinische Versorgung angewiesen. Kurze Wege zu Arztpraxen ermöglichen es Ihnen, einfache Routineuntersuchungen, Nachsorge oder akute Arztbesuche wahrzunehmen. Dies fördert nicht nur die rechtzeitige Identifizierung und Behandlung von Gesundheitsproblemen, sondern schafft auch eine kontinuierliche Pflege, die wesentlich zur Erhaltung ihrer Lebensqualität beiträgt. Auch die Nähe zu Apotheken ist ein weiterer entscheidender Faktor. Die Möglichkeit, schnell an benötigte Medikamente zu gelangen, gewährleistet eine ununterbrochene medizinische Versorgung. Insbesondere für ältere Menschen, die oft auf eine Vielzahl von Medikamenten angewiesen sind, profitieren von einer leicht zugänglichen Apotheke, um ihre Medikation ordnungsgemäß und ohne Verzögerung zu erhalten.

Die fußläufige Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften spielt eine zentrale Rolle auch für die Ernährung älterer Menschen. Die Möglichkeit, eigenständig frische Lebensmittel einzukaufen, fördert eine ausgewogene Ernährung, die wiederum die Gesundheit im Alter unterstützt. Dies stärkt nicht nur ihre körperliche Verfassung sondern auch ihr emotionales Wohlbefinden.

Diese fußläufige Erreichbarkeit fördert darüber hinaus die soziale Integration älterer Menschen. Durch die Nähe zu Dienstleistungen können sie leichter an lokalen Aktivitäten teilnehmen, Nachbarn treffen und in öffentlichen Bereichen verweilen. Dies trägt auch dazu bei, soziale Isolation zu verhindern und die Lebensfreude im Alter zu steigern. So wird auch die Selbstständigkeit im Alter durch eine gut erreichbare Infrastruktur unterstützt. Die Möglichkeit eigenständig ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ohne ständig auf Hilfe angewiesen zu sein, stärkt ihre Autonomie und das Gefühl der Unabhängigkeit. Dies wiederum hat positive Auswirkungen auf ihre Lebensqualität und psychische Gesundheit.

Zusammenfassend trägt die fußläufige Erreichbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen und Lebensmittelgeschäften wesentlich dazu bei, dass ältere Menschen nicht nur ihre physische Gesundheit bewahren, sondern auch ein Umfeld erleben, das ihre Selbstständigkeit, soziale Integration und Lebensqualität im Alter fördert.

## METHODIK

Sowohl auf Bundes- als auch Landesebene gibt es unterschiedliche Ansätze und Analysen, die sich mit Aspekten der Erreichbarkeit der Daseinsvorsorge auseinandersetzen. Auch regional beschäftigen sich verschiedene Ansätze mit ganz unterschiedlichen Erreichbarkeiten. Der Deutschlandatlas des Bundes, Auswertungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung als auch Auswertungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung seien hier nur exemplarisch genannt. Dabei basieren die Daten oft auf Kreisebene oder im günstigsten Fall auf Rasterebene.

Um die Versorgungslage vor Ort noch einmal genauer zu betrachten, hat sich die GIS-gestützte Erreichbarkeitsanalyse bereits in der Betrachtung der Spielflächenversorgung in Witten etabliert und wird hier ebenfalls verwendet, um fundierte Informationen zur Versorgungslage der Lebensmittelgeschäfte, der Hausärzte und Apotheken zu erhalten. Der Fokus der Analyse liegt dabei auf der Bevölkerung der 65-Jährigen und älter. Entsprechend wird in der Betrachtung der fußläufigen Erreichbarkeit auch eine niedrigere Schrittgeschwindigkeit zu Grunde gelegt, als dies beim Durchschnitt der Bevölkerung der Fall wäre.

Im ersten Schritt wurden die zu Grunde liegenden Daten zusammengestellt und aufbereitet. Dafür wurden adressscharfe Standortdaten der Lebensmittelgeschäfte, Arztpraxen und Apotheken zum Stichtag September bzw. Oktober 2023 erhoben und in einem zweiten Schritt über das Straßennetz mit kleinräumigen Bevölkerungsdaten der 65-Jährigen und älter verschnitten. Hier wird eine Wegezeit von bis zu 15 Minuten als plausibler Schwellenwert festgelegt, wobei die Gehgeschwindigkeit in Bezug auf die hier fokussierte Bevölkerungsgruppe bei 1,2 m/s zu Grunde liegt. Die normale Gehgeschwindigkeit von älteren, gesunden Menschen liegt zwischen 1,1 und 1,5 m/s. Entsprechend liegt die fußläufige Distanz bei höchstens 1.080 m. Natürlich entspricht die hier zu Grunde gelegte Schrittgeschwindigkeit nur im Mittel der Schrittgeschwindigkeit, die Seniorinnen und Senioren gehen. Besonders bei eingeschränkter Mobilität ist diese deutlich geringer. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden hier Faktoren wie Steigungen, fehlende Barrierefreiheit und Allgemeinzustände der Gehwege. Im dritten Schritt wurden die Daten inhaltlich für den Bericht aufbereitet, wobei die Erreichbarkeit sowohl zu Fuß als auch mit dem Auto berücksichtigt wurde. Da es sich hier aber um eine erste allgemeine Betrachtung der Erreichbarkeit handelt, kann auf diese Genauigkeit zu Gunsten einer Gesamtübersicht verzichtet werden. Eine genauere oder auch nur ein Stadtgebiet oder Quartier betreffende Analyse kann später erfolgen.

Natürlich fließen in die Standortwahl der Arztpraxis oder des Lebensmittelgeschäftes noch mal deutlich differenzierter zu betrachtende Beweggründe mit ein. So spielen im Hinblick auf die Lebensmittelgeschäfte, z.B. das Angebotsspektrum sowie individuelle Kundenpräferenzen eine entscheidende Rolle. Auch in Bezug auf die Hausärzte können sowohl das Leistungsspektrum als auch z.B. Praxiskapazitäten die Arztwahl beeinflussen. Entsprechend ist die hier vorliegende Analyse als Betrachtung der grundsätzlichen Verfügbarkeit in der Nahversorgung zu verstehen.

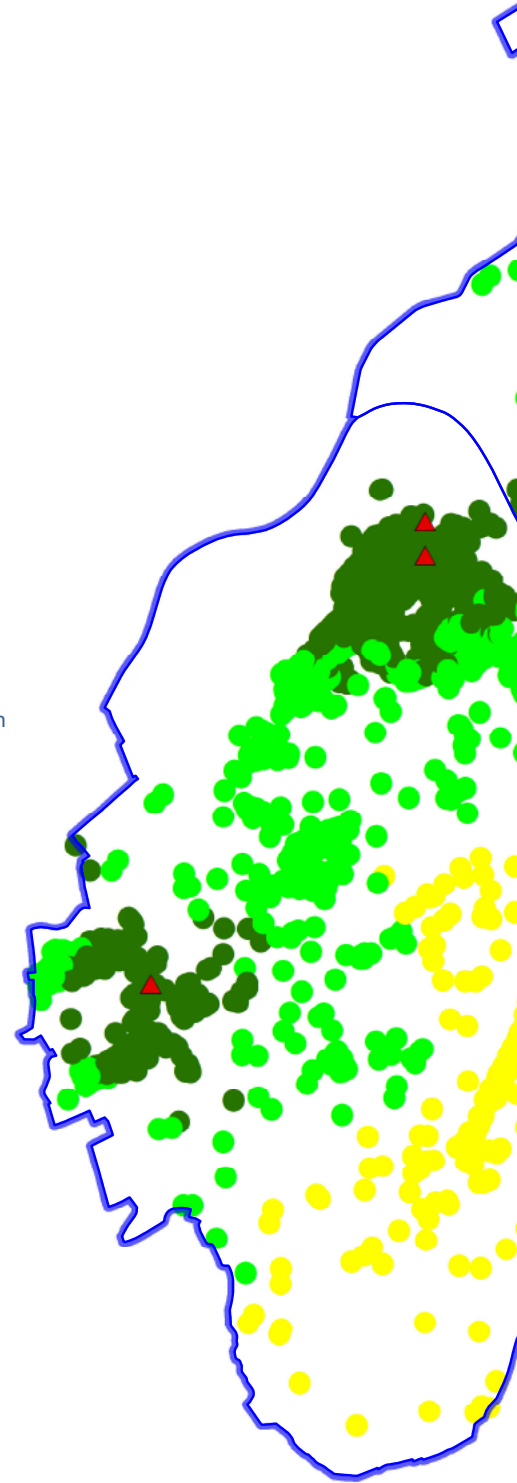
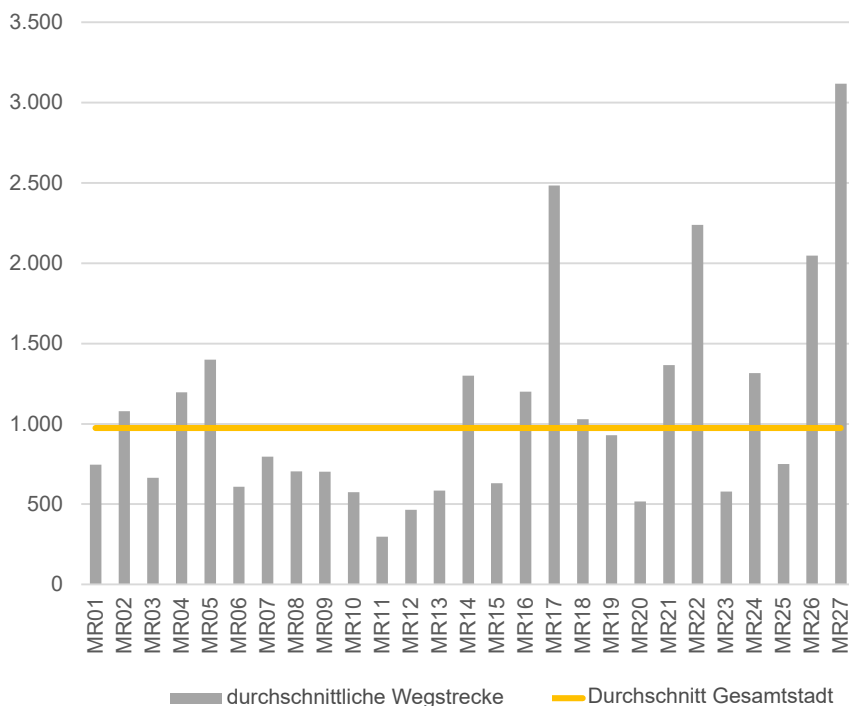
# APOTHEKEN

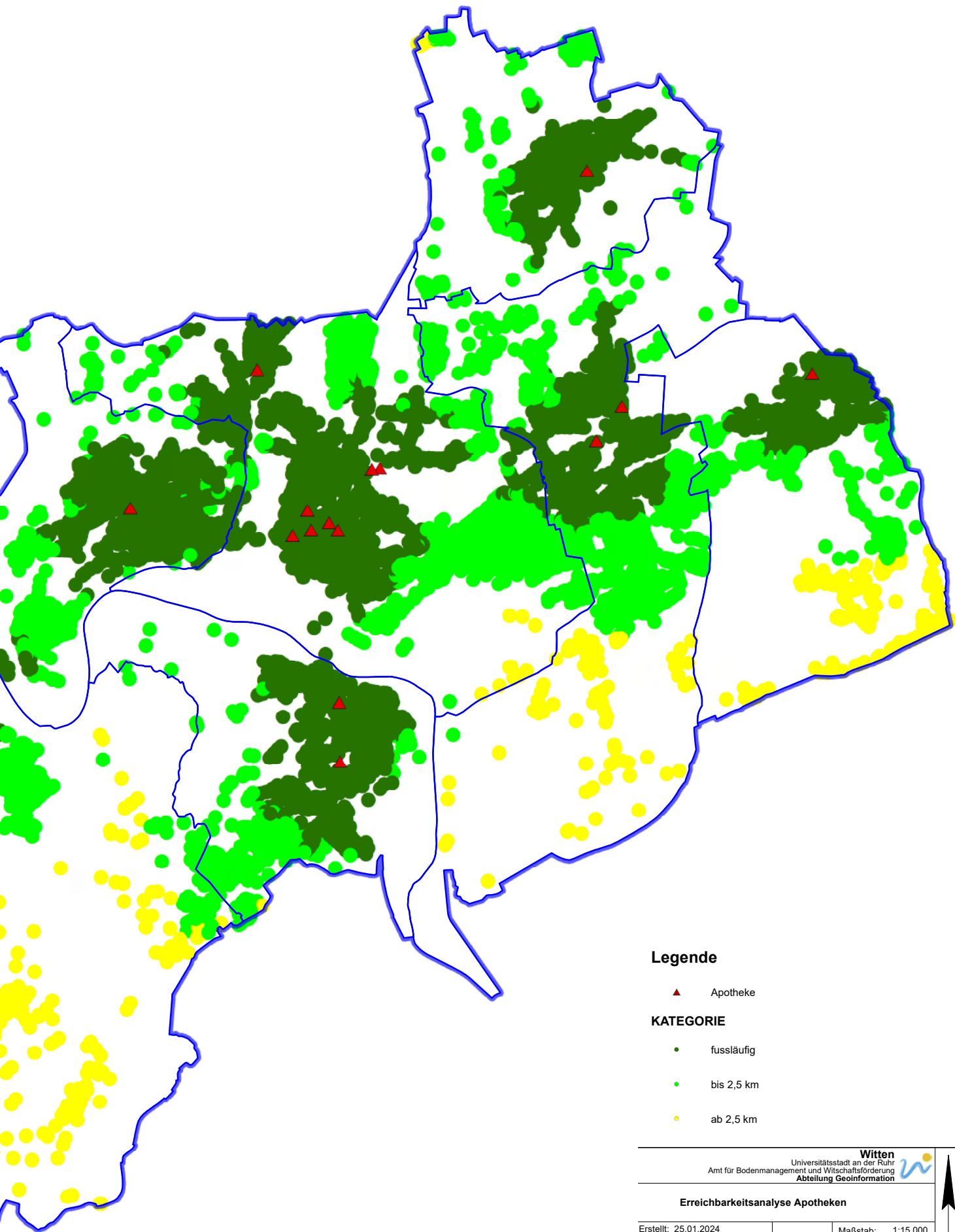
Insgesamt 15.099 Seniorinnen und Senioren (65%) in Witten erreichen mindestens eine Apotheke fußläufig. Weitere 30% erreichen innerhalb von bis zu fünf Minuten eine Apotheke mit dem Auto. Auch die übrigen 5% erreichen die nächstgelegene Apotheke ebenfalls innerhalb kurzer Zeit (max.15 Minuten) mit dem Auto.

Die durchschnittliche Wegstrecke der Wittener Seniorinnen und Senioren zur nächstgelegenen Apotheke beträgt 974 m, wobei die längste Strecke 5,7 km misst. Eine besonders gute Erreichbarkeit haben die Seniorinnen und Senioren in den Räumen MR11 (Innenstadt-West) mit einer durchschnittlichen Wegstrecke von knapp 300 m, MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark) mit 466 m und MR20 (Bodenborn) mit rund 515 m. Ebenfalls eine gute durchschnittliche Erreichbarkeit weisen MR10 (Industriegürtel-West), MR23 (Herbede-Ort) und MR13 (Pferbebachstraße) mit jeweils zwischen 550 und 600 m durchschnittlicher Wegstrecke auf.

Die längsten Wege in dieser Betrachtung müssen Seniorinnen und Senioren in MR27 (Bommerholz/ Muttental) mit durchschnittlich 3.118 m zurücklegen. Ebenfalls in den Räumen MR26 (Kämpen/ Durchholz), MR 22 (Borbach/ Wartenberg) und MR17 (Rüdinghausen-Süd) ist die durchschnittliche Erreichbarkeit im gesamtstädtischen Vergleich mit eher längeren Wegstrecken zwischen 2.000 und 2.500 m verbunden.

Abb.97: durchschnittliche Wegstrecke zur nächstgelegenen Apotheke für Seniorinnen und Senioren





**Legende**

▲ Apotheke

**KATEGORIE**

- fussläufig
- bis 2,5 km
- ab 2,5 km

<b>Witten</b> Universitätsstadt an der Ruhr Amt für Bodenmanagement und Wirtschaftsförderung Abteilung Geoinformation			
<b>Erreichbarkeitsanalyse Apotheken</b>			
Erstellt: 25.01.2024		Maßstab: 1:15.000	
Der Bürgermeister		i.A. gez. Benter	
tengrundlage: © Regionalverband Ruhr			

Abb.98: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Apotheke für Seniorinnen und Senioren

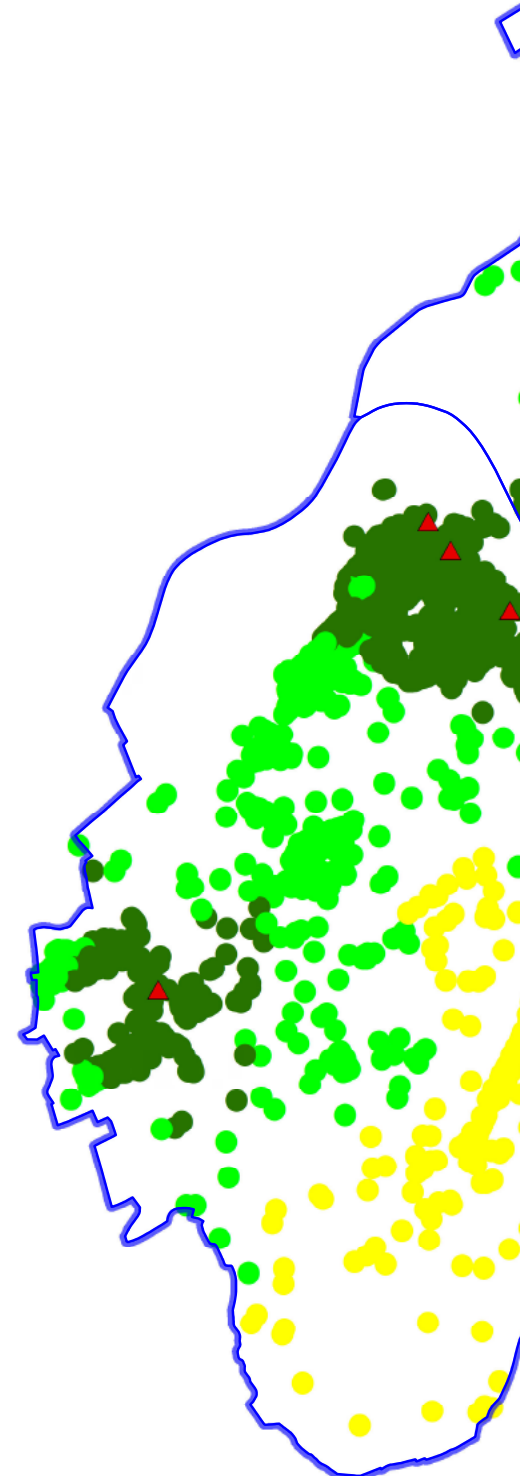
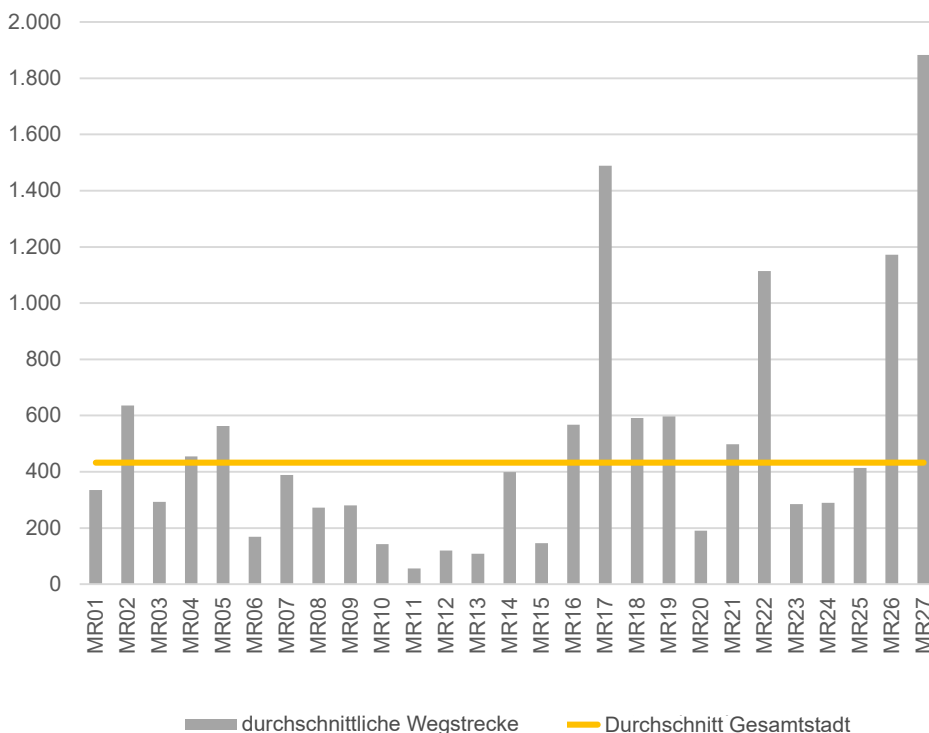
# HAUSARZTPRAXEN

Insgesamt 16.808 Seniorinnen und Senioren (73%) in Witten erreichen mindestens eine Hausarztpraxis fußläufig. Weitere 23% erreichen innerhalb von bis zu fünf Minuten eine Hausarztpraxis mit dem Auto. Auch die übrigen 4% erreichen die nächstgelegene Hausarztpraxis ebenfalls innerhalb kurzer Zeit (max. 15 Minuten) mit dem Auto.

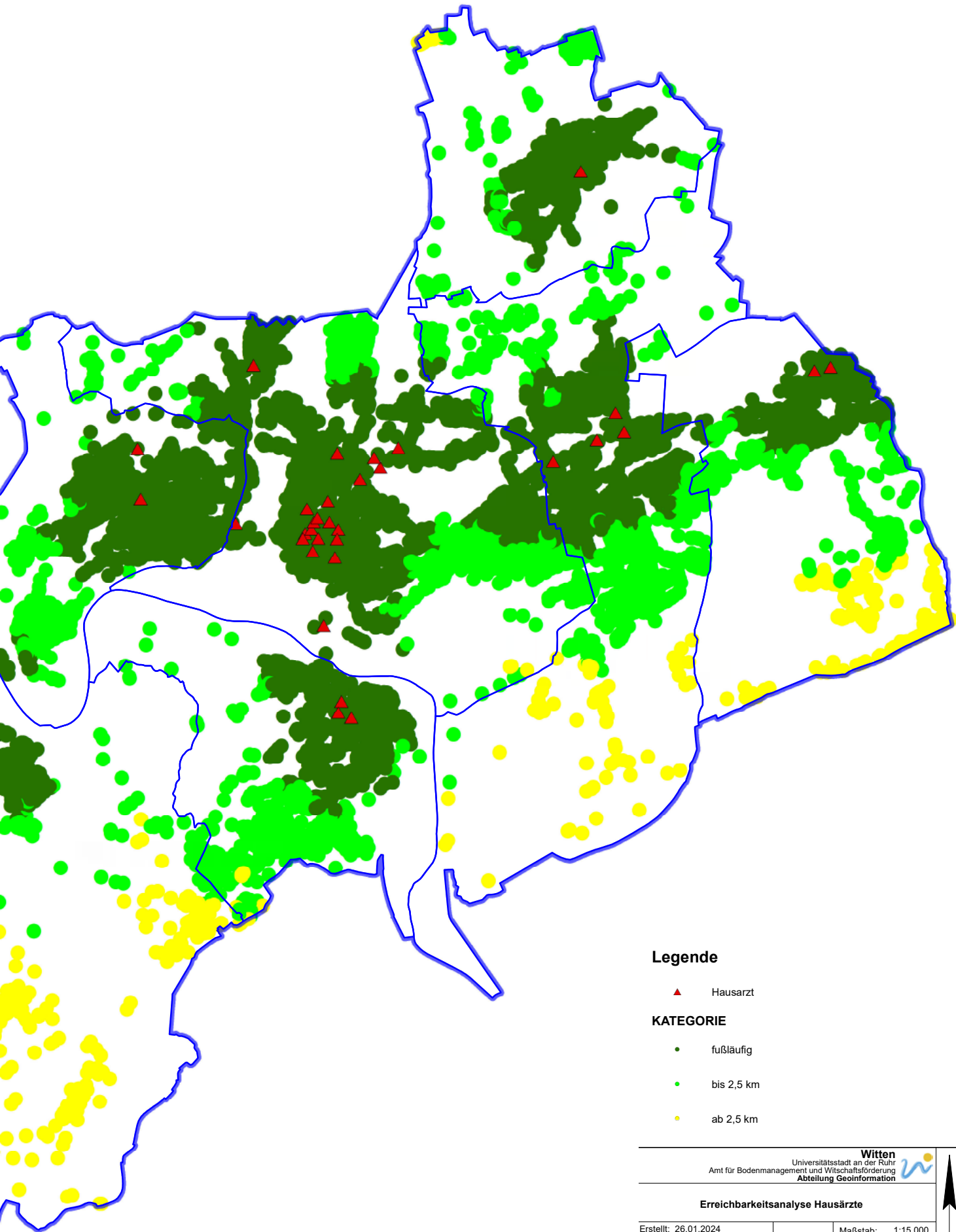
Die durchschnittliche Wegstrecke der Wittener Seniorinnen und Senioren zur nächstgelegenen hausärztlichen Praxis beträgt 432 m, wobei die längste Strecke 5,8 km misst. Eine besonders gute Erreichbarkeit haben die Seniorinnen und Senioren in den Räumen MR11 (Innenstadt-West) mit einer durchschnittlichen Wegstrecke von knapp 60 m, MR13 (Pferdebachstraße) mit rund 110 m und MR12 (Innenstadt-Ost/Lutherpark) mit rund 120 m. Ebenfalls eine gute durchschnittliche Erreichbarkeit weisen MR10 (Industriegürtel-West), MR15 (Annen-Mitte), MR06 (Annen-Mitte-Nord) und MR20 (Bodenborn) mit jeweils zwischen 150 und 200 m durchschnittlicher Wegstrecke auf.

Die längsten Wege in dieser Betrachtung müssen Seniorinnen und Senioren in MR27 (Bommerholz/ Muttental) mit durchschnittlich 1.883 m zurücklegen. Ebenfalls in den Räumen MR17 (Rüdinghausen-Süd), MR26 (Kämpen/ Durchholz) und MR 22 (Borbach/ Wartenberg) ist die durchschnittliche Erreichbarkeit im gesamtstädtischen Vergleich mit eher längeren Wegstrecken, aber immer noch unter 2.000 m verbunden.

Abb.99: durchschnittliche Wegstrecke zur nächstgelegenen (Hausarzt)Praxis für Seniorinnen und Senioren







**Legende**

▲ Hausarzt

**KATEGORIE**

• fußläufig

• bis 2,5 km

• ab 2,5 km


<b>Witten</b> Universitätsstadt an der Ruhr Amt für Bodenmanagement und Wirtschaftsförderung Abteilung Geoinformation		
<b>Erreichbarkeitsanalyse Hausärzte</b>		
Erstellt: 26.01.2024	Maßstab: 1:15.000	
Der Bürgermeister		i.A. gez. Benter

Abb.100: Erreichbarkeit der nächstgelegenen Hausarztpraxis für Seniorinnen und Senioren

rtengrundlage: © Regionalverband Ruhr

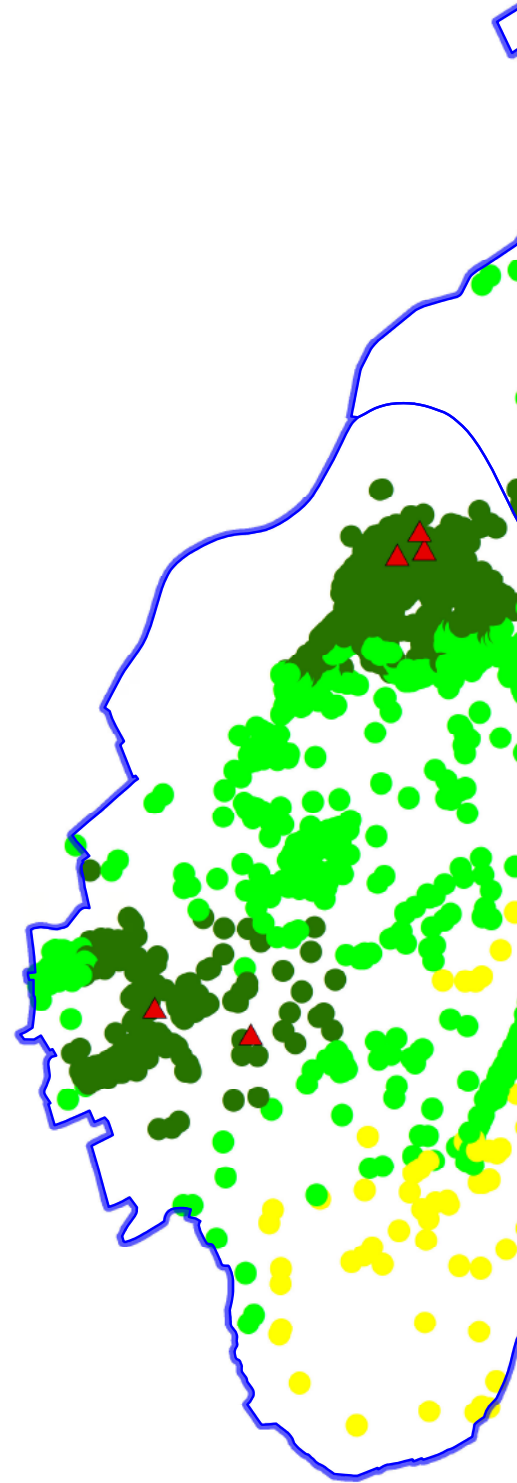
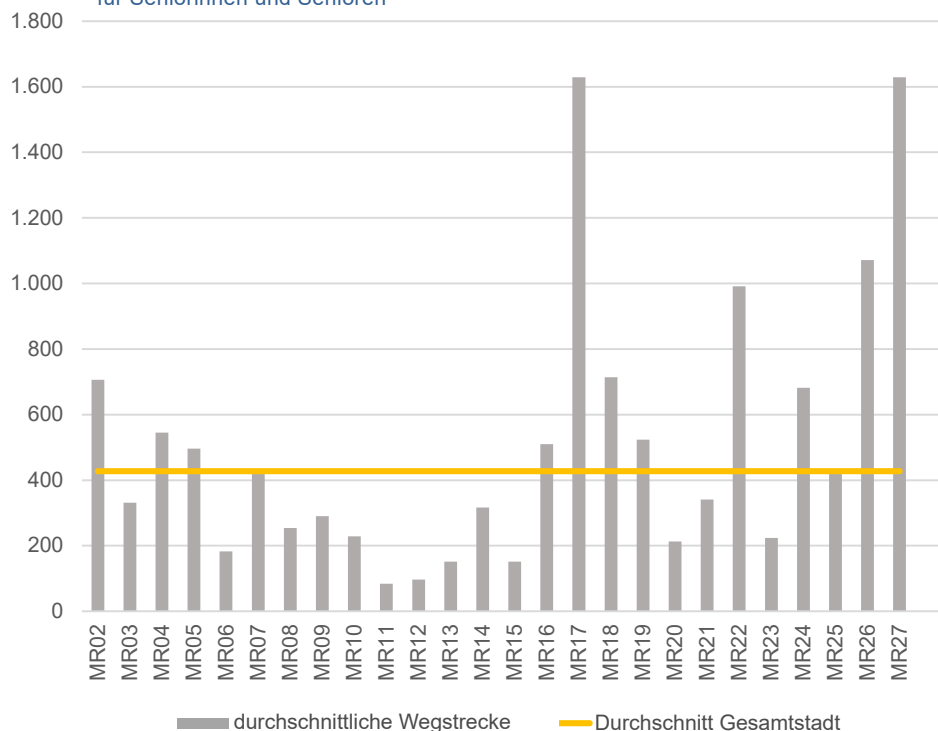
# LEBENSMITTEL- GESCHÄFTE

Insgesamt 16.988 Seniorinnen und Senioren (74%) in Witten erreichen mindestens ein Lebensmittelgeschäft fußläufig. Weitere 24% erreichen innerhalb von bis zu fünf Minuten ein Lebensmittelgeschäft mit dem Auto. Auch die übrigen knapp 3% erreichen den nächstgelegenen Supermarkt ebenfalls innerhalb kurzer Zeit (max. 15 Minuten) mit dem Auto.

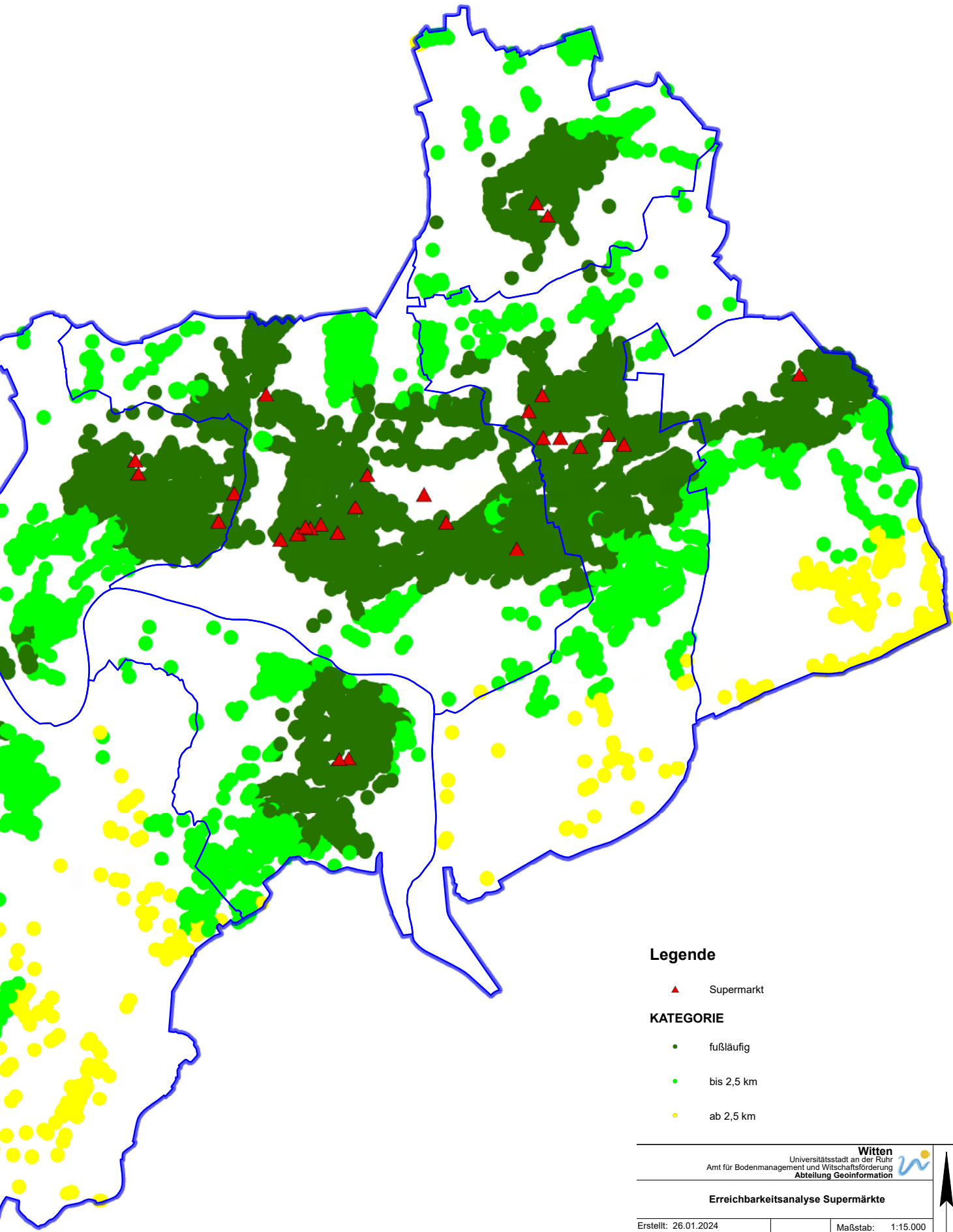
Die durchschnittliche Wegstrecke der Wittener Seniorinnen und Senioren zum nächstgelegenen Lebensmittelgeschäft beträgt 427 m, wobei die längste Strecke 4,9 km misst. Eine besonders gute Erreichbarkeit haben die Seniorinnen und Senioren in den Räumen MR11 (Innenstadt-West) mit einer durchschnittlichen Wegstrecke von knapp 85 m, MR12 (Innenstadt-Ost/ Lutherpark) mit 100 m und MR15 (Annen-Mitte) und MR13 (Pferdebachstraße) mit jeweils rund 150 m. Ebenfalls eine gute durchschnittliche Erreichbarkeit weisen MR06 (Annen-Mitte-Nord), MR20 (Bodenborn), MR23 (Herbede-Ort) und MR10 (Industriegürtel-West) mit jeweils rund 200 bis 230 m durchschnittlicher Wegstrecke auf.

Die längsten Wege in dieser Betrachtung müssen Seniorinnen und Senioren in MR27 (Bommerholz/ Muttental) mit durchschnittlich 1.629 m zurücklegen. Ebenfalls in den Räumen MR17 (Rüdinghausen-Süd), MR26 (Kämpen/ Durchholz) und MR 22 (Borbach/ Wartenberg) ist die durchschnittliche Erreichbarkeit im gesamtstädtischen Vergleich mit eher längeren Wegstrecken zwischen knapp 1.000 und gut 1.600 m verbunden.

Abb.101: durchschnittliche Wegstrecke zum nächstgelegenen Lebensmittelgeschäft für Seniorinnen und Senioren







**Legende**

▲ Supermarkt

**KATEGORIE**

• fußläufig

• bis 2,5 km

• ab 2,5 km

<b>Witten</b> Universitätsstadt an der Ruhr Amt für Bodenmanagement und Wirtschaftsförderung Abteilung Geoinformation		
<b>Erreichbarkeitsanalyse Supermärkte</b>		
Erstellt: 26.01.2024	Maßstab: 1:15.000	
Der Bürgermeister		i.A. gez. Benter

Abb.102: Erreichbarkeit des nächstgelegenen Supermarkts für Seniorinnen und Senioren





